

2. Sitzung

Donnerstag, den 9. September 2004

Erfurt, Plenarsaal

**Bildung und Stärke der
Fachausschüsse in der
4. Wahlperiode** **33**

Antrag der Fraktionen der CDU,
PDS und SPD
- Drucksache 4/90 -

*Ohne Begründung durch die Antragsteller und ohne Aussprache
wird der Antrag einstimmig angenommen.*

**Immunität von Abgeordneten
des Thüringer Landtags** **34**

Antrag der Fraktionen der CDU,
PDS und SPD
- Drucksache 4/77 -

*Ohne Begründung durch die Antragsteller und ohne Aussprache
wird der Antrag einstimmig angenommen.*

Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) auf den Haushalts- und Finanzausschuss **34**

Antrag der Fraktionen der CDU,
PDS und SPD
- Drucksache 4/80 -

*Ohne Begründung durch die Antragsteller und ohne Aussprache
wird der Antrag einstimmig angenommen.*

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten **34**

"Chancen nutzen - Zukunft gestalten"

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/79 -

*Die Regierungserklärung wird durch den Ministerpräsidenten
Althaus abgegeben.*

Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

Fragestunde	87
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) Neubau der Straße Leina-Friedrichroda durch den Steinfors - Drucksache 4/18 -	87
<i>wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS) Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104 a des Grund- gesetzes zwischen Bund und Ländern für die Städtebau- förderung 2004 - Drucksache 4/20 -	88
<i>wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (PDS) Förderpraxis in Thüringen - Drucksache 4/22 -	89
<i>wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (PDS) Ausbildungsstellensituation - Drucksache 4/23 -	90
<i>wird von Minister Reinholz beantwortet.</i>	
e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (PDS) Einrichtung eines Ausreisezentrums in Thüringen - Drucksache 4/25 -	91
<i>wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD) Berufsausbildung für allein erziehende Sozialhilfe- empfänger/-innen - Drucksache 4/26 -	92
<i>wird von dem Abgeordneten Pilger vorgetragen und von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) Reform der Pflegeversicherung - Drucksache 4/30 -	93
<i>wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (PDS) Grundsicherung für Arbeit Suchende (SGB II) - Drucksache 4/37 -	94
<i>wird von Minister Reinholz beantwortet.</i>	

-
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (PDS)** **95**
Rechnung des Bundesgrenzschutzes an den Landkreis Sömmerda
 - Drucksache 4/39 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)** **96**
Entwicklung der Eintragungen bei den Thüringer Handwerkskammern
 - Drucksache 4/41 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet.*
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **97**
Neustrukturierung der Ministerien
 - Drucksache 4/43 -
- wird von Minister Wucherpennig beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (PDS)** **98**
Umstrukturierung bzw. Neukonstituierung von Ministerien und Personalvertretungen
 - Drucksache 4/44 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet.*
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (PDS)** **99**
Geplante Strukturveränderungen bei Behörden im Zuständigkeitsbereich des (neuen) Kultusministeriums
 - Drucksache 4/45 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.*
- Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes** **100**
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 4/21 -
 ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*
- Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags** **103**
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/28 -
 ERSTE BERATUNG
- Ohne Begründung durch den Einreicher und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mit Mehrheit abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zur Änderung
verwaltungsverfahrenrechtlicher
und anderer Vorschriften**

107

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/52 -
ERSTE BERATUNG

*Ohne Begründung durch den Einreicher und nach Aussprache
wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zur Neuorgani-
sation des Kataster- und Vermes-
sungswesens**

108

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/53 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an
den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.*

**Maßnahmen zur Umsetzung der
Empfehlungen des Abschlussbe-
richts der Enquetekommission 3/3
"Erziehung und Bildung in Thü-
ringen"**

113

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/10 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister
Prof. Dr. Goebel zu dem Antrag einen Sofortbericht.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1
GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird ge-
mäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Einbeziehung des Thüringer
Rechnungshofs in die Resti-
tutionsverhandlungen der Lan-
desregierung mit den Häusern
Sachsen-Weimar-Eisenach und
Sachsen-Meiningen**

125

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/27 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister
Prof. Dr. Goebel zu dem Antrag einen Sofortbericht.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO
eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird ge-
mäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Aufhebung der Haushalts-
sperre für gemeinsame In-
vestitionsförderprogramme
des Bundes und des Frei-
staats Thüringen**

132

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/49 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Haushalts- und Finanzausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Landesgesetzliche Regelung
zur Umsetzung des SGB II und
des Kommunalen Optionsge-
setzes**

141

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/54 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 14 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt (Anlage).

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Dohrt, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski	32, 33, 50, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 111, 112, 113, 118
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	59, 66, 120, 121, 123, 124, 125, 127, 132, 133, 135, 136, 138, 139, 140
Vizepräsidentin Pelke	75, 79, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 128, 129, 130, 131, 132, 140, 141, 142, 145, 146, 147, 148
Berninger (PDS)	91, 92
Doht (SPD)	138
Döring (SPD)	113, 121
Emde (CDU)	120
Enders (PDS)	142
Fiedler (CDU)	103
Dr. Fuchs (PDS)	89, 90
Gentzel (SPD)	104, 105, 106, 107
Gerstenberger (PDS)	139
Dr. Hahnemann (PDS)	103
Hauboldt (PDS)	95, 96
Hausold (PDS)	133
Hennig (PDS)	90
Höhn (SPD)	33
Huster (PDS)	75
Jung (PDS)	94
Dr. Klaubert (PDS)	97, 98, 129, 130, 131
Kuschel (PDS)	88, 89, 108
Lieberknecht (CDU)	66
Matschie (SPD)	59, 86, 141
Mohring (CDU)	136, 138, 145
Ohl (SPD)	110
Panse (CDU)	102
Dr. Pidde (SPD)	87, 128, 132
Pilger (SPD)	92
Ramelow (PDS)	50
Reimann (PDS)	99, 100, 118, 124
Dr. Schubert (SPD)	96, 135, 138
Schwäblein (CDU)	105, 128, 130, 131
Skibbe (PDS)	98, 123
Stauch (CDU)	33, 107, 148
Taubert (SPD)	141, 146
Thierbach (PDS)	93, 94, 107
Wetzel (CDU)	111
Althaus, Ministerpräsident	34, 79
Baldus, Staatssekretär	96, 99, 106, 107
Diezel, Finanzministerin	132, 140, 141, 147
Dr. Gasser, Innenminister	91, 92
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	100, 113, 124, 125
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	90, 95, 96
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	87, 88, 89, 108, 139
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	97, 98
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	89, 90, 92, 93, 94, 100

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, Vertreter der Regierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, verehrte Anwesende der Medien, ich begrüße Sie alle recht herzlich heute zu unserer 2. Plenarsitzung des 4. Thüringer Landtags.

Als Schriftführer haben neben mir die Abgeordnete Wolf und der Abgeordnete Carius Platz genommen. Für die heutige Sitzung hat sich der Abgeordnete Nothnagel entschuldigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit der konstituierenden Sitzung des 4. Thüringer Landtags am 8. Juli dieses Jahres sind mehr als acht Wochen vergangen. In dieser Zeit haben viele von uns sich einen wohlverdienten Urlaub nach der anstrengenden Wahlkampfzeit gegönnt und ich freue mich, dass ich Sie hier heute gut erholt begrüßen kann.

In dieser Zeit sind aber auch Dinge geschehen, die unfassbar sind und die in einer zivilisierten Welt des 21. Jahrhunderts fremd erscheinen, aber dennoch auch unseren Alltag eindringlich erreichen und auch unsere Welt dramatisch verändern. Ich meine die Geiselnahme in Beslan am ersten Tag des neuen Schuljahres, einem Tag, der dem Neuanfang im Leben von Kindern gewidmet ist, und dieser Tag wurde ein Tag des tragischen Endes, des Todes von mehr als 300 Menschen. Ich verurteile in besonderer Weise die Grausamkeit und die menschenverachtende Brutalität dieses Geschehens und sehe es deshalb als unsere Pflicht und Verantwortung an, der Opfer zu gedenken, um für eine Welt ohne Terror einzutreten. Deshalb bitte ich Sie, sich zu Beginn der 2. Plenarsitzung des 4. Thüringer Landtags im Gedenken an die Opfer des Terroranschlags von Beslan von Ihren Plätzen zu erheben und die unschuldigen Menschen mit einer Schweigeminute zu ehren, aber zugleich durch Ihr Gedenken ein Umdenken in der Welt zu erreichen.

Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten, verehrte Regierungsvertreter, liebe Gäste, auch Thüringen hat in den letzten Tagen ein schwerer Verlust betroffen. Wir haben, Gott sei Dank, nicht einen solchen Verlust an Menschenleben zu beklagen, aber wir beklagen den Verlust an unwiderbringlich verloren gegangenen geistigen Schätzen und Werten, die der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar verursacht hat. Die Thüringer Kulturlandschaft, Weimar, das Unesco-Weltkulturerbe haben einen unersetz-

lichen Verlust erlitten, der uns sehr schmerzt. Viele von uns haben den Zauber und die Faszination der Anna-Amalia-Bibliothek bei ihren Besuchen erlebt und sind besonders durch dieses Geschehen beeindruckt und betroffen. Ich muss Ihnen aber sagen, ich bin besonders beeindruckt von der großen Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität unserer Bevölkerung in Thüringen und weit darüber hinaus in Deutschland und hierfür bedanke ich mich im Namen des Thüringer Landtags recht herzlich. Ich bedanke mich insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, den Weimarer Bürgern und Feuerwehrleuten für ihren mutigen Einsatz in der Brandnacht. Hätten sie nicht beherzt und unter Zurückstellung der Risiken für die eigene Gesundheit viele Kunstgegenstände aus der brennenden Bibliothek gerettet, der Schaden wäre noch um ein Vielfaches größer. Jetzt geht es vor allem um den Wiederaufbau. Viele haben ihre Unterstützung zugesagt, viele sind den Spendenaufrufen bereits gefolgt. Das zeigt, wir stehen zusammen, wenn es darauf ankommt.

(Beifall im Hause)

Der Ministerpräsident Dieter Althaus hat einen Spendenaufruf verfasst, den viele andere auch unterzeichnet haben; neben Bernhard Vogel, Lothar Späth habe ich auch unterzeichnet. Ich möchte Sie deshalb, meine Damen und Herren, bitten, diesem Spendenaufruf zu folgen. Denken Sie daran: Jede Spende zählt die Anna-Amalia-Bibliothek wieder aufzubauen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, hohes Haus, ich möchte jetzt zur Tagesordnung der heutigen Sitzung übergehen, Sie aber zu Beginn noch darauf hinweisen, dass heute Abend ein parlamentarischer Abend stattfindet, zu dem das Universitätsklinikum Jena eingeladen hat. Ich bitte Sie recht zahlreich dieser Einladung zu folgen und sich davon zu überzeugen, wie modern dieses Krankenhaus in Jena aufgebaut worden ist, und sich auch von der Leistungskraft dieses Klinikums hier berichten zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen ebenfalls mitteilen, dass der Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung folgenden Medien eine Dauerarbeitsgenehmigung für die 4. Wahlperiode für Ton- und Bildaufnahmen im Plenarsaal erteilt hat: Es ist die

- TLZ
- OTZ
- ddp
- BILD Thüringen
- MDR Landesfunkhaus Erfurt
- AP, Thüringen-Büro
- alpha TV Gera

- ZDF Landesbüro Thüringen
- Bildreporter Volker Hielscher
- Gordon Schmidt (ebenfalls Bildjournalist)
- Thomas Kalusa (freier Journalist für MDR 1 Radio Thüringen)
- Andrea Terstappen (freie Journalistin)
- DeutschlandRadio
- dpa
- die Zeitschrift Deutsche Polizei und
- TA

Darüber hinaus habe ich aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung dem MDR 1 Radio Thüringen, Herrn Gerlach, sowie dem Dokumentationskanal "Phoenix" Genehmigungen für die heutige und die morgen stattfindende Plenarsitzung erteilt. Sollte es weitere Interessenten geben, mögen diese bitte einen Antrag an mich einreichen.

Wir kommen damit zum nächsten Punkt, zur Feststellung der Tagesordnung. Ich möchte Ihnen zur Tagesordnung folgenden Hinweis geben:

Zu TOP 1 a und b liegt Ihnen zwischenzeitlich ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD in Drucksache 4/90 vor. Gleichzeitig haben die Fraktionen der SPD und CDU ihre Anträge in Drucksache 4/71 und 4/75 zurückgezogen.

Ich muss Sie ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass der gemeinsame Antrag nicht in der nach § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist, das heißt, Verteilung der Vorlage spätestens fünf Werktagen vor Beginn der Beratung, verteilt werden konnte. Daher ist Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Ich frage die Abgeordneten: Gibt es Einspruch gegen diese Fristverkürzung? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann ist diese Fristverkürzung beschlossen.

Ich möchte Ihnen ferner mitteilen, dass die Landesregierung angekündigt hat, zu den Tagesordnungspunkten 9, 10, 12 und 16 von der Möglichkeit eines Sofortsberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage die Abgeordneten: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, für die Tagesordnungspunkte 12, 14 und 15 beantragen wir gemeinsame Aussprache und wir bitten um Einordnung morgen als Tagesordnungspunkt 1.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Gibt es weitere Anträge? Bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, für die Fraktion der SPD beantrage ich in Abänderung des eben gestellten Antrags der CDU-Fraktion die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 12 und 15 und die Beibehaltung der Tagesordnungspunkte 13 und 14.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Wir stimmen zuerst über den Antrag der CDU-Fraktion ab. Es war beantragt worden, dass die Tagesordnungspunkte 12, 14, 15 in einer gemeinsamen Aussprache behandelt werden. Wer ist für diesen Antrag? Das ist die übergroße Mehrheit. Damit werden diese Anträge in einer gemeinsamen Aussprache behandelt.

Ich lasse noch darüber abstimmen, dass diese beiden Tagesordnungspunkte morgen als erste behandelt werden. Wer ist für diesen Antrag? Das ist ebenfalls die Mehrheit im Hause. Damit werden die Punkte gemeinsam morgen beraten und als Erstes morgen aufgerufen.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag der SPD. Die Tagesordnung ist somit festgelegt.

Wir kommen zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 1

Bildung und Stärke der Fachausschüsse in der 4. Wahlperiode

Antrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 4/90 -

Wird eine Begründung durch einen der Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wird eine Aussprache gewünscht zu diesem Punkt? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer ist für den Antrag? Den bitte ich ums Handzeichen. Wer ist gegen den Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen und die Ausschüsse können gebildet werden.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 2**

**Immunität von Abgeordneten
des Thüringer Landtags**

Antrag der Fraktionen der CDU,
PDS und SPD
- Drucksache 4/77 -

Wird eine Begründung gewünscht durch einen der Einreicher? Wird eine Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit können wir über diesen Antrag abstimmen. Wer ist für den Antrag, den bitte ich ums Handzeichen. Wer ist gegen den Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**

Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) auf den Haushalts- und Finanzausschuss

Antrag der Fraktionen der CDU,
PDS und SPD
- Drucksache 4/80 -

Möchte eine Begründung gegeben werden? Das ist nicht der Fall. Wird Aussprache gewünscht? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stimmen wir auch über diesen Antrag ab. Wer ist für den Antrag? Danke. Wer ist gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Damit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten
"Chancen nutzen - Zukunft gestalten"**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/79 -

Ich bitte den Ministerpräsidenten um die Regierungserklärung.

Althaus, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der schon erwähnte Großbrand in der Weimarer Anna-Amalia-Bibliothek hat wertvolles Kulturgut zerstört und mehrere zehntausend Bücher beschädigt. Es ist aber dem selbstlosen Einsatz vieler Helfer zu verdanken, dass der Schaden nicht noch größer geworden ist. Dafür auch von dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank!

(Beifall im Hause)

Dieses Engagement zeigt einmal mehr: Die Bereitschaft, ohne zu zögern Hilfe zu leisten und damit auch Verantwortung zu übernehmen, ist in Thüringen sehr stark ausgeprägt. Diese erneute erfreuliche Erfahrung stimmt mich optimistisch. Mit dieser Einstellung werden wir auch die Probleme meistern, die in Thüringen noch vor uns liegen. Auch wenn wir schon viel geschafft haben, es bedarf noch einiger Anstrengungen, um dorthin zu kommen, wo wir hin wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Regierungserklärung möchte ich den Kurs für die nächsten fünf Jahre abstecken. "Was sich bewährt hat, werden wir beibehalten, was nicht, werden wir ändern", habe ich am 8. Juli nach meiner Vereidigung gesagt. Die Strukturen unseres Landes stehen auf dem Prüfstand. Es sind Strukturen, die nach der "Wende" neu aufgebaut worden sind und die ihre Berechtigung hatten. Die aber jetzt - und nach veränderten Bedingungen - nicht mehr den Erfordernissen und auch nicht mehr den Erwartungen der Thüringerinnen und Thüringer an eine moderne, bürgernahe und effizient arbeitende Verwaltung gerecht werden. Es geht also darum, die vorhandenen Potenziale unseres Landes für mehr Wirtschaftswachstum und damit für mehr Arbeitsplätze zu stärken. Die hohe Arbeitslosigkeit ist nach wie vor unser drängendstes Problem. Wir werden es nicht von heute auf morgen und wir werden es schon gar nicht allein lösen können, aber wir werden unseren Beitrag zur Lösung leisten.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen das tun, was wir tun können, und das heißt: Wir müssen konsequent an der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten. Deshalb haben wir unsere Kräfte zu bündeln, den Haushalt zu konsolidieren und vor allem in die Bereiche zu investieren, die Zukunft bedeuten, d.h. Wirtschaft, Bildung und Familie.

Mit unserem Erneuerungsprogramm verfolgen wir mehrere Ziele: Wir wollen die öffentlichen Aufgaben überprüfen, den Regelungsbestand durchforsten, Wirtschaftsaspekte noch stärker betonen, mehr Bürgernähe schaffen, die Verwaltung verschlanken, Verwaltungsverfahren vereinfachen und neue Informationstechnologien besser nutzen. Wir wollen, dass Thüringen im Wettbewerb der Länder gut aufgestellt ist - zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Thüringerinnen und Thüringer haben bei der Landtagswahl am 13. Juni 2004 die absolute Mehrheit der Unionsfraktion bestätigt

und PDS und SPD die Rolle der Opposition zugewiesen. Wir sehen das Votum der Wählerinnen und Wähler als Vertrauensbeweis, aber auch als Verpflichtung, die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre für die Menschen im Freistaat Thüringen fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Mein Kabinett und ich sind uns der Verantwortung bewusst, die damit verbunden ist, gerade in einer Zeit des Umbruchs, die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor schwierige Herausforderungen stellt. Die öffentlichen Kassen von Bund, Ländern und Kommunen sind leer, auch in Thüringen. Aber wir sparen nicht nur um des Sparens willen. Wir sollten diese Situation als Chance begreifen veraltete Strukturen aufzubrechen und unser Land zu modernisieren. Eine Modernisierung, die auch dann notwendig wäre, wenn wir nicht sparen müssten.

Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern die Gestaltungsspielräume geben, die sie benötigen, um ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für mehr Eigeninitiative und aktive Mitarbeit in unserem demokratischen Gemeinwesen. Diese Freiheit haben sich die Menschen in den jungen Ländern in der friedlichen Revolution von 1989 mutig erstritten. "Freiheit bedeutet Verantwortung; das ist der Grund, weshalb die meisten Menschen sich vor ihr fürchten", hat George Bernhard Shaw einmal gesagt. Ob es wirklich so ist? Aber natürlich stimmt es: Freiheit bedeutet Verantwortung. Und Verantwortung wird zu häufig nur als Belastung empfunden. Ein Leben in Freiheit zu führen bedeutet, die Verantwortung für das eigene Leben anzunehmen, sich zu entscheiden, für sich selbst zu sorgen, etwas Neues zu wagen, Chancen zu erkennen und mutig zu ergreifen, aber auch Risiken einzugehen und für Misserfolge einzustehen. All das kann auch negative Gefühle erzeugen, Gefühle von Angst und Unsicherheit. Die Thüringer Landesregierung nimmt die Sorgen der Menschen ernst, aber wir sagen auch deutlich, eine Mentalität, die durch ein ausgeprägt etatistisches Denken, durch ein Klammern an gescheiterte sozialistische Denkweisen gekennzeichnet ist, bringt uns in Deutschland nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Auch die "Klagekultur", ein in Deutschland weit verbreitetes Phänomen, das von politischen Scharlatanen auf dem rechten und linken Spektrum gefördert und auch ausgenutzt wird, schafft keinen einzigen neuen Arbeitsplatz.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren: Jammern kostet Kraft, die an einer anderen Stelle viel besser eingesetzt werden könnte. Jammern bindet Energie und lenkt davon ab, dass in erster Linie wir selbst für unseren persönlichen Lebenserfolg verantwortlich sind. Nicht der Staat, nicht die Sozialsysteme, sondern jedes einzelne Individuum trägt zuerst die Verantwortung. Eigenverantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt keinen Gegensatz zur Solidarität dar, sondern im Gegenteil, Eigenverantwortung ist die Voraussetzung für Solidarität. "Nur wenn jeder für sich selber das tut, was er kann, werden genügend Mittel frei, um denen zu helfen, die sich nicht allein helfen können", stellt der Publizist Robert Leicht in der "Die Zeit" in diesem Jahr mit Recht fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Staat zu viele Aufgaben erfüllt und dass auch zu viele Ansprüche an staatliches Handeln gestellt werden, diese Einsicht setzt sich in Deutschland immer mehr durch. Der Wohlfahrtsstaat, für den jahrzehntelang Schweden als Mustervorlage diente, hat Erwartungen geweckt, die sich auf Dauer nicht erfüllen lassen. Er ist auch in Deutschland nicht länger finanzierbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber was für uns Menschen gilt, das gilt auch für den Staat. Es ist nicht ganz einfach, Übergewicht, lästige Pfunde wieder loszuwerden, auch wenn man es gerne möchte. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes liegt die Staatsquote in Deutschland nach dem Stand 2002 bei rund 49 Prozent. Wenn die Staatsausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt nicht deutlich gesenkt werden, fehlt der Euro in den privaten Geldbeuteln. Damit werden persönliche Entfaltungskräfte gehemmt, Kräfte, die wir zur Überwindung der aktuellen Konjunkturkrise dringend benötigen. Wer - wie ich - unter den Bedingungen eines zentralistischen Staates aufgewachsen ist, kennt die Unzulänglichkeit eines Systems, das alles "von oben" lenken will. Dagegen stellen wir das Prinzip der Subsidiarität, ein Prinzip, das gerade im Zeitalter der Globalisierung wichtiger ist denn je. Der Staat darf nicht alle Aufgaben übernehmen, die der Einzelne oder die jeweils kleinere Gemeinschaft aus eigener Kraft erfüllen kann. Was kleinere Einheiten ebenso gut leisten können, davon sollte, ja davon muss der Staat seine Hände lassen.

(Beifall bei der CDU)

Die Forderungen nach dem "schlanken Staat", der sich auf seine Kernaufgaben beschränkt, ist berechtigt. Aber es bedarf einer genauen Aufgabenkritik, damit Strukturveränderungen zum Erfolg führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lage der öffentlichen Haushalte hat sich - bedingt durch wachsende Steuerausfälle in Thüringen, etwa 2,2 Mrd. € seit 2002 - dramatisch verschlechtert. Sie stellt uns vor große Schwierigkeiten, aber sie beschleunigt auch den Modernisierungsprozess und erhöht den Druck, die gesamte Verwaltung zu straffen und Verwaltungsabläufe im Interesse der Bürger und einer leistungsfähigen Wirtschaft zu vereinfachen. Eine bürgernahe, wirtschaftsfreundliche Verwaltung muss sich an dem Leitbild "Dienen und nicht Herrschen" orientieren. Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern vorrangig Dienst für Bürger und Unternehmen. Das bedeutet: Die Serviceleistungen der Behörden werden nicht nur nach den Endergebnissen, sondern auch nach der Art, wie sie erbracht werden, bewertet. Wir wollen, dass die Behörden in Thüringen zuverlässig, entgegenkommend, schnell und kompetent beraten und entscheiden. Das heißt, wir müssen Qualitätsmaßstäbe anlegen, die sich an den Erwartungen und Bedürfnissen der Bürger und Unternehmen und damit des Landes orientieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb werden die Neustrukturierungen auf Regierungsebene zu mehr Effektivität und zu Einsparungen in den Ressorts führen. Deshalb haben wir z.B. das frühere Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie das Kultusministerium zusammengelegt. Es ist für Bildung vom Kindergarten über Schule, Hochschule bis zur Erwachsenenbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens zuständig. Die Kultur haben wir in dieses Ministerium integriert, weil sie Basis, Mittel und Ziel von Bildung und Erziehung ist.

Das neu geschaffene Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr ist für Städte- und Wohnungsbau, Verkehr, Landesplanung, Kataster und staatlichen Hochbau zuständig. Damit werden also die wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen im Freistaat gebündelt und koordiniert.

Auch Sport und Tourismus gehören zusammen. Das hat nicht zuletzt die Biathlon-WM in Oberhof eindrücklich gezeigt. Deshalb ist der Wirtschaftsminister nun auch für den Sport zuständig. Die wirtschaftsnahe Forschungsförderung und die Technologieförderung haben wir ebenfalls im Wirtschaftsministerium gebündelt, weil Wirtschaftsunterstützung durch diese Maßnahmen besser gelingen kann. Von dieser Maßnahme erwarten wir wichtige Synergieeffekte.

Dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sind die Koordinierungsstelle für Gewaltprävention, die Gleichstellungsbeauftragte, der Ausländerbeauftragte sowie das neu geschaffene Amt des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zugeordnet.

Die Stabsstelle Verwaltungsvereinfachung/Entbürokratisierung ist nun beim Thüringer Justizministerium angesiedelt. Sie wird, wie angekündigt, die Thüringer Gesetze und Verordnungen auf ihre Notwendigkeit hin abklopfen. Das gilt auch und gerade für neue Rechtsetzungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, künftig ist das Thüringer Finanzministerium auch für Spielbank- und Lotteriewesen zuständig und dem Finanzressort obliegt zusätzlich die Verantwortung für den Steuerungskreis Verwaltungsreform und für das E-Government.

Für die Aufsicht über die Tunnelfeuerwehr A 71 ist zukünftig ausschließlich das Thüringer Innenministerium zuständig.

Das Medienrecht und die Medienpolitik sind wieder in die Staatskanzlei zurückgekehrt.

Dies sind einige wichtige Festlegungen, Neustrukturierungen in den obersten Landesbehörden, die auch auf eine deutliche Verschlinkung verweisen. 10 von bisher 52 Abteilungen sind aufgelöst. Rund 400 Stellen, das sind etwa 15 Prozent der Beschäftigten, werden bis zum Ende der Legislaturperiode in den Ministerien eingesparrt.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Strukturen müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden, um auch unter veränderten Bedingungen effizient arbeiten zu können. Das betrifft selbstverständlich auch die nachgeordneten Landesbehörden. Wir haben beschlossen, Standorte zu konzentrieren und Behörden aufzulösen.

1. Statt 35 wird es nur noch 8 Katasterämter mit 9 Außenstellen geben.

2. Das Landesvermessungsamt wird im nächsten Jahr in das Thüringer Landesverwaltungsamt integriert.

3. Die Anzahl der Landwirtschaftsämter wird von jetzt 11 auf 7 reduziert, die Umsetzung erfolgt zum 1. Januar 2005.

4. Wir straffen die Forstverwaltung, statt 46 gibt es künftig maximal 28 Forstämter. Die Umsetzung erfolgt mit dem Doppelhaushalt 2006/2007. Ein entsprechendes Konzept werden wir im November dieses Jahres vorlegen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Aber das gab's schon mal.)

5. Wir verschlanken die Justizverwaltung. Das heißt, in der laufenden Legislaturperiode verringert sich die

Anzahl der Amtsgerichte von bislang 30 auf 25. Eines von derzeit vier Landgerichten wird aufgelöst, ebenso eine von vier Staatsanwaltschaften.

6. Die Neustrukturierung in der Finanzverwaltung sieht vor, bis Ende 2007 die Zahl der Finanzämter von 20 auf 12 zu reduzieren. Die Bürgernähe bleibt durch zentrale Servicebüros vor Ort gewährleistet.

7. Der Landesanteil der Oberfinanzdirektion wird aufgelöst. Stattdessen errichten wir bis zum 1. Januar 2006 ein Landesamt für Finanzen mit den Bereichen Steuern, Zentrale Gehaltsstelle, Beihilfestelle und Zentrum für Informationsverarbeitung. Integriert wird zusätzlich das Thüringer Landesrechenzentrum.

8. Wir lösen den interministeriellen Arbeitskreis "Informationstechnik" auf und die Aufgaben werden in den Steuerungskreis E-Government beim Thüringer Finanzministerium integriert.

9. Das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Archäologische Denkmalpflege werden zusammengelegt. Die Umsetzung erfolgt mit dem Doppelhaushalt 2006/2007.

10. Die Thüringer Gesellschaft zur Überwachung der Sonderabfallentsorgung wird spätestens bis Ende 2006 aufgelöst.

11. Die Verwaltungsschule Weimar und die Landesfortbildungsstätte Tambach-Dietharz werden verwaltungsseitig in das Bildungszentrum Gotha eingegliedert.

12. Zum 1. September 2005 verlagern wir die Forstfachhochschule Schwarzburg nach Gotha.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird Einsparungen bedeuten, mehr Effizienz und mehr Bürgernähe. Deshalb müssen wir auch bisher staatliche Aufgaben überprüfen, ob sie nicht besser kommunalisiert oder gar privatisiert werden.

1. Die Staatlichen Umweltämter werden abgeschafft. Ihre Aufgaben werden teilweise an das Landesverwaltungsamt abgegeben und zum Teil kommunalisiert, aber auch privatisiert.

2. Im Zuge der Reform des Kataster- und Vermessungswesens werden bisher hoheitliche Aufgaben an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure übertragen. Der Entwurf des Gesetzes liegt Ihnen zur Beratung mit dem heutigen Tag vor.

3. Das Landesamt für Soziales und Familie, das Landesjugendamt, die Versorgungsämter und die Ämter für Arbeitsschutz werden aufgelöst und die notwendigen Aufgaben sollen teils dem Thüringer Lan-

desverwaltungsamt, teils dem Sozialministerium zugeordnet und teils kommunalisiert werden. Anträge auf Leistungen sollen bei den Kommunen abgegeben werden und bis November 2004 wird das Umsetzungskonzept erarbeitet.

4. Die Aufgaben der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau, der Fachschule für Agrar- und Hauswirtschaft, der überbetrieblichen Ausbildungsstätte für Landwirtschaft und Hauswirtschaft, des Staatlichen Bildungsseminars für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sowie der Landeswaldarbeiterschule werden zentralisiert und neu geordnet. Die Umsetzung erfolgt mit dem Doppelhaushalt 2006/2007.

5. Die noch nicht im Thüringer Liegenschaftsmanagement integrierten Liegenschaften werden weiter zusammengefasst und unter diesem Dach vereinigt. Die Umsetzung erfolgt mit dem Reformhaushalt 2005. Wir werden versuchen, das Panorama in Bad Frankenhausen zu privatisieren. Die Umsetzung soll mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 erfolgen.

6. Die Studentenwerke werden zusammengelegt. Auch diese Umsetzung erfolgt mit dem Doppelhaushalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, diese Straffung der Strukturen führt nicht nur zu mittelfristigen Einsparungen, sondern schafft auch mehr Deregulierung, mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus wollen wir die Strukturen der Thüringer Aufbaubank, der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung, der Landesentwicklungsgesellschaft, der Tochtergesellschaften der LEG, der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung sowie der Thüringer Tourismus GmbH straffen und weiterentwickeln. Bis Ende 2004 wird eine entsprechende Umsetzungsvorlage erarbeitet sein. Die Ressorts sind beauftragt worden, den Abbau von Landesbeeiligungen zu prüfen.

Darüber hinaus habe ich den Auftrag erteilt, ein Konzept über eine Bündelung der Städtebauförderung und der Dorferneuerung vorzulegen. Dasselbe gilt für die Städtebauförderung und die städtebauliche Denkmalförderung, um Synergien zu erschließen.

Geprüft wird auch, ob die Landesanstalt für Umwelt und Geologie, die Landesanstalt für Landwirtschaft sowie die Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei fusioniert und gegebenenfalls Aufgaben privatisiert werden können. Bis zum Sommer 2005 wird diese Prüfung abgeschlossen sein.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine leistungsfähige Polizeiorganisation und deshalb werden wir auch dort die Strukturen straffen. Der Bericht zur Umsetzung wird dem Kabinett bis zum Herbst 2005 vorgelegt sein.

In meiner Regierungserklärung vom 6. Mai der letzten Legislaturperiode habe ich angekündigt, ein modernes und bürgerfreundliches Abgabenrecht für den Wasser- und Abwasserbereich zu schaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beiträge und Gebühren, die die Bürgerinnen und Bürger zu entrichten haben, müssen nachvollziehbar, verträglich und auch transparent sein. Dafür werden wir den Rahmen, das heißt das Kommunalabgabengesetz, ändern. Bereits am 25. Mai hat das Kabinett einen ersten Gesetzentwurf vorgelegt und auch zur öffentlichen Diskussion gestellt. Wir haben - wie angekündigt - eine umfassende Anhörung durchgeführt. Gegenwärtig werden die Stellungnahmen ausgewertet. Wir werden dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen, der rechtlich und verfassungsrechtlich seriös ist

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist ja nicht zu fassen!)

und das Problem der Wasser- und Abwassergebühren bzw. der Beiträge in ausgewogener Weise löst, sowohl für die Abgabepflichtigen als auch für die Aufgabenträger. Selbstverständlich gilt meine Zusage: Wir werden das neue Kommunalabgabengesetz bis Anfang Oktober in den Landtag einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus ist es auch notwendig, die Strukturen im Wasser- und Abwasserbereich weiterzuentwickeln. Es ist unser Ziel, die Zahl der Aufgabenträger von derzeit 180 deutlich zu reduzieren. Bis März 2005 wird dazu ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Um die Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, dürfen wir uns nicht auf eine reine Rechtsaufsicht beschränken. Eine verbesserte Kontrolle der Beitrags- und Gebührenerhebung muss zukünftig gewährleistet sein.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bessere Serviceangebote der Verwaltungen, mehr Wirtschaftsfreundlichkeit und die Orientierung an den Bedürfnissen der Bürger bleiben, das wird auch durch die Ausführungen deutlich, Richtschnur unserer Landespolitik. Im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen müssen Verwaltungsvorgänge schnell bearbeitet werden. Behördenbriefe, Bescheide, Vorgänge und Fristen müssen klar und verständ-

lich formuliert und Entscheidungsabläufe transparent gemacht werden. Eine bürgerfreundliche Verwaltung setzt auf Schnelligkeit, auf Solidität und sie nutzt die Möglichkeiten der modernen Kommunikationstechniken. Nach den Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudie "Government online 2003" nutzten im vergangenen Jahr rund 26 Prozent der Deutschen E-Government-Angebote deutscher Städte, Länder oder des Bundes. Das bedeutet zwar einen Anstieg um 2 Prozentpunkte, aber unter den 32 Ländern, die untersucht worden sind, belegt Deutschland nur den 19. Platz.

Wir wollen erreichen, dass Bürger und Unternehmer verstärkt am eigenen Computer mit Behörden in Kontakt treten und Verwaltungsangelegenheiten regeln können. Das Internet bietet dazu beste Voraussetzungen. Wir haben beschlossen, ein Dienstleistungsportal für die Thüringer Landes- und Kommunalverwaltung einzuführen und inzwischen ist die europaweite Ausschreibung abgeschlossen. Es ist wichtig, dass diese innovative Serviceplattform mit Daten und Applikationsdiensten zügig realisiert wird. Damit rückt der Freistaat Thüringen einen großen Schritt dem Ziel näher, das Verwaltungshandeln zu erleichtern und zu beschleunigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einführung des elektronischen Grundbuchs wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Dies stellt einen weiteren wichtigen Schritt für das E-Government dar. In wenigen Wochen werden alle etwa 1,2 Mio. Grundbucheinträge in Thüringen digitalisiert sein. Notare und andere Berechtigte können über das Internet den Grundbuchbestand des Freistaats einsehen. Der Aufbau der automatisierten Liegenschaftskarte wird beschleunigt und in dieser Legislaturperiode abgeschlossen. Gleichzeitig gilt es, unsere Geobasisdaten an deutschland- und europaweite Standards anzupassen. Die Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsverwaltung werden dann - natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes - online für die Berechtigten verfügbar sein. Das Ziel lautet also auch hier: Besser und schneller planen, entscheiden und damit investieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die geplante Einführung des elektronischen Handelsregisters wird den Wirtschaftsstandort Thüringen stärken. Dieses Projekt soll im nächsten Jahr begonnen werden. Es wird zu einer erheblichen Beschleunigung von Einträgen und auch Auskünften führen.

Das alles ist kein Spiel für Computerfreaks, nein, wer so denkt, der hat die Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland und Europa und darüber hinaus verpasst. Es dient dem Ziel, Thüringen für die Zukunft besser und moderner aufzustellen und deshalb sollte niemand die Bedeutung dieser Maßnahmen unter-

schätzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Thüringen wie auch in den übrigen jungen Ländern haben die Menschen seit der Wende eine beeindruckende Aufbau- und Anpassungsleistung vollbracht,

(Beifall bei der CDU)

die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Erfolgsgeschichte basiert selbstverständlich auch auf der persönlichen und finanziellen Hilfe aus den alten Ländern. Hilfe, für die wir sehr dankbar sind und die wir auch noch weiterhin dringend benötigen, um die teilungsbedingten Lasten schultern zu können. Es muss unser Ziel sein, es muss vor allem das Ziel der Berliner Politik werden, den Angleichungsprozess zwischen jungen und alten Ländern zügiger zu gestalten als in den vergangenen Jahren. Ein Ziel, das auch im Interesse der alten Länder liegt. Denn ein Blick auf den aktuellen Haushalt zeigt: Gut die Hälfte unserer Einnahmen sind immer noch Transferzahlungen von EU, Bund und alten Ländern. Aber dieser Geldzufluss ist begrenzt und wir dürfen nicht übersehen: In Zeiten eines härter werdenden Verteilungskampfes stößt die Solidarität an Grenzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn also die Einnahmen zurückgehen, die Steuerquellen aufgrund der verfehlten Wirtschaftspolitik der rotgrünen Bundesregierung immer spärlicher sprudeln, müssen wir die Ausgaben anpassen. Was für jeden Privathaushalt gilt, das gilt auch für den Staat. Weil die öffentlichen Kassen leer sind, kann man sich nicht mehr alles leisten, was vielleicht wünschenswert und in besseren Zeiten auch finanzierbar wäre. Aber Sparen bedeutet nicht "Kaputtsparen", wir sparen auch nicht nach dem Rasenmäherprinzip. Sparen bedeutet, mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein dort zurückzufahren, wo es möglich ist, damit wir in anderen Aufgabenbereichen, an anderen Stellen, die Aufgaben zukunftsorientiert gestalten können. Deshalb haben wir bereits im Juli 2004 die Notbremse gezogen und eine Haushaltssperre verkündet, die bis zur Verabschiedung des zweiten Nachtragshaushalts in Kraft bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der finanzielle Bewegungsspielraum des Landes ist bedingt durch weitere Mindereinnahmen sehr eng. Er ist noch enger, als wir nach der Mai-Steuerschätzung befürchten mussten. Die Steuerausfälle betragen rund 212 Mio. € und wir haben Mehrausgaben, die nicht von uns, von der Landesregierung zu beeinflussen sind. Als Beispiele nenne ich die Ausgaben für Sozialhilfeträger, Gerichts- und Betreuungskosten sowie DDR-Zusatzrenten. Insgesamt ergeben sich für den zweiten Nachtragshaushalt 2004 folgende Eckwerte: Steuermindereinnahmen, nicht realisierte Gewinne

sowie Mehrausgaben ergeben eine Deckungslücke von 437 Mio. €. Wir sind deshalb gezwungen, die Nettokreditaufnahme auf 988 Mio. € zu erhöhen. Das sind 293 Mio. € mehr als geplant. Eine Entscheidung, die uns nicht nur nicht leicht gefallen ist, sondern die uns schwer fällt. Rund 144 Mio. € müssen in diesem Jahr zusätzlich eingespart werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb halte ich diesen Mix aus Einsparungen und neuen Krediten für vertretbar, weil wir an dem Ziel festhalten, die Konsolidierung durch eine deutliche Reduzierung der Neuverschuldung in dieser Legislaturperiode voranzutreiben.

Für den Reformhaushalt 2004 liegen bislang folgende Eckwerte vor: Den ursprünglich vorgesehen Ausgaben in Höhe von rund 10 Mrd. € stehen Einnahmen von rund 8,1 Mrd. € gegenüber. Das bedeutet einen Fehlbetrag von 1,9 Mrd. €. Wir werden Einsparungen in Höhe von 900 Mio. € sowie neue Schulden in Höhe von 985 Mio. € aufnehmen. Sowohl der Nachtragshaushalt 2004 als auch der Reformhaushalt 2005 sind damit verfassungskonform. Aber ich sage auch deutlich, wir stoßen an die Grenzen des Machbaren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir Chancen nutzen und Zukunft gestalten wollen, sind Einsparungen besonders im Personalbereich unabdingbar, denn darauf entfällt ein bedeutender Teil der Ausgaben. Über 27 Prozent des Thüringer Haushalts sind heute durch Personalkosten gebunden. Dieser Anteil wird sich durch die Pensionszahlungen, die in den nächsten Jahren verstärkt auf uns zukommen, weiter erhöhen. Das bedeutet, der Spielraum für Investitionen würde noch kleiner. Genau das müssen wir verhindern. Der Wille zum Sparen ist da, abgesehen von den rund 400 Stellen, die bis 2009 in den obersten Landesbehörden, in den Ministerien, eingespart werden, fallen im nachgeordneten Bereich bis zum Ende dieser Legislaturperiode rund 7.000 Stellen weg. Das entspricht etwa 13 Prozent. Wir werden den geplanten Personalabbau sozial verträglich gestalten. Landesbedienstete, deren Aufgaben entfallen, werden über eine Jobbörse auf unbesetzte Dienstposten in der Landesverwaltung vermittelt. Dadurch sollen so weit wie möglich externe Nachbesetzungen vermieden werden. Um die Arbeitsfähigkeit der staatlichen Einrichtungen zu gewährleisten, muss der Personalabbau durch eine erhöhte Arbeitsleistung der verbleibenden Landesbediensteten ausgeglichen werden. Wir werden daher die Wochenarbeitszeit der Landesbeamten im Durchschnitt auf 41 Stunden anheben, sie wird - altersspezifisch differenziert - zwischen 40 und 42 Stunden liegen. Und wir werden das Weihnachtsgeld gestaffelt nach Besoldungsgruppen reduzieren. Wir streben an, diese Regelungen auch auf die Angestellten und Arbeiter zu übertragen. Das bedarf jedoch einer Vereinbarung mit den Tarifpartnern.

Es ist unser Ziel, die europapolitische Kompetenz der Mitarbeiter in der Thüringer Landesverwaltung zu steigern. Deshalb werden wir zukünftig verstärkt Landesbedienstete an Institutionen der EU entsenden. Zu diesem Zweck wird ein Pool mit neun Stellen eingerichtet und die Koordinierung liegt bei der Thüringer Staatskanzlei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schlanker Staat, weniger Staatsausgaben, das heißt weniger Aufgaben, weniger Verwaltungsvorgänge, weniger Personal. Ich sage das in aller Deutlichkeit: Wenn wir auf diesem Gebiet nicht konsequent sind, verlieren wir alle Gestaltungsspielräume und das kann niemand in diesem hohen Hause wollen!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht zuletzt unseren starken und lebendigen Gemeinden und Städten zu verdanken, dass wir in Thüringen wieder Deutschlands starke Mitte sind. Seit 1990 haben sich viele fleißige Bürgerinnen und Bürger des Landes am Neuaufbau ihrer Heimatorte beteiligt. Wir können stolz sein auf das, was in den letzten Jahren entstanden ist, auch gerade mit Hilfe des Landes. Aber Ländervergleiche zeigen, dass Thüringen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs pro Einwohner den höchsten Betrag an die Kommunen weiterreicht. Das ist in der bisherigen Höhe nicht mehr möglich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Kommunen müssen ab jetzt die Steuerausfälle mittragen, gleichzeitig natürlich handlungsfähig bleiben. Deshalb werden wir die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Städten und Gemeinden in einem dreistufigen Verfahren neu ordnen.

Erste Stufe: Die Thüringer Kommunen werden bereits im Jahr 2004 an den Einnahmeausfällen beteiligt, die das Land durch die negative Entwicklung des Steueraufkommens erleidet.

In einem zweiten Schritt werden ab 2005 die freiwilligen Zuführungen aus dem Landeshaushalt in den Kommunalen Finanzausgleich entfallen. Für die Fachleute: § 3 Abs. 2 Nr. 3 sowie § 3 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden gestrichen. Damit bewegen wir uns auf einem Niveau, wie es auch in den anderen Ländern bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen anzutreffen ist.

In einer dritten Stufe soll unter anderem die Hauptansatzstaffel geändert werden, um damit die Finanzmittel auf einwohnerstärkere Gemeinden zu konzentrieren, das heißt, die Struktur des Finanzausgleichsgesetzes wird neu festgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gegenwärtig wird die Vielzahl geförderter Einzelmaßnah-

men dem Ziel des Kommunalen Finanzausgleichs, eine angemessene und transparente Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten, nicht gerecht. Deshalb gehören alle Ausgabentitel auf den Prüfstand. Nicht zwingend notwendige Förderungen bestimmter Zwecke und Projekte sollen in Zukunft unterbleiben und die dadurch freigesetzten Mittel sollen zum Teil die Schlüsselzuweisungen bzw. Investitionspauschalen erhöhen. Und im Übrigen bleibt die grundsätzliche Neuregelung, auch das will ich deutlich machen, der Gemeindefinanzen in Deutschland auf der Tagesordnung. Hier ist die Bundesregierung ganz eindeutig in der Pflicht.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Der Bundesrat hat dazu eindeutige Beschlüsse gefasst. Die Neustrukturierungen und Personaleinsparungen werden dazu beitragen, Gestaltungsspielräume wiederzugewinnen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das allein reicht nicht aus. Auch die Leistungsgesetze im Sozialbereich stehen auf dem Prüfstand. Wichtig dabei ist: Derjenige, der hilfebedürftig ist, darf auch in Zukunft auf Solidarität und Hilfe der Allgemeinheit zählen. Dabei ist jedoch stärker als in der Vergangenheit die tatsächliche Hilfebedürftigkeit der Maßstab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausgaben für den Sozialbereich sind, das muss ich so klar sagen, in der bisherigen Höhe nicht mehr finanzierbar, weil wir derzeit zu wenig erwirtschaften, um allen Ansprüchen gerecht zu werden, weil die Lebenserwartung der Menschen dank medizinischer Fortschritte glücklicherweise steigt, aber auch weil es zu wenig Kinder gibt.

Wir werden deshalb das Landesblindengeld anpassen und die Zahlbeträge auf den Durchschnitt der Länder, die ein Landesblindengeld eingeführt haben, ausrichten. Diese Änderung ist vertretbar, da im Einzelfall ein Mehrbedarf durch die Blindenhilfe aus einem anderen Leistungssystem nach sozialhilferechtlichen Grundsätzen gedeckt wird. Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird kommen, wir werden es noch in diesem Jahr auf den Weg bringen und dann mit Geduld und Augenmaß beraten. Dazu gehört auch eine eingehende Anhörung. Auch in diesem Fall ist Sorgfalt unser oberstes Gebot.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, angesiedelt beim Sozialministerium, habe ich bereits eingesetzt. Er ist so ausgestattet, dass er seine Mittlerfunktion zwischen den Betroffenen, den Verbänden und der Landesregierung schon jetzt wahrneh-

men kann. Die endgültige Beschreibung seines Aufgabenbereichs wird Gegenstand des Gleichstellungsgesetzes sein.

Aber auch mit der Zuordnung der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann in das Familienministerium und die Einführung des so genannten schwedischen Modells gewinnt die Gleichstellungspolitik weiter an Bedeutung. Künftig wird es in jedem Ministerbereich eine direkte Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für die Gleichstellung geben und damit gewinnt diese Aufgabe noch stärker an Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die neue Zuständigkeit des Sozialministeriums für die Koordinierungsstelle Gewaltprävention wird insbesondere durch die gleichzeitige Ankopplung des Ausländerbeauftragten, der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auch Synergieeffekte mit sich bringen. Gewaltprävention verstehen wir vor allem als Teil der Sozialarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, "entdecke, was geht" - so lautet das Motto des ersten Thüringen-Jahres, das Anfang September angelaufen ist und die vorhandenen freiwilligen Dienste, Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr, vorbildhaft zusammenführt. Etwa 1.000 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 27 Jahren können sich ein Jahr lang gemeinnützig engagieren in Krankenhäusern, in Museen, in Kindergärten oder Naturschutzstationen. Wir haben die Einsatzbereiche deutlich ausgeweitet. Die Finanzierung von 1.000 Stellen für das Jahr 2005 wird über den Landeshaushalt gesichert. Ich meine, ein wichtiger Beitrag, um jungen Menschen die Chance zu geben, gemeinnützig tätig zu sein und damit Werte vorzuleben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Familienfreundlichkeit heißt auch, dass wir das erfolgreiche Kinderspielplatzförderprogramm im nächsten Jahr fortführen werden. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die sehr erfolgreiche Entwicklung bei den Neu- und Weiterentwicklungen der Thüringer Krankenhauslandschaft wird sich fortsetzen. Mit der Umsetzung des 4. Thüringer Krankenhausplans wird die Infrastruktur aus leistungsfähigen Krankenhäusern weiter verbessert und durch die Einführung des Fallpauschalensystems gewinnt der Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern an Bedeutung. Deshalb wird der nächste Krankenhausplan genau diesen veränderten Bedingungen auch Rechnung tra-

gen. Es wird also zu einer Umstellung von einer bettenbezogenen Kapazitätsplanung zugunsten einer qualitätsorientierten Leistungsplanung geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im gesamten Bereich der Sozialpolitik müssen wir die richtigen Schwerpunkte setzen und stärker als bisher berücksichtigen. Man kann nur das ausgeben, was vorher erwirtschaftet wurde. Nur politische Rattenfänger setzen sich über diesen Grundsatz hinweg und versprechen allen alles. Solchen Leuten ist es egal, wie viele Lasten sie der nachfolgenden Generation aufbürden. Uns ist dies nicht egal und deshalb werden wir die Weichen neu stellen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Sprache ist doch verräterisch nach
Klemperer.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der griechische Philosoph Aristoteles hatte schon zu seiner Zeit erkannt, dass die Gemeinschaft, die auf den Mittelstand gründet, die beste ist und dass solche Staaten in der Lage sind, eine gute Verfassung zu haben, in denen der Mittelstand zahlreich vertreten ist - 2000 Jahre alt. Die Bedeutung dieser Erkenntnis gilt auch heute. Die Zahl der mittelständischen Unternehmen beeinflusst selbstverständlich die Stärke auch der öffentlichen Finanzen, die Höhe des Wirtschaftswachstums, das Einkommen und auch die Anziehungskraft der Region. Die Gemeinschaft, die sich also auf einen starken Mittelstand gründet, hat eine gute Zukunft. Denn es sind gerade die kleinen und mittleren Betriebe, die das Rückgrat unserer sozialen Marktwirtschaft bilden. Sie sind die tragende Säule des wirtschaftlichen Geschehens in Thüringen und in der Bundesrepublik Deutschland. Ich bin dankbar, dass wir einen starken innovativen und zukunftsfähigen Mittelstand in Thüringen haben.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Bedeutung des Mittelstands für unsere Gesellschaft geht über diesen reinen ökonomischen Ansatz hinaus. Ludwig Erhard hat zu seiner Zeit festgestellt: "Der Mittelstand kann materiell in seiner Bedeutung nicht voll ausgewogen werden, sondern er ist viel stärker ausgeprägt durch Gesinnung und eine Haltung im gesellschaftlichen und politischen Prozess." Auch das gilt heute. Politik für den Mittelstand ist daher mehr als politische Interessenvertretung für kleine und mittlere Unternehmen. Sie ist Politik für die Mitte und damit für die Mehrheit der Gesellschaft. An den Rahmenbedingungen für den Mittelstand ist ablesbar, wie frei eine Gesellschaft ist. Freiheit ohne Mittelstand ist ebenso wenig möglich wie Mittelstand ohne Freiheit. Für mich sind deshalb politische

und wirtschaftliche Freiheit unteilbar und sie bedingen einander und werden gemeinsam verteidigt oder gehen - das haben wir erlebt - gemeinsam verloren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb machen wir auch in der jetzt folgenden Legislaturperiode Politik für den Mittelstand.

(Beifall bei der CDU)

Denn die Verbesserung der Mittelstandssituation ist Wachstumsreserve für Thüringen. Dazu gehört zum Beispiel die Verbesserung der Zahlungsmoral. Thüringen hat über den Bundesrat intensiv darauf hingewirkt, dass Handwerker künftig fällige Werklohnforderungen leichter geltend machen und durchsetzen können. Es liegt nun an der Bundesregierung, dass das Forderungssicherungsgesetz endlich zügig die parlamentarischen Hürden nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung ist auch weiter an einer guten und fairen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft interessiert. Ich bin zuversichtlich, dass wir zum Beispiel auch in dieser Legislaturperiode die bisherige Vereinbarung mit dem Thüringer Handwerk weiterentwickeln können. Nicht nur in Thüringen, in ganz Deutschland brauchen wir mehr Existenzgründungen. Denn jeder Existenzgründer schafft schätzungsweise drei bis vier neue Arbeitsplätze. Im EU-Vergleich belegt Deutschland mit einer Selbständigenquote von 10 Prozent nur den siebtletzten Platz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den jungen Ländern, auch in Thüringen, ist die Position, wie Sie wissen, noch schlechter. Wir müssen junge Menschen motivieren und sie unterstützen, sich als Existenzgründer, als Mittelständler und Handwerker in Thüringen zu engagieren. Hier muss der Staat und die Öffentlichkeit unterstützen. Das ist positiv für das Unternehmerbild in Thüringen und in Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt, zunehmende Bedeutung für die Mittelstandsförderung gewinnt der Themenkomplex "Unternehmensfinanzierung". Sie wissen, fehlendes Eigenkapital erschwert die Fremdkapitalfinanzierung und verhindert damit Investitionen. Im Spannungsfeld zwischen leeren öffentlichen Kassen, einer verstärkten Kosten- und Risikoorientierung der Kreditwirtschaft und Vorgaben des europäischen Beihilferechts müssen wir neue Antworten geben, wie sich den Finanzierungsproblemen kleiner und mittlerer Unternehmen begegnen lässt. Eine solche Antwort ist das Förderprogramm "Thüringen Kapital". Das Programm ist erfolgreich angelaufen und bisher wurden Investitionen von gut 5 Mio. € angestoßen und damit 530 Arbeitsplätze unterstützt. Die erfreuliche Entwicklung belegt, dass der hinter dem "Thüringen Kapital" stehende Ansatz richtig ist. Deshalb werden wir diesen Ansatz wei-

ter verfolgen und auch bedarfsgerecht ausbauen.

(Beifall bei der CDU)

Verbessert haben wir auch die Rahmenbedingungen für die Beteiligungsfinanzierung. Die Bündelung der Beteiligungsaktivitäten schafft mehr Transparenz und erleichtert die Akquisition zusätzlichen Beteiligungskapitals. Wir werden damit der wachsenden Bedeutung dieser Finanzierungsform für innovative, wachstumsstarke Technologieunternehmen, aber auch zunehmend für mittelständische Unternehmen im Allgemeinen gerecht. Arbeitsplätze schaffen, das können, das wissen wir alle, nur die Unternehmen. Die Politik aber hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass unternehmerischer Mut gestärkt und Leistungen durch unternehmerischen Mut auch honoriert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich gilt, die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen kann nicht dauerhaft durch Förderung erreicht werden. Das ist eine unternehmerische Aufgabe. Die Übernahme bzw. Beteiligung an unternehmerischen Risiken kann nur in eng begrenzten Bereichen Aufgabe des Staats sein und der mit einer Fördermaßnahme verbundene Verwaltungsaufwand muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Wachstumseffekt stehen, der für die Steuerzahler auch vertretbar ist. Wir werden deshalb ein Controlling für Förderprogramme einführen, das über die bisher eingereichten Verwendungsnachweise hinausgeht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts begrenzter finanzieller Mittel werden notwendigerweise Förderinstrumente überprüft, Ausgabenprogramme weiter gestrafft und noch stärker auf die eigentlichen Schwerpunkte konzentriert. So weit es der finanzielle Spielraum zulässt, werden wir möglichst alle Förderangebote von EU und Bund durch entsprechende Kofinanzierungsmittel des Landes ausschöpfen. Aber wir werden genau hinschauen, kritisch prüfen und wir werden auch Ausnahmen machen müssen. Über die Neuverfassung der Thüringer Richtlinie zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist in den vergangenen Wochen ja schon lebhaft diskutiert worden. Wir tragen mit der Änderung der GA-Förderung der Tatsache Rechnung, dass die vorliegenden und zu erwartenden Anträge das vorhandene Mittelvolumen weit übersteigen. Es geht also nicht um eine willkürliche Kürzung der Förderung, es geht vielmehr um eine noch klarere Prioritätensetzung zugunsten der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fördermittel müssen so eingesetzt werden, dass die größtmöglichen Effekte für die Wirtschaftsentwicklung, aber auch für die Arbeitsmarktentwicklung erreicht werden. Das verlangt, dass die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Betriebe im Mittelpunkt der Förderung stehen müssen. Und das verlangt auch, dass besonders kapitalintensive Branchen, wie das Druck- und Verlagsgewerbe, die Papierindustrie und Sägewerke, nicht mehr gefördert werden können. Das Gleiche gilt für Branchen in gesättigten Märkten, wie zum Beispiel baustoffnahe Wirtschaftszweige und Recycling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der anderen Seite sind wichtige Wirtschaftsbereiche weiter im Blick zu behalten. Investitionen im Bereich der für Thüringen so wichtigen Tourismuswirtschaft sind natürlich nach wie vor förderfähig. Damit keine Gerüchte entstehen, auch in Zukunft können in Thüringen strukturpolitische und bedeutsame Investitionsvorhaben unter Einbeziehung aller öffentlichen Finanzierungshilfen bis zur zulässigen Höchstgrenze gefördert werden, KMU 50 Prozent, Großunternehmen 35 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, maßgebliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Wirtschaftsförderung, auch der Investitionszulage, zu, für deren Verlängerung über 2006 hinaus wir uns mit Nachdruck einsetzen werden. Die Änderungen in der betrieblichen Investitionsförderung bedeuten keine grundlegende Kursänderung in der Förderpolitik. Dazu besteht auch überhaupt kein Anlass, denn wir haben Erfolge erzielt in der Investitionsförderung, die sich sehen lassen können. Thüringen hat mit 16,6 Prozent (Augustzahlen) nach wie vor die geringste Arbeitslosenquote unter allen jungen Ländern. Im vergangenen Jahr nahm das Wirtschaftswachstum real um 0,5 Prozent zu, der zweithöchste Wert in ganz Deutschland. Die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe stieg 2003 um 8,2 Prozent. Damit sind wir sogar bundesweit Spitze. Im Jahr 2003 stieg der Umsatz in den Thüringer Industriebetrieben gegenüber dem Jahr zuvor um 6,9 Prozent auf ein neues Rekordergebnis. Das Wachstum lag über dem Ergebnis aller jungen Länder und deutlich über dem gesamtdeutschen Ergebnis - 0,6 Prozent war dieses. Thüringen belegt unter allen Ländern in diesem Bereich den zweiten Platz. Die Zahl der Industriebeschäftigten ist zwischen 1999 und 2003 um 24 Prozent gestiegen. Auch damit liegen wir unter den jungen Ländern auf dem ersten Rang.

Diese positiven Beispiele sind es, die uns motivieren. Wir müssen auf diese positive Entwicklung setzen und genau an dieser Stelle den Mittelstand stärken und fördern, weil hier Wachstumspotenziale und

damit auch Arbeitsplatzpotenziale vorhanden sind. Genau darum müssen wir die Förderpolitik des Freistaats weiter konzentrieren und darauf drängen, dass die Bundesregierung ihre Aufgaben mit Blick auf Förderung weiter beibehält.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dieser Wirtschaftspolitik stützen wir uns auf die Landesgesellschaften, die Stiftungen, die Thüringer Aufbaubank. Auch hier gibt es Strukturanpassungen, die ich kurz skizzieren möchte. Die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) soll sich noch stärker als bisher auf die Verwertung und Vermarktung von Grundvermögen konzentrieren und natürlich auf Akquisition von Unternehmen. Die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen, STIFT genannt, bildet eine wichtige Säule der technologischen Kompetenz in Thüringen. Als gemeinnützige Forschungs- und Technologiestiftung wird sich die STIFT selbst künftig auf die Verwaltung des gesamten Stiftungsvermögens sowie auf stiftungseigene Förderprogramme und technologieorientierte Infrastrukturprojekte konzentrieren. Der Betrieb der Infrastrukturprojekte wird an eine gemeinsame Tochtergesellschaft von LEG und STIFT, die Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentrum Thüringen, abgekürzt BAT, im Rahmen von Pachtverträgen übertragen. Die Aufgabe der STIFT zur Unterstützung technologieorientierter Unternehmen und Existenzgründer sowie wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen werden künftig stärker gewerblich wahrgenommen und gebündelt. Wir sind der Auffassung, dass eine Integration dieser Aufgaben in die LEG empfehlenswert ist.

Wir haben deshalb die LEG und die STIFT gebeten, innerhalb der nächsten Monate ein Integrationskonzept zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen. Durch eine solche Zusammenfassung der zentralen wirtschaftsfördernden Aufgaben verringern wir die Anlaufstellen für die Unternehmen und steigern somit die Effektivität unserer Wirtschaftsförderung. Die Thüringer Aufbaubank ist die zentrale Förderinstitution des Freistaats für den Bereich der Wirtschaft. Die Landesregierung wird die Position der Thüringer Aufbaubank weiter stärken. Insbesondere werden wir die Bereitstellung von Beteiligungskapital über die TAB ausbauen, um die Thüringer Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Eigenkapitalsituation zu unterstützen. Darüber hinaus streben wir an, dass sich die Bank künftig bei ausreichendem öffentlichen Interesse als Konsortialpartner an komplexen Infrastruktur- und Unternehmensfinanzierungen beteiligen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Innovationen sorgen für Wachstumsimpulse und sind auch

Voraussetzung dafür, dass die Thüringer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Deshalb wird Thüringen kein Billiglohnland werden. Das bedeutet auch, dass sich die Unternehmen noch stärker auf technologisch hochwertige Produkte spezialisieren müssen. Hier liegt der Erfolg für den Markt. Denn nur mit innovativen, hochwertigen Produkten lassen sich auf dem Weltmarkt die Erträge erwirtschaften, die zur Bezahlung gut ausgebildeter und hoch qualifizierter Fachkräfte benötigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die weitere Stärkung der technologischen Kompetenz der Thüringer Unternehmen gehört deshalb zu den wichtigsten Schwerpunkten der Thüringer Wirtschaftspolitik. Unser besonderes Augenmerk gilt deshalb auch hier dem Mittelstand. Nur 59 von über 73.000 Unternehmen haben mehr als 500 Mitarbeiter. Das macht deutlich, dass die übergroße Zahl der Thüringer Unternehmen derzeit überhaupt nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft Forschung und Entwicklung zu betreiben. Hier ist der Staat gefordert. Wir werden daher insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen durch ihre Technologiepolitik weiter aktiv bei F- und E-Aktivitäten unterstützen. Mit dem weiteren Bedarf der Wirtschaft an Technologieinfrastruktur, an einzelbetrieblicher Förderung von F- und E-Projekten, der Förderung innovativer Cluster- und Netzwerke zwischen Unternehmen sowie der stärkeren Einbeziehung von Universitäten und Forschungseinrichtungen in solche Strukturen gehen wir auch den richtigen Weg. Wir wollen Wirtschaft und Wissenschaft noch stärker vernetzen. Aus diesem Grund haben wir die Zuständigkeit auch für Verbundforschung, wirtschaftsnahe Forschung und Technologieförderung im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit gebündelt. Das heißt, innovative Verfahren und Produkte schaffen neue Arbeitsplätze und wir müssen den Unternehmen die Chance geben, solche innovativen Verfahren und Produkte weiterzuentwickeln. Dann entstehen neue Ausbildungsplätze und dann entstehen auch neue Arbeitsplätze in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Thüringen sind bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich vernünftige und praktikable Lösungen gerade für den Ausbildungsmarkt angewendet worden; Methoden und Prinzipien, die übrigens ohne zusätzliche Zwangsangebote auskommen. Ich erinnere an die Thüringer Ausbildungsinitiative. Der Thüringer Ausbildungspakt, der vor der Sommerpause geschlossen wurde, den die Wirtschaft, die regionale Bundesagentur für Arbeit und die Landesregierung in Erfurt geschlossen haben, bedeutet eine wertvolle Ergänzung und setzt konkrete Ziele und Maßnahmen fest. Die Vereinba-

rung sieht unter anderem eine verbindliche Erhöhung des Lehrstellenangebots durch die Wirtschaft um fast 3 Prozent auf 17.050 Plätze vor. Das sind 473 mehr als im Vorjahr. Außerdem haben sich die Thüringer Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern verpflichtet, insgesamt 1.000 Unternehmen zu gewinnen, die erstmals ausbilden. Damit hat Thüringen

(Beifall bei der CDU)

bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen und ich bin der Thüringer Wirtschaft für dieses klare Signal und diesen entschlossen gegangenen Weg dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber auch eine klare Antwort auf die Pläne der Bundesregierung, die immer noch über bürokratische Erhebung von Zwangsgeldern nachdenkt. Wir brauchen in Deutschland freiwillige Vereinbarungen zwischen den Ausbildungspartnern und müssen auf die Wirtschaft setzen, statt die Wirtschaft zu bestrafen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in einer schwierigen konjunkturellen Situation bin ich den Unternehmen dankbar, dass sie ihr Engagement für Ausbildung auch in diesem Jahr deutlich zeigen. Deshalb gebührt diesem Engagement auch öffentliche Anerkennung, weil sie, die Unternehmen, den jungen Menschen den Start ins Berufsleben ermöglichen und damit gleichzeitig für das Unternehmen eine wichtige Investition in die Zukunft leisten. Denn, auch das ist Tatsache, die Thüringer Wirtschaft wird in den nächsten Jahren erheblich Fachkräfte benötigen, bis 2006 nach der Fachstudie allein 90.000. Wenn wir über den Zeitraum bis 2010 sprechen, reden wir in Thüringen von 160.000 bis 170.000 neuen Fachkräften. Das heißt, ich bin überzeugt, wer heute ausbildet, verfügt über die Fachkräfte von morgen und sichert gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb hoffe ich, dass dieses Signal an die Jugendlichen in Thüringen deutlich verstanden wird. Sie haben in diesem Freistaat Ausbildungschancen und Beschäftigungschancen, damit wir unsere Zukunft mit ihnen gemeinsam gut gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Wachstums- und Beschäftigungspotenzial liegt nicht nur in den mittelständischen industriellen Unternehmen, sondern auch im ländlichen Raum. Deshalb ist in dieser Legislaturperiode auch die Entwicklung unseres ländlichen Raums insgesamt mit einem integrierten Gesamtkonzept von besonderer Bedeutung.

Wenn wir es richtig angehen, erschließen sich zusätzliche Wachstumspotenziale. Deshalb will die Landesregierung ihre Politik für den ländlichen Raum zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung der regionalen und kommunalen Entwicklung, zur Förderung von Wirtschaft und Tourismus und zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verstärken. Das heißt, ein Gesamtkonzept, das auch Handeln im Gesamtkonzept einfordert. Beispielhaft ist in Südthüringen auf diesem Gebiet vorgegearbeitet worden. Das heißt, wir haben Wachstumspotenziale und können gleichzeitig die Lebensqualität unseres Landes weiter stärken, denn wir sind als Land, als grünes Herz Deutschlands auch auf diese Attraktivität angewiesen, um Heimat zu sein, aber auch einladend zu sein für viele Gäste.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist Tourismus einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren. Die Zahl der Arbeitsplätze, deren Existenz vom Tourismus abhängt, liegt inzwischen im sechststelligen Bereich. Deshalb ist es unser Ziel, die touristischen Potenziale im Freistaat Thüringen verstärkt zu nutzen. Auf der Grundlage der neuen Tourismuskonzeption werden wir deshalb die Organisationsstrukturen straffen. Besondere Bedeutung kommt auch dem Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie einer effizienten, man könnte auch sagen effizienteren, Vermarktung als bisher zu. Deshalb ist vorgesehen, das Außenmarketing bei der Thüringer Tourismus GmbH zu bündeln und die touristischen Angebote in den Regionen stärker miteinander zu vernetzen. Der Freistaat Thüringen wird deshalb Mehrheitsgesellschafter bei der TTG und wir wollen eine einheitliche touristische Dachmarke für ganz Thüringen aufbauen, weil nur eine einheitliche touristische Dachmarke uns die Chance gibt, deutschlandweit und europaweit erfolgreich im Marketing zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sport in diesem Zusammenhang nicht nur ein wichtiger Standortfaktor, sondern auch ein Werbeträger ist, wissen wir aus verschiedenen Veranstaltungen der letzten Jahre, zuletzt durch die Biathlonweltmeisterschaft in Oberhof. Das heißt, sportliche Höchstleistungen von Thüringer Sportlerinnen und Sportlern bei den olympischen Spielen zum Beispiel prägen das Bild eines dynamischen Landes in der Mitte Deutschlands, das auf Jugend und damit auf Stärken setzt. Und wir wollen die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen verstärkt nutzen. Deshalb ist die Einordnung des Politikbereichs Sport in das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit auch symbolisch und inhaltlich von besonderer Bedeutung. Alle unsere wirtschaftspolitischen Maß-

nahmen wären aber, und das müssen wir deutlich sagen, noch erfolgreicher, wenn die bundespolitischen Rahmenbedingungen besser wären. Eine nüchterne Bestandsaufnahme zeigt, dass sich unser Wohlfahrtsstaat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Versorgungs-, Betreuungs- und Umverteilungsbürokratie entwickelt hat, die den Mittelstand und das freie Unternehmertum, aber auch den einzelnen Bürger zunehmend und inzwischen fast existenziell belastet.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin fest davon überzeugt, dass die dramatische wirtschaftliche Situation in Deutschland auch eine Folge mangelnder wirtschaftlicher Freiheit ist, die durch überbordende Bürokratie, durch zu hohe Steuern und Abgabenlast zusätzlich erstickt wird. Das heißt, Umsteuern ist angesagt. Deshalb werde ich an meiner Forderung festhalten, dass der Bund den Reformprozess fortsetzt und nicht aussetzt, weil die nächsten Wahlen in Sicht sind. Die Hände dürfen nicht in den Schoß gelegt werden. Wir brauchen in ganz Deutschland mehr Wachstum und Beschäftigung, damit sich die Chancen auf Arbeit vermehren, damit wir soziale Gerechtigkeit wirklich sichern können, damit sich die Schere zwischen jungen und alten Ländern endlich wieder schließt. Das heißt Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Die anhaltende Wachstumsschwäche und die damit verbundene Krise auf dem Arbeitsmarkt ist doch die größte Bewährungsprobe. Die Massenarbeitslosigkeit gefährdet doch auf Dauer den Zusammenhalt der Nation. Und das Vertrauen in die Politik schwindet, besonders in die Problemlösungskompetenz der demokratischen Institutionen. Wenn inzwischen in Deutschland unter 27 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, dann trägt die Minderheit inzwischen den Steuer- und Sozialstaat. Die Umfragen sind alarmierend. Jeder zweite Ostdeutsche hält die Demokratie in Deutschland nicht für die beste Staatsform. Sogar 76 Prozent glauben, dass der Sozialismus eine gute Idee war, die nur schlecht ausgeführt worden ist. Das zeigt sich auch bei den Demonstrationen gegen Hartz IV, bei denen die Betroffenen ihren Unmut äußern, aber auch bei denen, die Sorge haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Verständnis für die Menschen, die sich seit Jahren redlich, aber vergeblich um einen neuen Arbeitsplatz bemühen und jetzt verzweifelt reagieren, weil sie keine Perspektive mehr sehen, weil es einfach nicht genug Jobs gibt - im Osten noch weniger als im Westen. Ich verstehe auch die Sorgen der Menschen, die konkret betroffen sind, aber auch die, die Angst

davor haben, möglicherweise morgen davon betroffen zu sein. Aber ich habe absolut kein Verständnis dafür, dass viele Demonstrationzüge ausgerechnet von den geistigen Erben der SED organisiert werden - im Bündnis mit linken Gewerkschaften.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, PDS: Nach 14 Jahren ist das eine billige Ausrede.)

es sind immer noch die Lasten der Teilung, nicht die Lasten der Einheit, die wir gemeinsam bewältigen müssen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Die Folgen der Nationalen Front, Herr Althaus.)

Und wer zu Recht die steigende Arbeitslosigkeit beklagt, von der gegenwärtig bundesweit über 4,3 Millionen Menschen betroffen sind, der darf nicht vergessen, dieser Zustand ist auch die Folge einer maßlosen Lohnpolitik, die die Gewerkschaften zeitweise in den alten Ländern über Jahre betrieben haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Feindbild nennt man das, was Sie sagen.)

Die Bundesregierung hat natürlich auch eklatante Fehler bei der Umsetzung dieses wichtigen Projekts Hartz IV gemacht. Dass sie zum Beispiel das Arbeitslosengeld II erst im Februar auszahlen wollte, dass sie die Menschen mit einer desolaten Informationspolitik verunsichert hat, sind nur zwei Beispiele. Vor allem hat die rotgrüne Bundesregierung nicht berücksichtigt, dass es im Unterschied zu den alten Ländern in Ostdeutschland viermal so viele Arbeitslosenhilfewie Sozialhilfeempfänger gibt. Damit wird den Menschen in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eine deutlich höhere Last aufgebürdet.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was sagen Sie denn da?)

Deshalb muss in den neuen Ländern mehr gefördert und auch gefördert werden. Bisher sind die Fördermaßnahmen auf der Strecke geblieben.

(Beifall bei der CDU)

Und es stimmt, Hartz IV ist für die Betroffenen eine bittere Medizin. Aber auch das ist richtig, sie ist notwendig, wenn die "Operation Arbeitsmarkt" gelingen soll. Wichtig ist aber dabei, dass in den nächsten Wochen dem Aspekt des Förderns mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ich nenne zum Beispiel die Einführung eines Niedriglohnssektors mit staatlichen Lohnkostenzuschüssen. Der schafft neue Anreize zur Arbeitsaufnahme.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS: Das haben wir doch schon 14 Jahre gehabt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Landesebene werden wir deshalb in der Arbeitsmarktpolitik notwendige Anpassungen an die neuen Rahmenbedingungen vornehmen. An der Zielrichtung wird sich dadurch nichts ändern; das zentrale Ziel bleibt die Wiedereingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen dazu weiterhin auf wirtschaftsnahe und arbeitsplatzschaffende Maßnahmen, wie das Programm "50 PLUS", über das seit dem Programmstart vor 4 Jahren 6.161 neue Dauerarbeitsplätze begründet wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Wettbewerbsbremsen müssen gelockert werden, damit wieder neue Arbeitsplätze in Deutschland entstehen. Doch wir sollten dabei nicht vergessen, der Wohlstand eines Landes hängt auch davon ab, ob der Rechtsstaat seine Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen vor Straftaten schützen kann. Potenzielle Investoren machen ihre Entscheidung auch davon abhängig, wie sicher ist ein Standort. Thüringen ist, Gott sei Dank, ein sicheres Land. Die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen können sich darauf verlassen, dass die Polizei in Notlagen rasch und wirksam eingreift und zur weiteren Verbesserung der ohnehin schon guten Sicherheitslage werden wir die Strukturen der Polizeiorganisation auf ihre Leistungsfähigkeit hin überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Deshalb danke ich ausdrücklich den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, dass sie oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens wesentlich dazu beitragen, dass wir alle sicher leben können.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Vertrauen in den Rechtsstaat kann nur wachsen, wenn die Verfolgung von Straftaten erkennbaren Erfolg hat.

Die DNA-Analyse ist ein hocheffizientes und deshalb unverzichtbares Mittel zur Aufklärung von Straftaten.

(Beifall bei der CDU)

Und deshalb setzt sich die Landesregierung dafür ein, den Anwendungsbereich der DNA-Analyse zu erweitern und konsequent alle Möglichkeiten zu nutzen, insbesondere um die Bevölkerung vor Sexualstraftätern zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Sicherheit kann es ohne einen leistungsfähigen Justizvollzug nicht geben. Zusätzliche Haftplätze werden dringend benötigt. Deshalb genießt die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Tonna allerhöchste Priorität.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, politisch motivierte Straftaten und extremistische Bestrebungen müssen auch weiterhin wirkungsvoll bekämpft werden. Deshalb bleibt die Bundesregierung aufgefordert, das Versammlungsrecht zu verschärfen. Es muss möglich sein, extremistische Versammlungen an besonders sensiblen Orten oder zu besonders sensiblen Zeiten zu verbieten oder erheblich einzuschränken. Gerade nach den Erfahrungen mit zwei Diktaturen müssen wir hier endlich handeln.

(Beifall bei der CDU)

Zur Aufarbeitung der Diktaturen müssen wir auch als Politiker weiter beitragen. Dazu gehört auch, alle Möglichkeiten zu prüfen, die uns dem Ziel einer angemessenen Pension für die Opfer des SED-Regimes näher bringen. Nicht die Täter und Nutznießer des SED-Regimes, sondern die Opfer bedürfen unserer Unterstützung und Solidarität.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Bravo!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mittelstandspolitik, Innovationspolitik, das macht sehr deutlich, Bildung ist der Schlüssel für Entwicklung und Innovationen in unserem Land. Deshalb wird der Bildungs- und Erziehungsbereich auch in Zukunft einen wesentlichen Schwerpunkt der Landespolitik ausmachen. Er steht unter dem Leitgedanken "Lebenslanges Lernen" und Ziel der Heranbildung von mündigen, urteilsfähigen und verantwortungsbewussten Menschen, die fähig sind, sich in einer rasch verändernden Welt zurechtzufinden, ist Grundauftrag dieses lebenslangen Lernens. Unsere Gesellschaft muss sich aber dafür auch auf einen Minimalkonsens über die Grundlagen von

Staat und Gesellschaft, auf einen grundlegenden Wertekanon und auch auf die wichtige Erkenntnis, dass ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität Eigenverantwortlichkeit erfordert, einigen. Eine an Werten orientierte Erziehung trägt dazu bei, die Grundlagen für diesen Konsens an die jüngere Generation weiterzugeben. Bildung und Erziehung der Kinder, das ist natürlich zuallererst das Recht, aber auch die Pflicht der Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wollen wir die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindergärten, zwischen Eltern und Schulen weiterentwickeln. Kindergärten, Horte und Grundschulen sollen und müssen stärker zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang werden wir die Verantwortlichkeit für das Hortpersonal vom Land auf die Kommunen und auf freie Träger übertragen. Im Rahmen eines Konzepts für "Bildung und Betreuung von zwei bis sechzehn" werden im Grundschulbereich außerschulische Betreuungsangebote ebenso ermöglicht, wie Ganztagschulen, wenn gewünscht, in gebundener Form. Schuljugendarbeit, Schulsozialarbeit und kommunale Jugendarbeit werden zusammengeführt. Die entstehenden Synergien sichern eine bedarfsgerechte Betreuung bis zum Alter von sechzehn Jahren und sie bringt die Kooperationspartner Kommune, Eltern, Schule besser zusammen. Daneben ist eine stärkere und verlässliche Kooperation von Eltern mit den Partnern auch besonders zu fördern, Eltern - Schule, Eltern - Jugendhilfe, Eltern - Kindergarten. In der Bildungspolitik werden wir noch mehr Wert auf Unterrichtsqualität legen. Es ist wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer die Begabungen unserer Kinder fördern und ihnen eine gute Allgemeinbildung mit solidem Grundwissen mit auf den Weg geben. Deshalb ist die Entwicklung der Schulämter zu Qualitätsagenturen von besonderer Bedeutung. Denn sie tragen eine hohe Verantwortung für Qualitätsentwicklung, aber auch für Qualitätssicherung. Im Dialog mit den Schulen soll die Bildungs- und Erziehungsarbeit optimiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Leitgedanke "Lebenslanges Lernen" gilt auch für die Lehrerinnen und Lehrer persönlich. Deshalb werden wir bis zum Herbst 2005 ein Thüringer Lehrerbildungsgesetz vorlegen, in dem alle Fragen zur Aus- und Fortbildung umfassend geregelt werden. Die Lehrerbildung wird weiterentwickelt und dabei muss es uns vor allen Dingen darum gehen, dass rechtzeitig Lernschwierigkeiten der Schüler erkannt und bedarfsgerechte Lösungswege überlegt werden. Das heißt, die individuelle Kenntnis muss geschärft, die Diagnosefähigkeit erhöht und auch die Lösungskompetenz verbessert werden. Thüringen ermöglicht, wie Sie wissen, die vollständige Lernmittelfreiheit aus Landesmitteln. Die übrigen Länder in Deutschland

beteiligen sich nur teilweise über Zuschüsse an die Schulträger oder aber gar nicht an den Kosten der Lernmittel. Deshalb werden wir das Schulgesetz mit dem Ziel überarbeiten, die Eltern an den Lernmittelkosten zu beteiligen und damit wird selbstverständlich niemand überfordert.

(Unruhe bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Ausgaben des Landes im Bereich der Erwachsenenbildung liegen weit über den Beträgen, die andere Länder pro Einwohner für diese Aufgabe in ihren Haushalten ausweisen. Eine Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes soll diese Entwicklung korrigieren. Es ist sachgerecht und sozial, dass die Adressaten der Bildungsangebote die Aufwendungen dafür nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zumindest anteilig mittragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen noch mehr Freiheit und Wettbewerb für unsere Hochschulen, um international konkurrenzfähig zu sein. Denn Wissenschaft und Hochschulen sind ganz unzweifelhaft Keimzellen für die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens. Sie sind wichtige Standortfaktoren, die zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen. Deshalb wird der eingeschlagene Weg von Partnerschaft und Hochschulautonomie weiter beschritten und das Thüringer Hochschulgesetz entsprechend weiterentwickelt. Thüringen fördert die Entwicklung des europäischen Hochschulrahmens. Dabei kommt es vor allem auf die Ausgestaltung einer konkurrenzfähigen und vernetzten Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur an. Die Hochschulen werden als Partner der Wirtschaft gefördert. Das heißt, Wirtschaftsstandort und Wissenschaftsstandort gehören zusammen, und wenn das Wissenschaftsland und Forschungsland Thüringen gut aufgestellt ist, hilft das einer soliden, zukunftsfähigen und auch arbeitsplatzintensiven Thüringer Wirtschaftsentwicklung. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Thüringer Wissenschaftslandschaft einen guten Ruf erworben hat, den wir auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen bewahren wollen. Der Hochschulpakt stellt eine wichtige Voraussetzung für Spitzenleistungen in Forschung und Lehre dar. Es ist unser Ziel, diese Vereinbarung über 2006 hinaus fortzuschreiben. Wir wollen die Haushaltsführung weiter flexibilisieren und die Hochschulautonomie stärken. Im Rahmen des Hochschulpakts wird auch die bauliche Situation an den Hochschulen weiter verbessert. Um bestmögliche Studienbedingungen zu gewährleisten, wird künftig ein gemeinsames Studentenwerk die anstehenden Aufgaben vernetzen und integrieren und wir werden diesem Studentenwerk einen erweiterten Handlungsspielraum ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen in Thüringen eine Schul- und Hochschullandschaft, die zu den attraktivsten in ganz Deutschland gehört. Dazu müssen wir Kräfte bündeln und Schwerpunkte setzen. Gerade in diesem Bereich wissen wir um unsere hohe Verantwortung - unsere Verantwortung für die Zukunft der jungen Menschen hier in Thüringen. Gerade dieser Bereich ist auch Ausfluss und Grundlage des Kulturföderalismus in Deutschland. Das heißt, die Pflege und weitere Gestaltung unserer Kulturlandschaft, einer reichen Kulturlandschaft, lässt sich davon nicht trennen. Das Kulturland Thüringen muss erkennbar und entwicklungsfähig bleiben. Es ist unser Ziel, das reiche kulturelle Erbe Thüringens zu bewahren und gleichzeitig auch neuen, zeitgemäßen Initiativen Raum zu geben.

Mit einem Kulturkonzept definieren wir bis Mitte 2005 die verbindlichen Ziele für diese Kulturpolitik des Landes. Dazu gehört die historisch gewachsene Vielfalt von Theater- und Orchesterangeboten in Thüringen. Sie ist beachtlich. Die laufenden Finanzierungsvereinbarungen geben den Trägern die erforderliche Planungssicherheit. Damit auch über das Jahr 2008 hinaus sicher geplant werden kann, müssen alle Beteiligten schon jetzt über sinnvolle Schwerpunktbildungen und Kooperationsformen nachdenken. Auch hier gilt: Nicht alles, was wünschenswert wäre, lässt sich immer finanzieren und deshalb müssen wir zu Weiterentwicklungen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bundespräsident Köhler hat in seiner ersten Rede im Deutschen Bundestag nach seiner Vereidigung gesagt: "Kinder bedeuten Neugier, Kreativität und Zuversicht, Kinder sind Brücken in die Welt von morgen."

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir also zu Beginn dieser Legislaturperiode besondere Anstrengungen unternehmen - umbauen, umstrukturieren, einsparen, auch Zumutungen damit verbinden -, dann deshalb, dass wir ein kinder- und familienfreundlicheres Land werden. Weil wir nur durch die stärkere Beziehung zu Kindern und das Jasagen zu Kindern unsere Zukunft auch sichern können. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, solange Kinder überwiegend als Belastung, nicht aber als Bereicherung empfunden werden, haben wir keine Zukunft. Das gilt nicht nur für Thüringen. Junge Paare müssen wieder häufiger Ja sagen zu Kindern und deshalb muss es uns gelingen, hier in Thüringen familienfreundliche Gesellschaft weiterzuentwickeln und das Erreichte zu stabilisieren. Es gilt, den Ruf Thüringens als eines der familien- und kinderfreundlichsten Länder in Deutschland weiter auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Ruf hat gute Grundlagen: Ein nahezu lückenloses Netz an Kinderbetreuungsangeboten, das Landeserziehungsgeld, die Investitionen in Kinder und Familien - das alles sind wichtige Investitionen für die Zukunft unseres Landes! Allerdings muss ich auch darauf aufmerksam machen, dass der Bund die Voraussetzungen für den Bezug des Bundeserziehungsgeldes geändert hat. Sprich: Er hat - öffentlich fast unbemerkt - die Einkommensgrenze gesenkt. Da das Landeserziehungsgeld an das Bundeserziehungsgeldgesetz angeknüpft ist, wirkt sich diese Senkung auch auf unser Erziehungsgeld aus.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das war aber im Wahlprogramm anders.)

Wenn man die Einkommensgrenzen gesenkt hat, heißt das, es gibt weniger Leistungsempfänger. Hier hat der Bund aus unserer Ansicht ein falsches Signal für Familien gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden deshalb bestehende Leistungen des Landes in einem Familienförderungsgesetz zusammenfassen und damit gesetzlich verankern. Das umfasst insbesondere die Bereiche Familienbildungsmaßnahmen, Familieneinrichtungen, Elternakademie und die Bündnisse für Familien. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Familienfreundlichkeit lässt sich nicht verordnen, sie muss gelebt werden. Deshalb kommt dem Bündnis für Familie auch in dieser Legislaturperiode sowohl auf Landes- als auch auf lokaler Ebene besondere Bedeutung zu. Die Partner müssen an einen Tisch. Und alle, ob Wirtschaft, Verbände, Vereinigungen, die Politik, auf kommunaler und auf Landesebene, müssen ihren Teil dazu beitragen, dass wir mehr Familienfreundlichkeit in Thüringen haben und das Jasagen zu Kindern wieder zur Normalität wird.

(Beifall bei der CDU)

Dabei spielt selbstverständlich auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer eine hervorgehobene Rolle. Deshalb sind alle Beteiligten, insbesondere auch die Wirtschaft, aufgerufen, der Mehrheit der jungen Menschen, die sich eine Familie und Kinder wünschen, den dafür notwendigen Rahmen zu ermöglichen. Die Landesregierung unterstützt entsprechende Modellprojekte, veröffentlicht entsprechende Modellprojekte, weil wir hier von guten Beispielen lernen können. Ich danke ausdrücklich Thüringer Unternehmern, die so ein positives Signal setzen und damit deutlich machen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist möglich, wenn man diesen Weg nur gehen will.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundlagen für die notwendigen Veränderungen für eine menschliche Gestaltung der Zukunft sind Vertrauen und Verantwortung. Das gilt nicht nur bei der Reform des Arbeitsmarkts, sondern auch bei der Erneuerung der Sozialsysteme. Die Menschen werden die notwendigen Veränderungen umso eher mittragen, wenn wir das Ziel deutlich machen. Reformen sind kein Selbstzweck. Reformen müssen den Menschen, die Entwicklung der Gesellschaft, die Zukunft der Gesellschaft zum Ziel haben. Es geht nicht um das System, es geht um den Inhalt. Stellen Sie sich vor, ein Land, in dem Kreativität und Eigeninitiative, Mut und Tatkraft zu Hause sind, in dem der Staat nicht allen alles abnimmt, sondern gezielt Hilfe zur Selbsthilfe leistet und lernt, in dem die Menschen Lust auf Neues haben und experimentierfreudig sind - ein solches Land ist unser Thüringen. Dann hätten wir die "Gründerjahre", von denen Bundespräsident Köhler gesprochen hat. Ich bin überzeugt, wenn wir jetzt verkrustete Strukturen aufbrechen, wenn wir neue Perspektiven eröffnen und damit zu mehr Freiheit und Eigenverantwortung führen, können wir solche Gründerjahre auch hier in Thüringen in den nächsten Jahren erleben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Freiheit ist der Wert, der - nach den Ergebnissen einer Grundlagenstudie zum Freiheitsverständnis der Deutschen - in den jungen Ländern "erheblich an Gewicht" gewinnen dürfte. Eine Entwicklung, die - nach der Einschätzung der Forscher - auch auf die alten Länder ausstrahlen wird. 52 Prozent der unter Dreißigjährigen in den jungen Ländern verstehen Freiheit im Sinne von Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. Das heißt, für sie bedeutet Freiheit, "für sich selbst verantwortlich zu sein, sich frei für einen bestimmten Beruf zu entscheiden, für ein Land, eine Stadt, in der man leben möchte, sich für ein Ziel einsetzen zu können, das man erreichen möchte." Ebenfalls 52 Prozent in dieser Altersgruppe vertreten die Ansicht, dass "jeder seines Glückes Schmied" - so die Formulierung - ist. In den alten Ländern sind es 43 Prozent. Ich finde, dieses Ergebnis kann uns optimistisch stimmen für die Zukunft. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, Weichen jetzt stellen, mutig entscheiden, Strukturen verändern, Einsparungen organisieren, den Staat verschlanken, sich konzentrieren auf Wesentliches, auf Bildung, auf Forschung, auf Technologie, auf mittelständische Wirtschaft und auf Familie, darauf, dass dieses Land sein gutes Image erhält und es weiter ausbaut. Darauf setzen, dass wir mit einer positiven Grundstimmung diesen Weg begleiten, weil wir viel erreicht haben und stolz sein können, auf das, was Thüringerinnen und Thüringer in den letzten vierzehn Jahren gemeinsam erreicht haben. Wenn wir diesen Weg fortset-

zen, wenn wir damit die Zukunftspotenziale unseres Landes weiter stärken und neue erschließen, eine Gesellschaft mit weniger Staat, mit weniger Bürokratie und mit mehr Freiheit, dann werden wir Thüringen auch in den nächsten Jahren weiter aufblühen sehen und in der Mitte Deutschlands und in der Mitte Europas als ein wichtiges Land, in dem man gern und gut lebt und in das man gern kommt, erleben. Deshalb bin ich heute dankbar, dass wir die Möglichkeit haben, diesen Freistaat Thüringen in einem freien und wiedervereinigten Deutschland und inzwischen auch in einem freien und wiedervereinigten Europa der 25 Mitgliedstaaten mitgestalten dürfen. Ich weiß, dass etliche Menschen in unserem Land, das, was ich heute gesagt habe, als Zumutung empfinden, weil individuelle Härten vorausgesagt sind. Aber wir müssen uns etwas zumuten, uns etwas zutrauen. Nur dann können wir für die Zukunft Thüringens das Notwendige tun. Wenn wir Gestaltungsmöglichkeiten behalten und ausbauen wollen, müssen wir jetzt die richtigen Prioritäten setzen. Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Ich danke dem Ministerpräsidenten für seine Regierungserklärung und eröffne die Aussprache. Herr Ramelow hat sich gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, eingangs ein Wort zu einem furchtbaren Ereignis. Der Brand in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar letzte Woche hat alle schockiert. Teile des Weltkulturerbes gingen unwiederbringlich verloren. Man kann sich schwer an die entstandenen Fakten gewöhnen. Unser Dank gilt den Feuerwehrleuten und den zahlreichen freiwilligen Helfern, die noch Schlimmeres verhindert haben. Die Erhaltung der Reste der Bibliotheksbestände bzw. der Wiederaufbau des einmaligen Gebäudes ist nicht nur eine örtliche oder regionale, sondern eine nationale Aufgabe. Wir werden dabei nicht abseits stehen. Jeder muss seinen Beitrag leisten. Wir werden uns als PDS auch mit engagieren.

(Beifall bei der PDS)

Unabhängig von diesen Vorbemerkungen, bei denen ich Unterstützung in der Sache signalisiere, ist es aber notwendig, deutlich und kritisch auf Ihre Regierungserklärung zu reagieren. Wenn ich Ihre Rede als Richtschnur für die nächsten fünf Jahren Revue passieren lasse, dann fällt mir einiges ein, u.a. die Frage: Wenn Sie Strukturen aufbrechen wollen, wer hat diese Strukturen eigentlich in den letzten vier-

zehn Jahren geschaffen? Wer trägt dafür eigentlich die Verantwortung?

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Alte Seilschaften.)

Aber es fallen mir eben auch ein, wenn ich die gesamte Regierungserklärung auf mich wirken lasse, drei Begriffe: mutlos, kraftlos, planlos.

(Beifall bei der PDS)

Sie war mutlos, weil sie sich den gravierenden Gegenwarts- und Zukunftsproblemen, die wir zu bewältigen haben, nicht wirklich stellt. Sie war kraftlos, weil sie nicht über kosmetische Korrekturen hinauskommt und Sie nicht einmal bereit sind, drängenden Korrekturbedarf zuzugeben. Und sie war planlos, weil sie keine stringente, komplex aufeinander abgestimmte Strategie für die künftige Entwicklung Thüringens enthält. Dieter Althaus bleibt dem Alten verhaftet. Die bisherige Regierungszeit der CDU und Ihre Amtsführung als Ministerpräsident haben eben zur Stagnation geführt. Dieser Landesregierung fehlt ein Plan, ein Masterplan für Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Das Würfeln um Staatssekretärsposten oder der Zufallsgenerator für Ministerienzuschnitte ist kein Zukunftsentwurf, sondern spiegelt wohl eher parteipolitische Versorgungsmentalität wider. Die Krönung ist der neue Bauminister, dessen Ministerium keiner braucht.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Oh.)

Ich hätte mir in der Konsequenz dieses Ministeriums bei dem Minister gewünscht, dass er für Sport zuständig gewesen wäre. Dann würden wir ein paar WMs nach Oberhof kriegen. Das wäre vielleicht erfolgreich. Aber eine Sportförderung ist es tatsächlich nicht. Und Sport auf Tourismus zu reduzieren, halte ich wirklich für eine Verkürzung, die nicht zu akzeptieren ist.

(Beifall bei der PDS)

So eine Herangehensweise reicht nicht für einen Masterplan. Das sind eben nicht Visionen, die aufzeigen und sich an Entwicklungen orientieren, bei denen wir einmal zu Ende denken, wie 2050 Thüringen aussieht, wenn es so weitergeht, wie es im Moment läuft. Mit Ihrem plan- und wahllosen Strei-

chen und Zusammenlegen von Ämtern hinterlassen Sie eine Spur der Verwüstung, ohne dass daraus eine aufeinander abgestimmte, in sich schlüssige und stringente Verwaltung entsteht.

(Beifall bei der PDS)

Ihre Ankündigung vom Sparen und Gestalten ist von der Realität überholt worden. Mike Mohring möchte ich gern mit all seinen Zitaten hier im Landtag wiederholen, was er versprochen und was er zugesagt hat zum Thema "Schulden".

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Na, los. Da machen Sie es doch, Ich hoffe ...)

Wir werden darauf noch eingehen. Man kann heute sagen: Schulden machen schönreden, dem Bund die Schuld geben. Also statt Sparen und Gestalten, Geld ausgeben, vorschießen und das Land spalten. Ihrem Regierungskonzept, das von einem Obrigkeitsstaatsmodell abgeleitet ist, setzen wir ein Konzept mit mehr Demokratie, mehr Bürgerfreundlichkeit, ja, mehr Transparenz entgegen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das glauben Sie ja selbst nicht, Herr Ramelow.)

Ja, dass die mittlere Sitzreihe mit Emanzipation und Partizipation und Bürgerfreundlichkeit nichts zu tun hat, das wissen wir ja. Nun beruhigen Sie sich mal wieder. Sie können also Ihre Ausfälle gleich einstellen

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Gerade Sie, Herr Ramelow, haben mit Bürgerfreundlichkeit nichts zu tun.)

und lauschen Sie doch einfach mal den Überlegungen der Opposition. Dafür ist Opposition da, den Finger in die Wunde zu legen. Hören Sie doch einfach auf, zu toben.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das haben wir 40 Jahre gemerkt.)

(Unruhe bei der PDS)

Dass Ihnen in der mittleren Sitzreihe nichts Besseres einfällt, als die SED zu beschwören und der auch noch die Schuld zu geben, das zeigt doch Ihre Fantasielosigkeit.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Ihnen fehlt die SED-Erfahrung.)

(Beifall bei der PDS)

Vierzehn Jahre danach als Blockpartei nichts Besseres zu beschwören, als die SED-Vergangenheit, das ist doch wirklich nur lächerlich.

Meine Damen und Herren, Emanzipation und Partizipation stehen als wirksame Alternative zu Ihrem vorgezeichneten Weiterso. Ihre einst bequeme absolute Mehrheit, die eben auch sehr träge gemacht hat, wie wir merken, der CDU-Fraktion, ist auf nur noch zwei Stimmen zusammengeschmolzen. Ich prophezeie Ihnen, Herr Althaus, spätestens 2009 ist auch diese Mehrheit passee.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS ist gestärkt aus den Wahlen hervorgegangen, wir wissen um unsere gestiegene Verantwortung und um die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger. Da Sie es nicht tun, werden wir als sozialistische Opposition - und das verspreche ich Ihnen - die Finger in die Wunde legen. Darauf können Sie bauen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, die Landesregierung hat keine Antwort auf die brisanten Fragen der Gegenwart, die so wichtig sind, weil sie die künftige Entwicklung förmlich vorstrukturieren. Das wird besonders auffällig bei dem Thema, das die Menschen zurzeit zu Recht beschäftigt, das Thema "Hartz IV". Ich betone, Hartz IV ist kein Arbeitsmarktprogramm. Es führt in seiner Wirkung für viele und auch für sehr viele Thüringerinnen und Thüringer in Armut.

(Beifall bei der PDS)

Auffällig dabei, Herr Althaus, ist Ihr ständiges Hin und Her, das Hü und Hott der Landesregierung. Zunächst verschärfen Sie die Vorschläge der Bundesregierung und stimmen ihnen dann zu; dann, als der öffentliche Protest wuchs, lehnten Sie diese ab. Und wenn man dann hört, dass noch ein CDU-Ministerpräsident mit demonstrieren will, frage ich mich, wen Sie eigentlich meinen, wer in der SED-Vergangenheit ist und Demonstrationen organisiert. Schauen Sie einmal in Ihre eigenen Reihen.

(Beifall bei der PDS)

Inzwischen reden Sie von nebulöser Nachbesserung ohne eigene Vorschläge. Was gilt eigentlich bei Ihnen, Herr Althaus? Die Rahmenbedingungen in Thüringen haben sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Da ist zum einen die demographische Falle. Inzwischen verliert Thüringen täglich 53 Menschen. Täglich gehen 44 Arbeitsplätze verloren. Auf diese Herausforderung hat die Landesregierung keine, wie wir meinen, glaubwürdige Antwort. Wir brauchen Arbeit und keine Almosen für die Menschen.

Zum anderen ist da die Schuldenfalle. Angesichts eines Schuldenbergs von jetzt ca. 14 Mrd. € und einer Nettoneuverschuldung von 1 Mrd. € in diesem Jahr bzw. im nächsten Jahr brauchen wir endlich, Frau Finanzministerin, einen Kassensturz

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Die Vorschläge liegen doch vor, Herr Ramelow.)

und dafür werden wir uns als Opposition einsetzen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Sie werden bewundert, Herr Ramelow.)

Frau Diezel, ich darf Sie daran erinnern, der deutsche Bundesbankbericht weist am Ende der DDR - 40 Jahre SED - 9,8 Mrd. € Auslandsschulden auf. Sie allein verantworten mittlerweile 14 Mrd. € Schulden in 14 Jahren.

(Beifall bei der PDS)

Dabei muss ohne Schönfärberei das wahre Ausmaß der Schulden und der Verbindlichkeiten offen gelegt werden. Herr Trautvetter hat ja sehr tricksige Finanzpolitik betrieben. Ohne Schönfärberei heißt es für die PDS auch die Einbeziehung, meine Damen und Herren, der Schattenhaushalte, der Haushalte der Landesgesellschaft, der Beteiligung des Landes und der Verbindlichkeiten aus den so genannten, Herr Trautvetter, alternativen Finanzierungen. Die Bürger und Bürgerinnen des Landes haben ein Recht auf die ungeschminkte, komplette Wahrheit. Bei all dem drängt sich die Frage auf: Ist der Haushalt Thüringens überhaupt noch verfassungsgemäß? Diese Frage wollen wir klären lassen.

(Beifall bei der PDS)

Sie geben das Geld, meine Damen und Herren, mit vollen Händen aus, aber bei den Einnahmen zeigen Sie sich als Gesamtpartei, als CDU mit neoliberalen Konzepten und verteilen Steuergeschenke an die Wohlhabenden. Wer viel hat, muss aber auch viel schultern, unter anderem durch die Wiedereinführung - das wären unsere Vorschläge - von Vermögenssteuer, durch die Veränderung der Erbschaftsteuer und durch die Beibehaltung des Spitzensteuersatzes.

(Beifall bei der PDS)

Da sage ich, der europäische Mittelstandard wäre das Mindeste, was wir erreichen sollten, wenigstens der europäische Mittelstandard. Wer die öffentlichen Haushalte sanieren will, muss sich eben auch deutlich zur Einnahmenseite äußern. Dazu haben Sie kein Wort gesagt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir brauchen gesamtstaatlich und für Thüringen einen Aufbruch zu neuen Ufern. Wir brauchen den Mut für einen Aufbruch Ost, einen Neuanfang für den Osten, für Thüringen. Der Aufbau Ost schlicht als Nachbau West ist gescheitert.

(Beifall bei der PDS)

Sie, Herr Ministerpräsident, sprechen heute wieder von einem Angleichungsprozess an den Westen. Wir aber brauchen vor allem

1. eine Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage, um überhaupt die blockierten Leistungspotenziale hier in Thüringen, die Erfahrungen der Menschen hier zu aktivieren;

2. Innovation und Bildung, denn nur dadurch gewinnt der Osten wieder und mit dem Osten ganz Deutschland;

3. eine neue Phase der Beteiligung der Ostdeutschen in und an der politischen Meinungsbildung gegen die Trennung in Ost und West für einen gemeinsamen Aufbruch und daraus entstanden eine Entscheidungsfindung für ganz Deutschland. Eigene Möglichkeiten und Fähigkeiten nutzen, eigene Kräfte ausschöpfen, darauf kommt es an.

Wir brauchen eine Vision, wie sich Thüringen bis zum Jahr 2050 entwickeln soll. Ich habe vorhin den Begriff des Masterplans benutzt. Gemeint ist ein übergreifendes Konzept der künftigen Entwicklung, das von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden muss. Thüringen sollte, ja muss zum Innovationslabor für ganz Deutschland werden. Ein Wettbewerb für Demokratie und Verwaltungsabbau,

(Beifall bei der PDS)

das wäre ein echter Wettbewerb und das wäre mutvoll.

Herr Ministerpräsident, die Probleme, die wir in Deutschland haben, sind tief gehender als es auf den ersten Blick aussieht. Sie sind nicht nur strukturell, sondern unsere Gesellschaft ist auch im Denken noch stark im 19. Jahrhundert verhaftet und sie handelt oft auch so. Exemplarisch sei genannt: Viele Passagen unseres Bürgerlichen Gesetzbuches stammen noch aus dem verflornten Kaiserreich. Damals wie heute werden nach preußischem Vorbild Staatsdiener als hoheitlich Tätige verbeamtet. In einer modernen Demokratie ist das Volk der Souverän und eine im Staatsdienst stehende Person hat Diener des Volkes zu sein und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der PDS)

Die Teilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte ist anachronistisch. Dagegen setzen wir das Konzept eines modernen, einheitlichen Dienstrechts.

(Beifall bei der PDS)

Oder denken Sie an das Schulsystem seit 1990. Es geht in seinem Kern jetzt wieder auf die klassische Trennung in geistig und/oder handwerklich begabte Kinder zurück. Ein weiteres Synonym für diese rückwärts gewandt gerichtete Auffassung schwang auch heute hier in der Regierungserklärung wieder mit.

(Beifall bei der PDS)

Der Traum von der Industriegesellschaft, die die Arbeitsplätze bringt, dieser Traum hat sich schon vor der politischen Wende in Westdeutschland 1989 erledigt. Dennoch will man auf dieser Basis Politik machen. Das kann nicht nur, sondern das muss ins Auge gehen.

(Beifall bei der PDS)

Was wir mehr als nötig brauchen, ist ein neues Denken für ein neues Jahrtausend. Es ist ja zu begrüßen, dass Sie, Herr Ministerpräsident, die Elektronik im Internetzeitalter für die Verwaltung entdeckt haben, aber wir müssen endlich aufhören, die Landespolitik vorrangig durch Wahlarithmetik, Parteitaktik, Rechnen in Legislaturperioden und durch zahlreiche Tabus dominieren zu lassen. Am Anfang muss eine schonungslose Analyse stehen. Mit dem Schönreden muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der PDS)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, eine ehrliche Betrachtung der Realität habe ich in Ihren Ausführungen vermisst, doch die Menschen in Thüringen haben ein Recht darauf zu wissen, wie die Situation in Thüringen ist. Natürlich brachten die letzten 15 Jahre persönliche Freiheiten und auch eine ganze Reihe von erstaunlichen positiven Erfolgen, das verdient unsere Anerkennung, doch müssen wir auch die zahlreichen verpassten Chancen und die Fehlentscheidungen zur Sprache bringen. Es ist unsere Verantwortung und muss auch unser Anspruch sein, kommenden Generationen keinen hoch verschuldeten Staat zu hinterlassen. Es sind fünf zentrale Punkte, die unser zukünftiges Handeln beschreiben müssen. Es geht um Arbeitsplätze, es geht um Bildung im ganzheitlichen Sinne und Kultur, es geht um Sozialpolitik und eine menschenwürdige Grundversicherung, es geht um leistungsfähige Kommunalpolitik und es geht um Demokratie, um bürgernahe Po-

litik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Kommen wir zum ersten Punkt - Arbeitsplätze: Jeder weiß, die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist katastrophal. Genauso sieht es aber auch bei den Löhnen hier in Thüringen aus. Seitens der Thüringer Landesregierung werden die geringen Löhne als Standortvorteil gepriesen. Hätten sich allerdings Billiglöhne rentiert, müssten doch die Investoren hier Schlange stehen.

(Beifall bei der PDS)

Das Lohndumping hat zu ungebrochener Abwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter geführt. Das ist die Kehrseite der Medaille. Da es oft qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, die gehen, gehen dem Land zunehmend die Fachleute aus. Eine Änderung der Situation erfordert die Schaffung einer bedeutenden Anzahl von Arbeitsplätzen, von einem gesamten Komplex volkswirtschaftlicher Maßnahmen. Im Zentrum müssen die Verkürzung der Lebensarbeitszeit, öffentliche Investitionsprogramme und ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor stehen. Eine Abkehr von der veralteten Förderpraxis ist überfällig. Anstatt Großkonzerne im üppigen Maß für eine Hand voll Arbeitsplätze zu subventionieren, wäre es richtig, Maßnahmen für die hiesigen Unternehmer zu treffen und diese wirksam und nachhaltig zu fördern.

(Beifall bei der PDS)

Ein Mittelstandsprogramm würde mit Sicherheit mehr Arbeitsplätze schaffen. Dazu gehört auch, aus Mitteln der leistungsgebundenen Reserve des Europäischen Strukturfonds den revolvierenden TAB-Fond weiter und deutlicher zu erhöhen, um die Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Also muss unser Ziel die radikale Änderung der Rahmenbedingungen sein. Wir müssen alle Kräfte darauf verwenden, damit ein investorenfreundliches Klima für Unternehmen, vor allem für die vorhandenen, geschaffen und die Investitionstätigkeit der Kommunen deutlich und nachhaltig verbessert wird, damit Arbeit in Unternehmen und Betrieben entsteht, damit eigenes Einkommen durch sinnhafte Tätigkeit erworben werden kann, damit gemeinwohlorientierte Arbeit im Non-Profit-Sektor geleistet und existenzsichernd entlohnt wird. Wir müssen Investorenlotsen in die Verwaltung bringen. Sie kosten nicht mehr Geld, sondern nur Mut für anderes Verwaltungshandeln. Das würde nachhaltig das Klima verbessern.

(Beifall bei der PDS)

Dazu käme dann eine Infrastrukturoffensive, die auch weiche Standortfaktoren umfasst, das Bekenntnis zum öffentlichen Beschäftigungssektor, die wirksame Gestaltung einer effizienten Sozialpauschale und endlich eine Bundesratsinitiative zur Wandlung von bezahlten Überstunden in Arbeitsplätze. Aber sorgen Sie endlich dafür, dass die Fördermittel des Bundes, die vorhanden sind, kofinanziert werden können. Mit Ihrer Mittelblockade im Haushalt sparen Sie nun mehrfach an der völlig falschen Stelle.

(Beifall bei der PDS)

Im Tourismus können wir aus eigener Kraft relativ rasch Arbeitsplätze schaffen. Die Grundvoraussetzungen für den Fremdenverkehr sind in Thüringen exzellent. Wir verfügen über eine großartige, abwechslungsreiche Naturlandschaft. Den Reichtum an Kunst- und Kulturschätzen rühmen nicht nur die Experten. Darüber hinaus gibt es auch unsere Traditionen. So war beispielsweise schon vor über 100 Jahren nicht nur der Rennsteig Ziel von vielen Wanderfreunden. Ähnliches trifft auf den Wintersport zu. Was uns bislang ernsthaft fehlt, ist ein in sich geschlossenes und auf alle Stärken Thüringens abgestimmtes Konzept. Die Verantwortlichen in der Regierung haben sich jedoch bislang mehr durch Dilettantismus als durch überlegtes Handeln ausgezeichnet.

(Beifall bei der PDS)

Ein Beispiel ist die verpasste Lucas-Cranach-Ausstellung, die dann mit den Thüringer Kunstwerken außerhalb des Landes stattgefunden hat. Wenn wir aktuell bleiben wollen, spricht die verspätete Verzahnung von der Landesgartenschau und der Residenzschau nicht gerade für sorgfältige Planung. Mit der in Thüringen sehr spezifischen Kleinstaaterei im Denken und im Handeln muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der PDS)

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind eben nicht lästig. Sie sind Innovator für Investitionen zur Stärkung von Mittelstand und Magnet für Tourismus. Ernährungsindustrie, Produktion hochwertiger Rohstoffe und Lebensmittel sind wichtige Vorteile Thüringens. Lassen Sie uns all dies positiv vernetzen. Ein entwickelter Flusstourismus an der ganzen Werra, den man sich z.B. an der Lahn oder an der Altmühl anschauen könnte, muss kleinstaatliches Denken überwinden. Kunst, Kultur, Denkmale und Natur, aber auch ländlicher Raum, Landwirtschaft, Forst - all das gehört zusammen gedacht und komplex entwickelt. Hier liegen die Chancen für Arbeitslose in Thüringen, die dort massenhaft Arbeit finden können und Arbeit finden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Bereich Bildung: Bildung ist das Schlüsselwort für die Zukunft. Es ist mehr als Schule, Hochschule oder Weiterbildung. Es geht um Menschenrechte und um Kultur. Bildung ist ein zutiefst humanistisches Gut und beginnt mit der Geburt.

Wie sieht die schulische Realität in Thüringen aus? Konstanter Unterrichtsausfall von 5 bis 7 Prozent; Mangel an Fachlehrerinnen und Fachlehrern; reduzierte Finanzhaushalte; weniger Lehrstellen als im Vorjahr trotz des von der Landesregierung gepriesenen Ausbildungspakts. So geht es unserer Jugend in Thüringen. Wir als PDS wollen keine Einheitschule, auch wenn es uns oft vorgehalten wird. Wir wollen Wettbewerb unter selbständigen, selbst bestimmten Schulstandorten bei zentralen einheitlichen Leistungskontrollen. Acht Jahre zusammen auf unterschiedlichen Wegen, Leistungsstärke stärken und Leistungsschwache fördern, das ist unser Ziel.

(Beifall bei der PDS)

Aber, meine Damen und Herren, Ämter einfach umbenennen, ohne tatsächlich an die Ämterstruktur zu gehen, das ist Oberflächenkosmetik. Deswegen sagen wir, Schulamt und Schulverwaltungsamt sind zusammenzulegen und den Schulstandorten ist mehr Selbstentscheidung zu überlassen. Lehrer, Eltern und Schüler müssen mehr Freiräume erhalten, um längeres gemeinsames Lernen zu entwickeln und vor Ort selber zu gestalten. Das wäre ein mutiges Zukunftskonzept, meine Damen und Herren. Das kostet nicht mehr Geld, das kostet nur Mut, um endlich anders zu handeln.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung sollte die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission sofort in Angriff nehmen. Ein Mitglied der Enquetekommission steht nun dem zuständigen Ministerium vor. Allerdings ist es eines Ministers unwürdig, sich mit diskriminierenden Äußerungen zu älteren Lehrkräften profilieren zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS wird in Sachen Bildung jedenfalls die Regierung in die Pflicht nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Studierenden unseres Landes zählen zu unserer Zukunft. Die Zahl der Studierenden stieg seit 1990/91 um das Dreifache. Seit 1993 existiert aber an den Hochschulen ein unveränderter Personalbestand bzw. Stellenabbau. Die Folge: schlechtere Betreuungsverhältnisse, überfüllte Hörsäle und überfüllte Seminarräume. Beim so genannten Hochschulpakt wurde von Anfang an ein

völlig falscher Eindruck erweckt, der Eindruck, die Hochschulen blieben von Einsparungen verschont. Dieser Eindruck war falsch. In der Realität wurde der Forschungsfonds, von dem die Hochschulen bislang erheblich partizipierten, stark gekürzt. Außerdem wurden weder die Inflationsrate noch die Kosten für die Tarifabschlüsse in den Finanzbeträgen berücksichtigt. Zudem wird mit dem Modell der Mittelverteilung der Spielraum zusätzlich eingeschränkt. Hier neue Akzente zu setzen wäre dringend notwendig. Wir fordern Mut für eine Zukunftsinvestition und mehr Autonomie, mehr Freiraum für neue Ideen an den Thüringer Hochschulen.

(Beifall bei der PDS)

Wir werden dahin gehend aktiv werden und Vorschläge unterbreiten.

Kommen wir zum Thema "Studiengebühren": Zwar hat der Ministerpräsident seinen Superminister mittlerweile zurückgepiffen und Studiengebühren bis 2009 ausgeschlossen, dennoch hat die Einführung von Gebühren für Langzeitstudierende diese Tür, ein Stück jedenfalls, geöffnet. Mit uns wird es keine Studiengebühren geben. Studierende müssen in die Lage versetzt werden, ohne Nebenjobs ihr Studium zügig absolvieren zu können.

(Beifall bei der PDS)

Bei den wirtschaftsnahen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, den Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Produktentwicklung, wurden immer wieder Mittel gekürzt. Und auch die eingesetzte Expertenkommission hat an mancher Einrichtung teilweise vernichtende Kritik geübt. Mit Ihrem Weg in der Vergabe von Fördermitteln, was zu heftiger Kritik seitens des Chefs der IHK Erfurt, Herrn Chrestensen, führte, wird der wichtigen Verzahnung von Innovation und Unternehmertum erneut das Wasser abgegraben. Was Sie machen, ist reine Subventions-, aber keine Investitionspolitik. Sie haben nicht begriffen, dass die Schaffung langfristiger Arbeitsplätze nur über Innovation zu leisten ist. Wir werden deshalb Vorschläge für die Fortführung der vorhandenen Programme unterbreiten mit dem Ziel einer besseren Verzahnung von Gründerzentren und Wirtschaftseinrichtungen.

Zum Thema "Denkfabrik" sei nur verwiesen auf das Medienapplikations- und Gründerzentrum Erfurt. Die alte Landesregierung hat sich bei jeder Gelegenheit mit dieser Einrichtung als Prestigeobjekt und Nonplusultra geschmückt. Klammheimlich stiehlt man sich Schritt für Schritt von der Realisierung des Zentrums zurück. Erst wurde eine abgespeckte Variante präsentiert und nun musste der Baubeginn endgültig verschoben werden. Etwa weil Parteifreunde

zu nah daran wohnen? Oder ist kein Geld mehr da? Das ist wirklich "denkste" in der Denkfabrik. Die Wirkung solcher Politik führt dazu, dass man sich nicht darauf verlassen kann.

Die Wirkung von starren Langzeitfinanzierungsverträgen, Hochschulen, Theatern, heißt Sterben auf Raten, wie man es am Beispiel von Theatern und Orchestern sieht. Sie haben in Thüringen zwar mit dem Land Finanzierungsverträge bis 2008 geschlossen, was aber Grundprobleme nicht lösen wird. Wir brauchen hier völlig neue Ansätze. Stichworte dazu sind: solidarische Finanzierungsmodelle durch Einbeziehung der umliegenden Gebietskörperschaften. Es ist Zeit, dass alle Strukturen, die so finanziert werden, grundhaft auf den Prüfstand gestellt werden. Mit dem "Weiter so" schaffen wir die Zukunft nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zur Sozialpolitik. Armut breitet sich aus. Schlaglichtartig nur diese Zahlen: Jeder 43. Thüringer, jedes 16. Kind ist zurzeit sozialhilfeabhängig. Tatsache ist auch, dass jeder achte Haushalt in Thüringen vermögenslos ist oder Schulden hat, bei Haushalten junger Menschen sogar jeder fünfte Haushalt. Mit der Einführung von Hartz IV werden von den jetzigen ca. 140.000 Arbeitslosenhilfebezieherinnen und -bezieher nur noch ca. 80.000 überhaupt Anspruch auf das Arbeitslosengeld II haben, davon betroffen sind zwei Drittel Frauen. Armut hat ein Gesicht und ist weiblich. Merken Sie das gar nicht, Herr Ministerpräsident, dass Sie diese Menschen mit Ihren Äußerungen in Ihrer Regierungserklärung diffamieren, diskriminieren, ja sogar beleidigen?

(Beifall bei der PDS)

Hartz IV ist nicht nur unsozial, sondern auch volkswirtschaftlich kontraproduktiv, da die Binnennachfrage nachhaltig geschwächt wird. Es ist an der Zeit, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung einzuführen, die ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen in diesem Land garantiert. Nach unseren Vorstellungen müssen diejenigen einen Anspruch darauf haben, die über kein eigenes oder zu geringes Einkommen verfügen. Es dürfen keine Abhängigkeiten zwischen Mann und Frau oder innerhalb der Familie bei Inanspruchnahme eines solchen Grundrechts entstehen. Wir fordern deshalb die eigenständige Existenzsicherung für Frauen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Insbesondere die in Hartz IV verankerte Verschärfung der Anrechnung des Partnereinkommens muss sofort aufgehoben werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist es nun um die Gleichstellung von Frauen und Männern beschaffen? Ich könnte sagen nach der Regierungserklärung: Alter Schwede. Welches Signal setzt die Landesregierung mit der Entwertung des Amts der Gleichstellungsbeauftragten? Hoffen Sie auf keine allzu große Einmischung der Amtsinhaberin in Arbeitsmarkt und Wirtschaftsbelange mehr? Da wäre es notwendig, Akzente für Gleichberechtigung der Geschlechter zu setzen. Es ist schon jetzt abzusehen, dass sich Frau Arenhövel einem vorsintflutlichen Familienbild verschrieben und sich von der Gleichstellungspolitik verabschiedet hat. Hier hat wohl auch das 19. Jahrhundert Pate gestanden.

(Beifall bei der PDS)

Anstatt einen modernen, zeitgemäßen Familienbegriff zu befördern, führt die Ökonomisierung aller Lebensbereiche lediglich zur zunehmenden Versingelung der Gesellschaft. Immer mehr Frauen entscheiden sich für weniger oder gar keine Kinder und immer mehr junge Frauen wandern aus Thüringen ab. Dagegen setzen wir eine Politik der Gleichberechtigung aller Lebensweisen und tatsächliche Unterstützung des Zusammenlebens mit Kindern. Kinder dürfen nicht länger ein Armutsrisiko sein, sondern sie müssen zur spürbaren Bereicherung des Lebens werden. Und ob Menschen sich für oder gegen einen Trauschein entscheiden, ob sie in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft zusammenleben wollen oder ob sie mit und ohne Kinder leben möchten, muss allein deren Entscheidung sein und darf nicht zu Benachteiligungen führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Die Politik hat hierzu lediglich für stabile Rahmenbedingungen zu sorgen. Ziel muss eine gleichberechtigte, kinderfreundliche Gesellschaft sein, in der Menschen bis zu ihrem Lebensende zusammenbleiben können, wenn sie das wollen. Wenn wir von Gleichberechtigung reden und handeln wollen, dann betrifft dies auch Menschen mit Behinderungen, denen ein Gleichstellungsgesetz schon längst zusteht.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, von den heftigen Protesten gegen Hartz IV gab es berechtigte Proteste der Bürgerinnen und Bürger gegen die Kommunalabgabepolitik der bisherigen Landesregierung. Die bisherige CDU-Kommunalabgabepolitik ist gescheitert. In der Kritik stehen insbesondere die Erhebung von Wasser- und Abwasserbeiträgen. Die Struktur der kommunalen Aufgabenträger, der Wasser- und Abwasserentsorger mit über 170 Zweckverbänden und Aufgabenträgern, ist ineffektiv. Aber wer hat sie ge-

schaffen, wer hat sie zugelassen? Die sind doch nicht vom Himmel gefallen. Da war doch die Landesregierung beteiligt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Zumindest ein vorübergehender Minister war sehr aktiv in der vielfältigen Gründung all dieser Verbände. Die notwendige Transparenz der Arbeit der Zweckverbände und die Bürgerbeteiligung sind nicht durchgängig gewährleistet. Es geht um die Vereinfachung der Strukturen, die Überprüfung sämtlicher Investitionen auch und gerade angesichts der demographischen Entwicklung in Thüringen. Es muss doch gefragt werden, ob all der geplante Beton noch gebraucht wird.

(Beifall bei der PDS)

Herr Althaus, wir warten auf die Umsetzung des von Ihnen angekündigten Paradigmenwechsels. Sie stehen in der Tat hier im Wort, Ihre Ankündigungen auch zügig umzusetzen und nicht erneut - wie 1994 und 1999 als CDU-Wahlversprechen - anschließend zu brechen. Was die PDS angeht, so berücksichtigt unser Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, die bisherige Rechtsprechung. Bei Ihrem Gesetzentwurf sehen wir derzeit noch einen dringenden Überarbeitungsbedarf wegen unkalkulierbarer Risiken. Wir gehen den Weg mit, Beiträge im Trinkwasserbereich abzuschaffen. Es muss aber auf gesicherter Basis stattfinden und unsere Forderung geht weit darüber hinaus, auch bei Abwasser diesen Weg zu gehen. Aber eines ist klar: 170 Zweckverbände sind mindestens 140 oder 150 zu viel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, infolge der gescheiterten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zählen die Thüringer Kommunen zu jenen mit der geringsten Steuerkraft in der Bundesrepublik. Hierfür tragen der Bund und das Land gleichermaßen die Verantwortung. Trotz intensiver Konsolidierungsanstrengungen durch die Kommunen sind diese kaum noch in der Lage, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Die kommunalen Investitionen sind rückläufig, wodurch zunehmende Defizite in der kommunalen Infrastruktur entstehen. Ohne grundsätzliche Gemeindefinanzreform, die den Thüringer Kommunen mehr eigene Steuereinnahmen endlich sichert, wird die kommunale Selbstverwaltung nicht im erforderlichen Maße mehr zu gestalten sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber auch die innere Struktur des Finanzausgleichs ist nicht mehr zeitgemäß. Das betrifft sowohl die Verteilung und Berechnung der Schlüsselzuweisungen

als auch den hohen Grad der Zweckbindung von Mitteln. Ein ungelöstes Problem bildet auch die Finanzierung der Auftragskostenpauschale. Bei allem Sparzwang: So lange keine grundsätzliche Reform der Kommunalfinanzen auf den Weg gebracht wird, ist jede Kürzung der Landesmittel für die Kommunen für uns nicht diskussionsfähig.

(Beifall bei der PDS)

Die Ankündigung der Landesregierung, im Nachtragshaushalt 34 Mio. € an Zuweisungen zu kürzen, ist aus unserer Sicht ein klarer Bruch ihrer Wahlversprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Länger referieren ließe sich auch über das Verhältnis der CDU zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Dieses wird besonders bei der Mitbestimmung in der Verwaltung und bei der Mitbestimmung in den Kommunen deutlich. In der letzten Legislaturperiode hat die CDU-Mehrheit die Thüringer Kommunalordnung zweimal geändert, doch die Änderungen sichern weder gleiche Marktchancen für kommunale Unternehmen noch wirkliche Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der PDS)

Eine Vielzahl von Bürgerbegehren scheiterte an den unsinnigen Anforderungen und am so genannten Negativkatalog. Die Bürgerbegehren müssen so gestaltet sein, dass sie wirklich Wirkung entfalten und nicht, wie im Negativkatalog derzeit festgeschrieben, dass sie fast alles ausschließen und damit ein Bürgerengagement zum Scheitern bringen. Hier wird demokratisches Umsteuern dringend notwendig.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb sind aus unserer Sicht im Kommunalwahlrecht drei Dinge zu regeln: der Ausschluss der so genannten Scheinkandidaturen durch Bürgermeister und Landräte, die Reduzierung des Wahlalters auf 16 und die Streichung der Fünf-Prozent-Sperrklausel. Das wäre mutig ein Schritt in Richtung Demokratisierung.

(Beifall bei der PDS)

Haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wirklich so viel Angst vor dem Volk? Wenn ich mir die mittlere Sitzreihe so anschau, sage ich, ja.

(Beifall bei der PDS)

Diese Frage haben wir uns oft gestellt. Vielleicht lautet die Antwort wirklich ja, sonst würde die Straße

vor diesem Saal ja nicht für viel, viel Geld tiefer gelegt. Die Köpfe scheinen gestört zu haben, die ab und zu hier hereingeschaut haben und dann Menschen ins Gesicht geschaut haben. Jetzt geben wir Geld aus, um solche Straßen abzureißen, einen Fußweg wieder auszubauen und dann eine Prachtstraße tiefer zu legen. Ich glaube, das ist Geldverschwendung der größten Größenordnung. Jedenfalls sind wir in Bezug auf kommunale Mitbestimmung von bayerischen Verhältnissen, auf die Sie sich ja in anderen Zusammenhängen immer gerne berufen, meilenweit entfernt. Wer auf kommunaler Ebene eine tatsächliche Bürgerbeteiligung will, muss hier endlich dringend nachbessern. Die PDS steht für mehr Bürgerbeteiligung und wird dementsprechend bis in den Landtag hinein die Initiativen ergreifen, aufnehmen und unterstützen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, eines der wichtigsten und vor allem in seiner Wirkung nachhaltigsten Reformvorhaben auf kommunaler Ebene ist die Gestaltung der Landesplanung bzw. der Verwaltungs- und Funktionalreform sowie die Gebietsreform. Jedoch gerade die jüngsten Diskussionen zum Landesentwicklungsplan hinsichtlich der Bestimmung der Oberzentren und der Diskussion zu den Katasterämtern belegen die Konzeptionslosigkeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei der PDS)

Bei Oberzentren habe ich mir überlegt, ob man vielleicht alle Gemeinden über 300 Höhenmeter zum Oberzentrum in Thüringen deklarieren sollte. Bei Katasterämtern hat man das Gefühl, dass die Verlangsamung der Entscheidungen im Vordergrund stand. Die Folge ist ein Behördenchaos und die Entfremdung der Verwaltung von den Bürgern.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, Ihre Regierung verweigert sich damit einer notwendigen Funktional- und Verwaltungsreform und sie blockiert seit Jahren damit die Entwicklung unseres Freistaats. Die PDS fordert einen sofortigen Einstieg in eine Funktional- und Verwaltungsreform, die zumindest endlich diesen Namen verdient hätte.

(Beifall bei der PDS)

Ziel ist es dabei, den Umbau der Verwaltung von der Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit zu vollziehen. Das wäre ein mutiger Schritt, tatsächlich eine Verwaltungsebene komplett herauszulösen und die Aufgabenverhältnisse zwischen Land und Kommune neu und effizient zu regeln. "Bürger nah statt bürokratisch"

muss der Grundsatz für diese Reform sein. Einer solchen Reform muss eine nüchterne, realitätsnahe Analyse selbstverständlich zugrunde liegen. Es stellt sich aber die Frage: Wo liegen die wirklichen regionalen Zusammenhänge Thüringens? Auch hier gilt es, endlich Tabus auszuräumen und im Denken nicht mehr zuzulassen. Also nicht nur weil irgendein Bürgermeister mit dem Parteibuch der CDU meint, er müsste jetzt auch noch ein Städtetz gründen, muss alles wieder auf den Kopf gestellt werden, sondern die Schwerpunkte des Landes müssen erkennbar sein, damit die Schwerpunkte gefördert werden, meine Damen und Herren. Das Ziel der PDS bleibt, die kommunale Ebene unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu stärken. Das heißt, wer bestellt, der muss auch bezahlen. Im Ergebnis einer Funktional- und Verwaltungsreform muss eine kommunale Gebietsreform bis 2009 stehen. Wir brauchen ein mutiges Bekenntnis, das die teilweise ungeprüft übernommenen Verwaltungsstrukturen endlich prüft, bewertet und bei Bedarf mutig abschafft. Ein flächendeckendes System von Bürgerservicebüros oder das Prinzip von Investorenlotsen wären eine positive Bereicherung für die Bürger und für die Investoren in diesem Land. "Bürgernah statt bürokratisch" heißt unsere Devise.

Meine Damen und Herren, als letzten zentraler Punkt möchte ich das Thema "Demokratie" ansprechen. Die Kantine ist irgendwie sehr attraktiv zurzeit, wenn es um Demokratie geht. Damit sind für mich weitere Kernfragen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft verbunden. Es geht um unser Gemeinwesen, um die Regeln, die unser Dasein bestimmen. Im Grunde geht es um die Frage, welchen Staat wollen wir. Obrigkeitsstaatliches Handeln lehnen wir ab. Die PDS ist für einen Zivilstaat, ja, für einen Bürgerstaat. Bürger müssen viel stärker Partner anstatt ausschließlich Adressat staatlichen Handelns sein.

(Beifall bei der PDS)

Der Weg aus der Legitimationskrise der Politik - und ich verweise nur auf die Wahlbeteiligungszahlen - kann aus Sicht der PDS nur soziale Gerechtigkeit und mehr demokratische Beteiligung heißen. Die PDS-Fraktion im Thüringer Landtag wird sich auch weiterhin für mehr Möglichkeiten der unmittelbaren demokratischen Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Ihnen muss endlich das zugestanden werden, was ihnen gebührt. Sie, die Bürger, sind der Souverän in diesem Staat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir werden deshalb die Vorschläge und Initiativen des Trägerkreises für mehr Demokratie zur Verbesserung der direkten Einflussnahme auf politische Entscheidungen in den Kommunen und den Landkrei-

sen bis hin zur Mitentscheidung in Verbandsstrukturen aktiv unterstützen. Mutig, meine Damen und Herren, wäre es wirklich, die Bürger entscheiden zu lassen über ein besseres Müllkonzept. Ich sage nur Zella-Mehlis. Mutig wäre es, die Bürger entscheiden zu lassen über die Schulnetzplanung, über Entsorgungsstrategien oder darüber, ob ein Krankenhaus privatisiert oder optimiert wird. Darüber sollten die Bürger selbst entscheiden können.

(Beifall bei der PDS)

Zur demokratischen Verfasstheit des Landes muss der entschiedene Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus gehören. Hier bedarf es größerer Anstrengung auch der Landesregierung. Die Politik der Feindbilder in Deutschland und - heute wieder gehört - in Thüringen zerfrisst Stück für Stück die freiheitlichen Grundlagen der Gesellschaft und produziert feine Risse im Fundament unserer Demokratie. Zuerst wird sie die Situation der Flüchtlinge noch mehr beeinträchtigen. Flüchtlingen wird die letzte Integrationsmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt zunehmend verstellt und ihre Abschiebung droht. Angesichts der demographischen Entwicklung brauchen wir aber die Integration von Migrantinnen und Migranten. Staatliche Diskriminierung, gesellschaftliches Wegschauen und soziale Konflikte befördern Rassismus und Rechtsextremismus. Administratives und repressives Vorgehen gegen diese Tendenzen antidemokratischen Denkens und Handelns scheitern, müssen scheitern, wenn gesellschaftliche Ursachen weder gesucht noch erkannt und dann auch nicht angegangen werden.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion wird sich weiterhin für eine ernsthafte Verbesserung der Situation und der Möglichkeiten von Migranten einsetzen. Wir brauchen, meine Damen und Herren, in Thüringen endlich eine Härtefallkommission und die Einführung der Schulpflicht für Flüchtlingskinder. Das wäre mutig.

(Beifall bei der PDS)

Mutig, Herr Ministerpräsident, wäre es, wenn Sie sich auf die Seite der vietnamesischen Kinder Jule, Paul und Don oder gegen die Abschiebung der tschetschenischen Frau Lisa Temursajewa und ihrer Tochter Fatima stellen würden. Das wäre mutig, Herr Ministerpräsident.

Thüringen weiterzuentwickeln, den Bürgerinnen und Bürgern Perspektiven zu geben, erfordert Visionen für die Zukunft. Uns bietet sich ein breites Bild von Veränderungen, die in dieser Legislaturperiode mit Blick weit darüber hinaus angepackt werden müssten und müssen. Für radikale Schritte ist es erfor-

derlich. Wir benötigen in Deutschland erstens einen Gesellschaftsvertrag des 21. Jahrhunderts, der die Verantwortung der Gemeinschaft und des Einzelnen neu austariert, der die Verantwortung auch der Besitzenden für das Gemeinwohl deutlich macht und der dem Anspruch des Sozialen in der Marktwirtschaft endlich wieder entspricht, einen Vertrag, der die unternehmerische Freiheit, der Umsetzung von Arbeitsstellen verbindet mit einem verfassungsrechtlichen Status zur Arbeitsmöglichkeit. Gefordert ist ein deutliches Ja zum Recht auf Arbeit, ein Bekenntnis zu einem modernen einheitlichen Dienstrecht, eine solidarische Bürgerversicherung statt 300 Krankenkassen, ein solidarisches Rentensystem, das auch in Zukunft stabil ist, statt "Tanken für die Rente" oder "Rauchen für die Mutterschaft".

(Beifall bei der PDS)

Unsere Gesellschaft muss Armut verhindern.

2. Die Strukturen des Staates sind nicht geeignet, die Zukunftsaufgaben anzupacken. Thüringen braucht einen Masterplan zur radikalen Neubestimmung staatlichen Handelns. Alle Aufgaben des Staates müssen kritisch hinterfragt und evaluiert werden. Alle Aufgaben des Staates müssen kritisch auf den Prüfstand gestellt werden, damit wir Ableitungen daraus ziehen können. Unnötiges gilt es abzuschaffen. Eine Reform der Verwaltung muss sich daran messen lassen, Lebensqualität der Menschen nachhaltig zu verbessern. Es ist zum einen die Frage zu beantworten, welche Aufgaben künftig in der klassischen Verwaltungsstruktur noch direkt wahrzunehmen sind. Zum anderen geht es um die stärkere Rückübertragung von Aufgaben an die Bürgerinnen und Bürger zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung, damit wird Selbstverwaltung tatsächlich und nachhaltig gestärkt. Was wir anmahnen und fordern, das ist eine umfassende Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform, aber zweistufig, meine Damen und Herren, und nicht "Weiter so".

(Beifall bei der PDS)

Dazu gehört für die Bürgerinnen und Bürger auch ein Informationsfreiheitsgesetz, ich sagte es, eine zweistufige Verwaltung, Investorenlotsen, partizipative Haushalte und direkte Demokratie. Es wäre mutig, die Wahrheit über die Schulden des Landes zu sagen. Es wäre kraftvoll, Weichen zu stellen für Bürgernähe und schlanke Strukturen. Es wäre planvoll, Visionen von einem Innovationslabor Thüringens zu verfolgen. Wir müssen in Thüringen tausend gute Gründe schaffen, damit die Menschen hier bleiben, damit regionale Wirtschaftskraft gestärkt wird, damit Thüringen lebens- und liebenswert ist.

2050 wird das Schicksalsjahr sein, ob dieses Land flächendeckend prosperierend sein wird oder ob ganze Regionen zum FFH-Gebiet für zurückkehrende Wölfe sein werden. Im Bärenpark in Worbis finde ich eine solche Vision gut, aber für Altenburg und Artern brauchen wir einen Aufbruch - jetzt, denn 2050 wird es zu spät sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Matschie zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede an den Brand in Weimar erinnert. Auch ich möchte mich dem Dank an alle anschließen, die mitgeholfen haben und weiter mithelfen zu retten, was zu retten ist. Wir werden alle Initiativen unterstützen, die dazu beitragen, diese Bibliothek wieder erstehen zu lassen und die Kulturgüter, die noch zu retten sind, in einen vernünftigen Zustand zu bringen. Ich bin froh, dass Bund und Land sehr schnell finanzielle Hilfe zugesagt haben.

Sie haben an den Brand erinnert, Herr Ministerpräsident. Ich möchte an dieser Stelle an Anna Amalia erinnern. Dass dieser Name noch heute einen guten Klang besitzt, hat einen guten Grund. Anna Amalia hat in ihrer Zeit erkannt, dass der Staat öffentliche Verantwortung übernehmen muss. Sie hat eine öffentliche Bibliothek geschaffen, sie hat auch, welche Ironie der Geschichte an dieser Stelle, eine allgemeine Feuerversicherung eingeführt und sie hat die Universität Jena mit Freiheit ausgestattet und mit ausreichenden Finanzmitteln, um dieser Universität den Weg zu ebnen, Höchstleistungen zu bringen, und zu wachsendem Ruhm dieser Universität beigetragen. Die Bibliothek von Anna Amalia ist abgebrannt, aber die Idee, dass der Staat Verantwortung übernimmt, die sollten wir deshalb nicht beiseite legen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie haben heute hier viel von Verantwortung und schlankem Staat gesprochen, Herr Ministerpräsident. Wenn ich mir Ihre Rede insgesamt anschau, dann bleibt am Ende nicht sehr viel übrig, denn Sie reden zwar vom schlanken Staat, aber letztendlich machen Sie sich einen schlanken Fuß, und zwar auf Kosten vor allem der Städte und Gemeinden. Das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie haben hier wortreich erklärt, was Sie alles vorhaben in den nächsten Jahren. Aber Politik muss sich an Taten messen lassen. Das gilt auch für Sie, Herr Ministerpräsident. Gerade in einer Zeit tief greifender Veränderungen brauchen die Menschen ein Stück Verlässlichkeit, ein Stück Berechenbarkeit. Ankündigungen haben Sie in Ihrer kurzen Regierungszeit schon viele gemacht. Heute haben Sie weitere Ankündigungen hinzugefügt. Ich sage Ihnen sehr offen, wir haben wenig Vertrauen in das, was Sie sagen. Ich will Ihnen das auch an Beispielen begründen.

Erinnern Sie sich noch an Ihre Worte aus der ersten Regierungserklärung? Da haben Sie hier vor dem Thüringer Landtag gesagt - ich zitiere: "Wir werden nicht sparen auf Kosten anderer. Wir stehen zu unserer Zusage, den Beitrag zum Kommunalen Finanzausgleich nicht entsprechend der Steuerausfälle zu reduzieren." Auf Thüringens Stärken setzen, das war damals das Motto Ihrer Regierungserklärung.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das hat er doch gemacht.)

Sie haben uns damals erzählt: Wir wissen, dass die Stärke Thüringens auch im Besonderen auf der Stärke der Kommunen beruht, sie müssen investieren können. Was ist Ihr Wort eigentlich Wert, was Sie vor

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
In der 3. Legislaturperiode.)

einem Jahr an dieser Stelle gegeben haben?

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Erinnern Sie sich mal.)

Nicht nur, dass Sie in Zukunft in die kommunale Kasse greifen wollen, Sie gehen sogar rückwirkend für dieses Jahr an das Geld der Städte und Gemeinden und obendrein schieben Sie noch - das haben Sie heute erklärt - jede Menge Aufgaben den Städten und Gemeinden zu. Ich erwähne nur die Horterzieherinnen oder die Umweltämter. Was Sie mit den Kommunen machen, Herr Althaus, das ist glatter Wortbruch.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist noch mehr. Sie verschlechtern mit dem Griff in die kommunalen Kassen Lebensqualität in Thüringen. Wer den Kommunen Geld wegnimmt, der raubt ihnen die Möglichkeit zu investieren, Schulen auf Vordermann zu bringen, Schwimmbäder zu erhalten, Bibliotheken zu erhalten, Straßen zu reparieren. Die Bürgermeister, die Landräte und die vielen

Ehrenamtlichen in der Kommunalpolitik haben in den letzten Jahren wirklich Anstrengungen unternommen, um einzusparen, und sie haben ihren Kopf für unbequeme Entscheidungen vor Ort hingehalten. Sie haben sich vor ihre Bürger hingestellt und notwendige Einschnitte durchgesetzt. Sie dagegen, Herr Althaus, haben in den letzten Jahren den bequemen Weg gewählt. Sie haben Schulden auf Schulden getürmt in den letzten Jahren und jetzt greifen Sie in die kommunale Kasse,

(Beifall bei der PDS, SPD)

jetzt wollen Sie absahnen, was sich die Kommunalpolitiker an finanziellen Spielräumen für die nächsten Jahre erarbeitet haben. Das ist unanständig und das wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu Beginn Ihrer Rede davon gesprochen, dass man die schwierige Finanzsituation als Chance begreifen soll, das Land zu modernisieren. Aber je länger ich Ihnen zugehört habe, desto mehr habe ich begriffen, dass es Ihnen nur um die Chance geht, Verantwortung und Finanzlasten auf andere abzuschieben. Überhaupt musste man ja bei Ihrer Rede den Eindruck gewinnen, die CDU sei ganz plötzlich und überraschend in die Regierung gekommen. Denn wer hat denn all die Strukturen, die Sie jetzt als verkrustet bezeichnen und die so veränderungsbedürftig sind, aufgebaut in den letzten Jahren?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das war auch Ihre Truppe.)

Wir haben vor der Wahl, Herr Althaus, gesagt, dass grundsätzliche Strukturänderungen notwendig sind. Ich bin sehr für eine Modernisierung unseres Landes. Ich bin sehr für eine Modernisierung, aber hier gilt wirklich der Satz: In Gefahr und großer Not bringt der Mittelweg den Tod. Sie versuchen hier wieder einen Mittelweg, einen Zickzackkurs an den wirklichen Notwendigkeiten vorbei. Wenn Sie sich hier hingestellt hätten und eine wirkliche Reform angekündigt hätten, den Übergang zu einer zweistufigen Verwaltung, die intensive Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern, um Kosten zu sparen, dann würde ich Ihnen sagen: Wir sind zur Zusammenarbeit bereit. Aber den Griff in die kommunale Kasse, das werden wir nicht mitmachen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Umstrukturierung finden sich übrigens jede Menge alte Bekannte, z.B. die Zusammenlegung der Denkmalpflege, die haben Sie bereits in den

Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2001/2002 angekündigt. Passiert ist aber überhaupt nichts. Viele Ihrer Vorschläge, die sind schon vor Jahren auch von anderen empfohlen worden. Ich kann Ihnen nur raten, noch mal die Vorschläge von Werner Pidde vorzulesen, die er bereits vor sieben Jahren gemacht hat, wo Sie sich damals hingestellt und all diese Vorschläge abgelehnt haben. Sie haben selbst noch im letzten Jahr behauptet, die Landesgesellschaften seien jetzt reformiert. Jetzt kommen Sie ein Jahr später und sagen, es muss alles umgeschmissen werden. Ja, wo ist denn da Verlässlichkeit? Wo sind denn die langen Linien in Ihrer Politik?

Oder nehmen wir die Hortnerinnen. Vor einem Jahr haben Sie hier im Landtag erklärt, ich zitiere Sie: "Wir werden auch nichts daran ändern, dass Hortnerinnen, anders als in anderen Ländern, im Landesdienst stehen."

(Beifall bei der SPD)

Wer soll Ihnen das eigentlich alles glauben, was Sie hier heute vorgetragen haben, wenn Ihr Wort eine so kurze Halbwertszeit hat? Es ist noch keine zwei Monate her, da haben Sie noch höhere Verschuldung ausgeschlossen. "Das können wir uns nicht mehr leisten", das waren Ihre Worte. Im Wahlkampf, Herr Althaus, da haben Sie die Leute sogar glauben gemacht, wir hätten noch finanzielle Spielräume, wir könnten noch oben draufpacken. Bei Wasser und Abwasser kann die Thüringer Landesregierung locker noch Millionenbeträge zusätzlich schultern. Jetzt erzählen Sie uns, dass in diesem Jahr die Schulden bis auf 1 Mrd. € steigen müssen und in den kommenden Jahren im Haushalt Heulen und Zähneklappern angesagt ist. Wollen Sie denn die Thüringer für dumm verkaufen, Herr Ministerpräsident? Was ist denn seit der Steuerschätzung im Mai eigentlich passiert? Was ist denn an neuen Zahlen auf den Tisch gekommen, das plötzlich die Finanzsituation so drastisch verändert? Ich sage es Ihnen: Nichts Neues ist seitdem passiert. Sie wussten vor der Wahl, welche gewaltigen Finanzlücken im Haushalt klaffen. Sie haben den Bürgern aber nicht die Wahrheit gesagt, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Das geht munter weiter so. Sie erzählen hier vom Sparen und dass die Verwaltung radikal beschnitten werden muss. Das Erste, was Sie getan haben, Sie schaffen für Ihren speziellen Freund Herrn Trautvetter erst einmal ein neues Ministerium. Oder vielleicht fällt das ja auch unter Ihre Ankündigung von der Hilfe zur Selbsthilfe; ich weiß es nicht genau.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Was der da zu tun hat, das hätte früher locker ein Abteilungsleiter bewältigt. Glauben Sie denn wirklich, die Thüringer lassen sich von Ihnen so hinter die Fichte führen?

(Unruhe bei der CDU)

Übrigens, wer mal auf die Internetseite dieses Ministeriums geht, der findet da nur eins, den Lebenslauf von Andreas Trautvetter - keine Ziele, keine Organisationsstruktur, keine Meldung - Andreas allein zu Haus.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, Versorgungsposten für die CDU, Kündigungen fürs gemeine Volk, das ist Ihre Sparpolitik.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Das ist ja unerhört.)

Überhaupt Sparpolitik: Bisher sind Sie ja eigentlich nur durchs Schuldenmachen aufgefallen. 200 Mio. € Neuverschuldung hatte Ihre Landesregierung geplant für 2004. Jetzt sind es 1 Mrd. € geworden. Ich sage Ihnen eins: Jeder Handwerker, der so planen und rechnen würde wie Sie, der wäre längst Pleite gegangen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Im nächsten Jahr legen Sie noch einen drauf. Sie wollen wieder 1 Mrd. € Schulden machen und Sie schämen sich nicht einmal, das Ganze auch noch Reformhaushalt zu nennen. Wissen Sie, was das ist, was Sie uns hier auf den Tisch legen? Das ist kein Reformhaushalt, das ist die Bankrotterklärung von 14 Jahren CDU-Finanzpolitik in Thüringen und nichts anderes, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Aber Schuld haben ja bei Ihnen immer die anderen, am liebsten die Bundesregierung. Schauen Sie doch mal in unser Nachbarland Sachsen. Da ist die Pro-Kopf-Verschuldung nicht mal halb so hoch wie in Thüringen. Haben die denn eine andere Bundesregierung oder woran liegt das?

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Die haben eine höhere Arbeitslosigkeit, die Sachsen.)

Herr Ministerpräsident, übrigens hat auch die Blockadepolitik der CDU im Bundesrat dafür gesorgt,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Nein, wir haben die Kommunen besser ausgestattet.)

dass Bund, Länder und Gemeinden

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Weil sie nicht investiert haben.)

in den Jahren 2004 bis 2006 Steuermindereinnahmen von 25 Mrd. € zu verkraften haben. Das bedeutet allein für den Thüringer Landeshaushalt jährlich 150 bis 200 Mio. €, die uns nicht zur Verfügung stehen, weil Sie sich geweigert haben, konsequenten Subventionsabbau zu betreiben. Man muss auch die Einnahmeseite betrachten, wenn man einen Haushalt konsolidieren will.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens, die Bundespolitik, die Sie immer so gern beklagen, die haben Sie im Bundesrat selbst in vielen Fragen mitgestaltet. Ich kann Ihnen nur sagen, stehen Sie zu Ihrer Verantwortung, zeigen Sie nicht immer mit dem Finger auf andere. Im Juni haben Sie Zeter und Mordio geschrien, weil die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe "Förderung der Wirtschaftsstruktur" gekürzt werden sollen. Eine Kürzung, die Sie übrigens selbst im Vermittlungsausschuss mit beschlossen hatten. Aber das mal beiseite, im Eifer des Gefechts kann es schon mal passieren, dass man nicht ganz merkt, was man da gerade beschließt. Vor wenigen Tagen mussten Sie auf eine Anfrage der SPD zugeben, dass allein im letzten Jahr mehr als 46 Mio. € Bundesmittel aus dieser Gemeinschaftsaufgabe liegen geblieben sind, nicht der Thüringer Wirtschaft zur Verfügung gestanden haben. Ähnliches gilt auch für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur. Auch dem ländlichen Raum sind rund 20 Mio. € verloren gegangen. Im letzten Jahr hat Ihre Landesregierung 37 Prozent der Bundesmittel nicht in Anspruch genommen. Das sind alles Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, die nicht erhalten wurden, Arbeitsplätze, die nicht neu geschaffen wurden. Heute haben Sie endgültig den Grundsatz über Bord geworfen, dass Bundes- und EU-Mittel immer kofinanziert werden sollen. Im Klartext heißt das: In Zukunft werden noch weniger Bundesmittel, die Thüringen zur Verfügung stehen, auch in Thüringen zum Einsatz kommen können.

Mir geht es dabei gar nicht so sehr um abstrakte Zahlen, Herr Ministerpräsident. Da draußen stehen Menschen, die Arbeit suchen, die Vertrauen in diese Landesregierung gesetzt haben, dass Sie eine vernünftige Finanzpolitik machen, dass die Bundesmittel, die zur Verfügung stehen, auch im Land eingesetzt werden, dass Arbeitsplätze entstehen können. Die bittere Wahrheit lautet: Sie kriegen die Finanzen in Thüringen nicht in den Griff und damit auch nicht die Wirtschaftspolitik.

Jetzt kommen Sie mit einem Reformhaushalt 2005. Was haben Sie eigentlich in den letzten fünf Jahren gemacht? Sie hatten die absolute Mehrheit. Sie wussten doch längst, wie es um die Thüringer Finanzen steht. Schon vor zwei Jahren lag die Verschuldung Thüringens 14 Prozent über dem Durchschnitt der Verschuldung der neuen Bundesländer. Sie wollten doch sparen und gestalten. Das Ergebnis, das Sie uns heute präsentieren, ist die Bankrotterklärung von 14 Jahren Finanzpolitik der CDU in Thüringen. Sie kündigen an, 7.000 Stellen sollen im nachgeordneten Bereich bis 2009 wegfallen. Sagen Sie uns doch mal bitte, was das für Stellen sind. Wie viele davon sind denn Hortnerinnenstellen, die Sie einfach vom Land wegnehmen und den Kommunen zuschieben? Wie viel von diesen 7.000 Stellen sind Lehrerstellen, die zukünftig weiter wegfallen und was die Situation in den Schulen weiter verschärft?

Täuschen und Tricksen ist hier angesagt. Dieses Täuschen und Tricksen, das haben Sie auch in der Verkehrspolitik immer wieder bewiesen. Dazu haben Sie übrigens heute überhaupt kein Wort gesagt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist unverschämt.)

Da wurden Tänze aufgeführt, wenn die geringste Mittelverzögerung von Bundesmitteln drohte. Und was haben Sie selbst in den letzten Jahren getan? 58 Landesverkehrsprojekte gestrichen, verschoben - Sie haben heute nicht einmal mehr genug Geld im Etat, um die Erhaltungsinvestitionen für die Thüringer Straßen sicherzustellen. Es ist Ebbe in der Kasse, aber dafür haben Sie ja jetzt einen Infrastrukturmünister. Merken Sie nicht, dass manche Ihrer Worte, die Sie hier so wohlfeil setzen, am Ende hohl klingen, wenn man sich mal anschaut, wie Worte und Taten sich zueinander verhalten? Erst vor wenigen Tagen

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Da
hören Sie bloß auf Ihre Worte.)

haben Sie wieder in einer Talkshow über die Notwendigkeit einer guten Wirtschaftsförderung gesprochen - Sie haben das hier auch getan -, währenddessen brennt zu Hause in Thüringen die Luft, weil Sie die Wirtschaftsförderung massiv beschneiden. Thüringen hat durch Ihre Landesregierung die schlechtesten Förderbedingungen unter den neuen Bundesländern. Die Wirtschaft beklagt sich, dass sie in diesen Fragen überhaupt nicht mehr angehört wird, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, welche Förderstrukturen es hier in Thüringen gibt.

(Unruhe bei der CDU)

Jetzt wollen Sie Rationalisierungsinvestitionen nicht mehr wie bisher fördern. Nur, wer zusätzliche Arbeitsplätze schafft, soll Maximalförderung erhalten. Das klingt im ersten Moment gut. Aber was passiert denn wirklich? Ein bestehendes Unternehmen bekommt vielleicht die Förderung nicht, die es für Investitionen braucht, um sich am Markt zu behaupten. Im Extremfall geht dieses Unternehmen in die Insolvenz. Sie wollen zwar neue Arbeitsplätze fördern, aber Sie gefährden bestehende mit ihrer Art der Förderstruktur. Dann haben Sie hier das Thüringenkapital in Ihrer Rede als Antwort auf die Finanzierungsprobleme der kleinen und mittleren Unternehmen gepriesen. Ganze 5 Mio. € an Investitionen hat dieses Programm bisher bewegt, ganze 5 Mio. €. Ich sage Ihnen eines: Das Ding ist ein Rohkrepiere. Dieses Programm ist doch nur deshalb entstanden, weil Sie krampfhaft Aktivität bei der Unternehmensförderung vorweisen wollten. Es gab doch längst Programme der KfW, der Mittelstandsbank des Bundes, die die gleiche Leistung zu deutlich besseren Konditionen anbietet.

Und dann kommen Sie wieder mit der Geschichte von der niedrigsten Arbeitslosigkeit unter den neuen Bundesländern. Sie wissen so gut wie ich, Herr Althaus, dass wir diese niedrige Arbeitslosigkeit vor allem einem Faktor verdanken, dass hier sehr viele Menschen nach Hessen und Bayern pendeln, weil sie dort Arbeit gefunden haben. Ohne diese hohe Pendlerzahl wäre die Arbeitslosigkeit in Thüringen auch nicht anders als in den anderen ostdeutschen Ländern.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sie kommen aus Jena, ist es da so?)

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Thüringen - schauen Sie sich diese mal an - ist seit Amtsantritt der CDU-Alleinregierung 1999 von 54.000 auf 88.000 im August dieses Jahres gestiegen, von 54.000 auf 88.000. Das ist die bittere Bilanz Ihrer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Thüringen belegte im letzten Jahr den vorletzten Platz beim Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen. Daran ändern auch die stolzen Steigerungsraten nichts, die Sie hier verkündet haben, denn wir wachsen von einer sehr niedrigen Basis aus. Ich will mal die Frage stellen: Was tun Sie denn, um die gegenwärtige Arbeitsmarktreform zu einem Erfolg zu machen? Statt sich um die Schaffung von Jobangeboten zu kümmern, spielt sich Ihr Wirtschaftsminister Reinholz bei Hartz IV auf und fordert Nachbesserungen. Was ist denn das für eine Scheinheiligkeit? Die CDU hat im Vermittlungsausschuss erzwungen, dass die Zumutbarkeitsbedingungen für Arbeitslose deutlich verschärft wurden. Sie haben erzwungen, dass die Anrechnungsbedingungen für zusätzlichen Verdienst deutlich verschlechtert wurden. Und jetzt stellt sich Herr Reinholz öf-

fentlich hin und fordert eine Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten. Das ist doch an Verlogenheit kaum noch zu überbieten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was ist denn aber daran schlecht? Was soll denn das?)

Wer so agiert, wie Sie das an dieser Stelle tun, der zerstört das Vertrauen in die Demokratie. Stehen Sie zu Ihren Entscheidungen, machen Sie hier nicht so einen Zickzackkurs!

(Unruhe bei der CDU)

Das gilt auch für notwendige Entscheidungen für Thüringen. Klarheit, Konsequenz und Geradlinigkeit sind hier gefragt. Wer sparen will, muss die Zusammenarbeit mit den mitteldeutschen Nachbarländern suchen. Das haben Sie vor zwei Jahren mit großem öffentlichen Tamtam verkündet. Heute habe ich von Ihnen zu dieser Zusammenarbeit und zu diesen Sparmöglichkeiten nicht ein einziges Wort gehört. Wenn Ihre heutigen Ankündigungen auch eine so kurze Halbwertszeit haben, dann wird unser Land auch nach weiteren fünf Jahren absoluter CDU-Mehrheit nicht besser dastehen als heute. Es war unverantwortlich, dass Sie die begonnene Kooperation mit Sachsen und Sachsen-Anhalt aus kleinkarierten, wahltaktischen Gründen beendet haben. Herr Althaus, für eine konsequente Reform hier in Thüringen, ich will Ihnen das noch einmal sagen, bekommen Sie unsere Unterstützung. Das muss aber mehr sein als Wanderzirkus oder Verschiebebahnhof. Das muss eine Reform sein, die endlich den Übergang schafft zur Zweistufigkeit der Verwaltung. Das muss eine Reform sein, die diese Zweistufigkeit auch mit einer Gebietsreform verbindet und den Kommunen, die dann größere Aufgaben haben, auch Spielräume gibt, diese größeren Aufgaben zu erfüllen. Und das muss eine Reform sein, die auf Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern setzt und auch da Einsparmöglichkeiten nutzt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Althaus, ich kann Ihnen nur sagen, machen Sie sich endlich an die Arbeit. Sie haben hier eine bemühte Rede gehalten, da war viel von Notwendigkeiten, von Sachzwängen die Rede. Aber wer Thüringen erfolgreich machen will, der muss mehr bieten als Notwendigkeiten und Sachzwänge. Menschen brauchen Motivation. Wer begeistert ist von einer Sache, der wird diese Sache ganz anders anfassen, das wissen wir doch alle. Der französische Philosoph und Schriftsteller Antoine de Saint-Exupéry hat das einmal so gesagt: "Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommele nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufträge zu vergeben und Ar-

beit zu verteilen, sondern lehre sie zuerst die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer." Und wenn wir Menschen in Thüringen motivieren und begeistern wollen, dann brauchen wir Visionen, dann brauchen wir eine Vorstellung davon, wie Thüringen in den nächsten Jahren aussehen soll. Da brauchen wir mehr als Buchhalterei und Sachzwang. Ich bin überzeugt, wir können Thüringen zu einem Erfolgsmodell machen. Das ist nicht nur eine Frage des Geldes, Herr Ministerpräsident, das ist eine Frage von Ideen, eine Frage von Visionen für dieses Land, wie dieses Land aussehen soll in den nächsten Jahren. Wir müssen uns die Frage stellen: Warum kommen denn Menschen nach Thüringen, warum setzen sie sich ein für dieses Land? Was macht unser Land spannend? Thüringen war in der Geschichte immer dann erfolgreich, wenn neue Wege beschritten worden sind, wenn es moderner, wenn es offener war als andere Regionen. Das gilt für Goethe und seine Förderung durch Karl August genauso wie für Carl Zeiss und die industrielle Entwicklung in Thüringen. Immer waren es die besonderen Freiräume, die den Erfolg ermöglichten. Wir müssen uns doch die Frage stellen: Wie schaffen wir heute solche Erfolgsbedingungen? Wie schaffen wir solche Freiräume? Wie sorgen wir für die notwendige Begeisterung, die ein Land im Aufbruch braucht? Wie holen wir zusätzlich kluge Köpfe ins Land? Lassen Sie uns darüber diskutieren, mit welchen Projekten wir Thüringen spannend machen. Sie haben viele Worte zum Verwaltungsumbau gemacht. Wenn Sie die Mitarbeiter dafür begeistern wollen, dann muss es um mehr gehen als um Einsparungen und Zusammenlegung. Warum reden wir nicht über ein Projekt: "Schnellste Verwaltung in Deutschland"? Nehmen wir uns doch vor, innerhalb dieser Legislaturperiode Thüringen zum Land mit der schnellsten und bürgerfreundlichsten Verwaltung in Deutschland zu machen. Setzen wir Wegmarken dahin. Wir haben nach der Wende viel zu viel von den schon damals überkommenen Strukturen aus dem Westen hier nachgebaut. Da sind wir uns doch einig. Also lassen Sie uns über wirklichen Abbau von Bürokratie reden, statt nur die Vorschriften abzuschaffen, die ohnehin nicht mehr angewandt werden. Lassen Sie uns über wirkliche Verwaltungsreformen reden, statt nur einige Institutionen einfach zusammenzulegen oder hin und her zu schieben. Gerade die Vorschriften und Verwaltungsabläufe sind es doch, die wir unter die Lupe nehmen müssen, die ständig gebraucht werden. Warum sind Sie eigentlich bei Ihren Vorschlägen so inkonsequent? Warum gehen Sie nicht auf ein Modell der zweistufigen Verwaltung, so wie wir es Ihnen ja schon im Wahlkampf vorgeschlagen haben? Ich bin überzeugt, dass wir damit auskommen in Thüringen und dass wir die Verwaltung damit schneller machen. Ein solcher Schritt würde viele Verfahren, die heute zwischen Gemeinden und dem Landesverwaltungsamt hin und her geschoben werden, deutlich beschleunigen. Oder

ich nehme Ihre Ankündigung zu STIFT. Was Sie da heute gesagt haben, bedeutet ja, dass die STIFT eigentlich fast keine Aufgaben mehr hat. Warum wird sie dann nicht vollständig abgeschafft? Warum sind Sie so inkonsequent bei den Schritten, die Sie hier vorschlagen. Mit dieser Inkonsequenz, mit diesem versuchten Mittelweg werden Sie keine Begeisterung hier im Land erzeugen können. Herr Althaus, machen Sie mutige Schritte, machen Sie ein Projekt "schnellste, modernste, bürgerfreundlichste Verwaltung in Deutschland".

Oder ein anderes Projekt, was wir in Angriff nehmen könnten: "Autonome Universität". Thüringen schafft deutschlandweit die ersten Hochschulen, die wirklich frei entscheiden können über ihren Finanzeinsatz, über ihren Personaleinsatz, über ihre Strukturen. Das wäre ein wirklich spannendes Projekt und ich bin sicher, es gäbe viele herausragende Wissenschaftler, die sich an einem solchen Projekt beteiligen würden, die von einer solchen Perspektive angezogen werden, die nach Thüringen kommen, wenn sie eine solche Entwicklung mitgestalten können. Die deutsche Universität neu denken, sie aus der Verkrustung befreien, Thüringen geht auf diesem Weg voran. Wäre das nicht ein Projekt, für das es sich gemeinsam zu streiten lohnt? Sie haben stattdessen auf den Hochschulpakt verwiesen. Das reicht lange nicht, zumal die Hochschulen mit diesem Pakt ja finanziell völlig geknebelt sind und in ihrer Weiterentwicklung behindert. Unsere Hochschulen können ja heute nicht einmal einen Professor auf eigene Faust einstellen, da bedarf es noch der Genehmigung eines Ministeriums. Ich meine wirkliche Freiheit für die Hochschulen und ich bin sicher, wir setzen damit jede Menge kreatives Potenzial für Thüringen frei. Übrigens, Ihr heutiger Satz "das Wissenschaftsland Thüringen ist gut aufgestellt" kleistert die Probleme zu. Schon die Expertenkommission, die Dagmar Schipanski eingesetzt hatte, kam im März zu dem Schluss, ich zitiere: "Der einzig mögliche Weg zu einer sich selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen führt über ein deutlich verstärktes Engagement in Wissenschaft und Forschung." Dazu habe ich heute aber von Ihnen leider nichts gehört.

(Beifall bei der SPD)

Es reicht eben nicht aus, eine Werbekampagne "Denkfabrik" zu machen. Wir müssen diese Denkfabrik hier in Thüringen auch bauen. Da gehören unsere Universitäten, unsere Forschungseinrichtungen dazu.

Ich schlage Ihnen noch ein Projekt vor: "Die Schule für das 21. Jahrhundert." In die Bildungspolitik muss Bewegung kommen. Sie verschieben einfach nur die Kosten - wem hilft denn das? -, die Hortnerinnen auf die Kommunen, die Lernmittel auf die Eltern. Aber

wo bleibt der notwendige Impuls für die Weiterentwicklung von Schule in Thüringen? PISA war in aller Munde. Aber nicht nur internationale Tests, auch die Wirtschaft hier in Thüringen weist schon lange darauf hin, dass unser Bildungssystem an vielen Stellen versagt. Ihr Herumdoktern an den Symptomen hat bisher nicht wirklich weitergebracht. Und deshalb sage ich: Lassen Sie uns einen mutigen Schritt tun gemeinsam mit Lehrern, mit Bildungsforschern, mit den Eltern. Lassen Sie uns die Schule der Zukunft entwerfen. Das wäre ein lohnendes Ziel. Die Enquete-Kommission des Landtags hat mit ihren 70 Vorschlägen dazu eine gute Grundlage geliefert. Wir brauchen eine Schule, die Menschen ermutigt das Beste aus ihren eigenen Fähigkeiten zu machen, eine Schule, die neugierig macht aufs Leben, eine Schule, die lebendig ist. So wie Friedrich Fröbel hier im 19. Jahrhundert mit dem Kindergarten neue Wege in der frühkindlichen Bildung gegangen ist, so könnten wir heute im 21. Jahrhundert neue Wege in der Schulpolitik beschreiten. Warum fehlt Ihnen dazu der Mut? Die Vorschläge liegen doch auf dem Tisch - mehr Eigenverantwortung für die einzelne Schule, individuell ausgerichteter Unterricht und längeres gemeinsames Lernen, bedarfsgerechte Ganztagsangebote, eine Lehrerbildung, die endlich wieder die praktischen und pädagogischen Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt. Wir bilden doch heute Mathematiker und Chemiker aus und senden diese in die Schule und schauen, ob es gut geht. Bei manchem klappt das, der hat natürlich pädagogische Fähigkeiten. Bei vielen geht es schief zulasten der Kinder und zulasten letztendlich auch der Lehrer.

Herr Althaus, lassen Sie uns doch neue Impulse setzen. Wir geben der Schule in ganz Deutschland neue Perspektiven und wir suchen dafür Mitstreiter. Wir werben in ganz Deutschland um die besten Lehrer. Das wäre doch ein Projekt, das wäre Werbung für Thüringen, das wäre etwas, was unser Land weiterbringen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Oder ein Projekt "Familienfreundlichstes Bundesland". Sie haben hier einiges dazu gesagt. Familienfreundlichkeit ist mehr als Landeserziehungsgeld, da gebe ich Ihnen sofort Recht. Aber dass Sie hier, ohne ein einziges Wort der Entschuldigung Ihr Wahlversprechen einkassieren, das finde ich schon ziemlich dreist. In Ihrem Wahlprogramm haben Sie geschrieben: "Wir halten am Landeserziehungsgeld fest. Die Einschränkung des Bundeserziehungsgeldes lehnen wir ab."

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Ja, genau.)

Und heute erzählen Sie uns, wir müssen diesen Einschränkungen des Bundeserziehungsgeldes folgen.

Aber zurück zu echter Familienfreundlichkeit: Wichtig ist vor allem, dass Eltern bei Erziehung und Betreuung Unterstützung finden. Wichtig ist, dass Eltern Kinder und Beruf wirklich gut miteinander verbinden können. Ihr heutiger Vorschlag, die Verantwortung für die Horte auf die Kommunen zu verschieben ohne Geld mitzugeben, sondern - im Gegenteil - den Kommunen noch Geld wegzunehmen, wird die Bedingungen für Familien verschlechtern in Thüringen. Das wird Betreuungsbedingungen verschlechtern, weil das Geld für diese Betreuung am Ende nicht da ist. Denn wovon sollen die Kommunen das bezahlen, wenn Sie Ihnen das Geld wegnehmen? Ostdeutschland hat noch einen Vorsprung, was Kindergartenplätze, Ganztagsangebote angeht, und diesen Vorsprung dürfen wir nicht verspielen, Herr Althaus. Nur wenn Thüringen attraktiv ist für junge Familien, können wir den Bevölkerungsrückgang bremsen.

Aber ich will Ihnen noch ein Vorhaben sagen, das sich lohnt - ein Projekt "Natur und Kultur" in Thüringen. Thüringen verfügt über eine faszinierende Kombination aus kulturellem Reichtum und reizvoller Landschaft. Tourismus könnte einer der Jobmotoren sein hier in Thüringen. Aber was ist in den letzten Jahren auf diesem Gebiet passiert? Nichts mit Jobmotor, Tourismus wurde immer als Anhängsel betrachtet, nicht als wirklicher Faktor in der Wirtschaftspolitik. Ob die schleichende Verstaatlichung der Thüringer Tourismusgesellschaft eine gute Idee ist, um den Thüringer Tourismus voranzubringen, das bezweifle ich. Im Übrigen führen Sie damit ihre eigene Idee vom schlanken Staat und mehr Eigenständigkeit doch etwas ad absurdum. Also verzichten Sie doch einfach darauf, dort hineinzuregieren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam mit allen Beteiligten einen besseren Anlauf nehmen für die Tourismusförderung in Thüringen.

Und schlussendlich: Thüringen braucht lebendige Städte und Gemeinden. Ich glaube, da sind wir uns einig. Lebensqualität entscheidet sich ganz wesentlich vor Ort, da, wo man wohnt. Wenn Gemeinden, wenn Städte nur noch Pflichtaufgaben erfüllen können - und das droht uns bei den Ankündigungen, die Sie heute zum Griff in die kommunalen Kassen gemacht haben -, wenn nichts mehr da ist für Schulen, für Schwimmbäder, für Bibliotheken, dann geht die Lebensqualität in Thüringen den Bach runter, Herr Ministerpräsident. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Hände weg von den Kommunalfinanzen! Deshalb sage ich Ihnen auch: Wir brauchen mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, mehr Gestaltungs-

möglichkeiten, Investitionsmöglichkeiten für die Kommunen und dazu gehört für mich auch mehr Mitbestimmung für die Bürger in eigenen Angelegenheiten über eine Verbesserung der Bedingungen für Bürgerentscheide. Das stärkt Zusammenhalt in der Gemeinde, das stärkt Engagement vor Ort, das wir so dringend brauchen.

Herr Ministerpräsident, Erfolg wird Thüringen in den nächsten Jahren nur dann haben, wenn wir Ziele und Visionen entwickeln, für die es sich zu kämpfen lohnt. Aufgabe einer Landesregierung ist es, genau solche Ziele, solche Visionen zu beschreiben und Menschen mitzunehmen auf diesem Weg. Davon haben wir heute in dieser Regierungserklärung leider wenig gehört. Sie haben den Bankrott ihrer bisherigen Politik eingestanden, gut, eine Politik, unter deren Folgen Thüringen noch eine ganze Weile leiden wird. Sie haben als Ministerpräsident viel Vertrauen verspielt. Auch der heute von Ihnen vorgeschlagene Weg ist halbherzig und in Teilen falsch. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Lassen Sie uns eine echte Reform des Landes in Angriff nehmen, dann können Sie auf unsere Unterstützung zählen. Für diesen halbherzigen Weg, den Sie hier vorgeschlagen haben, für den Griff in die kommunalen Kassen, werden wir Ihnen die Hand nicht reichen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lieberknecht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierungserklärung, die wir heute gehört haben, war eine Regierungserklärung voll Mut, voll Kraft und mit einem klaren Plan und ganz konkret

(Beifall bei der CDU)

im Unterschied zu dem bunten Sammelsurium an historischen Reminiszenzen,

(Unruhe bei der SPD)

untauglichen Utopien und der gewohnten Wahlkampfrhetorik von Ihnen, Herr Ramelow.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Matschie - ach, er ist schon wieder draußen, ich sage es aber insgesamt an die SPD -, dass sich die SPD als die Kommunalpartei entdeckt,

(Zwischenruf Abg. Ohl, SPD:
Wir kennen Ihre Rede.)

das hätte Ihnen mal früher einfallen sollen. Jedenfalls haben die Wählerinnen und Wähler am 13. Juni oder am 27. Juni das noch völlig anders gesehen. Ich glaube auch nicht, dass sich da so viel ändern wird.

(Beifall bei der CDU)

Dann wollte ich, auch wenn Herr Matschie hier nicht mehr im Saal ist, sagen: Man muss schon einen Unterschied feststellen; wir sind hier nicht im Deutschen Bundestag und der Ministerpräsident, den wir in Thüringen haben, Dieter Althaus, macht seit 14 Jahren Politik für dieses Land, und die Bürgerinnen und Bürger wissen es offensichtlich besser als Herr Matschie und als die SPD. Das Wort von Dieter Althaus hat bisher immer gegolten und es gilt. Es ist auch wichtig, dass es jetzt gilt bei der Wegstrecke, die wir vor uns haben.

(Beifall bei der CDU)

Der heutige Tag, auch die heutige Landtagssitzung, denke ich, markiert eine Zäsur in der Geschichte des Freistaats Thüringen. Das ist an der Rede des Ministerpräsidenten deutlich geworden. Diesem Gedanken oder diesem Empfinden der Zäsur haben sich letztlich auch Herr Ramelow und Herr Matschie nicht ganz in ihren Reden verschlossen. Im Gegenteil, Herr Ramelow, auch Sie haben ja gesagt, wir stehen vor einer Zäsur und es ist in der Tat ein Einschnitt, wie wir ihn in der jüngsten Geschichte bisher noch nicht gehabt haben. Es wird ein neues Kapitel aufgeschlagen. Wir müssen es aufschlagen, denn auf die Dauer wird nur erfolgreich sein, wer die Zeichen der Zeit, des Wandels richtig deutet und entsprechend Konsequenzen zieht. Wir stehen in diesem Herbst 2004 in der Tat an einer Weggabelung, an der wir entscheiden müssen, dieses Land - wie es die Finanzministerin Diezel angesichts auch der Haushaltslage sagte, was aber weit darüber hinaus geht, meine ich -, neu zu denken und grundlegend umzubauen, damit es auch zukünftig Perspektiven bietet. Oder die andere Variante wäre, in den eingefahrenen Gleisen weiter fortzufahren und damit aber uns, unseren Kindern und Enkeln die weiteren Entwicklungschancen zu verbauen. Ich denke, bei diesen Alternativen kann unsere Antwort nur eindeutig sein. Wir werden den nötigen Umbau, die erforderliche Modernisierung anpacken, weil wir die Dinge vorantreiben und eben nicht Getriebene sein wollen, weil wir wollen, dass Menschen in Thüringen auch in Zukunft Arbeit, Auskommen und Lebensglück finden. Viele erleben diese Monate als eine durch Ängste bestimmte Krise; auch das verzeichnen wir, auch wir sind ja mit Wählerinnen und Wählern, Bürgerinnen und Bürgern jeden Tag im Gespräch. Un-

sere Aufgabe ist es, das ernst zu nehmen, aber zugleich auch auf die Chancen hinzuweisen. Bürger, Wirtschaft und Gesellschaft, Kommunen und Land stehen vor einer gemeinsamen Herausforderung, die wir nur gemeinsam leisten können.

Warum ist dieser Umbau erforderlich? Mir ist bei der Antwort auf diese Frage in den letzten Wochen dann aber auch wieder in der Tat zu sehr und oft auch zu ausschließlich nur von Geld die Rede gewesen. Die Kassen spielen eine ganz wichtige Rolle - auch ich werde noch einige Ausführungen dazu machen -, aber sie sind nicht allein ausschlaggebend. Denn das, was Ministerpräsident Dieter Haug heute hier ausgebreitet hat, sehr detailliert, in einem umfassenden Maßnahmenplan, steht so oder so an. Es ist ja kein Zufall, dass wir im Bund und im Land durchaus gemeinsam sagen, so wie bisher kann es nicht bleiben. Zu Recht ist dabei auf die demographische Entwicklung hingewiesen worden. Auch das möchte ich etwas ausführen, weil es nicht schlichtweg eine Bezugsgröße ist, die so mitläuft, sondern schon ein ganz entscheidender Faktor, der uns auch bei den übergreifenden Überlegungen über den Tag hinaus begleitet. Es ist vielleicht sogar fast einer der entscheidenden Punkte. Ich will ihn nur mal zum Vergleich nennen: 1950 haben in Thüringen einmal 2,9 Mio. Menschen gelebt. Heute sind es um die 2,4 Mio. Wir alle wissen, wir sind weit entfernt von bestandserhaltenden Geburtenzahlen, um den weiteren Rückgang der Bevölkerung beispielsweise kurzfristig wenden zu können. Nicht geborene Kinder kann man eben auch nicht nachträglich zur Welt bringen. Unsere Bevölkerung wird deshalb in absehbarer Zeit weiter abnehmen und sie wird im Durchschnitt älter sein. Auch das haben wir bei all den Entwicklungen, die wir jetzt vor uns haben, die gestaltet werden müssen, die auch im Gesetzgebungsverfahren einfließen müssen, zu berücksichtigen. Was das heißt, möchte ich auch nur an wenigen Zahlen verdeutlichen: 1991 haben noch 345.998 Schülerinnen und Schüler unsere Schulen in Thüringen besucht. Gegenwärtig sind es rund 176.000. Selbst wenn wir guten Mutes sind, dass wir den negativen Wandertrend, den wir natürlich auch noch zusätzlich haben, stoppen können und die für 2050 prognostizierte Zahl von 1,7 Mio. Einwohnern nicht Wirklichkeit wird, bleiben trotzdem Dimensionen, denen wir uns zu stellen haben, und zwar in voller Verantwortung auch hier in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU)

Und auch die Folgen für den öffentlichen Sektor liegen auf der Hand. Wir haben in Thüringen trotz eines sehr konsequenten Personalabbaus, den wir nun schon seit Jahren betreiben, immer noch rund 25 öffentliche Bedienstete auf 1.000 Einwohner. In den alten Ländern zum Vergleich - und die Vergleiche

werden ja gezogen auch, Herr Matschie, das wissen Sie allzu gut, wenn Bund und Länder zusammensitzen, neue Länder, alte Länder, die Vergleichszahlen - sind es eben im Schnitt nur 20. Das heißt, hier stehen uns noch Anstrengungen bevor und sie werden auch in den kommenden Jahren nicht geringer werden. Man muss sich klar machen, dass alleine, um die Angleichung der Gehälter an das bundesdeutsche Niveau zu finanzieren, und das ist ja eine Forderung, die wir insgesamt perspektivisch haben, rund 6.000 Stellen abgebaut werden müssen - allein diese eine Größe. Die Personalausstattung muss sich in Zukunft auch an der Größe, Zusammensetzung und Leistungskraft der Bevölkerung orientieren. Das verschärft die Probleme, die ohnehin stehen, noch einmal drastisch. Das heißt, alles, was zur Verwaltungsreform gesagt worden ist, ist völlig unabweisbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine zweite Ursache möchte ich nennen und die hängt mit den Schwierigkeiten des Standorts Deutschland insgesamt zusammen. Der Wettbewerb ist durch den fortschreitenden Abbau von Handelsschranken, durch moderne Kommunikation härter geworden, und zwar der Wettbewerb für Unternehmen, Regionen wie Thüringen, aber auch jeden einzelnen Arbeitnehmer, jede einzelne Arbeitnehmerin. Darauf ist Deutschland nach wie vor ungenügend vorbereitet. Die Standortkonkurrenz ist keine böse Erfindung irgendwelcher radikal-liberaler Ideologen, sondern es ist Realität, vor der wir die Augen nicht verschließen können. Produktion und Arbeitsplätze, das erleben wir täglich, wandern ab, wo Bedingungen nicht stimmen. Inzwischen gibt es in Deutschland, auch diese Zahl wurde ja bereits genannt, nicht einmal mehr 27 Mio. sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Aber wer verteilen will, muss zuvor erwirtschaften. Das ist genau das, was die letzten wirklichen Ideologen, auch die letzten Sozialisten, ich denke, auch hier im Hause, gerne vergessen. Sozialkultur geht nicht ohne Leistungskultur.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Grundvoraussetzung auch unseres ganzen politischen Einsatzes, den wir an dieser Stelle zeigen. Tatsache ist, andere europäische Staaten haben diese fälligen Reformen längst angefasst, ihre Konkurrenzfähigkeit gesteigert rings um uns herum. Viele mittelständische Firmen denken in europäischen und weltweiten Dimensionen. Wir sind auch deshalb ins Hintertreffen geraten, das muss man offen ansprechen. Ich denke, das gehört einfach auch zur Entwicklung der letzten 14 Jahre, weil Deutschland im Einigungsvertrag 1990 mit Mustern gearbeitet hat, deren Wert 1989 auch in der alten Bundesrepublik schon umstritten war.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Jawohl!)

Das war aber letztlich auch einer historischen Situation geschuldet, die einmalig war und möglicherweise unvermeidlich. Jedenfalls hat die Regierung unter Helmut Kohl damals Mitte der 90er-Jahre - 1995 - an sich sehr deutlich begonnen nachzuarbeiten. Auch das gehört zur Geschichte. Aber SPD und Grüne, die sich heute als die großen Reformer in Deutschland darstellen, haben diese Reform, und zwar Sitzung für Sitzung - ich habe das ja miterlebt damals als Bundesratsministerin -, aus reinem, purem Machtkalkül systematisch sabotiert, wenn man so will, eine Politik der verbrannten Erde, und Oskar Lafontaine war damals ja der Vorsitzende dieser Partei, stand an der Spitze dieser Bewegung und er hat sich im Grunde bis heute nicht geändert, nur heute schadet es seiner eigenen Partei.

(Beifall bei der CDU)

Und das Wenige, liebe Kolleginnen und Kollegen, was dann tatsächlich durchgekommen ist, auch das habe ich schmerzvoll in meiner damaligen Funktion miterlebt, wurde postwendend im Grunde als erster Akt nach der Regierungsbildung damals 1998 ausgesetzt, zurückgeschraubt, war nicht mehr Gesetz, um es dann in einem mühsamen Prozess, an dem wir bis heute knabbern in diesem Land, dann schrittweise doch wieder einzuführen. Leider wird jede Therapie schwieriger, je weiter sie hinausgeschoben wird, auch das ist ganz klar. Die Wählerinnen und Wähler haben aber zum Beispiel nicht vergessen, dass Rotgrün - wenn wir nur bei einem einzigen Beispiel bleiben, Stichwort Rente, was uns ja alle nach wie vor umtreibt in diesem Land - den demographischen Faktor als Nachhaltigkeitsfaktor wieder einführen musste. Das nur als ein Beispiel. Im Gegensatz dazu hat sich die Union, die CDU, seit 1998 aus staatspolitischer Verantwortung, ich betone wirklich, aus staatspolitischer Verantwortung als konstruktive Opposition erwiesen und hat auch manches mitgetragen, was sie lieber anders gehabt hätte, und die jüngsten Beispiele kennen wir ja alle. Vor diesem Hintergrund, und das ist etwas, was uns wieder in diesem Land zu schaffen machen wird und wieder Deutschland treffen wird, hier auch in Thüringen - auch in Thüringen muss man es fast als eine Verhöhnung empfinden, wenn der Bundeskanzler jetzt Reformstopp verkündet, weil der SPD der Wind doch zu sehr ins Gesicht bläst. Man braucht sich nur die Haushaltsdebatten im Deutschen Bundestag in den letzten beiden Tagen anzusehen, sie sind ein Ausweis dieser Politik. Und damit, sage ich, erntet die SPD nur, was sie Mitte der 90er-Jahre selbst gesät hat.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das fehlende Wachstum in Deutschland, das im Wesentlichen ein Resultat von sechs Jahren verfehlter Wirtschafts- und Steuerpolitik in Bonn und Berlin ist, belastet unseren Aufbau auch hier im Freistaat Thüringen. Die ungünstigen Rahmenbedingungen durchkreuzen unsere durchaus beachtlichen Erfolge auf dem Weg, den Stand in Deutschland zu erreichen, den wir ohne Teilung, Mauer, Stacheldraht und Zentralverwaltungswirtschaft in Deutschland gehabt hätten. Auch das haben wir seit Jahren immer wieder deutlich gemacht. Wir haben uns der verfehlten Bundespolitik - so gut es ging - mit einem eigenen schlüssigen Wirtschaftskonzept entgegengestellt. Die Daten sind ja auch ein Ausweis des Erfolgs: Das höchste Industrie- und Industriebeschäftigungswachstum in Deutschland, die niedrigste Arbeitslosenquote der jungen Länder, die im Vergleich der jungen Länder hohe Exportquote sprechen, denke ich, genauso für eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft wie auch die höchste Zahl der Patentanmeldungen im Vergleichsrahmen, die aus diesem Land, aus Thüringen, kommen.

Wir wissen aber auch, wir sind noch lange nicht am Ziel. Das sieht man, wenn man einige dieser Daten, auf die wir mit Recht stolz sein können, weil harte Arbeit hinter jeder einzelnen Zahl steht, hinter jedem einzelnen Patent, hinter jedem einzelnen wirtschaftlichen Erfolg, vergleicht mit einem Land wie Baden-Württemberg. Dort liegt - um nur eine Zahl herauszugreifen - die Exportquote nicht bei 27 Prozent, sondern bei 43 Prozent. Diese Eckdaten sind es, die den Weg beschreiben, den wir noch vor uns haben. Da ist es mehr als ärgerlich, wenn man eigentlich sagen kann: Der Motor läuft, in den entscheidenden Bereichen holen wir gut auf, in den zukunftssträchtigen, innovativen Bereichen, und dann wird immer wieder die Benzinzufuhr gedrosselt.

Damit komme ich zu dem dritten Grund, warum wir umsteuern müssen, warum wir uns in dieser Situation befinden, in der wir sind. Wir müssen raus aus den Schulden. Wir müssen raus aus den Schulden, die Wirtschafts- und Steuerpolitik des Bundes hat zu dramatischen Einbrüchen geführt. Die Zahlen sind bekannt. Nach jüngsten Steuerschätzungen fehlen Thüringen von 2002 bis 2007 immerhin 5,6 Mrd. €, die es - wie auch immer - zu verkraften gilt. Die Bezugsgröße 2002, es ist das Jahr, in dem Rotgrün, Gerhard Schröder, zum zweiten Mal das Kanzleramt bezogen hat. Es ist nicht vermittelbar, wenn die rotgrüne Steuerpolitik dazu führt, dass Konzerne in Deutschland kaum noch Steuern zahlen und Steuereinnahmen durch Pfusch verloren gehen. Allein das Mautdesaster hat Einnahmeausfälle von 3,4 Mrd. € verursacht. Allein das ist wieder so ein handwerklicher Punkt. Manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, das hat Methode. Ich will nur das

jüngste Beispiel nennen. Mich hat es am Sonnabend fast umgehauen, als ich im Auto unterwegs war und in den Nachrichten hörte: Der Bundesfinanzminister beklagt die mangelnden Einnahmen bei der Tabaksteuer. Da habe ich gedacht, was ist denn jetzt los? Da werden die Steuern erhöht, man hat die Hoffnung auf Milliarden zusätzliche Einkünfte und dann kommen die nicht, Effekt völlig verfehlt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Und Matschie.)

Herr Matschie, der hat gute Kontakte zur Wirtschaftswissenschaft in Jena. Es gibt da ja so ein paar Professoren, die einen dann aufklären. Schon im ersten Semester im Volkswirtschaftsstudium lernt man, es gibt die Lenkungssteuer und die muss möglichst brutal sein, weil man Verhalten fördern will - eben nicht zu rauchen, Prävention für die Gesundheit. Und es gibt die Aufkommenssteuer, die sollte man möglichst moderat gestalten, weil die Leute zahlen sollen, aber es darf nicht so wehtun, dass sie nicht mehr zahlen. Die Bundesregierung denkt von Anfang an - es fing bei der Ökosteuern an, geht über viele andere Bereiche weiter, jetzt das Beispiel Tabaksteuer -, man könnte beides einfach immer miteinander verbinden. Dass am Ende keines von beiden aufgeht, ich denke, darüber wundert sich in Deutschland dann wahrscheinlich doch nur der Herr Eichel. Das wollte ich nur sagen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die Steuerreform hat auch der Bundesrat beschlossen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich - auch das will ich gar nicht verschweigen - hat das Thema Schulden auch eine Landesseite, genauer gesagt, zwei Landesseiten. Die wollen wir nicht ausblenden, denn wir sind auch dafür, dass man eine ehrliche Politik macht. Die zwei Seiten gehören zusammen und man versteht sie am besten in der historischen Abfolge. Die eine Seite: Wir haben die Weichen 1990 in Thüringen anders gestellt als beispielsweise unsere Nachbarn in Sachsen. Wir haben sie anders gestellt, wir haben uns mehr geleistet, aber das sieht man auch, wenn man durch Thüringen fährt.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, was das betrifft, will niemand von uns mit unseren sächsischen Nachbarn tauschen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Genau.)

Es ist einfach schöner, wenn man unsere Dörfer so in der Fläche befährt und sich an der wunderschönen Landschaft freut. Und weil ich auch meine, dass der Tourismus

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Die Landschaft ist von Ihnen aber nicht gebaut worden.)

- ja, die Bauten und das Bild gehören ja dazu - auch eine Riesenchance ist für unser Land, muss man auch einen entsprechenden Anblick bieten. Das gehört also alles dazu.

(Beifall bei der CDU)

Dies war auch nicht so riskant, wie es vielleicht heute im Rückblick erscheinen mag. Denn das Ausmaß der katastrophalen Folgen einer Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitspolitik von Rotgrün war bei aller Skepsis, die wir natürlich von Anfang an hatten, was wir auch 1998 im Wahlkampf gesagt haben, 2002 im Wahlkampf gesagt haben, war wirklich nicht vorhersehbar. Aber das ist nicht der einzige Punkt, auch das will ich sagen, insbesondere auch an die Adresse der Kollegen von der SPD-Fraktion. In der großen Koalition von 1994 bis 1999 fehlten uns - um ehrlich zu sein - die Voraussetzungen, um wirklich umsteuern zu können. Der Koalitionsfriede hat eben Geld gekostet; so nüchtern muss man das sagen. Ich erinnere nur an den sehr ausgeweiteten zweiten Arbeitsmarkt, Unsummen, die damals verschlungen worden sind. 1999 hat die CDU auf einen konsequenten Sparkurs gesetzt, der 2002 angesichts der Steuerausfälle noch einmal verschärft worden ist, und das ist die zweite Seite. Von 2002 bis 2004 haben wir rund 1 Mrd. € eingespart, die wir unter normalen Verhältnissen und bei vernünftigen bundespolitischen Rahmenbedingungen für dieses Land gut hätten ausgeben können. Das ist die Wahrheit und in dieser Spannung befinden wir uns.

(Beifall bei der CDU)

Es ist offensichtlich, dass dieser Zustand nicht mehr haltbar ist. Der Landeshaushalt muss also von Grund auf neu geschneidert werden. Die Einsparmöglichkeiten sind in der aktuellen Haushaltssystematik ausgereizt. Und damit werden Weichenstellungen von Anfang der 90er-Jahre - auch das sagen wir ganz deutlich, wir tun mitnichten so, als ob alles so weitergehen könnte - korrigiert. Das zeigt auch der Haushalt in diesem Jahr schon deutlich und es wird für nächstes Jahr im Reformhaushalt 2005 überdeutlich werden. Die Schwierigkeiten, die wir mit diesem Haushalt haben, sind vom Ministerpräsidenten offen angesprochen worden. Wir haben einige schmerzliche Wahrheiten zur Kenntnis nehmen müssen; staatliche Strukturen, Kommunen, Leistungsgesetze

sind betroffen. Es gibt keine Tabus. Für diese schonungslose Offenheit möchte ich zumindest dem Ministerpräsidenten Dieter Althaus ausdrücklich danken, denn die Offenheit ist Voraussetzung für eine zukunftsweisende Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Schwierigkeiten werden sich nicht gleich beheben lassen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Nach der Wahl.)

Es ist ein Langstreckenlauf, den wir hier vor uns haben. Aber der Weg ist klar. Und klar ist auch, dass die CDU-Fraktion sich daran beteiligen wird mit allen Erfahrungen, die wir vor Ort haben, in den Wahlkreisen, aber auch in den Fachbereichen, in den Arbeitskreisen, in denen die einzelnen Mitglieder unserer Fraktion tätig sind. Wir alle wollen uns bemühen und werden weitere Beiträge bringen, um die Haushaltsituation für den Freistaat Thüringen in dieser angespannten Situation wenigstens ein bisschen weiter entlasten zu helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann verstehen, dass die Opposition das alles anders sieht, auch diesen Kurs nicht mittragen will, aber ich will die Hoffnung nicht aufgeben, dass sie dann wenigstens durchfinanzierte, durchgerechnete Gegenvorschläge bringt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Das wäre nicht das erste Mal.)

Mit Blick auf heute und in den letzten Tagen vorgebrachte Alarmrufe und Behauptungen - auch das möchte ich offen ansprechen - ist auch einiges konkret zu benennen. Zum einen muss noch einmal unterstrichen werden: Diese Reformen machen wir nicht und nicht einmal in erster Linie aus haushalterischen Gründen. Die Haushaltslage mag manchem als Anlass erscheinen, aber sie ist nicht die wirkliche Ursache des Reformpakets, vor allem, wenn man mal den übergreifenden Bogen spannt und die Gesamtsituation sieht, in der wir uns in Thüringen befinden. Noch kein Unternehmen und kein Land ist allein durch Kostensenken und Sparen zukunftsfähig geworden. Jeder Sanierer muss das selbstverständlich machen, entscheidend ist aber, dass wir Grundlagen für eine neue Leistungsfähigkeit legen. Das ist ein Schritt, der war so und so fällig. Es geht darum, schlankere, effektivere, bürgernähere Strukturen zu schaffen, zu einem angemessenen Personalschlüssel zu kommen, staatliche Aufgaben zu konzentrieren, Eigenverantwortung zu stärken, und zwar in Partnerschaft mit einer bürgerfreundlichen Verwaltung und natürlich im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern

in diesem Land. Eine solche Aufgabe lässt sich nur im Schulterschluss mit gesellschaftlichen Akteuren in diesem Land bewältigen. Wir setzen auf einen durchgreifenden Mentalitätswandel, damit Thüringen eben ein Land der Chancen bleibt und nicht auf einen Abstiegsplatz rutscht. Deshalb ist es auch nicht richtig, wenn hier der Eindruck erweckt wird, und auch das klingt ja wieder an, als gehe es um eine pure Sparaktion, um irgendwelche Wahlkampfversprechen, beispielsweise die Wasser- und Abwasserproblematik zu lösen. Wer so argumentiert und wer so vordergründig die Dinge benennt, hat die Zeichen der Zeit und die Ernsthaftigkeit der Lage, in der wir insgesamt stehen, nicht begriffen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um die Zukunftsfähigkeit - ich sage es noch einmal - dieses Landes und die Chancen für unsere Kinder und Enkel. Das ist eine andere Dimension als die Lösung eines noch so gravierenden, aber letztlich doch gegenwärtigen einzelnen Problemkomplexes.

Sehr deutlich will ich den in den Medien erhobenen Vorwurf der Wählertäuschung deshalb an dieser Stelle zurückweisen. Niemand ist über die dramatische Finanzlage im Unklaren gelassen worden. Die Finanzministerin hat bereits in der parlamentarischen Debatte zum Nachtragshaushalt - das war immerhin September 2003 - erklärt, dass die Möglichkeiten begrenzt sind, die Ausgaben nur über Einsparungen zu konsolidieren. Nach der letzten Steuerschätzung vor den Landtagswahlen im Mai hat sie die Einstellungssperre vom Januar verlängert - auch da gab es Einstellungssperre - und Sperren für größere Titelgruppen verhängt; wie gesagt, letzte Steuerschätzung im Mai. Da frage ich mich schließlich, wie die Opposition nun angesichts dieser Tatsache mit den Problemen umgehen will. Bisher höre ich eigentlich nur Pharisäertum. Ich will nur mal sagen, die zusätzlichen Forderungen - und auch das ist ja kein neues Thema im Haus -, die die PDS-Fraktion zwischen 2000 und 2004 im Rahmen der Haushaltsverhandlungen erhoben hat, belaufen sich auf 921 Mio. €. Auch da war von Mut die Rede, Herr Ramelow, "Mut zu neuen Schulden", Ihr wörtliches Zitat für den Doppelhaushalt damals 2003 bis 2004. "Mut zu neuen Schulden" - das ist uns also noch gut im Ohr, wenn es um Mut in diesem Haus geht. Die Konzeptionslosigkeit, Herr Matschie, das kann ich Ihnen auch nicht ersparen, bei der Bewältigung der Haushaltsprobleme im Blick auf die SPD, da muss man wirklich fragen: Was wollen Sie nun eigentlich? Auf der einen Seite kritisieren Sie die hohe Verschuldung und dass die Finanzministerin angeblich nicht gleich nach der Mai-Schätzung die Haushaltssperren verhängt hat - sie hat sie über viele Titelgruppen verhängt -, andererseits verlangen Sie wieder die

Aufhebung der Haushaltssperren und Sie verlangen ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Punktuell, punktuell.)

Wie man es macht, ist es immer falsch. Und vom Sparen an der falschen Stelle haben Sie auch gesprochen. Aber wo ist denn die richtige?

(Beifall bei der CDU)

Gut, zu den Bekenntnissen werden wir ja noch kommen, wenn wir in den Verhandlungen sind. Die Kommunen nicht an den Steuerausfällen zu beteiligen - also wie soll denn das Ganze aufgehen? In Berlin ist im Moment das Motto wohl überwunden, aber in der Provinz feiert es fröhliche Urständ: "Allen wohl, und niemandem weh - SPD", so scheint mir diese Politik im Moment für Thüringen zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir werden nicht, auch das möchte ich noch mal unterstreichen, mit dem Rasenmäher über sämtliche Haushaltstitel fahren, genauso wenig, wie wir Geld mit der Gießkanne verteilen wollen, es geht auch nicht um Kaputtsparen und auch nicht um Streichorgien, aber ganz sicher werden wir uns gegen Forderungsorgien verwahren, weil es nicht um mehr und nicht um weniger, sondern um einen neuen Ansatz geht. Der Ministerpräsident hat dargelegt, was geplant ist, und ich denke, daraus ergibt sich das Bild eines deutlich verjüngten Landes, das für die Zukunft bis auf weiteres gut aufgestellt sein wird. Es ist ja nicht so, dass wir schlecht aufgestellt sind.

Ein letzter Punkt dazu: Die neue Richtung einzuschlagen, heißt noch lange nicht, dass wir den bisherigen Weg nicht hätten gehen dürfen. Wir sind - das hat Dieter Althaus dargelegt - in den vergangenen 14 Jahren unserem Ziel, auf die eigenen Füße zu kommen, doch ein erhebliches Stück näher gekommen, viel näher als andere Länder - und auch das ist ja ein Vergleichsmaßstab -, die 1990 mit uns gemeinsam an der Startlinie gestanden haben. Da haben wir mit der Art, wie wir hier im Freistaat Thüringen Politik gemacht haben, Beachtliches erreicht. Das hängt mit dem bisherigen Weg zusammen, doch andere Zeiten erfordern nun auch einmal andere Mittel. Was durch die Vergangenheit getragen hat, trägt eben nicht automatisch in die Zukunft. Ich frage mich, wieso das so schwer zu begreifen sein soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Strukturen verändern heißt nicht zuletzt, Schwerpunkte benennen, auf die wir uns konzentrieren wollen. Wir wollen Kernkompetenzen stärken, die uns weiter vorankommen lassen.

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zu einigen dieser Schwerpunkte. Auch sie folgen ganz klar dem, was wir vor der Wahl gesagt haben, Familie, Bildung und nicht zuletzt Arbeit durch eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft. Wenn wir etwas an der zutiefst unbefriedigenden demographischen Lage in diesem Land ändern wollen, müssen wir zuallererst bei den Familien ansetzen. Thüringen ist ein familienfreundliches Land und wird - dafür stehen wir im Wort - ein familienfreundliches Land bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Der garantierte Kindergartenplatz für zweieinhalbjährige Kinder, eine Garantie, um die andere Länder nach wie vor kämpfen, die mitnichten Selbstverständlichkeit in Deutschland ist, ist bei uns Wirklichkeit. Natürlich halten wir daran fest. Und Hortplätze im Grundschulalter sind garantiert. 70 Prozent der Familien nehmen das Landeserziehungsgeld in Anspruch - alles Leistungen, die wir vom Land erbringen. Wir werden die verschiedenen Leistungen in einem Familienförderungsgesetz zusammenfassen - auch das haben wir vor der Wahl angekündigt, das wird gemacht. Wir haben ein Landesbündnis für Familien geschaffen und werden auf lokaler Ebene Bündnisse für Familien weiter schaffen, an einigen Orten sind sie ja bereits entstanden, um ganz konkret vor Ort den Problemen von Familien nachgehen zu können. Unter dem Stichwort "Elternakademie" wollen wir die Qualität der Thüringer Familienbildungs- und -beratungsangebote ausbauen. Der Enquetebericht "Erziehung und Bildung" hat aufgezeigt, dass hier ein nicht unbeträchtlicher Bedarf existiert. Selbstverständlich werden die Empfehlungen dieses Enqueteberichts in dieser Legislatur hier behandelt in den Ausschüssen und sicher mit vielen Punkten auch im Plenum. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass wir den zur Seite legen wollen. Familienpolitik fordert uns dabei wie kaum ein anderes Aufgabengebiet heraus, denn egal, was man anfasst, es handelt sich um eine politische Querschnittsaufgabe. Und so lässt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf letztlich nur im Zusammenwirken beispielsweise im Vorschulbereich, der Schule, aber auch im Blick auf Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sinnvoll und letztlich nicht ohne die Unternehmen diskutieren. Regelmäßige Familienberichte - auch das haben wir gesagt, auch das steht im Wahlprogramm - im Plenum sollten uns zwingen, uns immer wieder mit diesem Thema hier zu befassen, damit es aktuell bleibt, damit wir auch jederzeit über die Lage hier debattieren und auch fragen, welche Konsequenzen sich für uns daraus ergeben. Für eine Mehrheit von über 60 Prozent der Familien liegt auf der Hand, was der Staat tun kann, und diese Mehrheit wünscht sich - und auch das ist wichtig, denke ich - vor finanziellen Dingen vor allen Dingen strukturelle Entlastung, im Klartext, das Betreuungsangebot für Kinder soll

weiter ausgebaut werden. Zwei Drittel der Befragten, die Kinder im Grundschulalter im Haus haben, wollen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, die beispielsweise jünger als zweieinhalb Jahre sind. Es ist nicht leicht, solchen Wünschen zu entsprechen, auch das wissen wir, aber was wir gemacht haben und leisten - will ich es einmal am Beispiel der Hortgebühren festmachen: Die PDS fordert ja die grundsätzliche Abschaffung der Hortgebühren. Aber ich habe mir mal die Hortsatzung angeschaut. Die soziale Staffelung, die wir dort haben, entspricht doch unserem Grundgedanken bis hin zur Gebührenbefreiung, wenn die soziale Situation gegeben ist, aber wir können das Ganze nur leisten, wenn wir von einem Begriff der Gerechtigkeit ausgehen.

(Beifall bei der PDS)

Mein Begriff von Gerechtigkeit ist eben so, dass Gerechtigkeit und Solidarität zusammengehören und starke Schultern auch mehr tragen können. Nur so werden wir auf Dauer unseren Sozialstaat erhalten können. Starke Schultern müssen mehr tragen als diejenigen, die es nicht tragen können, damit denen geholfen wird.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Stichwort "Bildung": Wenn es um die Zukunft Thüringens geht, dann hier. Investitionen in die Köpfe haben für uns Priorität. Mit dem Konzept für Bildung und Betreuung von 2 bis 16 werden wir einlösen, was ein Leitgedanke des Enqueteberichts "Erziehung" ist, und zwar die enge Verzahnung der Elternhäuser, der Kindergärten, der Schulen und ihrer Partner. Wir wollen ein begabungsgerechtes Bildungssystem, das jedem die optimale Förderung ermöglicht. So haben wir das auf allen Straßen und Plätzen, bei allen Veranstaltungen in der Wahlkampfzeit ganz deutlich den Bürgerinnen und Bürgern gesagt. Die Bürgerinnen und Bürger haben uns auch entsprechend ihre Zustimmung gegeben. Das will ich hier noch mal ganz deutlich sagen. Wir werden die Unterrichtsqualität steigern. Das ist unsere Antwort auf PISA, die Unterrichtsqualität zu steigern. Diese Debatte ist, denke ich, fruchtbarer als Diskussionen über längeres gemeinsames Lernen, das Schlagwort, unter dem die beiden Oppositionsparteien in den Wahlkampf gezogen sind. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die ... Wie?

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Der Ministerpräsident hat selbst vom längeren gemeinsamen Lernen gesprochen.)

Wir haben ja gemeinsames Lernen, aber das ... Wir haben das auch relativ lang. Aber man muss es differenziert betrachten. Denn allein dieser Ansatz, den Sie haben, der geht ja an den tatsächlichen Prob-

lemen vorbei, die wir eigentlich lösen müssten.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Deutschlandweit haben die Schulen mit dem langen gemeinsamen Lernen, Stichwort Gesamtschule, bei PISA durchweg schlechter abgeschnitten als das gegliederte Schulwesen.

(Beifall bei der CDU)

Und was wir in Thüringen aufgebaut haben, ist beispielgebend. Wenn unsere Schulen im Moment eines brauchen, dann ist es so etwas wie Beständigkeit, Verlässlichkeit, dass Strukturen endlich mal bleiben und man sich darauf verlassen kann. Entscheidend, wie gesagt, ist die Qualität des Unterrichts und die Durchlässigkeit. Darauf legen wir allerdings Wert. Da haben wir in Thüringen auch Vorbildliches geschaffen, die Durchlässigkeit der Bildungsgänge. Ich bin froh, dass die Landesregierung nach vielen Jahren der notwendigen Stellenreduzierungen, die Gründe hatte ich genannt, in diesem Jahr bisher 404 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt hat. Ich denke, auch das ist ganz wichtig für die Mischung von pädagogischer Erfahrung, aber auch neuen Perspektiven, die wir brauchen.

Noch einen Punkt will ich ansprechen, weil auch der immer in aller Munde ist und weil wir hier in Thüringen auch einiges tun - Stichwort Ganztagschule: Wenn Sie den Thüringen-Monitor 2002 gründlich lesen, dann werden Sie feststellen, nur 14 Prozent der Eltern mit Schulkindern möchten die Pflichtschule am Nachmittag. Und wir von der CDU-Fraktion und auch die Thüringer Landesregierung werden nicht zulassen,

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS:
Das wollen wir auch nicht.)

dass Elternhäuser entmündigt werden. Ganztagschule ist doch Pflichtunterricht auch am Nachmittag. Stattdessen bauen wir - wir haben ja die Alternative - freiwillige Angebote, z.B. Schuljugendarbeit, aus. Das ist unsere Antwort.

(Beifall bei der CDU)

Auf dem Prinzip der Freiwilligkeit mit den Schulen, aber auch mit Verbänden, den Trägern der Jugendhilfe, des Sports gibt es viele Angebote. Bildung soll nicht ausschließlich, aber doch zu einem entscheidenden Teil die Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Karriere und die Leistungsfähigkeit in unserem Land schaffen. Denn das Humankapital ist der einzige wirkliche Rohstoff, den wir hier haben, der einzige wirkliche Rohstoff, der sogar nachwächst, wenn wir es klug anstellen. Er ist die Grundvoraus-

setzung für eine innovative Wirtschaft und nur mit einer solchen Wirtschaft haben wir die Chance, dass Arbeit auch in Zukunft den notwendigen Wohlstand hervorbringt, auf den wir Wert legen. Wir wollen und können uns nicht - da stimme ich zu, was auch hier schon gesagt worden ist - auf eine Billiglohnkonkurrenz einlassen. Das ist nicht das, was hier am Standort Deutschland und auch in Thüringen angesagt ist.

Deshalb ist die Verklammerung von Wissenschaft und Wirtschaft der dritte Punkt, den ich herausstellen will. Ich hatte vorhin auf mehr als 30 Patente pro 100.000 Einwohner verwiesen als Spitzenwert unter den neuen Ländern, aber gemessen, auch hier bemühe ich wieder diesen Vergleich, um zu zeigen, welche Wegstrecke wir weiter in Angriff nehmen müssen, zu Baden-Württemberg, da ist das Glas eben nur halb voll, was wir bisher haben. Auch dies markiert wie der Vergleich in der Exportquote, welchen Weg wir noch zurücklegen müssen. Wir haben dafür gute Voraussetzungen geschaffen. Kaum ein anderes Land, auch das gehört zur Wirklichkeit in Thüringen, hat ein so dichtes Netz an Innovationsförderung wie Thüringen aufgebaut. Das F- und E-Personal in Unternehmen hat sich seit 1996 um fast 70 Prozent erhöht, zugegeben von einem damals niedrigen Wert, aber man muss ja die Richtung sehen und die Steigerung, die wir erreicht haben. Wir verfügen über ein entwicklungsfähiges F- und E-Potenzial, das wir weiter ganz gezielt entwickeln werden. Forschung per Gutschein ist z.B. ein Weg, um die noch verbesserungsfähige Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen weiter zu fördern. Auch da hat die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Zeichen gesetzt. Gut ausgebildeter Nachwuchs, eine innovative Wirtschaft und eine differenzierte Hochschullandschaft sind die wesentlichen Voraussetzungen, um den ständigen Strom an neuen Ideen und Innovationen zu schaffen, den wir brauchen, damit Thüringen weiter vorankommt. Dann werden auch Arbeitsplätze entstehen, die heute noch fehlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles nützt allerdings nichts, wenn uns von Bundesebene immer wieder die Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, wenn die Sondersituation der jungen Länder einfach nicht zur Kenntnis genommen wird. Hartz IV ist heute schon als unrühmliches Beispiel wiederholt bemüht. Ich möchte mir jetzt Details ersparen, zumal wir morgen ja auch noch eine umfangreiche Debatte zu diesem Themenkomplex haben. Aber weil die Rahmenbedingungen des Bundes für uns so entscheidend sind, gehört es zu den Aufgaben der Landesregierung, auf solche bundespolitischen Rahmenbedingungen hinzuwirken, die uns voranbringen. Und wenn Sie fragen, Herr Matschie, wo denn jetzt die Konzepte, die Perspektiven der Union sind, was wir getan haben: Am 23. August ist die Brandenburger

Erklärung verabschiedet worden. Da ist ganz klar, es ist ein Komplex, den wir brauchen an Erneuerungen, an Reformen, damit auch eine Reform wie Hartz IV überhaupt greifen kann, in dem, was fördern heißt, in dem, was tatsächlich Schaffen von Arbeitsplätzen heißt. Ich denke, da ist genügend gesagt. Ich empfehle es zu Ihrer Lektüre. Unsere Bürgerinnen und Bürger jedenfalls wollen mit ihren Anstrengungen mehr erreichen und sie könnten auch mehr erreichen, als es Rotgrün und die Politik des Bundes zulässt. Ich unterstreiche von dieser Stelle aber genauso, die Union wird sich auch weiterhin im Bund gegenüber ehrlichen und zielführenden Reformanstrengungen konstruktiv verhalten, und zwar aus einem einfachen Grund: Wir haben schon viel zu viel Zeit verloren in diesem Land. Der Umbauebedarf im Bund, damit wir insgesamt erfolgreich sein können, ist mindestens so groß wie im Land. Wir werden also so lange Kompromisse schließen, wie wir es verantworten können, weil uns dieses Land insgesamt am Herzen liegt, zu sehr am Herzen, um es in Agonie und Depression verfallen zu lassen.

Keine Kompromisse kann es allerdings geben mit untauglichen Konzepten. Weder für einen Mindestlohn noch eine Ausbildungsplatzabgabe werden wir unsere Hand reichen. Auch das haben wir deutlich gemacht. Wir werden uns auch dort verweigern, wo auf mehr Staat und mehr Reglementierung statt auf mehr Freiheit und Selbstverantwortung gesetzt wird. Der Paradigmenwechsel geht eindeutig auf mehr Freiheit und Selbstverantwortung. Und wer, auch das möchte ich hier nur anreißen, Herr Ramelow, weil Sie das immer auch in diesem ganzen Komplex nennen, gleichzeitig auf Arbeitszeitverkürzung setzt, Kaufkraft stärken, Mindestlöhne einführen will, der bewirkt doch letztendlich nur eines: Arbeit wird erneut teurer, Rationalisierungsdruck steigt, Produktion wandert weiter ab und das Arbeitsvolumen sinkt. Wie das aufgehen soll, ist schon die Quadratur des Kreises.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, man muss wirklich begreifen, Arbeit ist keine feste Größe, die einfach verteilt werden kann, sondern sie richtet sich nach Rahmenbedingungen, die wir zwar gestalten können, die aber einfach auch den Gesetzen von Eigenverantwortung, von Marktregulierung und natürlich unserer Flankierung folgen. Ein größeres Arbeitsvolumen und damit mehr Beschäftigung entstehen nicht durch Reglementierung, sondern durch marktgerechte Löhne, flexible Arbeitsmärkte, Arbeitszeiten und eine Entlastung der Lohnkosten von Sozialabgaben. Deshalb sind wir, da werden wir jetzt wieder nicht einig sein, für eine Lockerung des Kündigungsschutzes bei Neueinstellungen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wenn wir das Recht auf Arbeit in die Verfassung kriegen, das wäre gerecht!)

Was soll denn das? Das ist doch ein Phantom.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Kein Phantom, sondern das Niederländische Modell. Nach sechs Monaten ein neuer Job!)

Aber was haben die denn dann für ein Reformprogramm absolviert, wo wir noch meilenweit in Deutschland leider aufgrund vieler Faktoren, die hier dargestellt wurden, entfernt sind. Wir sind für Gesundheitsprämie statt Bürgerversicherung. Deshalb wollen wir dort, wo ein marktgerechter Lohn die Lebenshaltungskosten nicht deckt, ein System der Lohnergänzung, so dass der Niedriglohnsektor nicht immer weiter dahinschmilzt, sondern auch zu einer Quelle für mehr Beschäftigung wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Leitbild für Thüringen setzen wir auf einen Staat, der bezahlbar bleibt, einen Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes optimale Entfaltungschancen bietet, der allerdings auch mit ihrem Freiheitswillen und ihrem Verlangen nach Gestaltungsspielräumen und Selbstverantwortung rechnet. Das ist ein zweiter Schritt über das hinaus, was wir bisher gewohnt waren. Ziemlich genau, auch daran möchte ich in diesen Tagen durchaus erinnern, vor 15 Jahren, im September 1989, begann die friedliche Revolution in der DDR. Sie war der Wunsch nach Freiheit, nach Wohlstand und Einheit unseres Vaterlands. Wir haben damals den vormundschäftlichen Staat verlassen, der uns von der Wiege bis zur Bahre auf allerdings kläglichem Niveau gelenkt und geleitet hat, der uns aber auch bevormundete. Er folgte einem Gerechtigkeitsbegriff, der sehr weit gehend mit dem Gleichheitsbegriff zur Deckung kam. Die herrschende Partei leitete daraus das Recht ab, alles und jedes zu reglementieren. Freiheit hatte darin keinen Platz, das wollen wir auch nicht vergessen. Dieses Freiheitsstreben, was damals der Anfang der Bewegung war und was oft noch heute in vielen Bereichen in den Hintergrund gerät, wir brauchen das wieder, das Streben nach Freiheit, was aktivem Mitgestalten auch einer aktiven Gesellschaft in diesem Land letztlich zugute kommt und worauf wir auch setzen bei all dem, was jetzt notwendig ist. Wir haben die Unfreiheit abgeschüttelt. Viele Menschen haben ihre Chance ergriffen, fast alle haben Veränderungsbereitschaft gezeigt, die deutlich macht: Wir können Umbrüche bewältigen. Zum Beispiel haben wir ja diese Auseinandersetzung auch im deutsch-deutschen Verhältnis. Den ganzen Sommer kamen irgendwelche Befunde und Umfrageergeb-

nisse, demoskopische Erhebungen. Wenn uns immer vorgeworfen wird, dass wir hier nur jammern würden und dass wir nicht zu den notwendigen Veränderungen bereit sind, habe ich konsequent dagegen gehalten und habe gesagt: Der Jammerossi, der nach dem Vater Staat ruft, wenn es eng wird, ist eine böswillige Karikatur, gegen die man sich entschieden wehren muss. Die Veränderungsbereitschaft, das ist die neue Qualität, in der wir stehen, betrifft eben nicht nur uns, wir sind hier nur 14 Jahre voraus, sondern sie betrifft inzwischen ganz Deutschland und auch die Bürgerinnen und Bürger in den alten Ländern, denn auch dort ist der Sozialstaat finanziell und organisatorisch ständig expandiert, das Gemeinwesen darüber in die Krise geraten. Das macht es auch so schwer, weil unsere Fragen, die wir in Thüringen lösen müssen, letztlich Fragen sind, die für ganz Deutschland anstehen. Während der Sozialstaat sich immer feiner verästelt hat, ist so etwas wie Sozialkultur darüber verblasst. Es ist ein Paradoxon: Auf der einen Seite haben wir ein ständig ausgedehnteres System und Finanzlasten zu bewältigen im Blick auf unser Sozialsystem. Auf der anderen Seite wird das Empfinden sozialer Kälte immer größer. Das geht doch nicht zusammen, hier muss man grundlegend wieder anfangen, vom Gedanken der Freiheit her zu denken, von der Mitverantwortung zu denken und tatsächlich auch wieder soziale Kultur unter den Bürgerinnen und Bürgern letztlich ein Stückchen zu aktivieren, so dass dieser Spruch von sozialer Kälte der Vergangenheit angehören sollte. Es ist richtig, für die Zukunft die Prinzipien Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Subsidiarität neu zu definieren, und zwar nicht von den Besitzständen her, wie wir das bisher getan haben - auch das ein Paradigmenwechsel -, sondern von der Bedürftigkeit her zu denken, denn alles andere wird nicht mehr gehen. Gerechtigkeit ist zu einem wesentlichen Teil auch Generationengerechtigkeit. Auch das wurde über Jahre außer Acht gelassen. Wer die Verantwortung für die Zukunft verweigert, verweigert diese elementare Form der Gerechtigkeit, die wir nicht außer Acht lassen dürfen. Ich sage es noch einmal: Dieser Weg ist nicht leicht, weder hier in Thüringen noch anderswo. Wir müssen umdenken. Wir werden den Staat kleiner, Bürgersinn, gesellschaftliches Engagement, Ehrenamt größer schreiben, denn nur so werden wir uns in Zukunft die Möglichkeit erhalten, den Schwachen helfen zu können. Vor allem aber verspreche ich mir davon einen neuen Aufbruch, einen neuen Schwung für unser Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch meine Vorredner haben darauf hingewiesen, haben das ja an den Anfang ihrer Reden gestellt: Ich schließe mich dem Dank an all diejenigen, die in Weimar geholfen haben, die gerettet haben die ganze Nacht hindurch und auch in der Folge, in vollem Umfang an und will auch an diesem Beispiel sagen, dass hier deutlich gewor-

den ist, dass diese Katastrophe eine Kehrseite mit vielen Gesichtern hat, die uns angesichts dieser Katastrophe auch Mut macht, eine Kehrseite mit vielen Gesichtern, die Menschen, die im Funkenflug Bücher retten, Benefizkonzerte veranstalten, Spenden überweisen. Diese Bilder machen schlaglichtartig deutlich, welches Potenzial doch in dieser Bürgergesellschaft steckt und wie diese Bürgergesellschaft in der Lage ist zu leben. Bilder wie diese machen zugleich deutlich, was in Thüringen an vielen anderen Stellen auch tagtäglich, oft im Verborgenen, geschieht. Ich will nur die Zahlen nennen: 600.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich - erfasst -, wie viele andere gibt es ehrenamtlich in sozialen, in karitativen Diensten, in der Jugendarbeit, im Sport, in Kirchen, in Feuerwehren, in Chören, in Kunstvereinen - alles Menschen, die bereit sind, sich für dieses Land einzubringen, mit uns als gesellschaftliche Akteure zu wirken, auch für einen Paradigmenwechsel in diesem Land, meine ich, aber auch hin zu einem schlankeren, zu einem bürgerfreundlicheren Staat, hin zu einer Gesellschaft, die sich mehr zutraut. Ich unterstreiche noch einmal: Das alles ist nicht einfach. Wer zu neuen Ufern aufbrechen will, muss zunächst einmal loslassen. Ob und wie das gelingt, ist auch eine Frage des Vertrauens. Um dieses Vertrauen muss immer wieder neu geworben werden, nicht nur vor Wahltagen. Vertrauen ist dabei nicht zuletzt auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Vor uns liegen Diskussionen, die wir ohne Tabus führen werden und führen müssen. Die Position der CDU-Fraktion dazu hatte ich ja schon gesagt: Es muss alles auf den Prüfstand, wir verschließen uns nicht und werden auch nach unseren eigenen Erfahrungen aus den Wahlkreisen, aus den einzelnen Fachbereichen versuchen, weitere Beiträge zu leisten.

Es war noch ein weiterer Punkt, der uns bewegt hat, auch gestern in unserer Fraktionssitzung, die wir hatten, dass die CDU-Fraktion sich gestern in großer Einmütigkeit auf ein Diätenmoratorium für die kommenden zwei Jahre verständigt hat. Wir wollen darüber auch selbstverständlich mit den anderen Fraktionen ins Gespräch kommen. Für erste positive Reaktionen bin ich hier auch schon dankbar, damit wir die notwendige Mehrheit in diesem Haus dafür erreichen. Ein solches Moratorium, auch das will ich sagen, bedeutet Verzicht für die Zeit, auf die es angelegt ist. Es schlägt sich natürlich, weil es hier schon in der öffentlichen Darstellung zu Missverständnissen gekommen ist, auch in den Folgejahren nieder, bis hin zur Bemessungsgrundlage künftiger Altersbezüge. Es wird also nicht irgendetwas verschleiert oder verdeckt, sondern es ist ganz klar, was in den nächsten zwei Jahren da passiert, wo wir keine Erhöhung haben, wirkt natürlich fort in den Folgejahren bis hin zu den Altersbezügen. Weil wir auch für die Zukunft Gestaltungsspielräume sichern wollen, um unseren erfolgreichen Weg weiter gehen zu können, müs-

sen wir vielen etwas abverlangen und wir nehmen uns dabei nicht aus. Wir nehmen unsere Zukunft in die Hand. Wir werden in den kommenden Monaten anhand mancher Gesetze über einen Entwurf dieses Landes beraten, der bis weit in dieses Jahrhundert hinein tragen soll am Beginn dieses 21. Jahrhunderts. Es ist eine Wegscheide, es ist eine neue Zukunft und es sind Zukunftsvisionen gefragt. Das Ziel ist ein Thüringen als Land der Chancen und Perspektiven, das seinen Bürgerinnen und Bürgern Entfaltungsmöglichkeiten, Arbeit, Auskommen und Lebensqualität bietet. Ich denke, wir brauchen uns auch nicht zu scheuen in Anbetracht der Rahmenbedingungen, die ich genannt habe, vor internationalen Märkten, grenzenlosen Märkten. Thüringerinnen und Thüringer, auch die Unternehmerinnen und Unternehmer haben in vielen, vielen Fällen gezeigt, wie sie dies als Chance begreifen. Aber Thüringen soll sich auch als ein Land darstellen, in dem es möglich ist, durch viel Innovation, durch ganz praktisches Handeln, durch unkompliziertes, unbürokratisches Handeln zu zeigen, dass Dinge gehen, die anderswo vielleicht nicht gehen, und dass es deshalb auch interessant ist für kreative Köpfe, und als ein Land, das zu einem konstruktiven und nicht nur reaktiven Umgang mit den Herausforderungen aufruft, ob es die demographischen, die ökonomischen oder sozialen Herausforderungen sind. Wir wollen und werden die Dinge vorantreiben und dabei selber nicht zu Getriebenen werden. Deswegen treiben wir selbst voran, wir nehmen das Heft des Handelns in die Hand und wir müssen aus der um sich greifenden Verzagtheit, der Lethargie, den Lähmungen herauskommen, denn nur wenn wir entschlossen sind, werden wir das Ziel erreichen. Die Landesregierung hat diese Zielmarke heute hier definiert, in der Regierungserklärung uns vorgetragen und die CDU-Fraktion wird die Landesregierung in diesem Kurs mit aller Entschlossenheit unterstützen, weil er folgerichtig ist und wir vom Erfolg überzeugt sind. Wir schielen nicht auf Szenenapplaus heute oder morgen, das wäre kurzsichtig und verantwortungslos, aber wir setzen auf einen Schlussbeifall am Ende der Legislaturperiode und in diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hat in seiner Rede einen Satz gesagt, mit dem ich meine Ausführungen beginnen möchte. Er hat gesagt oder er hat die Menschen benannt, die laut Umfrage mit der Aussage

sehr gut leben können, wonach jeder seines Glückes Schmied ist. Ich kann mit diesen Menschen sehr gut leben, im individuellen Gespräch ist es sicherlich Ausgangspunkt für eine spannende Diskussion und zeigt vielleicht, dass Menschen in heutigen Zeiten grundsätzlich bereit sind, sich anzustrengen und sich weiterzuentwickeln. Ich will aber auch klar sagen, dass ich Sorge vor einer Gesellschaft und einem Staat habe, die dieses Bild oder der dieses Bild zum Leitbild erhebt und letztlich dafür sorgt, dass zunehmende Armut in dieser Gesellschaft akzeptiert wird. Das ist der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren, den die CDU immer in der Auseinandersetzung vergisst, wir leben nicht nur in einem Land, in dem Armut zunimmt, sondern wir leben auch in einem Land, das immer noch vermehrt volkswirtschaftlichen Reichtum produziert, nur ist dieser Reichtum zunehmend und höchst ungleich verteilt.

(Beifall bei der PDS)

Es bleibt dabei, die Schwachen in einer Gesellschaft brauchen einen handlungsfähigen Staat. Dafür muss man etwas tun und das ist meiner Meinung nach der Ausgangspunkt von Politik und sollte auch der Ausgangspunkt einer Regierungserklärung für die nächsten fünf Jahre im Lande Thüringen sein.

Frau Lieberknecht, genau das ist keine alte sozialistische Träumerei, sondern das ist eine notwendige Vision, die diese Gesellschaft zusammenhalten soll, wenn schon in aller Welt und auch im eigenen Land die Verteilungskämpfe größer werden. Das ist notwendige Vision, meine Damen und Herren, um diese Gesellschaft zusammenzuhalten.

(Beifall bei der PDS)

Dafür braucht es einen handlungsfähigen Staat. Dieser handlungsfähige Staat braucht finanzielle Spielräume. Ich will an dieser Stelle schon einführen, handlungsfähig heißt nicht, starker Staat im alten Sinne, sondern handlungsfähiger Staat soll auch bürger-nah, soll auch entbürokratisiert heißen, aber vor allen Dingen braucht dieser handlungsfähige Staat finanzielle Spielräume, um für die Menschen, für die Betroffenen etwas tun zu können. Und da möchte ich mich mit einer Aussage auseinander setzen, die hier, finde ich, relativ unverschämt im Raum steht. Da heißt es in der Regierungserklärung: Die öffentlichen Kassen, auch die in Thüringen, sind leer. Da fällt aber zunächst kein Wort, warum die leer sind. Da wird so ...

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Weil kein Geld da ist.)

Weil kein Geld da ist, wunderbar, das ist traumhaft. So, dann frage ich: Ist es denn ein Naturereignis,

dass kein Geld mehr da ist? Ist es nicht. Meiner Meinung nach sind die leeren Kassen -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da sind die Meinungen aber geteilt, Herr Kollege!)

richtig, da sind sie wirklich geteilt, Herr Höhn - vor allen Dingen politisch verursacht. Man hat sich doch bewusst entschieden, mit den Steuerentlastungsge-setzen, mit der so genannten großen Steuerreform genaue Steuerentlastungen für die Vermögenden dieser Gesellschaft, für Großunternehmen in dieser Gesellschaft, für Kapitalgesellschaften, Banken und Versicherungen, damit zu beginnen, weil man glaubte, weil man hoffte, dass diese Steuerentlastungen am Ende zu mehr Investitionen, zu mehr Arbeitsplätzen und - daraus folgend - auch wieder zur Konsolidierung der Steuereinnahmen führen würden. Und nun nach fünf Jahren dieser Politik, also spätestens nach fünf Jahren dieser Politik - sie hält ja im Kern schon länger an - müsste man doch mal kritisch überprüfen und sagen, dass genau diese Richtung von Politik falsch war, weil die Ergebnisse so verheerend sind. Das geht natürlich auch an die Adresse von SPD, weil ich denke, da haben in den letzten Jahren SPD und CDU Seite an Seite gekämpft in dieser falschen Richtung.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir davon reden, Frau Lieberknecht, dass es in der Welt zu verschärften Wettbewerbssituationen gekommen ist, dem müssen wir alle Rechnung tragen. Wenn wir sagen, wenn wir wissen aus den geschichtlichen Erfahrungen, dass Marktwirtschaft per se diesen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen nicht hibekommt, sondern dass es dazu genau einen Staat braucht. Und wir stellen noch in Rechnung, was wir in den letzten fünf Jahren erlebt haben, dass der Staat nicht bloß dieser natürlichen Umverteilung zugesehen hat, nein, er hat ihn noch aktiv befördert und hat dafür gesorgt, dass die Armut auf der einen Seite gestiegen ist, während auf der anderen Seite der Reichtum exorbitant nach oben gegangen ist. Sie haben wie ich sicher in den letzten Tagen verfolgt, dass die Managergehälter in diesem Land wieder gestiegen sind, dass sich die entsprechenden Manager aber immer noch weigern, ihre Gehälter vernünftig zu veröffentlichen. Sie haben sicherlich verfolgt, dass es vor eins, zwei Jahren die Anzeige von Millionären in Deutschland gegeben hat, die gesagt haben, wir haben diesem Land, diesem Land Deutschland so viel zu verdanken, wir wollen in diesem Land eine Vermögenssteuer zahlen. Ergebnis von Politik, es wird immer mal in SPD-Kreisen kurz, wenn der Sumpf am tiefsten ist, in die öffentliche Diskussion geworfen, aber ernsthaft hat man sich mit dieser Frage, wie man Reichtum in dieser

Gesellschaft begrenzt und wie man diesen Reichtum produktiv macht, nicht befasst, sondern man hat immer nur einseitig Steuergeschenke an die Großen und die Privilegierten in dieser Gesellschaft verteilt.

(Beifall bei der PDS)

Die Zahl hatten wir Ihnen in einer der letzten Sitzungen schon genannt. Die Verdopplung der reinen Geldmillionäre auf die Zahl von 755.000 im Jahr 2002 muss doch nun auch den Letzten zum Nachdenken anregen, hier etwas zu ändern. Wenn Sie fragen, was das alles mit Landespolitik zu tun hat - ich denke, hier werden die Grundlagen von Politik gelegt. Über den Einfluss auf die Bundespolitik wird entschieden, wie viel Geld zum Schluss sowohl bei den Menschen verbleibt, bei den Unternehmen verbleibt, aber auch in den öffentlichen Kassen und dazu gehört auch der Landeshaushalt Thüringen und dazu gehören auch unsere Kommunen, mit den Wirkungen dann für Investitionen, für Arbeitsplätze und für Steuereinnahmen.

Frau Lieberknecht, internationaler Wettbewerb: Warum schaffen es denn die Franzosen, die sich auch diesem internationalen Wettbewerb stellen müssen, dass seit Jahren die Binnennachfrage beständig steigt? Wer in diesem Land stellt sich ernsthaft diese Frage und stellt sich dann die Frage, ob es vielleicht mit der Richtung dieser Politik in Deutschland zu tun hat, die nicht richtig ist? Wir sind der Auffassung, dass die, die viel haben, auch mehr schultern sollen als die, die wenig haben. Und die Beispiele sind im Raum. Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer auf Bundesebene, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend, das wäre ein Weg, nicht mehr als ein Weg, aber wenigstens ein Weg, Veränderungen in der Erbschaftsbesteuerung. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte durchaus das Signal ausgehen, den Spitzensteuersatz nicht zu senken. Da würde ich sagen, Ihre Ankündigung die Diäten im Thüringer Landtag betreffend in allen Ehren, aber das wäre mal ein Signal, sozusagen das Signal in der Stunde jetzt zu zeigen, es geht uns nicht um eine gewisse Symbolik, sondern es geht uns wirklich darum, hier in der Verteilung etwas zu verändern.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Kasernensturz in Thüringen gefordert, der das wahre Ausmaß der Schulden und Verbindlichkeiten darstellt. Kollege Ramelow hat dazu Stellung genommen. Und da will ich Ihnen sagen, dass ich schon relativ enttäuscht bin, dass hier am Beginn der Legislatur mit schonungsloser Analyse nichts zu vernehmen ist. Ich meine, es muss Schluss sein mit der Schönfärberei. Frau Diezel, an Ihre Adresse, wenn Sie in einer Presseerklärung davon reden, dass Sie jederzeit die notwendigen Maßnahmen ergriffen hätten, um

sozusagen das Haushaltsrisiko zu mindern, und wenn es so wäre, wie Sie es behaupten, ich nehme an, es ist nichts anderes als eine Schutzbehauptung, wenn das so wäre, dann wären wir jetzt nicht in dieser katastrophalen Situation mit dem Nachtragshaushalt, mit 1 Mrd. € Schulden in 2004 und mit angekündigten 1 Mrd. € 2005.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie können mir nicht vorwerfen, nicht gehandelt zu haben!)

Nein, mein Vorwurf ist, dass Sie die Probleme, die politisch zum Großteil verursacht sind, nur verwalten und dass Sie nur reagieren auf Steuerschätzungen ...

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ich muss reagieren.)

Sicherlich müssen Sie reagieren, aber Sie verwalten nur noch die Probleme des Landes. Das ist doch der Vorwurf, den ich Ihnen mache. Und dann will ich Ihnen noch sagen, was die Neuverschuldung betrifft, das war auch im Raum, die Kollegen der CDU werden sich erinnern, wie Sie uns verteufelt haben, als wir einen langsameren Abbaupfad bei der Nettoneuverschuldung vorgeschlagen haben. Da ging es um 100 Mio. €. Unser Argument war: Ist es nicht sinnvoller, mit Geld am Jahresanfang zu arbeiten, das für notwendige Investitionen einzusetzen und dann am Jahresende einen gewissen Ertrag einzufahren, als nicht zu handeln, Ausgaben undifferenziert zu kürzen und am Jahresende in eine Situation zu kommen, dass die Löcher wieder größer geworden sind, dass man neue Schulden aufnehmen muss, aber nicht, um das Geld arbeiten zu lassen, sondern nur, um Löcher zu stopfen? Ich räume auch ein, dass die jetzige Situation so katastrophal ist, dass dieses Konzept kein Konzept mehr für die Zukunft ist. Ich will aber auch deutlich machen, und das hatte ich versucht auch mit meinen Eingangsbemerkungen zu machen, unsere Vorschläge waren immer darauf ausgerichtet, auf der einen Seite aktive Investitionen voranzutreiben, und auf der anderen Seite haben wir Vorschläge gemacht, wie man die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte in Deutschland generell verbessern kann. Und das ist das Problem. Da haben Sie sich bisher vehement dagegen gesträubt.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ach, das ist doch mit 200 Beamten mehr, Frau Diezel. Fakt ist, wir haben unsere Vorschläge gegenfinanziert,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
921 Mio. € Mehrbelastung im Haushalt.)

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
Aber für Sie lohnt es sich, 10 € in
der Arztpraxis zu kassieren!)

gendargestellt und an die Verbesserung der Einnahmesituation in Deutschland gebunden, Herr Mohring. Meine These ist: Wenn wir es nicht schaffen, die Einnahmesituation in Deutschland auch unter Gerechtigkeitsaspekten zu verbessern, dann wird die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland scheitern.

(Beifall bei der PDS)

Da rede ich noch nicht über den Abbau der aufgehäuften Schulden. Da rede ich zunächst einmal nur über die Reduzierung der geplanten Nettoneuverschuldung und ich rede darüber, Ausgaben in einem verantwortbaren Maße zu reduzieren. Wenn wir das nicht schaffen, Stabilität in die Einnahmesituation aller Ebenen hineinzubekommen, dann wird das scheitern, weil jede Ausgabenkürzung dazu führt, dass irgendwo Arbeitsplätze wegfallen, dass Investitionen gestreckt werden und dass letztlich wieder weniger Steuereinnahmen in die Haushalte hineinkommen. Das wissen Sie so gut wie ich und das wissen Sie, wenn Sie sich die Ergebnisse der letzten Jahre Ihrer Politik anschauen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich kann nicht erkennen, dass Sie, Herr Althaus, in Ihrer Regierungserklärung ein durchgängiges Konzept darstellen konnten. Ich kann kein durchdachtes Personalentwicklungskonzept erkennen. Und es bleibt dabei, dass wir als PDS fordern, solch ein Personalabbaukonzept dem Landtag vorzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir ist aufgefallen, dass in der Rede von Herrn Althaus an keiner einzigen Stelle der Begriff der Gerechtigkeit genannt wurde. Ich meine, dass die Veränderungen, die anstehen im Land, nur unter der Frage der Gerechtigkeit, auch der empfundenen Gerechtigkeit der Menschen zu lösen ist. Frau Lieberknecht, Gerechtigkeit heißt nicht Gleichheit. Gerechtigkeit heißt ...

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Ich habe "Gerechtigkeit" gesagt.)

Sie haben "Gerechtigkeit" gesagt. Sie haben es in Bezug auf die DDR gesagt und haben gesagt, dort war Gerechtigkeit Gleichheit. Ich sage, Gerechtigkeit heute bedeutet vergleichbare Chancen. Und das heißt ...

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Chancengleichheit.)

Chancengerechtigkeit. Und das heißt ...

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Dazu habe ich nichts gesagt?)

Dann bin ich aber wirklich gespannt. Herr Althaus, Ihr Ausgangssatz war, dass Sie stolz darauf sind, dass Menschen in diesem Land sagen, jeder ist seines Glückes Schmied.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das war der Endsatz.)

Richtig. Aber das habe ich gewissermaßen als Ihr Leitbild ausgemacht. Und ich sage, wenn sich das zum gesellschaftlichen und zum staatlichen Leitbild erhebt, dann habe ich große Sorge, in welche Richtung diese Gesellschaft geht.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Das war ein Zitat.)

Ich setze den Begriff der Gerechtigkeit entgegen. Ich glaube, es muss gerechter gehen. Die Lasten müssen gerecht verteilt werden. Wenn die Menschen das Gefühl hätten, es wäre gerecht in diesem Land, dann gäbe es nicht diese Stimmung auf der Straße, dann gäbe es nicht die Umfragen, dann gäbe es nicht die Politikverdrossenheit in dem Maße, wie wir sie jetzt haben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich fasse kurz zusammen: Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist strikt notwendig, aber sie wird nur mit einer Stärkung der Einnahmen möglich sein. Sonst kommen wir aus dem Kreislauf zwischen Ausgabekürzung und Schuldenmachen nicht heraus. Ich fordere Sie auf aufzuhören, von der allgemeinen Nichtmehrfinanzierbarkeit der staatlichen Aufgaben zu reden, sondern Sie sollen mit Ihrer Politik dafür sorgen, dass der Staat seine Aufgaben auch erfüllen kann. Ich sage, dass Steuer geschenke an die Vermögenden in dieser Gesellschaft dafür der falsche Weg sind.

(Beifall bei der PDS)

Ich fordere Sie auf, den Begriff der gerechten Lastenverteilung ernster zu nehmen. Sorgen Sie für eine gerechte Verteilung der Lasten. Machen Sie im Land Thüringen einen Kassensturz ohne Verschleierung, ohne Täuschung. Ich sage das aus Erfahrung, Frau Diezel, tun Sie es auf gleicher Augenhöhe mit dem Parlament. Steigen Sie konsequent in Thüringen in Reformen ein, die die Opposition heute skizziert hat.

Zuletzt will ich sagen, auch unter dem Aspekt von Mitbestimmung, von Demokratie: Öffnen Sie sich Modellen partizipativer Haushalte. Dort, wo es stattfindet, manchmal muss man dazu über den Tellerrand hinausschauen, da machen Bürger sinnvolle Einsparvorschläge; ich betone: sinnvolle Vorschläge. Das macht mehr Sinn. Am Ende steht mehr Demokratie, ein Gewinn für die Demokratie, mehr Zufriedenheit der Bürger mit den Institutionen. Und das macht meiner Meinung nach mehr Sinn, als planlos von oben, konzeptlos von oben zu streichen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann hat der Ministerpräsident das Wort.

Althaus, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in wenigen Anmerkungen auf das, was von den Rednern zur Regierungserklärung hier angemerkt worden ist, eingehen. Ich habe versucht, in meiner Regierungserklärung den Ausgangspunkt Thüringens zu Beginn dieser Legislaturperiode in aller Offenheit und Klarheit darzustellen. Ich habe ebenfalls in der Analyse die Ursachen für die jetzige Situation in aller Klarheit dargestellt. Und ich habe deutlich gemacht, dass der Weg Thüringens positiv weiter gestaltet werden kann, wenn es uns gelingt, auf Freiheit, auf Eigenverantwortung, auf weniger Staat, auf Bildung, auf Technologie und auf Wirtschaft zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, nur wenn wir zu Beginn dieser Legislaturperiode genau die schonungslose Darstellung der Situation, aber auch die Perspektive deutlich machen, dass wir nur durch mehr Wirtschaftswachstum zu mehr Arbeit kommen und damit auch wieder zu mehr Einnahmen in dieser Gesellschaft und zu mehr Gerechtigkeit, handeln wir verantwortlich. Die Vorstellung, dass wir durch Verteilung in der sozialen Marktwirtschaft, in einer freiheitlichen Ordnung in der globalisierten Welt gute Zukunft gestalten können, ist abenteuerlich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen gibt es zwischen dem, was die PDS hier sagt, und dem, was wir vertreten, fundamentale Unterschiede. Herr Ramelow hat sehr deutlich gemacht, dass es ihm um eine sozialistische Alternative geht.

(Beifall bei der PDS)

Herr Huster hat das ebenfalls deutlich gemacht. Da sage ich Ihnen, wir sind dankbar, dass wir den Sozialismus nicht mehr haben, und er ist keine Alternative für eine freiheitliche Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ramelow hat - aus Unkenntnis oder Halbwissen heraus - wieder Zerrbilder auch über das Ergebnis des Sozialismus hier dargestellt, indem er die Schuldenbilanz der DDR mit der Schuldenbilanz Thüringens am heutigen Tag oder in diesem Jahr verglichen hat. Er hat dabei vergessen, dass die DDR katastrophale wirtschaftliche, umweltpolitische und auch soziale Bedingungen hinterlassen hat. Er hat vergessen, dass allein die Treuhandschulden 250 Mrd. DM ausmachen. Er hat dabei vergessen, dass die DDR eine Hinterlassenschaft von 125 Mrd. DM Auslandsschulden und Staatsbankschulden hinterlassen hat. Und er hat vergessen, welches menschliche Elend die DDR hinterlassen hat. Der DDR-Staat und der ganze Sozialismus sind in den Bankrott gegangen - menschlich, ökonomisch und auch im Blick auf das soziale Miteinander.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ein zweites Stichwort ansprechen. Herr Ramelow und Herr Matschie sind auf diesen wichtigen Inhaltsbereich eingegangen: Potenziale für die Zukunft stärken durch unsere Wissenschaft und Forschung, z.B. durch die Hochschule. Richtig ist, wir haben eine ausgezeichnete Hochschullandschaft, die wir in den letzten Jahren im Übrigen ausgebaut haben. Wir haben eine neue Universität gegründet. Wir haben vier Fachhochschulen gegründet und eine Berufsakademie. Wir haben inzwischen in allen unseren Hochschulen ein hervorragendes Niveau, das deutschlandweit anerkannt ist. Wenn wir in einer schwierigen finanzpolitischen Zeit nicht nur in Thüringen, sondern in Deutschland durch den Hochschulpakt finanzielle Sicherheit gewähren, dann ist das eine vorzügliche Situation für die Hochschulen und ich bin dankbar, dass die Thüringer Hochschulrektoren, anders als Sie, den Hochschulpakt auch würdigen und als richtigen Rahmen in dieser Zeit ansehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie Ihren Mitkandidaten, den Sie in Ihr Team geholt haben, als einzigen Zeugen hier meinen nennen zu müssen, dann ist das ein Hochschulrektor. Ich rede von der Thüringer Hochschulrektorenkonferenz und ich rede von den Thüringer Hochschulen, die sehr genau wissen, dass wir eine schwierige Finanzsituation haben, nicht nur im Land, sondern auch im Bund. Und dass es uns in einer solchen Situation gelingt, finanzielle Verlässlichkeit über mehre-

re Jahre zu organisieren, das hat einen hohen Wert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Zuhören wäre angebracht. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass das Prinzip Hochschulautonomie weiterentwickelt wird und dass wir das Hochschulgesetz novellieren werden, um diesem Prinzip noch mehr Durchsetzungsfähigkeit zu geben. Wir wollen, dass die Hochschulautonomie weiter gestärkt wird, und das werden wir auch in dieser Legislaturperiode durch die entsprechende Novelle auf den Weg bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist von beiden Rednern, Herrn Ramelow und Herrn Matschie, ein angebliches Wahlversprechen mit Blick auf die Kommunal Finanzen angesprochen worden und auch meine Rede vor einem Jahr hier im Thüringer Landtag im Blick auf den Nachtragshaushalt und im Blick auf den Kommunalen Finanzausgleich. Es gibt überhaupt keine Aussage von mir, von der Finanzministerin, vom ehemaligen Innenminister oder auch vom heutigen Innenminister, die bedeutet, dass wir auf Zukunft hin die Kommunal Finanzen unter Tabu stellen. Diese Aussage haben wir nicht getätigt, die konnten wir auch gar nicht tätigen, weil wir ganz genau wissen, wenn wir über mehrere Jahre den Kommunalen Finanzausgleich unangetastet lassen - mit 1,86 Mrd. € -, wenn wir über mehrere Jahre die eigentlich notwendige Beteiligung der Kommunen an den Steuermindereinnahmen nicht durchführen, dann muss irgendwann, wenn die Steuermindereinnahmen sich weiter fortsetzen, mit diesem Prinzip gebrochen werden. Es war vollkommen klar und ich habe das auch nie anders gesagt und deshalb werden wir jetzt tun, was wir angekündigt haben, den Kommunalen Finanzausgleich mit den Kommunen gemeinsam ändern, weil wir in Thüringen auf solide Finanzen insgesamt schauen müssen und weil wir uns in Thüringen nicht vorwerfen lassen müssen, dass wir die Kommunen schlecht behandelt haben, denn wir stehen unter allen Ländern in Deutschland seit Jahren als Nummer 1 da, wenn es um die Pro-Kopf-Zuweisung an die Kommunen geht. Das ist ein Beweis, dass wir mit den Kommunen gemeinsam diesem Land einen wichtigen Dienst leisten wollten und diesen Dienst auch geleistet haben, aber wir müssen jetzt in einer schwierigen Situation, wo weiter keine positive Steuereinnahmeaussicht besteht, die Kommunen an der Last insgesamt beteiligen. Darüber besteht auch Einigung in der CDU-Fraktion und wir haben nichts anderes in unserem Wahlprogramm geschrieben. Falls Sie anderes gelesen haben, zeigen Sie mir, wo Sie dieses gelesen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ramelow hat auch unser Familienbild, das ich zur Grundlage unserer Familienpolitik noch einmal deut-

lich gemacht habe, in Zweifel gezogen. Da sage ich ganz klar, es mag Unterschiede in der Einschätzung des Familienbildes für die Zukunft geben. Wir haben ein ganz klar an Ehe und Familie orientiertes Familienbild und wir wollen damit auch deutlich machen, dass wir das, was die Väter und Mütter im Grundgesetz niedergeschrieben haben in Artikel 6, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutze stehen, dass wir das in Zukunft auch erhalten, denn das ist ein Privilegierungsauftrag für Ehe und Familie und dem fühlen wir uns in Thüringen auch in Zukunft verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Dann werden einzelne Stichworte herausgezogen, die zwar in der Regierungserklärung keine Rolle gespielt haben, aber wo man meint, Brüche in der Politik nachweisen zu können, z.B. das MAGZ, das Medienapplikations- und Gründerzentrum. Es steht ganz klar die Festlegung der Landesregierung, dass wir dieses MAGZ unterstützen werden und bauen werden, aber es gibt in Deutschland und Europa auch Rechtsbeziehungen, die wir zu achten haben. Wenn ein beihilferechtliches Prüfverfahren bei der EU für das MAGZ anhängt, wäre es fahrlässig und auch ungesetzlich, wenn wir, ohne dass wir dieses Prüfverfahren abwarten, einfach mit dem Bau des MAGZ beginnen. Ich würde Sie gerne in der Reaktion eines solchen Prüfverfahrens hier im Landtag hören, wenn wir, ohne dieses Prüfverfahren abgewartet zu haben, einfach beginnen und dann möglicherweise ein Negativtestat von Brüssel bekommen. Das ist ungesetzlich und wir werden einen solchen Weg nicht gehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Ramelow hier über den ländlichen Raum und den Tourismus schwadroniert und deutlich macht, dass der Tourismus ein wichtiger Wachstumsfaktor ist und das angeblich in meiner Regierungserklärung nicht vorgekommen ist, kann ich Ihnen nur sagen: Nachlesen. Es mag möglicherweise dann auch noch ein wenig Nachschulung bedeuten. Ich habe sehr deutlich gemacht, was wir für Potenziale im ländlichen Raum sehen, und ich habe genau den integrativen Ansatz hier auch genannt, den Herr Ramelow in seiner Rede deutlich gemacht hat: Nämlich sowohl die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, der Mittelstand, Handwerk, die kommunale Entwicklung, die touristische Entwicklung und natürlich die Naturschutzerhaltung gehören in diesem integrativen Konzept zusammen. Ich habe beispielgebend Südthüringen genannt, weil es dort gelungen ist, dass zum 1. Januar nächsten Jahres auch diese gemeinschaftliche Idee in einer gemeinschaftlichen Verbandsstruktur und auch in einer gemeinschaftlichen Kommunalstruktur über mehrere Landkreise und kreisfreie Städte beispielhaft gelungen ist. Des-

halb werden wir diesen integrativen Ansatz fortsetzen, weil wir auch glauben, dass über und mit dem ländlichen Raum weitere Wachstumspotenziale zu entwickeln sind. Außerdem glauben wir, dass dadurch die Anziehungskraft und die Ausstrahlungskraft Thüringens nach innen und nach außen weiter gesteigert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem Abschnitt der Wirtschaftsförderung hat u.a. Herr Matschie das Verhalten Thüringens im Blick auf die Gemeinschaftsaufgabe kritisch angesprochen. Er hat u.a. wieder das Märchen verbreitet, es hätte im Vermittlungsausschuss einen Beschluss gegeben, der die heutige Kürzung der GA sanktioniert.

Sehr geehrter Herr Matschie, Ihr Kollege Ringstorff schreibt wahrscheinlich heute - wir werden den Brief gemeinsam unterschreiben -

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Doch, der Vermittlungsausschuss
hat Kürzungen beschlossen.)

an den Bundeskanzler. September 2004, Sie können das Schreiben dann gern haben. Es geht um den so genannten Korb 2, um GA. "Eine Betrachtung der insbesondere durch die Haushaltspolitik gestaltbaren überproportionalen Leistungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen ergibt von 2001 bis 2003 einen Rückgang um" - nicht 4 Prozent, das war Koch/Steinbrück - "19 Prozent von rund 2,1 auf 1,7 Mrd. €. Verglichen mit dem Jahr 1998 wurden diese für den Aufbauprozess wichtigen zweckgebundenen Leistungen des Bundes sogar um 1 Mrd. € reduziert. Die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen im Bundeshaushalt 2004 und 2005 werden zu einer Fortsetzung dieses Abwärtstrends führen." Ihr Kollege Harald Ringstorff, SPD-Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommern, hat überhaupt nichts mit Koch/Steinbrück zu tun.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Der
hat es doch auch ausgegeben.)

Die Bundesregierung hat über das, was wir beschlossen haben, hinaus ständig an wichtigen Mitteln für den Aufbau Ost gekürzt.

(Beifall bei der CDU)

Dann wurde mit Verve und besonderem Nachdruck auf die Möglichkeit, Effizienzgewinne zu erzielen, wenn wir die Mitteldeutschland-Initiative, die gemeinsame Zusammenarbeit verstärken, hingewiesen. Da kann ich Ihnen nur sagen: Der Weg, den wir beschrieben haben, der wird fortgesetzt. Wir haben allein in den letzten Monaten vier Vereinbarungen

getroffen, wo konkrete Zusammenarbeit zwischen diesen drei Ländern natürlich auch Einsparung erbringt und Effizienzgewinne organisiert. Wir haben beschlossen, die Landesämter für Statistik im Blick auf die Erarbeitung von EU- und Bundesstatistiken zusammenarbeiten zu lassen, so dass sie nur noch an einer Stelle erhoben und verarbeitet werden. Dieser Vertrag ist vorbereitet und durch die Kabinette entschieden. Wir haben das Giftinformationszentrum für alle drei Länder hier in Erfurt etabliert. Wir haben in Leipzig das Zentrum für Virologie für alle drei Länder etabliert und vor wenigen Tagen wurde für alle drei Länder im Bereich des Arbeits- und Verbraucherschutzes die gemeinsame Institution festgelegt. Das heißt, es ist ein Märchen, wenn Sie hier darstellen, wir würden nicht die möglichen und notwendigen Synergien durch Zusammenarbeit heben. Was wir aber nicht wollen und auch nie angekündigt haben, eine Zusammenarbeit, die auf eine spätere Fusion hinweist. Wir wollen als Thüringer unsere eigene Verantwortung auch in Zukunft für dieses Land weiter wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon ein starkes Stück, wenn Sie, Herr Matschie, sich hier herstellen und über Infrastruktur reden. Also jeder könnte es glaubwürdig, aber nicht Sie. Wenn jemand bei diesem Thema vollkommen die Autorität verloren hat, dann ist das die rotgrüne Bundesregierung - eine Katastrophe, wie arm der Herr Stolpe in seinem Bundeskabinett sitzt und keinerlei Maßnahmen mehr durchsetzt. Wir haben doch in Thüringen inzwischen die Ruinen mit dem ICE. Und schauen Sie mal an den Erfurter ICE-Bahnhof, wie dort die Baufortschritte verzögert werden. Schauen Sie doch mal auf die Vernachlässigung der A 38 und die Mitte-Deutschland-Schiennenverbindung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie die Verursacher der Mautkatastrophe sind, sollten Sie sich nun wirklich nicht hierher stellen und für Infrastrukturprojekte werben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben natürlich, das ist auch nur fair und richtig, Hartz IV angesprochen und haben uns einen möglicherweise nicht konsequenten Kurs vorgeworfen, den ich für mich jedenfalls nicht akzeptiere. Ich habe im letzten Jahr in aller Deutlichkeit gesagt, und übrigens als Einziger und Erster, dass wir stärker belastet werden als alle anderen Länder, dass wir viermal so viel Arbeitslosenhilfeempfänger haben wie Sozialhilfeempfänger. Ihr Minister Stolpe ist aufgewacht, als wir es gesagt haben. Die erste Pressereaktion, die kann ich Ihnen noch einmal zukommen lassen, war eine vollkommene Gegenwehr gegen meine Aussage, um sie dann spätnachmittags zu

korrigieren, weil ihm sicher seine Leute dann nachgewiesen haben, dass es richtig ist, was ich sage. Wir haben auch, der Minister Reinholz und ich, deutlich gemacht, dass 1 Mrd. € Kaufkraftverlust die Konsequenz sei. Wir haben auch deutlich gemacht, dass, wenn es zu dieser Zusammenlegung jetzt kommt und wenn wir diesem Konsens insgesamt zustimmen, dass wir dann bitten, wünschen und fordern, dass dem Fördern mehr zugestanden wird, dass den Menschen Arbeitsangebote unterbreitet werden. Genau mit dieser Vereinbarung sind wir dann in den Konsens eingestiegen. Ich weiß noch sehr genau, wie Sie mich per Medien aufgefordert haben doch zu helfen im letzten Jahr, dass bei der Agenda 2010 wichtige Schritte auch gegangen werden. Sie sind nun gegangen und wir haben uns diesem Konsens nicht verweigert, weil es für die Zukunft Deutschlands im Blick auf Arbeitsmarktreformen ein richtiger Einstieg ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen aber sagen, wo der Unmut herkommt, und warum wir auch kritisieren: weil Sie dann sechs Monate nichts getan haben, vielleicht intern viel gearbeitet, aber überhaupt keine Informationspolitik betrieben haben. Die erste Informationspolitik, die Ihre Regierung zu verantworten hat, war das Verschicken von 17 Seiten, erst 16, dann wurde es auf eine 17. erweitert. Das war die erste Erfahrung mit Hartz IV für die Betroffenen, dass sie von der Bundesagentur diese vielen Seiten geschickt bekamen und überhaupt keine Vorinformationen hatten. Das heißt, was wir kritisieren, ist die dilettantische Informationspolitik Ihrer Regierung und die Fehlerhaftigkeit bei der Umsetzung dieser Reform und dazu noch so manche schadhafte und auch gefährliche Entscheidung. Ich erinnere nur daran, als die Beamten eingesetzt werden sollten und mit erheblichen Buschzulagen in den Osten gezogen werden sollten. Das kritisieren wir, Herr Matschie, nicht den Inhalt dieser Reform, sondern wie Sie mit dieser Reform umgehen. Wer den Menschen etwas zumutet, um sie wieder zu mehr Arbeit zu führen, muss sich selbst auch etwas zumuten und etwas stärker und konsequenter arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicher richtig, dass wir gerade am Anfang dieser Legislaturperiode Weichenstellungen vornehmen müssen, die auch von manchem, was wir in der Vergangenheit gesagt und getan haben, Abstand nehmen. Das habe ich auch sehr deutlich gesagt. Kurskorrekturen heißt immer auch festzustellen, dass ein bisheriger Weg so nicht weiter gegangen werden kann. Keiner hier im Saal hätte zum Beispiel geahnt, dass durch die falsche Körperschaftssteuerregelung, die wir übrigens nicht unterstützt haben, Herr Matschie, in Deutschland ein solches Körperschafts-

steuerdrama ausbricht. Dass die Finanzminister über Jahre Körperschaftssteuer zurückzahlen und dass wir durch den Länderfinanzausgleich damit über Jahre negativ partizipieren, das hat keiner 1998, 1999, auch nicht im Jahr 2000 und im Jahr 2001 gewusst. Das haben Sie ganz alleine als rotgrüne Regierung zu verantworten, denn wir haben damals davor gewarnt, diese einseitige Bevorteilung dieser Gesellschaften vorzunehmen. Ganz im Gegenteil, wir haben sogar gesagt, eigentlich wäre es richtiger, erst einmal die Unternehmer, die wirklichen Unternehmer, die Personengesellschaften zu entlasten, weil sie gerade auch in Thüringen die Arbeitgeber Nummer eins sind. Sie sind sehenden Auges in diese Sackgasse hineingegangen.

Wir haben trotzdem in der letzten Legislaturperiode etwas geleistet, was schwierig ist. Wir sind 1999 - übrigens war das noch ein Haushalt, der durch die große Koalition verantwortet war - mit 9,68 Mrd. € Gesamtausgaben in die neue Legislaturperiode gegangen. Wir haben in diesem Jahr ohne den Nachtragshaushalt 9,2 Mrd. €. Das heißt, wir haben 450 Mio. € im Laufe dieser Legislaturperiode eingespart durch Strukturveränderungen und Einsparungen. Dazu haben wir seit etwa zweieinhalb Jahren etwa 2,2 Mrd. € weniger Steuern eingenommen als vom Bund prognostiziert und in der Mittelfristigen Finanzplanung als Grundlage für die Haushalte aufgeschrieben. Wenn Sie das einmal addieren, sind das 2,6 Mrd. €, die wir in den letzten fünf Jahren eingespart haben und die wir auch durch Strukturveränderungen eingespart haben. Wenn Sie die Nettoneuverschuldung einmal über die Jahre sehen, ist es eben nicht so, dass sie ständig gestiegen ist, sondern wenn man sie einmal über die Jahre vergleicht, ist die Nettoneuverschuldung, was unverantwortlich ist, ganz unstreitig, eigentlich stabil geblieben. Wir sind 1999 mit 935 Mio. € in die Legislaturperiode eingestiegen und wir haben jetzt 985 Mio. €, wenn der Nachtragshaushalt so bestätigt würde. Das heißt, keine Rede davon, dass wir uns nur in neue Schulden geflüchtet haben, überhaupt keine Rede. Wir haben - und die Quälerei war immer wieder hart - in vielen, vielen Verhandlungen mit besonderen Einschnitten in der letzten Legislaturperiode gespart. Wir haben verändert, wir haben Gesetze novelliert, und das ist an den Zahlen ganz eindeutig nachweisbar. Deswegen, machen Sie es sich nicht so billig: Die Hauptprobleme in Deutschland und auch in Thüringen - und wenn Sie die Haushaltsdebatte im Bundestag in den letzten zwei Tagen verfolgt hätten, wüssten Sie es - hat nicht die Landesregierung in Thüringen zu verantworten, sondern sind aufgrund der katastrophalen Wirtschafts- und Finanzpolitik der dilettantischen rotgrünen Regierung geschuldet.

(Beifall bei der CDU)

Und nun stellt sich Ihr Kanzler hin, und Sie konnten es gestern nachvollziehen, hier stehe ich nun und kann nicht anders, er hat das länger ausgeführt, aber das war die Botschaft, das ist der Weg und kein anderer geht mehr. Überhaupt keine Diskussionen mehr über das, was Christine Lieberknecht mit Recht noch einmal dargestellt hat, die Ursache für eine solch verfehlte Politik 1998 zu benennen. Doch, er hat einmal gesagt, als er die Rentenversicherungsfrage neu geregelt hat, das war ein Fehler, das hat er einmal gesagt. Wenn man diesen Fehler auch ein Stück kumulativ benutzen darf, war der gesamte Eintritt 1998 ein Fehler, weil den Menschen in Deutschland - und das hat Frau Lieberknecht richtigerweise hier noch einmal gesagt - eingeredet wurde, dieser Staat kann durch bessere Verteilung von den Reichen auf die Armen Zukunft gewinnen und dann hat man auch so gehandelt. Plötzlich hat man beim Einbruch der Wirtschaftsentwicklung gespürt, es geht so nicht weiter, und hat eine Kurskorrektur angesetzt im Jahr 2003, ein Jahr nach gewonnener Wahl, gewonnen mit Frieden und Hochwasser. Und nun wundert sich die SPD, dass die Leute enttäuscht sind. Nichts davon ist vorher angekündigt worden. Die Agenda 2010 ist Anfang 2003 veröffentlicht worden, nicht im Wahlkampf 2002. Deswegen sage ich, es ist richtig, neue Wege zu gehen. Ich bin dankbar, dass endlich in Deutschland die Bundesregierung begreift, dass es um Wirtschaftswachstum geht. Aber wenn das Herr Clement in jeder Talkshow, auch in der letzten Woche, mit Verve verteidigt und verkündet und wenn Ihr Kanzler in Berlin mit allem Nachdruck auch noch am gestrigen Tag diesen Weg verteidigt und verkündet, dann bitte ich Sie um etwas mehr Redlichkeit. Sie sind nicht nur in Erfurt, sondern Sie sind auch als Landesvorsitzender und ehemaliger Staatssekretär mitverantwortlich für das, was in Berlin passiert.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe von Ihnen nicht einen einzigen konkreten Vorschlag gehört, was wie gehen könnte, außer so nette und rhetorisch gut aufgebaute Obersätze wie: Lassen Sie uns doch über wirkliche Reformen sprechen. Bitte schön, Alternativen, Herr Matschiel! Es geht doch nicht darum, dass Sie uns hier Märchen erzählen. Sie sollen sagen, was Sie vorschlagen, um Zukunft zu gewinnen, und Sie sollen bewerten, was wir vorschlagen. Aber wenn Sie es bewerten ohne Alternative, dann sage ich Ihnen, das ist zu wenig an Reaktion auf die Regierungserklärung.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Ramelow, mir tut es Leid, dass man möglicherweise bei Frau Christiansen Ihnen das Mikrofon abgedreht hat oder auch nicht, ich weiß es ja nicht. Frau Christiansen behauptet nein, Sie sagen ja. Aber Sie sollten nun wirklich nicht das Par-

lament nutzen, um Ihre Koffer aus der Geschichte abzustellen. Es interessiert keinen Ihre sozialistische Theorie für die Zukunft, glauben Sie mir das. Die Mehrheit der Menschen in diesem Land hat nicht PDS gewählt, auch wenn Sie es glauben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Doch, Sie haben doch auch gesagt, dass 76 Prozent Sozialismus gut finden, deshalb haben Sie doch 8 Prozent verloren.)

Die Mehrheit in diesem Land hat Union gewählt und deshalb

(Beifall bei der CDU)

werden wir auch soziale Marktwirtschaft gestalten und nicht Sozialismus.

Mir geht es bei dem Reden, das Sie hier vorn darstellen, etwa so, dass Sie wahrscheinlich die Karriereleiter in der PDS versuchen weiter aufzusteigen. Nutzen Sie dazu doch bitte die PDS-Parteitage und nicht diesen Landtag, denn in diesem Landtag geht es um die Gestaltung für und mit Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Dazu habe ich ausschließlich gesprochen.)

(Beifall bei der CDU)

Herr Huster hat das ja dann noch einmal sehr deutlich dargestellt, worum es Ihnen geht. Sie wollen die Steuern erhöhen für die, die mehr haben,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das wäre ein Beispiel, Vermögenssteuer.)

Sie wollen die Abgaben erhöhen, Sie wollen unter anderem eine Vermögenssteuer einführen und den Spitzensteuersatz erhöhen und Sie wollen so manch andere Verteilungsüberlegungen in Wirklichkeit umsetzen, damit die, die weniger haben, sicherer sind und mehr haben. Da sage ich Ihnen: Genauso wie die Ökosteuer in die Hose gegangen ist und wie die Tabaksteuer nicht das Ergebnis gebracht hat, was Herr Eichel, weil er eben nicht Volkswirtschaft studiert hat, eingeführt hat, genauso wenig wie das Steueramnestiegesetz des letzten Jahres das positive Ergebnis bringt, was die Bundesregierung erwartet - 25 Mrd. € hat Herr Eichel geglaubt, kann er über das Steueramnestiegesetz einnehmen; es sind Kleckerbeträge bisher, er kann sie gar nicht wahrnehmen in seinem Haushalt -, genauso wenig, wie diese drei Bereiche zum Erfolg geführt haben, genauso wenig nutzt eine Vermögenssteuer, weil sie die, die Kapital haben in diesem Land, auch noch weiter aus diesem Land heraustreibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen Kapital in diesem Land, weil nur über Kapital Investitionen

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Menschen investieren und nicht Kapital.)

getätigt und damit Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mir vorwerfen, ich hätte das Wort "Gerechtigkeit" nicht genannt - zum Ersten habe ich genau auf Chancengerechtigkeit verwiesen, Sie können das nachlesen -, dann sage ich Ihnen, ich habe auch einen anderen Begriff von Gerechtigkeit. Für mich stehen die Prinzipien der Soziallehre, die sich in der sozialen Marktwirtschaft grundgelegt haben, nicht einzeln, sondern alle Prinzipien gelten gleichberechtigt. Die Menschenwürde, das heißt, die Individualität ist da ein ganz wesentliches Prinzip. Das widerspricht jedem kollektivistischen Ansatz.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite ist Freiheit. Freiheit ist nicht ein Wert, der nach Gerechtigkeit kommt. Freiheit ist der Schlüsselwert, um der Individualität und der Menschenwürde auch Rechnung zu tragen. Und dann kommt natürlich auch Gerechtigkeit; aber nicht, indem ich anderen die Freiheit nehme, sie einschränke, gewährleiste ich Gerechtigkeit, sondern indem ich Freiheit herausfordere und sie produktiv mache, gewährleiste ich die Chance für Gerechtigkeit und dann kommt noch Subsidiarität und Solidarität. Alle diese fünf Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft gelten miteinander. Aber Sie nehmen immer in demagogischer Weise ein Prinzip heraus und treten damit andere, auch übrigens Menschenrechte mit den Füßen. Deshalb werden wir bei der sozialen Marktwirtschaft bleiben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist jetzt aber Parteitagshetorik!)

Merken wir denn nicht, was passiert?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Doch, wir merken das. Die Menschen merken das auch. Klar, die Armut steigt!)

Merken wir denn nicht, was passiert, Herr Ramelow? Wir sind in einem engen Wettbewerb nicht nur in der Nachbarschaft mit den westlichen europäischen Ländern oder mit Asien oder mit Nordamerika, nein, mit den Nachbarn im Osten. Wenn Sie die Litauer,

die Letten, die Esten, die Slowenen, die Slowaken, die Tschechen, die Polen, die Ungarn sehen, dort machen sie sich auf. Sie wollen auch Anteil haben, die wollen auch noch mehr Wohlstand und Sozialstaat, und das mit anderen Arbeitskosten und mit anderen Steuerkonzepten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, PDS: Und mit anderen Lebenshaltungskosten.)

Andere machen das nach. Die Ungarn haben Vorbild gegeben, dass die Österreicher gerade vor wenigen Monaten ihr Körperschaftssteuerrecht fundamental geändert haben. Die Iren haben das gemacht, weil sie am Ende der wirtschaftlichen Existenz waren. Die Schweden haben es gemacht, die Niederländer. Das heißt, was andere tun, sollten wir in Deutschland endlich auch tun, den Leuten nicht länger einreden, als könne ein starker Staat, ein Steuerstaat für Gerechtigkeit sorgen. Der starke Steuerstaat treibt die aus dem Land, die für die Stärke dieses Landes, für soziale Gerechtigkeit zwingend sind, die Leistungsträger, die, die etwas unternehmen. Deswegen setzen wir auf Unternehmer und wollen Unternehmern die Chance geben, sich hier weiterzuentwickeln, weil nur dadurch Arbeitsplätze gesichert und auch neue geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Huster hat dann gesagt, ich hätte sozusagen "jeder ist seines Glückes Schmied" als Obersatz genommen und hätte daraus die Philosophie abgeleitet "Egoismus". Erstens habe ich, und da bitte ich einfach um Redlichkeit, eine demographische Studie zitiert. 52 Prozent in dieser Altersgruppe, nämlich der unter 30-Jährigen, so habe ich ausgeführt, vertreten die Ansicht, dass - und jetzt wörtlich, so wurde gefragt - "jeder seines Glückes Schmied ist!". Und in den alten Ländern, so habe ich ausgeführt, sind es 43 Prozent. Ich habe dann gesagt: "Dieses Ergebnis stimmt mich optimistisch für die Zukunft", weil es eben eigentlich die Grundlage bietet zu verändern, auf Eigenverantwortung zu setzen und die Menschen mitzunehmen. Ich glaube, das ist auch ein sehr positiver Befund, dass die jungen Menschen in Thüringen zum Ersten zur Demokratie stehen, wie die Studie in Jena deutlich gemacht hat, die Hoffnungsträger der Demokratie sind, und dass zum Zweiten eine Mehrheit der jungen Menschen sagt, ich bin zuallererst für mich selbst verantwortlich. Ich habe die Chance, auch etwas für mich zu tun, weil das auch die Grundlage für ein Gemeinwesen ist, das auf Freiheit setzt. Weil wir in Deutschland die Grundlagen nicht stärker in den Blick nehmen, wir zwar eine Pseudogerechtigkeit vorgeben, aber in Wirklichkeit grassiert die Ungerechtigkeit. Was ist denn die größte Ungerechtigkeit? Die Zunahme der Arbeitslosigkeit! Und was ist durch die Zunahme der Arbeitslosigkeit

keit festzustellen, die zweithöchste seit der Wiedervereinigung? Dass die Sozialsysteme noch mehr belastet werden, dass die kommunalen Kassen noch mehr belastet werden, dass wir insgesamt im Staat noch mehr Leistungen aufbringen müssen, um dieser Arbeitslosigkeit eine entsprechend gerechte Antwort zu geben. Parallel schwinden uns immer mehr, Monat für Monat, die Kräfte für technologische und wirtschaftliche Entwicklung. Nun kann man ja diese Entwicklung so weitergehen und darauf hoffen, dass irgendwann der Urknall für die Umkehr passiert, dass wie von selbst in Deutschland und damit auch in Deutschland und in Thüringen der Wachstumsmotor anspringt. Da kann ich nur sagen, wer auf diesen Urknall wartet, endet vorher mit der blutigen Nase an der Wand. Dann kann es passieren, dass er auch kommt.

Aber wir wollen uns - und ich glaube, auch aus der Erfahrung vor 1990 - gerne ersparen, dass wir erst wieder aufwachen, wenn es zu spät ist. Denn die Menschen haben ein Recht darauf, dass Politik auch deutlich macht, wo die Perspektive ist, nämlich bei Wirtschaft und Arbeit, beim sozialen Miteinander, aber auch wo der Weg ist, durch wirtschaftliches Wachstum, durch Bildung und Technologie getrieben. Wir sind ein Land im Wohlstand, wir sind ein Land mit hoher sozialer Sicherheit. Auch wenn es tagtäglich nicht so erscheint, wir haben Standards, die andere Länder in Europa und auch weltweit bei weitem nicht haben. Wenn man also diesen Standard halten will, wenn man also erreichen will, dass dieser Standard zumindest für die Zukunft wieder in den Blick kommt, wenn man also erreichen will, dass soziales Miteinander auch gesichert bleibt, dann muss man auf Marktwirtschaft setzen. Die Vorväter der sozialen Marktwirtschaft - übrigens auch lange bevor sie in Deutschland eingeführt worden ist - haben immer von der Partnerschaft zwischen Sozialem und Marktwirtschaft, d.h. zwischen Kapital und Arbeit, geredet. Aber es war natürlich damals so, da ist das 19. Jahrhundert genannt, dass man erst einmal für die Arbeiter Rechte entwickeln musste. Aber diese Rechte sind heute entwickelt, sie sind seit Jahren und Jahrzehnten entwickelt. Inzwischen werden manche Standards, die entwickelt sind, manche Rechte, die entwickelt sind, zu kontraproduktiven Rechten, weil wir nicht mehr flexibel sind. Da sage ich, da entwickelt sich soziale Marktwirtschaft auf einmal sehr stark hin zum Sozialismus, weil wieder Kollektive entscheiden wie bei starren Tarifsyste-men. Das ist ein kollektiver Weg. Individualität brauchen wir, Flexibilität im Unternehmen, das gilt für den Schutz des Arbeitsplatzes genauso wie für die Arbeitszeit. Wer heute in einem Hochlohnland wie Deutschland sich hinstellt und verkündet, durch kürzere Arbeitszeiten kann man diesen Standort wettbewerbsfähiger machen, der muss wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert sein.

(Beifall bei der CDU)

Es ist mit Händen zu greifen und die Gewerkschaften haben es inzwischen sogar nachvollzogen, siehe Siemens vor einigen Monaten. Unsere Zukunft bedeutet: Staat, begrenze dich bitte auf Rahmenbedingungen

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Das ist eigentümlich.)

und die Stärkung und Herausforderung der Individualität und der Freiheit; Sorge zweitens dafür, dass solide ausgebildet wird, dass Forschung und Technologie einem Hochlohnland und einem Sozialstandardland wie Deutschland technologische Impulse geben, dass wir am Markt erfolgreich sein können. Und drittens, Sorge dafür, Staat, dass in diesem Land Sicherheit existiert, dass die Menschen sich wohl fühlen, dass die Natur intakt ist, dass die soziale Infrastruktur von Altenheimen bis hin zur Behindertenbetreuung entsprechend ausgebaut und weiterentwickelt wird. Und, Staat, konzentriere dich bitte nicht zu sehr darauf, die Quellen zuzuschütten, nämlich Leistungsfähigkeit durch mittelständisches Wachstum, sondern mehr darauf, diese Quellen wieder freizugeben. Genau das sind die Aufgaben am Anfang dieser Legislaturperiode, ein Stück Speck abschneiden, fitter werden, Strukturen ändern, wenn sie sich nicht bewährt haben, Einsparungen organisieren, Personalabbau organisieren und insgesamt dafür zu sorgen, dass die Dienstleistungsfunktion des Staates und damit auch der Politik wieder klarer in den Blick kommt. Der Staat ist kein Supervisor, ganz im Gegenteil, er hat Ordnungspolitik zu betreiben, die in der Freiheit auch angenommen und wahrgenommen wird. Und weil wir Euro-Bürger sind, dürfen wir da nicht nur auf den begrenzten Raum Thüringens und Deutschlands schauen, sondern unsere Kinder schauen auch auf diesen Euro-Raum und nutzen ihn auch. Es ist bedenklich, dass die übergroße Zahl der promovierten Naturwissenschaftler in den letzten Jahren ihre berufliche Zukunft nicht in Deutschland gesucht hat, sondern irgendwo in der Welt, in Asien, Nordamerika oder auch in anderen Staaten Europas. Da müssen wir doch eine Trendumkehr hinbekommen.

Deshalb will ich noch einmal sehr deutlich auch ansprechen und damit auch schließen, was ich zum Ende meiner Regierungserklärung sehr klar gesagt habe: Mit diesem Erneuerungsprogramm verfolgen wir mehrere Ziele. Wir wollen die öffentlichen Ausgaben überprüfen, den Regelungsbestand durchforsten, Wirtschaftlichkeitsaspekte noch stärker betonen, mehr Bürgernähe schaffen, die Verwaltung verschlanken, Verwaltungsverfahren vereinfachen und neue Informationstechnologien besser nutzen. Und das Ziel habe ich auch genannt: Wir wollen, dass Thürin-

gen im Wettbewerb der Länder gut aufgestellt ist, und wir wollen durch besseres Wirtschaftswachstum mehr Arbeitsplätze schaffen und genau darum geht es mir und darum sollten wir in den nächsten fünf Jahren auf etwas Polemik verzichten und stärker darauf achten, dass wir die Strukturen für Wachstum organisieren. Aber, Herr Ramelow, nicht durch Vernebelungsstrategien den Menschen falsche Visionen vermitteln,

(Heiterkeit bei der PDS)

denn Irrvisionen und -ideologien haben in Deutschland immer in die Irre und ins Elend geführt.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Mir liegt jetzt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Matschie, SPD, vor. Ich verweise darauf und setze Einverständnis voraus, dass - wie üblich - die Fragestunde nach Abschluss der Aussprache zur Regierungserklärung aufgerufen wird. Ich sehe keinen Widerspruch. Herr Matschie, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Althaus, Ihre Erwiderung hat vor allem eines gezeigt, dass Sie sich erwischt gefühlt haben und getroffen,

(Heiterkeit bei der CDU)

sonst hätten Sie hier nicht noch eine zweite Regierungserklärung halten müssen, sonst hätte die erste ausgereicht.

(Unruhe bei der CDU)

Sie haben einmal mehr die Bundesregierung als Hort allen Übels ausgemacht in Ihrer Erwiderung. Mir geht es aber um Ihre Verantwortung. Sie sind hier gewählt in Thüringen. Sie haben eine Verantwortung als Ministerpräsident dieses Landes und das ist eine Verantwortung für das Land, das ist aber auch eine Verantwortung im Bund. Und jeder in dieser Republik weiß doch, dass fast nichts mehr in diesem Land entschieden werden kann ohne die Zustimmung des Bundesrats, ohne Ihre Zustimmung auch im Bundesrat. Herr Althaus, ich habe die GA-Mittel angesprochen. Und da können Sie den Brief vom Kollegen Ringstorff gleich beiseite legen. Mir geht es um Ihre Verantwortung bei der GA. Sie haben die Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht einmal ausgeschöpft. Sie haben nach mehr Mitteln gerufen und das, was da

war, haben Sie nicht genutzt. Das ist Ihre Verantwortung, dafür sind Sie gewählt, dass Sie die Mittel einsetzen, und das habe ich gemeint, als ich die GA angesprochen habe.

(Beifall bei der SPD)

Oder die Verkehrsinfrastruktur, da kommen Sie wieder mit dem Bund. Sie haben keinen Satz gesagt zu den ganzen Landesverkehrsprojekten, die Sie gestrichen und verschoben haben. Sie haben keinen Satz gesagt zur Ebbe im Straßenverkehrsetat des Landes Thüringen.

Sie haben die Steuerpolitik angesprochen, die große Steuerreform und haben hier gesagt, Sie hätten dem nicht zugestimmt. Ja, die Steuerreform, die ist 2000 beschlossen worden. Zu dieser Zeit hatte die SPD keine Mehrheit im Bundesrat mehr. Diese Steuerreform ist mit Zustimmung der CDU beschlossen worden. Da können Sie sich doch jetzt nicht aus der Verantwortung stehlen und sagen, ja, da ist allein die rotgrüne Bundesregierung schuld. Nein, Steuerpolitik in diesem Land wird von Bundestag und Bundesrat gemacht und da haben auch Sie eine Verantwortung als Ministerpräsident und erst recht als Präsident des Bundesrats. Weichen Sie doch nicht immer aus vor Ihrer eigenen Verantwortung. Sie fühlen sich immer umstellt von Leuten, die Ihnen die Rahmenbedingungen versauen. Nein, Sie selbst sind verantwortlich

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Nein, das ist er nicht allein.)

für das, was hier in Thüringen in den letzten Jahren passiert ist. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Schulden in diesem Jahr auf 1 Mrd. € steigen, dass wir im nächsten Jahr wieder 1 Mrd. € Schulden machen,

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben doch Finanzpolitik in diesem Land zu verantworten. Stehen Sie doch zu dieser Verantwortung und suchen Sie nicht immer die Schuldigen überall woanders. Und dann lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen zu dem, was Sie über Verteilungsgerechtigkeit und die Rolle des Staates gesagt haben. Wer soll denn für Gerechtigkeit, auch für gerechte Verteilung von Gütern sorgen, wenn nicht der Staat. Unser Staat hat auch diese Funktion. Wir haben ein Steuersystem, das für Verteilungsgerechtigkeit sorgen soll. Das ist auch gut so

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Keine Ahnung, worauf Sie das sagen.)

und das muss man nicht infrage stellen. Wir führen hier die Diskussion allenfalls um die Frage, wie diese Verteilungsgerechtigkeit konkret aussieht in unserem Steuersystem. Da bin ich wie Sie der Überzeugung, dass es nicht darum geht, nur maßlose Forderungen zu stellen. Auch ich bin davon überzeugt, dass wir ein ausbalanciertes System brauchen, das die Kräfte der Gesellschaft stärkt, und dass der einfache Ruf, mal oben noch mehr abzusahnen und dann sind alle Probleme gelöst, nicht zieht. Aber auf der anderen Seite bin ich auch überzeugt: Wir müssen für Verteilungsgerechtigkeit sorgen durch den Staat. Dazu ist er da, dazu hat er die Instrumente in der Hand, in der Einnahmenpolitik genauso wie in der Ausgabenpolitik.

Ich will, dass Sie hier Ihre Verantwortung wahrnehmen im Land, und ich habe Vorschläge gemacht. Ich habe Ihnen Zusammenarbeit angeboten, wenn Sie eine konsequente Verwaltungsreform machen, Übergang zur Zweistufigkeit, Ausbau der Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern. Ich habe mich hier nicht hingestellt und ohne Vorschläge eine Rede gehalten. Hören Sie bitte zu, wir sind bereit zur Zusammenarbeit da, wo es konstruktiv ist und unserem Land nützt. Ich sage es Ihnen aber noch einmal zum Schluss: Die eigenen Probleme einfach mit dem Griff in die kommunalen Kassen zu lösen, das wird nicht auf unsere Zustimmung stoßen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Fragestunde

Wir kommen zur ersten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/18. Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Neubau der Straße Leina-Friedrichroda durch den Steinforst

Anfang des Jahres 2003 verwarf das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur die Planungen für den Neubau der Straße Leina-Friedrichroda und beauftragte die DEGES, die ihr bereits übertragene Planung der Südumfahrung Gotha einschließlich Umgehung B 7/B 247 Gotha-Tüttleben um die Straße Leina-Friedrichroda zu erweitern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Konnte das entsprechende Raumordnungsverfahren inzwischen zum Abschluss gebracht werden, wenn nein, weshalb nicht?

2. Ist zwischenzeitlich bekannt, welche Auswirkungen das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet "Mähwiesen bei Waltershausen und Cumbacher Teiche" auf die Planung oben genannter Straße haben wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Dr. Pidde, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Raumordnungsverfahren konnte bisher noch nicht eingeleitet und damit auch nicht abgeschlossen werden. Zur Erstellung der Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren sind neben den Untersuchungen zu allen verkehrlichen Fragen auch umfangreiche Erhebungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Notwendige Beobachtungen der Flora und Fauna haben über eine komplette Vegetationsperiode zu erfolgen und mögliche Linienvarianten sind dann hinsichtlich ihrer Wirkung zu untersuchen und zu optimieren und erst im Ergebnis dieser Untersuchung kann eine Vorzugsvariante ermittelt und das Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Das Verfahren wird wahrscheinlich im Herbst dieses Jahres beantragt.

Zu Frage 2: Ja. Nach den bisher durchgeführten Untersuchungen in diesem Bereich ist davon auszugehen, dass sich eine Linienvariante finden lässt, für die hinsichtlich des FFH-Gebiets die Verträglichkeit im Sinne des § 26 b Thüringer Naturschutzgesetz nachgewiesen werden kann. Die abschließende Feststellung der Verträglichkeit mit den FFH-Belangen bleibt der landesplanerischen Beurteilung als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens vorbehalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Minister, Sie sagten, dass die Ergebnisse dieser Umweltverträglichkeitsprüfung wahrscheinlich in diesem Herbst vorliegen werden. Wann ist damit zu rechnen, dass dann das Raumordnungsverfahren

eingeleitet wird, und mit welcher Dauer ist für dieses Verfahren zu rechnen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich möchte mich da jetzt nicht auf ein Datum einlassen, da ich die Linienführung entsprechend der Untersuchung, die ja noch mal die Abdeckung aller Belange FFH-Gebiete dort optimieren soll, noch nicht kenne. Und wie lange das Raumordnungsverfahren dauert, das entscheidet sich im Verfahren selbst, wie viele Einwände kommen und wie die Einwände dann mit berücksichtigt werden. Eine feste Terminzusage, wie lange das dauert, kann die Landesregierung heute hier von dieser Stelle aus nicht geben.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kämen wir zur nächsten Anfrage, die Drucksache 4/20. Abgeordneter Kuschel, PDS.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104 a des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern für die Städtebauförderung 2004

Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104 a des Grundgesetzes zwischen dem Bund und den Ländern ist eine Voraussetzung für die Bereitstellung der Städtebaufördermittel im Jahr 2004. 2003 wurde diese Verwaltungsvereinbarung erst im laufenden Haushaltsjahr abgeschlossen. Dadurch kam es erst im Laufe des Haushaltsjahres zur Bereitstellung und Auszahlung von Städtebaufördermitteln. In der Folge verzögerten sich Investitionsmaßnahmen. Eine ähnliche Situation ist für 2004 zu erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde bzw. wird die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Städtebauförderung 2004 abgeschlossen?
2. Welche Ursachen gibt es für den verspäteten Abschluss der genannten Verwaltungsvereinbarung und wie bewertet dies die Landesregierung?
3. Welche Auswirkungen hatte der verspätete Abschluss der Verwaltungsvereinbarung auf die Bereitstellung und Auszahlung der Städtebaufördermittel an die Zuwendungsempfänger?
4. In welcher Höhe erhält Thüringen auf Grundlage der oben genannten Verwaltungsvereinbarung Bundesmittel für die Städtebauförderung 2004 im Vergleich zu 2003?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet wiederum Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Herrn Kuschel wie folgt:

Zu Frage 1: Die von Herrn Bundesminister Dr. Stolpe unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2004 wurde den Ländern mit Schreiben vom 22.06.2004 zur Gegenzeichnung übergeben. Mit Schreiben vom 01.07.2004 wurde die Verwaltungsvereinbarung dem Thüringer Finanzministerium zur Zustimmung zugeleitet, die mit Schreiben vom 12.07.2004 erteilt wurde. Die Verwaltungsvereinbarung wurde durch den Thüringer Minister für Bau und Verkehr am 28.07.2004 unterzeichnet und mit Schreiben vom selben Tag an Herrn Bundesminister Dr. Stolpe gesandt. Wann die Verwaltungsvereinbarung endgültig in Kraft treten wird, kann aus der Sicht der Landesregierung nicht eingeschätzt werden, da Voraussetzung hierfür die Gegenzeichnung durch alle für den Städte- und Wohnungsbau zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder ist. Über den derzeitigen Stand der Gegenzeichnung durch die Länder kann seitens der Landesregierung keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 2: Die Ursache für die verspätete Vorlage der Verwaltungsvereinbarung durch den Bund kann seitens der Thüringer Landesregierung nicht abschließend beantwortet werden. Das Haushaltsgesetz 2004 des Bundes wurde erst am 25. Februar 2004 verkündet und nach In-Kraft-Treten des Bundeshaushalts wurden seitens des Bundes noch Einsparvorschläge unter Bezug auf das gemeinsame Papier der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück zum Subventionsabbau eingearbeitet. Diesbezüglich vertreten die Länder nach wie vor die Auffassung, dass die Städtebauförderung keine Subvention ist, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 104 a Abs. 4 GG darstellt und somit nicht dem Subventionsabbau unterliegen kann. Gleichwohl hat der Bund einen mit diesen Einsparungen versehenen, überarbeiteten Entwurf für die Verwaltungsvereinbarung erstmals zum 4. Mai 2004 den Ländern auf Arbeitsebene vorgelegt. Seitens der Landesregierung wird der verspätete Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit großer Sorge gesehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Finanzhilfen der Städtebauförderung sich als besonders wirksame Wirtschaftskonjunktur und beschäftigungspolitisches Instrument erwiesen haben.

Zu Frage 3: Der verspätete Abschluss der Verwaltungsvereinbarung hat zur Folge, dass bislang die

Städtebaufördermittel des Verpflichtungsrahmens 2004 in dem Bund-Länder-Programm noch nicht gegenüber den Gemeinden bewilligt werden konnten. Hinsichtlich der Auszahlung der Fördermittel bleibt anzumerken, dass im Bereich der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung der Anteil der Kassenmittel im ersten Jahr eher gering ist. Der überwiegende Teil der Mittel aus der Verwaltungsvereinbarung 2004 wird erst in den nächsten Jahren im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen kassenwirksam und so entfallen ca. 95 Prozent der Kassenmittel der Städtebauförderung 2004 auf Verpflichtungsermächtigungen aus dem Verpflichtungsrahmen der Vorjahre und sind damit unabhängig von der abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung.

Zu Frage 4: Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung für die Städtebauförderung wird dem Freistaat Thüringen durch den Bund ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 54,6 Mio. € zur Verfügung gestellt, der mit Landesmitteln entsprechend zu komplementieren ist. Aufgrund der Anwendung der Einsparvorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück auf die Städtebauförderung ist dieser Betrag im Vergleich zum Verpflichtungsrahmen 2003 um 5,8 Mio. € geringer.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte schön.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Herr Minister, können Sie sagen, welches Bundesland oder welche Bundesländer bisher diese Verwaltungsvereinbarung noch nicht abgeschlossen oder unterzeichnet haben?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das weiß ich nicht.

(Heiterkeit bei der PDS)

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Da verweise ich Sie auf die wohnungspolitische Information Nr. 36, dort steht Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland drin. Vielleicht können Sie ja über alte Beziehungen da ein bisschen Druck ausüben. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, Herr Minister. Wir kämen zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/22 der Abgeordneten Frau Dr. Fuchs, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Förderpraxis in Thüringen

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30/2004 wurde das Krankenhausinvestitionsprogramm des Freistaats Thüringen für 2004 veröffentlicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die Fördermittelbescheide für das Jahr 2004 den Krankenhäusern übergeben (bitte detaillierte Angaben zu den geförderten Einrichtungen mit der genauen Zeitangabe in Jahr und Monat)?

2. Wann wurden die Fördermittelbescheide an die Einrichtungen für die Jahre 2005 und folgende übergeben (bitte Jahr und Monat angeben)?

3. Können die geförderten Einrichtungen Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung trotz Haushaltssperre wahrnehmen?

4. Sieht die Landesregierung Nachteile im Wettbewerb der Krankenhäuser für jene Einrichtungen, die in den nächsten Jahren Fördermittel ausgehändigt bekommen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Fuchs, zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 müsste ich jetzt eine Aufstellung von 69 geförderten Einrichtungen, Projekten und Zeitangaben vortragen. Dies würde meines Erachtens den Rahmen einer Fragestunde sprengen, weil das natürlich sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Es würde ungefähr eine Viertelstunde in Anspruch nehmen. Ich schlage also vor, dass ich die Auflistung der Maßnahmen und der dazugehörigen Daten Ihnen, natürlich auch dem hohen Hause nachträglich noch zur Verfügung stelle. Dann können Sie nachlesen und dann wäre das Anliegen auch erfüllt. Sie müssen aber Einverständnis signalisieren, sonst hätte ich dann Ihre Frage nicht beantwortet.

(Zuruf Abg. Dr. Fuchs, PDS: Ja, danke.)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Einverständnis ist signalisiert.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Gut, dann wäre das Einverständnis signalisiert.

Die Frage 3 beantworte ich mit Ja. Trotz Haushalts-sperre können Zwischenfinanzierungen wahrgenommen werden. Die aktuelle Haushaltssperre greift nicht in bereits rechtskräftige Bewilligungen ein.

Zu Frage 4: Nein, bis auf die noch ausstehenden Bewilligungen für das Waldklinikum Gera werden alle Krankenhäuser ihre Förderbescheide noch in diesem Jahr erhalten. Damit ist in breitem Umfang Planungssicherheit für die Krankenhäuser gegeben.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Ja.

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Ich würde nicht die Zeit verzögern, aber Sie haben mich jetzt mit Ihrem letzten Satz "bis auf Gera" natürlich animiert, noch eine Frage zu stellen. Warum bis auf das Krankenhaus Gera?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Weil hier noch keine projektreifen Unterlagen vorliegen.

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Dann kämen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/23 der Abgeordneten Frau Hennig, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Die Ausbildungsstellensituation ist in Thüringen nach wie vor angespannt. Die Kluft zwischen angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätzen und der Zahl der Bewerber und Bewerberinnen ist groß. Verschiedene von der Landesregierung installierte Instrumente - unter anderem der Thüringer Ausbildungspakt - sollen die Situation verändern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Lage der Thüringer Ausbildungsstellensituation?

2. Welche konkreten Ergebnisse sind durch die Umsetzung des Ausbildungspakts in Thüringen zu verzeichnen?

3. Ist der Anteil der betrieblichen Ausbildungsplätze durch die Umsetzung des Ausbildungspakts absolut sowie auch prozentual angestiegen?

4. Welche langfristigen und nachhaltigen Auswirkungen verspricht sich die Landesregierung in Bezug auf die Quote der Zahl der Bewerber und Bewerberinnen im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen hinsichtlich künftiger Ausbildungsjahre?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Voranstellen möchte ich allerdings, dass sich die Fragen 1 und 2 im Wesentlichen mit dem Antrag der CDU zur Ausbildungssituation und Umsetzung des Thüringer Ausbildungspakts decken.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Der ist viel später geschrieben.)

Die Situation wird in der Stellungnahme zum Antrag der CDU umfassend beantwortet werden. Im Übrigen entspricht der inhaltliche Umfang der gestellten Fragen dem eines eigenständigen Antrags und eigentlich nicht einer Mündlichen Anfrage.

Zu Frage 1: Die Ausbildungssituation ist bundesweit und auch in Thüringen weiterhin angespannt. Die Bemühungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern im Rahmen des Ausbildungspakts und die erreichten positiven Ergebnisse im Zuwachs an Neuverträgen spiegeln sich Ende August zahlenmäßig noch nicht in der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wider. Die zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit lassen keine abschließende Bewertung zu. Gegenwärtig finden vor allem auch im Rahmen des Thüringer Ausbildungspakts noch umfangreiche Aktivitäten vor Ort statt. Der statistische Abschluss des Berufsberatungsjahres und die Wertung der erreichten Ergebnisse wird wie jedes Jahr zum 30. September auf Basis der Statistik der Bundesagentur erfolgen. Die Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildungs-

stellen wird aber auch über den 30.09. hinaus weitergehen.

Zu Frage 2: Die dem Ausbildungspakt zugrunde liegenden Zahlen basieren auf den bei den Kammern von Jahresbeginn bis zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich registrierten betrieblichen und außerbetrieblichen Neuverträgen. Sie sind mit den Angaben der Geschäftsstatistik der Bundesagentur nicht direkt vergleichbar. Aktueller Ergebnisstand der Umsetzung des Thüringer Ausbildungspakts durch die IHKs und die Handwerkskammern ist folgender: Zwischen Januar und August 2004 wurden insgesamt fast 30.000 Betriebe kontaktiert, telefonisch, schriftlich, aber auch persönlich, um Ausbildungsplätze einzuwerben. Im Ergebnis dessen konnten rund 900 Unternehmen als Ausbildungsbetriebe neu gewonnen werden, 598 bei den Industrie- und Handelskammern, 291 bei den Handwerkskammern. Damit ist die Zielstellung, die Gewinnung von 1.000 erstmalig ausbildenden Betrieben, fast erreicht. Seit Jahresbeginn wurden bis Ende August bei den Thüringer Industrie- und Handelskammern 7.268 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert, das sind 8,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Über 60 Prozent der Zielstellung im Ausbildungspakt wurden damit erreicht. Die Thüringer Handwerkskammern erreichten mit 2.962 Neuverträgen rund 58 Prozent der Zielstellung, nämlich 5.100. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit etwa 1 Prozent mehr Ausbildungsverträge registriert.

Zu Frage 3: Die Ende August von den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern registrierten Neuverträge sind fast ausschließlich betriebliche Ausbildungsverhältnisse, ca. 95 Prozent. Die ausgewiesenen Steigerungen zum Vorjahr basieren somit grundsätzlich auf betrieblichen Neuverträgen.

Zu Frage 4: Die Entwicklung des Thüringer Ausbildungsstellenmarkts wird auch in den kommenden Jahren in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen des Landes beeinflusst. Das Nachfrageverhalten ist abhängig von der Entwicklung der Schulabgängerzahlen allgemein bildender Schulen, dem Schul- und Bildungswahlverhalten der Jugendlichen nach Beendigung der Schule und dem nach wie vor hohen Niveau der Altnachfrage. Für die künftigen Ausbildungsjahre ist nach den Prognosedaten von einer Verbesserung der Quote der Zahl der Bewerber im Vergleich zu den Ausbildungsstellen auszugehen. Voraussetzung ist, dass sich die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in der Wirtschaft in Deutschland deutlich verbessern. Der Thüringer Ausbildungspakt 2004 ist perspektivisch für mehrere Jahre beschlossen worden. Wir sind überzeugt und die Bilanz am Jahresende wird es zeigen, dass die Aktivitäten maßgeblich dazu beitragen und bereits beigetragen haben, neue Ausbildungsbetriebe und Lehrstellen zu

akquirieren. In den nächsten zwei Jahren bis 2006 wird die schwierige Situation voraussichtlich noch anhalten. Die Nachfrage nach Ausbildungsstellen wird trotz sinkender Schulabgängerzahlen aufgrund der hohen Altnachfrage, aktuell etwa 43 Prozent der Bewerber, nur leicht unter dem aktuellen Niveau liegen. Von 2007 bis 2010 ist dann mit einer Entspannung zu rechnen. Die Rückgänge der Schulabgänger steigen progressiv an, jährlich etwa bei 15 Prozent. Nach den Prognosen werden 2010 etwa die Hälfte der Schulabgänger von 2004 erwartet. Die Zahl der Altnachfrager kann damit schrittweise abgebaut werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Sehr geehrter Herr Minister, aufgrund Ihrer Ausführungen zu Beginn möchte ich noch mal darauf verweisen, dass die Landesregierung Mündliche Anfragen der Abgeordneten nicht zu bewerten, sondern zu beantworten hat.

(Beifall bei der PDS)

Gibt es weitere Nachfragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Danke schön. Wir kämen dann zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/25. Abgeordnete Berninger, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Einrichtung eines Ausreisezentrums in Thüringen

In § 61 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes wird die Errichtung von Ausreisezentren durch die Länder ermöglicht. In einigen Bundesländern sind solche Zentren schon eingerichtet und erprobt worden. In diesen Ausreisezentren soll die Bereitschaft des Flüchtlings zur freiwilligen Ausreise gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist in Thüringen die Einrichtung eines Ausreisezentrums geplant? Wenn ja, wann, wo und mit welcher Kapazität?
2. Inwieweit gibt es Planungen, die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenberg später zu einem Ausreisezentrum zu erweitern?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seitens der Landesregierung existieren bislang keine Planungen hinsichtlich der Einrichtung eines Ausreisezentrums nach § 61 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes.

Zu Frage 2: Planungen, die Landesaufnahmestelle in Eisenberg später zu einem Ausreisezentrum zu erweitern, gibt es derzeit nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Plant die Landesregierung in Kooperation mit anderen Bundesländern gemeinsame Ausreisezentren?

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Abgeordnete, zurzeit nein. Das ist eine Kostenfrage, wenn man z.B. vergleicht die Aufnahmequote von Bayern, die liegt bei 14 Prozent, und von Thüringen mit 3,3 Prozent. Die Errichtung und Betreuung einer solchen Ausreiseeinrichtung sollte daher zurückgestellt werden, weil sie einfach derzeit zu kostenintensiv ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kämen dann zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/26 der Abgeordneten Pelke. Die Anfrage wird vorgetragen durch den Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Berufsausbildung für allein erziehende Sozialhilfeempfänger/-innen

Aussagen des 3. Thüringer Sozialberichts und der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1137 in Drucksache 3/4042 ist zu entnehmen, dass bei der beruflichen Eingliederung, insbesondere der Berufsausbildung, von allein erziehenden Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger(inne)n akuter Handlungsbedarf gegeben ist. Die berufliche Eingliederung und Qualifizierung der genannten Zielgruppe entspricht weiterhin der Intention von Hartz IV.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der zuvor genannten und in der Antwort zur Kleinen Anfrage 1137 definierten Zielgruppe, der beim Vorhandensein entsprechender Beratung sowie bedarfsgerechter Rahmenbedingungen zur Verbindung von Kinderbetreuung und Berufsausbildung nach den vorliegenden Erfah-

rungen eine Ausbildung anstrebt bzw. anstreben würde?

2. In welchem Umfang stehen Mittel des Europäischen Sozialfonds und entsprechende komplementäre Landesmittel zur Finanzierung derartiger Maßnahmen ohne Haushaltssperren zur Verfügung?

3. Sind die laufenden Projekte bis zum Ende der üblichen Ausbildungszeit bewilligt oder existieren für Projektträger und die Auszubildenden Probleme im Bewilligungsverfahren bzw. sind die Projekte von Haushaltssperren betroffen?

4. In welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Konzept ist eine bedarfsgerechte Ausweitung der Projekte unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen und in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich diese Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach einer Befragung jugendlicher Sozialhilfeempfänger in Thüringen durch den Verein Jugendberufshilfe Thüringen im Jahr 1999 streben 94 Prozent der Befragten einen Berufsabschluss an, wobei 21,1 Prozent der Befragten allein Erziehende mit Kind sind. Aktuellere Zahlen sind uns leider nicht bekannt.

Zu Frage 2: Für Projekte der beruflichen Eingliederung von allein erziehenden Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfängern stehen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms der 3. Förderperiode sowie entsprechend komplementäre Landesmittel zur Verfügung. Vorrangig ist der Förderschwerpunkt "Gesellschaft ohne Ausgrenzung", das ist der Titel, mit 207,2 Mio. € ESF- und 29,8 Mio. € Landeskomplementärmitteln für den Zeitraum 2000 bis 2006 zu nennen. Für den Schwerpunkt "Chancengleichheit von Frauen und Männern" sind für den gleichen Zeitraum 60,2 Mio. € ESF- und 8,7 Mio. € Landeskomplementärmittel vorgesehen. Für den Schwerpunkt 4.6 "Lokales Kapital für soziale Zwecke", bei dem eine hundertprozentige ESF-Förderung möglich ist, sind es 8,3 Mio. €.

Zu Frage 3: Die laufenden Projekte sind entsprechend bewilligt. Probleme im Bewilligungsverfahren sind mir nicht bekannt. Diese Projekte sind von der

Haushaltssperre nicht betroffen.

Zu Frage 4: Da in der Gruppe der allein Erziehenden der Anteil derjenigen ohne Berufsausbildung weiterhin relativ hoch ist, sind solche Projekte wünschenswert. Daher wurde z.B. für das vom Verein Jugendberufshilfe Thüringen e.V. initiierte Projekt "Rhythmus" versucht, weitere Agenturen für Arbeit für die Entwicklung von Ausbildungsmodellen für allein erziehende junge Mütter zu gewinnen. Ein Antrag des Vereins Jugendberufshilfe Thüringen e.V. auf Verlängerung des Projekts "Rhythmus" wird derzeit von der GfAW geprüft. Den Tarifpartnern, den Schulen, den Eltern und den Betroffenen ist sehr bewusst, dass sie auch hier ein hohes Maß an Eigenverantwortung tragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, auf die Frage 1 antworteten Sie, dass Ihnen keine anderen Daten als die aus 1999 bekannt sind. Welches Interesse hat die Landesregierung, aktuelle Zahlen zu dem Problemfeld zu erhalten, und ist die Landesregierung bereit, die Jugendberufshilfe zu unterstützen, um neue Daten für diese notwendigen Aufgaben zu erheben?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thierbach, das ist eine sehr, sehr individuelle Entscheidung der Einzelnen. Hier werden in der Regel keine Anfragen und auch keine Erhebungen gemacht. Man müsste eine solche Erhebung bei den Trägern, die das auch bisher in der Hand haben, abfragen. Diese Abfrage konnten wir in dem Zeitraum, der vorgelegt worden ist, nicht in der Kürze erbringen. Mein Interesse an solchen Datenerhebungen ist natürlich hoch. Aber ich muss noch einmal, Frau Thierbach, sagen, das ist eine sehr, sehr individuelle Entscheidung der Betroffenen, die auch sehr sensibel sind. Solche Anfragen sind in der Regel nicht sehr einfach zu erheben.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Anfragen liegen mir nicht vor. Dann kämen wir jetzt zur Anfrage in Drucksache 4/30 der Abgeordneten Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Reform der Pflegeversicherung

Laut dpa vom 6. August 2004 sieht Sozialminister Zeh die Notwendigkeit einer schnellen und umfassenden Strukturreform, um das wachsende Defizit in der Pflegeversicherung beheben zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll nach Minister Zeh eine solide finanzielle Ausstattung der Pflegekassen erreicht werden?

2. Wie und durch welche konkreten Maßnahmen soll der Grundsatz "ambulant vor stationär" seitens der Landesregierung gestärkt werden?

3. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung eine Verbesserung der Qualität der pflegerischen Leistungen erreichen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet wiederum Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der angespannten kontinuierlichen, defizitären Lage der Pflegekassen ist es dringend notwendig, die Pflegeversicherung wieder auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Dies ist in erster Linie Angelegenheit und Zuständigkeit des Bundes. Er muss einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, der Leistungen und Finanzierung regelt. Zur Vorlage eines Gesetzentwurfs war die Bundesregierung aber bisher nicht bereit. Aus Sicht der Landesregierung muss dieser insbesondere Regelungen enthalten, die in ausgewogener Form sowohl die Interessen der Pflegebedürftigen als auch die der Beitragszahler berücksichtigen.

Zu Frage 2: Aufgrund der Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes haben die Pflegekassen im Rahmen ihrer Leistungsgewährung zu beachten, dass der Pflege im häuslichen Bereich gegenüber der stationären Pflege der Vorrang einzuräumen ist. Dieser gesetzliche Auftrag wird in Thüringen durch die Mitfinanzierung des Landes von niedrigschwelligen Angeboten zur Entlastung von Angehörigen demenzkranker Menschen unterstützt. Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" dient auch die verantwortungsbewusste Förderpolitik des Landes im stationären Bereich.

Zu Frage 3: Für die Qualität der pflegerischen Leistungen sind in erster Linie die ambulanten Pflegedienste und die Träger der Heime verantwortlich. Das Land unterstützt die Einrichtungen in ihrem Bestreben, die Qualität der Leistungen zu verbessern, indem die Heimaufsichtsbehörden im Rahmen des Heimgesetzes beratend und notfalls auch sanktionierend tätig sind. Ich möchte hier auch auf den Pflegegipfel zu Beginn des Jahres hinweisen. Einige der angesprochenen Maßnahmen, zum Beispiel ein einheitliches Qualitäts- und Prüfsiegel, konnten bereits umgesetzt werden. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine bedarfsgerechte Pflege der Thüringer Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Frau Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, auch wieder die Antwort auf die Frage Nummer 1, die war nichts, weil Sie gesagt haben, die Verantwortung liegt beim Bund. In Ihrer Pressemitteilung sprechen Sie aber davon: "Wir haben keine Zeit zu verlieren." Sie sagen dort, dass Sie eine grundlegende Reform für unumgänglich halten. Wenn dies unumgänglich ist, dann müssen Sie auch sagen können, was Sie aus Berlin als Veränderung erwarten, gerade in Bezug auf die Frage 1. Sie können sich nicht davor drücken zu sagen, das ist eine Bundesaufgabe. Wir haben keinen Handlungsbedarf, wenn Sie dann das durch den Bundestag entwickelte Reformgesetz möglicherweise im Bundesrat bestätigen müssen.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, die Frage bitte.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Welche Alternativen sehen Sie?

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thierbach, ich habe vorhin gehört, dass es mir nicht zusteht Fragen zu kommentieren. Deswegen kann ich zumindest davon ausgehen, dass Sie der gleichen Meinung sind wie ich, dass wir eine umfangreiche Diskussion zur Pflegeversicherung im Rahmen einer Mündlichen Anfrage kaum leisten können. Deshalb schlage ich vor, dass wir

über dieses Thema noch an anderer Stelle diskutieren. Ich darf nur so viel an dieser Stelle sagen: Seit 1999 sind die Pflegekassen defizitär, das heißt, die Einnahmesituation ist unterhalb der Ausgaben, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen, und das, wenn es weiter so geht, bis 2006. Die Pflegekassen haben sozusagen keine finanziellen Möglichkeiten mehr. Deshalb meine ich, ist es wichtig, dass hier Gesetze erlassen werden, die diese Situation in 2006 nicht erst auf uns zukommen lassen, denn dann ist es zu spät.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Zur Antwort zu Frage 3 hätte ich gern gewusst, welchen Anteil sich die Landesregierung am Ergebnis zuschreibt, dass es jetzt ein Pflegesiegel in Thüringen gibt.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Wir haben im Frühjahr - Sie erinnern sich sicherlich - einen Pflegegipfel einberufen. Wir hatten damals festgestellt, dass es in der Pflegelandschaft Thüringens sehr, sehr unterschiedliche Zertifizierungen gibt und keiner im Endeffekt wusste, welches an Leistungen hinter welchem Siegel steht. Wir haben diese Veranstaltung in der Form moderiert, dass wir es für notwendig halten, dass es ein einheitliches Siegel gibt, dass den zu Pflegenden bzw. denen, die gepflegt werden müssen, auch eine Aussage darüber gibt, welche Leistungen in welchem Heim für sie auch wirklich angemessen gewährt werden. Deshalb meine ich, ein einheitliches Siegel, das genau das beschreibt, ist für Thüringen geboten. Ich habe die Vermutung, dass die Moderation im Frühjahr auch dazu geführt hat, dass nun dieses Siegel vorhanden ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Herzlichen Dank, Herr Minister. Damit kämen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/37 der Abgeordneten Jung, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Jung, PDS:

Grundsicherung für Arbeit Suchende (SGB II)

Im Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeit Suchende - wurde in den §§ 13, 27 sowie 66 der Erlass von Verordnungen federführend durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit der

Erteilung der entsprechenden Ermächtigung dazu geregelt. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen den vollziehenden Behörden die Verordnungen noch nicht vor. Bundesminister Stolpe äußerte öffentlich, dass die Länder bei der Erarbeitung der Verordnungsentwürfe beteiligt würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise wurde bzw. wird die Landesregierung in die Erarbeitung der Verordnungsentwürfe nach den §§ 27 und 66 SGB II (ggf. auch § 13 SGB II) einbezogen?

2. Welche Inhalte hat die Landesregierung in die Erarbeitung der Verordnungsentwürfe eingebracht bzw. wird sie einbringen?

3. Ist bekannt, bis zu welchem Zeitpunkt die ausstehenden Verordnungen erlassen werden sollen, und besteht zum Erlass der o.g. Verordnungen ein zwingender Handlungsbedarf?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Artikel 80 Abs. 2 Grundgesetz bedürfen Rechtsverordnungen der Bundesregierung, die aufgrund von Zustimmungsgesetzen erlassen wurden, der Zustimmung durch den Bundesrat. Bei dem SGB II handelt es sich um ein Zustimmungsgesetz. Thüringen wird daher über den Bundesrat an dem Ordnungsverfahren beteiligt sein und zu den Verordnungsentwürfen im Beratungsverfahren Stellung nehmen. Eine Ausnahme bildet die Rechtsverordnung nach § 13 SGB II. Diese bedarf aufgrund der gesetzlichen Regelung nicht der Zustimmung durch den Bundesrat. Nach aktueller Aussage von Minister Clement wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorerst nicht von der Verordnungsermächtigung nach § 27 SGB II - also Angemessenheit von Unterkunft, Heizungskosten und Umzugskosten - Gebrauch machen. Zu § 66 SGB II - das sind die Regelungen zum Übergang der Sozialhilfeempfänger auf die Bundesagentur und Mindestinhalt von Übergangsvereinbarungen - soll es noch im Herbst eine Rechtsverordnung geben. Thüringen liegt dazu bisher kein Entwurf des BMWA vor.

Zu Frage 2: Die Verordnungsermächtigung liegt beim BMWA, das die Verordnungsentwürfe erarbeiten muss. Der dortige Stand der Erarbeitung ist im Einzelnen nicht bekannt. Den Ländern liegen bislang keine Verordnungsentwürfe vor. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, ob und gegebenenfalls welche Inhalte aus Sicht der Landesregierung ergänzt oder geändert werden müssen.

Zu Frage 3: Es ist nicht bekannt, bis zu welchem Zeitpunkt die ausstehenden Verordnungen erlassen werden sollen. Zwingender Handlungsbedarf im Sinne eines Ordnungszwangs besteht nicht. Allerdings halte ich es für notwendig, dass das BMWA zur Vermeidung einer uneinheitlichen Gesetzesauslegung und zur Gewährleistung einheitlicher Verfahrensweisen Rechtsverordnungen insbesondere zur Vermögens- und Einkommensanrechnung, sprich § 13 SGB II, zur Angemessenheit von Wohnungs-, Heizungs- und Umzugskosten - § 27 SGB II - und zum Leistungsübergang - § 66 SGB II - erlässt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir kämen dann zur Anfrage in Drucksache 4/39. Abgeordneter Hauboldt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Rechnung des Bundesgrenzschutzes an den Landkreis Sömmerda

Nach Berichten der Thüringer Allgemeinen vom 16. und 23. Juli 2004 verlangt das Bundesgrenzschutz-Präsidium West für den Hubschraubereinsatz im Rahmen der Hochwasserbekämpfung im Januar 2003 einen Betrag in Höhe von 86.490,81 € vom Landkreis Sömmerda. Nachdem das Bundesgrenzschutz-Präsidium Mitte nach Rücksprache mit dem Bundesinnenminister im August 2003 auf eine Inrechnungstellung verzichtete, hätte sich der Landrat darauf eingestellt, keine weitere Rechnung zu erhalten. Zwar sei zwischenzeitlich das Land bereit, die Hälfte des Betrags zu übernehmen, doch der Landkreis wäre nach eigener Auskunft mit der Restsumme finanziell überfordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso gilt die Zusage des Bundesgrenzschutz-Präsidiums Mitte vom August 2003, nach der für den Hubschraubereinsatz keine Rechnung erfolgen würde, nicht mehr?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem Landkreis bei der Begleichung der Kosten eine weitergehende finanzielle Unterstützung zu gewäh-

ren?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Land gegenüber wurde seitens des Bundesgrenzschutzes keine Zusage gegeben, die einen Verzicht auf die Kosten des Hubschrauber-einsatzes zum Gegenstand hatte. Eine entsprechende Bitte des damaligen Ministerpräsidenten Herrn Dr. Bernhard Vogel wurde mit Brief vom 13. Februar 2003 durch Herrn Bundesinnenminister Schily negativ beschieden.

Zu Frage 2: Über die dem Landkreis gewährte Hilfe von 50 Prozent der Einsatzkosten hinaus sieht das Land keine weiteren Möglichkeiten, Einsatzkosten, die dem Landkreis entstanden sind, zu übernehmen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Bitte.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage. Sehen Sie einen Handlungsbedarf zur Gesetzesänderung im Katastrophenschutz, um künftig bei ähnlichen Ereignissen finanzielle und kompetenzrechtliche Klärheiten zu schaffen?

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Baldus, Staatssekretär:

Es ist schwierig, die Frage zu beantworten, da dieser Fall in der Kompetenz des Bundes liegt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann vielen Dank. Wir kämen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/41. Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Entwicklung der Eintragungen bei den Thüringer Handwerkskammern

Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 25. August 2004 verzeichneten fast alle Handwerkskammern Deutschlands bei den Eintragungen (Neuanmeldungen) eine deutliche Zunahme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelten sich die Eintragungen bei den Thüringer Handwerkskammern im Jahr 2004, verglichen mit den Anmeldungen im Jahr 2003 (bitte aktueller Stand und Entwicklung nach Gewerken)?

2. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für diese positive Entwicklung?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesregierung, wonach die deutliche Zunahme der Eintragungen in Deutschland insbesondere auf die Liberalisierung im Handwerksrecht zurückzuführen ist?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Vom 1. Januar bis 30. Juni 2004 hat sich der Bestand an Handwerksbetrieben um 518 erhöht, darunter sind 161 Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe und 290 Betriebe, die als zulassungsfreie Handwerke gemäß § 18 der novellierten Handwerksordnung vom 1. Januar 2004 betrieben werden können. Im gesamten Jahr 2003 stieg die Zahl der Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe um 266. Bei den Gewerben, die als Handwerk betrieben werden können, ging die Zahl der Betriebe um 145 zurück. Per Saldo ergab sich ein Zuwachs an Handwerksbetrieben von 121. Nahezu 75 Prozent der Neueintragungen 2004 in den zulassungsfreien Handwerken beziehen sich auf die Gewerke Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Raumausstatter, Gebäudereiniger und Parkettleger. Ich denke, es besteht Einvernehmen, dass ich im Rahmen dieser Mündlichen Anfrage nicht auf die Entwicklung der insgesamt 151 Handwerks- und handwerksähnlichen Gewerbe eingehen kann. Ich werde Ihnen daher die Informatio-

nen über die Bestandsentwicklung der einzelnen Gewerbe schriftlich nachreichen, es ist eine lange Liste.

Zu Frage 2: Die positive Bestandsentwicklung der Handwerksbetriebe wird von der Landesregierung nicht als Indikator für einen Wirtschaftsaufschwung bzw. eine Nachfrageverbesserung im Handwerk angesehen. Das ist daran erkennbar, dass insbesondere bei den zulassungspflichtigen Handwerken kaum eine positive Bestandsentwicklung zu verzeichnen ist, eine Summe von plus 67. Nach Schätzungen der Thüringer Handwerkskammern erfolgte im Vergleichszeitraum 1. Halbjahr 2004 zum 1. Halbjahr 2003 zudem ein Abbau von ca. 2.000 Arbeitsplätzen. Die aufgezeigten 290 Neugründungen bei den zulassungsfreien Handwerken haben diesen Verlust bei den Arbeitsplätzen bei weitem nicht ausgeglichen, da es sich hier in der Regel um Ein-Mann-Betriebe handelt.

Zu Frage 3: Vordergründig betrachtet könnte die Liberalisierung des Handwerksrechts als Ursache dafür gesehen werden, dass sich im 1. Halbjahr 2004 eine quantitative Erhöhung im Handwerksbestand abgezeichnet hat. Auf der Basis der vorliegenden Informationen der Handwerkskammern schätzt die Landesregierung ein, dass ca. drei Viertel dieser neuen Handwerksunternehmen keine ausreichende berufliche Qualifikation haben. Aufgrund des relativ kurzen Betrachtungszeitraums lassen sich abschließend zur wirtschaftlichen Solidität dieser Unternehmen noch keine verlässlichen Aussagen treffen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir kämen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/43. Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Neustrukturierung der Ministerien

Im Moment läuft der Umstrukturierungsprozess in den Thüringer Ministerien. Derzeit ist schwer nachvollziehbar, wie sinnhaft und aufgabenbezogen die Veränderungen ablaufen. Besonders betroffen sind offensichtlich all die Ressorts, die mit der Neustrukturierung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Bau und Verkehr in Verbindung stehen. Nicht zuletzt wird es Auswirkungen auf die Beschäftigten geben. Es wird erwartet, dass man zu zügigen Entscheidungen kommt, die die Interessenlage der betroffenen Beschäftigten berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche grundsätzlichen Überlegungen liegen der Entscheidung zur Änderung der Zuständigkeiten und Zuschnitte der Ministerien zugrunde?

2. In welchem Zeitraum soll die Umstrukturierung erfolgen?

3. Welche Auswirkungen werden diese Umstrukturierungen auf die Beschäftigten haben und wie wird sich dadurch insbesondere die Beschäftigtenzahl bzw. Zahl der Personalstellen im Vergleich zu den bisher eigenständigen Ministerien verändern?

4. Wie wird sich die Umstrukturierung der Ministerien auf die nachgeordneten Behörden und Dienststellen und sonstigen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Ministerien auswirken?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert - Drucksache 4/43 - beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Neustrukturierung der Ministerien geht es der Landesregierung in erster Linie um die Nutzung von Synergieeffekten und der Bündelung von Aufgaben. Kompetenzen sollen konzentriert, Entscheidungswege verkürzt und Verwaltungsabläufe optimiert werden. So wurde das Thüringer Innenministerium auf seine Kernbereiche reduziert und im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr wurden alle Bau-, Planungs- und Verkehrsfragen gebündelt. Durch die Neustrukturierung wurden die obersten Landesbehörden wesentlich verschlankt, aufgabenbezogen wurden Abteilungen zusammengelegt, was zur Einsparung von insgesamt zehn Abteilungen geführt hat. Bisher waren es 52, jetzt haben wir 42. Dies wird mittelfristig zur Reduzierung von Personalkosten führen.

Zu Frage 2: Die Umstrukturierung in den Ministerien ist bereits weit gehend abgeschlossen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen ganze Abteilungen von der Umstrukturierung betroffen sind. Die Umzüge der betroffenen Abteilungen der Ressorts sollen ab dem 1. Oktober 2004 stattfinden. Kleine Umzüge fanden und finden statt.

Zu Frage 3: Die Zahl der Beschäftigten im Thüringer Innenministerium, Thüringer Finanzministerium und Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie

und Arbeit wird sich maßgeblich verändern, da von dort ganze Abteilungen dem Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr zugeordnet wurden. Die Landesregierung wird die erforderlichen Stellen und Planstellen im Haushaltsvollzug umsetzen, so dass zunächst keine Änderung der Gesamtstellenzahl zu verzeichnen ist. Ziel der Landesregierung ist es, in dieser Legislaturperiode in den obersten Landesbehörden rund 15 Prozent, also etwa 400 Stellen, abzubauen, um zu einer noch schlankeren Ministerialverwaltung zu kommen. Der Ministerpräsident hat diesen Kabinettsbeschluss bereits in seiner Regierungserklärung heute dargelegt.

Zu Frage 4: Die Umstrukturierung wird zunächst keine durchgreifenden Änderungen für den nachgeordneten Geschäftsbereich der betroffenen Ressorts haben. Allerdings sind Änderungen hinsichtlich der Fach- und Dienstaufsicht über die nachgeordneten Behörden entsprechend der geänderten Ressortzuständigkeit zwangsläufig. Ich verweise ansonsten auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Eine Nachfrage, Frau Dr. Klaubert?

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ja. Ich habe eine Nachfrage, und zwar bezieht sie sich auf den Artikel 90 der Verfassung. Wie ist die Auffassung der Landesregierung dazu, dass von diesen Umstrukturierungsprozessen der Artikel 90 der Verfassung berührt wird?

Wucherpennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Wir werden den berücksichtigen. Wir werden das Erforderliche veranlassen.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Gibt es noch eine Nachfrage?

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ja, der Artikel 90 der Landesverfassung sagt ja aus, dass es zu solchen Veränderungen die Vorlage von Gesetzen geben muss. Entnehme ich Ihrer Antwort, dass wir demnächst Gesetze in den Landtag eingebracht bekommen, in denen wir über diese Umstrukturierung zu entscheiden haben?

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Den Nachtragshaushalt, da ist der Stellenplan mit drin.)

Wucherpennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

So ist es.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in der Drucksache 4/44 von der Abgeordneten Frau Skibbe "Umstrukturierung bzw. Neukonstituierung von Ministerien und Personalvertretungen".

Abgeordnete Skibbe, PDS:

Die Umstrukturierung der Landesregierung führt zu einschneidenden Veränderungen in der Struktur der Ministerien und hat damit Auswirkungen auf die Struktur der Personalvertretungen in den betroffenen Ministerien. Betroffen sind sowohl das Kultusministerium, das bisherige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als auch das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium sowie nicht zuletzt das neu geschaffene Ministerium für Bau und Verkehr. Bei solch weit gehenden Strukturmaßnahmen müssen die Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten und die Mitsprachemöglichkeiten der Personalvertretungen so gewährleistet sein, dass der gesamte vorhandene gesetzliche Rahmen so weit wie möglich ausgeschöpft wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Landesregierung die Umstrukturierungen auf die Strukturen der Personalvertretungen in den betroffenen Ministerien und gegebenenfalls in den diesen Ministerien nachgeordneten Behörden?

2. Wie wirkt sich nach Ansicht der Landesregierung die Zusammenführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dem bisherigen Kultusministerium auf die Personalvertretungsstruktur auf der Ebene der Hauptpersonalräte aus?

3. Ab welchem Zeitpunkt wird nach Ansicht der Landesregierung die Eingliederungs- bzw. Neubildungsmaßnahme für das neue Kultusministerium und das neue Ministerium für Bau und Verkehr jeweils wirksam und wann werden infolgedessen die Personalräte der genannten Ministerien neu gewählt bzw. erstmalig gewählt?

4. Welche Sonderregelungen des Personalvertretungsrechts gelten nach Ansicht der Landesregierung für den Zuständigkeitsbereich des neuen Kultusministeriums, die bei der Zusammenführung der beiden bisherigen Ministerien für die Wahl der Personalvertretungen zu beachten sind?

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 32 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes sind die Personalräte neu zu wählen, soweit Dienststellen im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise in eine andere Dienststelle eingegliedert oder zu einer neuen Dienststelle zusammengeschlossen werden oder durch Ausgliederung eine neue Dienststelle bilden. Eine Neuwahl findet nur dann nicht statt, wenn sich die Zahl der Beschäftigten der aufnehmenden Dienststelle um weniger als ein Fünftel geändert hat oder eine Neuwahl innerhalb von sechs Monaten vor der nächsten Personalratswahl liegen würde. Die bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung oder der Neubildung bestehenden Personalräte bestellen gemeinsam unverzüglich einen Wahlvorstand für die Neuwahl. Die bisherigen Personalräte führen die Geschäfte gemeinsam weiter, bis sich die neuen Personalräte konstituiert haben, längstens jedoch für die Dauer von vier Monaten. Das bedeutet, dass diejenigen Personalräte, deren Dienststelle von Umstrukturierungsmaßnahmen im eben genannten Sinn betroffen sind, sich neu zu bilden haben. Der hierzu durch die bestehenden Personalräte zu bildende Wahlvorstand hat danach gemäß § 23 Thüringer Personalvertretungsgesetz unverzüglich die Wahl einzuleiten. Hinsichtlich der Stufenvertretungen, die möglicherweise betroffen sein könnten, gilt nach § 54 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes das Gleiche, da auch in diesem Falle die Vorschrift des § 32 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes anzuwenden ist.

Zu Frage 2: Wie bereits ausgeführt, müssen nach derzeit geltender Rechtslage binnen vier Monaten Neuwahlen zur Wahl eines gemeinsamen Hauptpersonalrats stattfinden.

Zu Frage 3: Die Neuordnung der Geschäftsbereiche wurde vom Kabinett in der Sitzung am 20. Juli 2004 beschlossen und ist mit Wirkung vom 1. August 2004 in Kraft getreten. Die betroffenen Personalvertretungen haben entsprechend § 32 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes bis zum 30. November 2004 Zeit sich neu zu konstituieren.

Zu Frage 4: Für den Geschäftsbereich des neuen Kultusministeriums sind die für das ehemalige Kultus-

ministerium geltenden Sondervorschriften des Thüringer Personalvertretungsgesetzes, hier § 92 Thüringer Personalvertretungsgesetz, nicht mehr anwendbar. Das wird dadurch deutlich, dass in § 92 Nr. 1 Buchstabe a die Dienststellen, die von der Sonderregelung erfasst werden, abschließend aufgeführt sind. Demnach zählen nur die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, die Staatlichen Studienseminare für Lehrerbildung, das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und die Staatlichen Schulämter als Dienststellen. Die durch die Zusammenlegung neu hinzugekommenen Dienststellen des ehemaligen TMWFK sind von dieser Regelung hingegen nicht erfasst. Der Geschäftsbereich insgesamt des neuen Kultusministeriums fällt daher nicht unter den Anwendungsbereich dieser Sonderregelung.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Offensichtlich gibt es keine Nachfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen damit zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/45 von der Abgeordneten Reimann von der PDS "Geplante Strukturveränderungen bei Behörden im Zuständigkeitsbereich des neuen Kultusministeriums".

Abgeordnete Reimann, PDS:

Danke.

Aus verschiedenen Presseveröffentlichungen in Thüringer Tageszeitungen waren in letzter Zeit Informationen zu entnehmen, dass die Landesregierung weitergehende Veränderungen im Bereich der Schulbehörden plant. Insbesondere war darüber zu lesen, dass die Schulämter in "Qualitätsagenturen" umgewandelt und die Schulämter mit den Schulverwaltungsämtern zusammengelegt werden sollen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Form und in welchem Zeitraum soll die o.g. Umstrukturierung der Schulämter in "Qualitätsagenturen" und deren Zusammenlegung mit den Schulverwaltungsämtern erfolgen?
2. Welche Argumente sprechen nach Ansicht der Landesregierung für eine Umwandlung der Schulämter in "Qualitätsagenturen" und für deren Zusammenführung mit den Schulverwaltungsämtern?
3. Inwieweit wird es dadurch zu einer Änderung der inhaltlichen Arbeit und Aufgabenstellungen der bisherigen Schulämter kommen?
4. Welche Auswirkungen werden diese Umstrukturierungen - soweit sie geplant sind - auf die Beschäftigten in den von diesen Maßnahmen betroffenen Be-

hörden und Dienststellen haben?

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Minister Prof. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe im Thüringer Kultusministerium Vorschläge. Ein entsprechendes Konzept wird bis Ende 2004 vorliegen. Aussagen zu möglichen strukturellen Veränderungen können vorher nicht getroffen werden. Dabei wird die umfassende Zuständigkeit der Schulämter nicht berührt. Eine Zusammenlegung der staatlichen Schulämter mit den kommunalen Schulverwaltungsämtern ist nicht geplant.

Zu Frage 2: Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Schulen und der Schulaufsicht in Thüringen ist die eigenverantwortliche Schule. Eigenverantwortung von Schule wird dabei als bewusst angenommene und von der ganzen Schule gelebte Verantwortung für das Handeln in der Schule einschließlich der Lernergebnisse der Schüler verstanden, als Qualitätsverantwortung von Schulen. Die Stärkung der Eigenverantwortung von Schule verlangt in den nächsten Jahren eine Weiterentwicklung der Schulaufsicht zur Qualitätsagentur, die ihre Hauptaufgabe in der Unterstützung der Einzelschule sieht, gleichzeitig aber auch in einem Qualitätsmonitoring, das die Chancengerechtigkeit der Kinder und Jugendlichen sichern hilft. Zur Zusammenlegung der staatlichen Schulämter mit kommunalen Schulverwaltungsämtern siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3 siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Dazu kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Eine Nachfrage? Bitte.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Herr Minister, wie ist Ihres Erachtens gesichert, dass bei den derzeitigen Schulnetzplanungen das Auseinanderfallen der inhaltlichen und der strukturellen Fragen in den Kreisen nicht passiert und Bildungsausschüsse auch über Inhalte reden dürfen? Wie ist das gesichert?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ich sehe jetzt kein Auseinanderfallen von inhaltlichen und strukturellen Entwicklungen. Ich sehe auch nicht, wie die Diskussionstiefe oder Diskussionsbreite in den Schulausschüssen der Kreise beeinflusst wird durch die Arbeit, die wir momentan tun, indem wir überlegen, wie die inhaltliche Weiterentwicklung der Schulämter sich vollziehen kann.

Abgeordnete Reimann, PDS:

In den Bildungsausschüssen der Kreise arbeiten ja nicht unbedingt Lehrer bzw. ist das Schulamt in keinster Weise einbezogen, zumindest nicht in den politischen Prozessen in den Kreistagen. Daher die Frage: Wie wird gesichert, dass inhaltliche Diskussionen auch in den Bildungsausschüssen dazu stattfinden dürfen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Die Bildungsausschüsse der Kreise sind frei in der Wahl ihrer Diskussionsthemen. Die Trennung von Schulaufsicht und Schulverwaltung wird auch durch die jetzt stattfindende Debatte über die Fortentwicklung der Aufgaben der Schulämter nicht berührt.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Danke schön. Damit ist diese Frage beantwortet. Damit ist aber auch die Fragestunde beendet. Wir haben vor einer Stunde genau begonnen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Tagesordnung. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 5**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/21 -
ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ganz offensichtlich das erste Gesetz in der neuen Legislaturperiode, das wir hier im Landtag behandeln. Ich gehe davon aus, dass sich das Streitpotenzial bei diesem Gesetz in Grenzen hält. Es ist ein Gesetz, das durch eine europäische Richtlinie vorgegeben ist. Wenn wir dieses Gesetz nicht verabschieden, wird es ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland vor dem Europäischen

Gerichtshof geben.

Meine Damen und Herren, aber unabhängig von dem Vertragsverletzungsverfahren vor dem EU-Gerichtshof gibt es auch sonst gute Gründe für dieses Gesetz. Wenn wir Freizügigkeit innerhalb der EU ernst nehmen wollen, dann gilt das nicht nur für die freie Wohnsitzwahl, dann muss das auch für die gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen gelten. Bei dem Thüringer Heilberufegesetz geht es um die Berufsgruppe der Ärzte, genauer gesagt um die der Allgemeinmediziner. In Deutschland gibt es neben der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin auch die fünfjährige Weiterbildung zur "Fachärztin" bzw. zum "Facharzt für Allgemeinmedizin". Angehörige anderer EU-Staaten, die in ihrer Heimat eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin durchlaufen haben, erhalten bisher im Rahmen des Anerkennungsverfahrens in Deutschland nur die Bezeichnung "Praktische Ärztin" bzw. "Praktischer Arzt". Dieser Zustand widerspricht jedoch einer EU-Richtlinie aus dem Jahre 1993. Die genaue Bezeichnung dieser Richtlinie lautet 93/16/EWG. Diese regelt EU-weit einheitliche Mindeststandards in der allgemeinmedizinischen Ausbildung. Das heute vorgelegte Vierte Änderungsgesetz zum Thüringer Heilberufegesetz soll die Umsetzung genau dieser Richtlinie regeln. Das Gesetz schreibt eine mindestens dreijährige Ausbildung bzw. Weiterbildung für Allgemeinmediziner vor. Damit können die Abschlüsse, die im EU-Ausland in der Regel in drei Jahren bzw. vier Jahren erworben wurden, hier in Deutschland auch 100-prozentig anerkannt werden. Die mindestens dreijährige Ausbildung, die wir vorschreiben, widerspricht nicht der in Deutschland gültigen fünfjährigen Ausbildung. Der Grund für die fünfjährige Weiterbildung in Deutschland liegt darin, dass sich die deutsche Ärzteschaft 1999 für eine Angleichung der Weiterbildungszeiten in der Allgemeinmedizin an die generell fünfjährige Weiterbildung in allen anderen Facharzttrichtungen entschieden hat. Diese Festlegung auf fünf Jahre gehört zur Aufgabe der Selbstverwaltung in der Medizin. Damit sollte die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner qualitativ und von der Dauer her der Weiterbildung der anderen Fachärzte gleichgestellt werden. Allgemeinmediziner haben damit ebenso den Status eines Facharztes wie andere Bereiche, z.B. Radiologen, Kardiologen, Chirurgen usw.

Hier ist erwähnenswert, dass es in der DDR bereits eine fünfjährige Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin gab. Das ist auch mal ein Beispiel, wo gute Erfahrungen aus einem Fachbereich der DDR in die bundesdeutsche Realität eingegangen sind. Angehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates, die dort in der Regel kürzere, d.h. drei- oder vierjährige spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin nach der EU-Richtlinie absolviert haben, erhalten

dann auf Antrag hin von der Landesärztekammer Thüringen oder einer der anderen Ärztekammern in Deutschland die Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung "Fachärztin/ Facharzt für Allgemeinmedizin".

Es könnte eine Benachteiligung unserer eigenen in Deutschland weitergebildeten Allgemeinmediziner bedeuten. Dies kann aber, meine ich, nur von der Bundesärztekammer geändert werden, wenn dieses geändert werden sollte. Vor dem genannten Hintergrund zur Abwendung der Klage zu dem anhängigen Vertragsverletzungsverfahren müssen wir aber hier die EU-Richtlinien umsetzen. Gerade angesichts des drohenden Ärztemangels, insbesondere des Mangels an Allgemeinmediziner, liegt in der Umsetzung der EU-Richtlinie allerdings auch eine Chance für Thüringen für mehr Allgemeinmediziner, um diese auch anzuwerben.

Das vorgelegte Änderungsgesetz enthält jedoch auch noch weitere Aspekte. So werden die bislang noch durch Satzung der Heilberufekammer festgeschriebenen Regelungen über die Gegenstände der Leistungen der Versorgungswerke in das Thüringer Heilberufegesetz aufgenommen. Dazu gehört z.B. die Altersrente, die Berufsunfähigkeitsrente und die Hinterbliebenenrente. Damit wird dem Gesetzesvorbehalt Rechnung getragen und das Wesentliche zu den Versorgungswerken im Heilberufegesetz selbst geregelt. Zudem wird der Höchstbetrag der von den Mitgliedern zu entrichtenden Pflichtbeiträge festgeschrieben. Schließlich wird die Trennung der Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk verankert, um die Vermögensansprüche der Mitglieder zu schützen. Die notwendigen Änderungen des Heilberufegesetzes wurden also zum Anlass genommen, um Regelungen zu ändern und anzupassen, die sich nicht mehr auf dem aktuellen Stand befanden. Schließlich sind redaktionelle Korrekturen vorgenommen worden; so werden beispielsweise die Verweisungen auf Bundesrecht in § 19 Abs. 1 den zwischenzeitlich stattgefundenen Rechtsänderungen angepasst oder in § 49 Abs. 3 Satz 4 wird ein dort notwendigerweise einzufügendes Wort ergänzt, also eine sehr einfache Änderung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung legt ein Änderungsgesetz vor, das zum einen das Land vor einem EU-Vertragsverletzungsverfahren bewahrt und zum anderen eine Anpassung an die Entwicklungen vollzieht, die sich in den fast drei Jahren seit der letzten Änderung vollzogen haben. Ich bitte Sie gerade angesichts der sonst drohenden Folgen zu den Vertragsverletzungsverfahren mit möglichen finanziellen Konsequenzen für die Bundesrepublik Deutschland und in der Folge für das Land um eine rasche Behandlung in den entsprechenden Gremien und um zügige Beratung hier im hohen Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Ich danke Minister Dr. Zeh für seine Begründung. Ich eröffne die Aussprache. Es liegt eine Wortmeldung vom Abgeordneten Panse vor. Bitte, Herr Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist bezeichnend, dass wir mit der ersten Gesetzesänderung, die wir hier in der neuen Legislaturperiode beraten, uns letztlich an EU-Vorgaben halten, halten müssen auch und dass der Gestaltungsspielraum für die Bundesländer dabei ausgesprochen begrenzt ist. Aber die Gesetzesänderung ist uns vorgegeben und natürlich werden wir sie auch, wie es bei Gesetzesänderungen ist, hier im Haus entsprechend behandeln und bearbeiten und insofern hatte ich mich auch kurz zu Wort gemeldet. Auch wenn die Themen sicherlich nicht strittig sind, bin ich der Auffassung, dass wir bei Gesetzesänderungen, die wir haben, uns wenigstens so viel Zeit nehmen sollten, dass wir auch über den Inhalt ein ganz klein wenig sprechen können.

Unbestritten ist - und das hatte der Minister in seiner Darstellung schon gesagt -, dass in einem zusammenwachsenden Europa entsprechende Freizügigkeitsregelungen zu Wohnort und zur Arbeitsplatzwahl für alle Bürger der Mitgliedsländer gelten müssen und dass dazu auch einheitliche Anerkennungen erlangter Bildungs-, Ausbildungs- und Studienabschlüsse gelten müssen. Dem folgend gibt es zahlreiche EU-Richtlinien, die hierzu Vorgaben machen, und bei der jetzt vorgelegten Gesetzesänderung handelt es sich um eine ähnliche EU-Richtlinie, auf der dies basiert. Im Jahr 2001 ist diese Richtlinie entstanden und nach einem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission vom Juni 2002 sind Deutschland und insbesondere die Länder natürlich verpflichtet, die Heilberufesetze dementsprechend zu ändern. Zahlreiche Bundesländer haben dies bereits getan und sind da auch schnell zum Abschluss gekommen, Baden-Württemberg beispielsweise oder auch Schleswig-Holstein. Mecklenburg-Vorpommern hat dies jüngst getan, auch mit großer Einmütigkeit. In Sachsen wird es gerade vorbereitet. Ich denke, nur einige wenige Sätze noch zur Erläuterung zu dem, was der Minister auch schon umfangreich vorgetragen hat.

Die bisher in Deutschland geltende Regelung zur fünfjährigen Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin soll nach Auffassung der Ärztekammern die entsprechende Qualität in der Ausbildung sichern. Das ist auch richtig und gut so, aber wir erleben

eben, dass in anderen europäischen Ländern diese Weiterbildung und Ausbildung nur drei Jahre dauert. Mit der jetzt vorliegenden Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes soll das auch diesen Ärzten dann ermöglicht werden, mit der entsprechenden, aber verkürzten Ausbildung auf Antrag an die Landesärztekammer den Titel "Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin" zu führen und nicht - wie es bis jetzt nur war - den Titel als praktischer Arzt.

Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, wir begrüßen die Vereinheitlichung dieser Standards und ich teile auch nicht die Befürchtung, dass es nun zu einer qualitativen Verschlechterung der Weiterbildung in Deutschland kommen wird. Gleichwohl wird sich die Frage zu stellen sein, ob die Dauer der Weiterbildung in Thüringen bzw. insgesamt in Deutschland weiterhin fünf Jahre betragen wird oder ob sie eventuell auf drei Jahre verkürzt werden kann. Aber dies müssen die Fachleute entscheiden und da sind insbesondere die Ärztekammern gefragt. Wir können und werden uns da sicherlich nicht einmischen. Nach meiner Meinung allerdings sollte man dabei aber auch berücksichtigen, dass wir bei Allgemeinmedizinern durchaus einen deutlich größeren Bedarf haben und dass eine Verkürzung der Ausbildungszeiten diese fachliche Weiterbildung attraktiver machen könnte. Die weiteren im Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen - und darauf ist zum Teil ja der Minister schon eingegangen - sollten wir sicherlich im Ausschuss miteinander beraten können. Für die CDU-Fraktion beantrage ich deshalb die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und rege auch an, dass wir entsprechend die Stellungnahmen dazugehöriger Gremien, von Ärztekammer über Marburger Bund, einholen und uns dann entsprechend fachlich damit auseinandersetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Danke, Herr Abgeordneter Panse. Gibt es weitere Aussprachewünsche? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann beende ich die Aussprache. Es ist gewünscht die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit; der Antrag wurde gestellt von der Fraktion der CDU. Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Das ist die überwiegende Mehrheit, damit wird der Gesetzentwurf überwiesen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, zu **Tagesordnungspunkt 6**

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/28 -

ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann gehen wir zur Aussprache über. Zur Aussprache zu Punkt 6 hat sich gemeldet der Abgeordnete Fiedler. Ich erteile dem Abgeordneten Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute zum wiederholten Male das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags hier zur Debatte. Ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen, die dem hohen Hause seit 1990 oder danach angehören, dass diese Debatte des Öfteren hier geführt wurde. Erst vor nicht allzu langer Zeit ist von der PDS-Fraktion auch das in ähnlicher Form eingebracht worden. Wir haben es ausgiebig hier in diesem Hause diskutiert. Zum damaligen Zeitpunkt war die SPD noch der Meinung, dass wir gemeinsam, wie wir das seit 1990 getragen haben, das Gesetz über den befriedeten Raum in Thüringen, um den Thüringer Landtag, dass wir das gemeinsam weiterführen. Ich will gar nicht erst die ganzen Protokolle noch mal benennen. Was der Herr Kollege Pohl gesagt hat, kann man nachlesen in dem Plenarprotokoll vom 18. Mai 1995, was die Frau Kollegin Jähnke, alles SPD -

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da ist aber ein bisschen Zeit ins Land gegangen.)

ja, Kollege Matschie, Sie sind jetzt eingerückt und neuer Wind -, dass also auch die Kollegin Jähnke die durchgehende Linie hier angesagt hat, ich will das gar nicht vertiefen, auch der Herr Kollege Pidde, der die durchgehende Linie der SPD hier benannt hat. Ich denke, meine Damen und Herren, ich will es deutlich machen, wir haben weder Angst vor Demonstrationen, ich habe es schon mehrfach wiederholt. Bisher, seit 1990 war es möglich, ist es möglich, dass alle Menschen, die auch Sorgen hatten, Nöte hatten, hier im Landtag oder am Landtag demonstrieren. Sie hatten genügend Gelegenheiten, mit ihren Abgeordneten ins Gespräch zu kommen. Wir hatten genügend Gelegenheiten, mit ihnen vor Ort zu sprechen oder im Hause zu sprechen. Wir wollen uns nicht im Geringsten in irgendeiner Form abschotten. Dann gab es die Debatte des neuen Landtags. Der neue

Landtag musste angepasst werden an die baulichen Gegebenheiten, das war ja der Punkt, weil sich eben die Kubatur verändert hatte; das musste also entsprechend angepasst werden. Es gab dazu auch die Diskussion, ob man nun gerade unter dem Aspekt, dass diese Straße, die hier draußen vorbeiführt, die Jürgen-Fuchs-Straße, und da möchte ich auch den verehrten Kollegen Matschie, der neu im Hause ist, daran erinnern, dass die CDU-Fraktion diesen Namen über die Präsidentin mit eingebracht hat, dass dieses Parlament diese Adresse bekommt. Ich glaube, das ist eine sehr gute Adresse, die wir gewählt haben. Dass man jetzt davon ableitet, dass wir damit vielleicht den Namen in irgendeiner Form beschädigen wollen, das liegt uns vollkommen fern. Wir wollen einfach, dass hier eine ungehinderte Arbeit stattfinden kann, dass die Kolleginnen und Kollegen in das Haus kommen, dass die Journalisten ins Haus kommen, dass die Bürgerinnen und Bürger ins Haus kommen und nicht dass wir, wenn es mal zu Demonstrationen größerer Art kommen sollte, vielleicht wieder eine Hintertür suchen müssen.

Also, meine Damen und Herren, ich möchte das nicht alles wiederholen, wir sehen überhaupt keine neuen Aspekte, die hier vorgebracht werden. Es ist eben eine neue Legislatur und diesmal bringt man das eben mal von der anderen Seite ein. Ich denke, wir sind damit ganz gut gefahren, wir werden einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, die Argumente sind zigmal ausgetauscht worden. Ich glaube, wir können mit der Bannmeile, im Volksmunde gesprochen, mit dem befriedeten Raum, mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin gut kommunizieren und ich sehe keinen Grund, dass wir das aufheben sollten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Für die PDS hat sich der Abgeordnete Hahnemann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, hochverehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich kann dem Herrn Fiedler in manchen Teilen seiner Rede zustimmen, was den Gang der Gesetzgebung in Thüringen angeht, so sehr ich das auch bedauere. Wenn man die Politik nicht kennen würde und wenn man Parlamente nicht kennen würde und wenn man die Fragwürdigkeiten von Parteipolitik nicht kennen würde, Ihr Gesetzentwurf könnte einem die Worte tatsächlich verschlagen. Wir haben uns nach meinem Erinnerungsvermögen in der letzten Sitzungsperiode der vergangenen Legislatur zweimal mit der Frage der Bannmeile befasst und in ei-

ner anderen Erinnerung, die ich über die Gesetzgebung hier in Thüringen habe, komme ich zu dem Ergebnis: Man kann inzwischen nur feststellen, dass Sie zu der Position zurückgefunden haben, die der Kollege Günter Pohl 1991 für Ihre damalige Fraktion vertreten hat. Er hat nämlich damals, Herr Fiedler, ich glaube, da müssen Sie Ihre Erinnerung revidieren, eine klare Position vertreten und die hieß: keine Bannmeile. Zwischendurch haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den politischen Eiertanz der typisch sozialdemokratischen Art vollzogen; der reichte von: Bannmeile ja, aber möglichst klein, über Bannmeile ja, aber Umbenennung in "befriedeter Raum" bis hin zu Bannmeile ja, ggf. unmittelbar an der Hauswand entlang. Nun haben Sie es endlich begriffen, den Wählern sei Dank oder wem auch immer. Nur bezweifle ich, dass die CDU-Fraktion bereit ist, es zu begreifen.

Bannmeilen, meine Damen und Herren, charakterisieren die Parlamente. Vor einiger Zeit hat ein CDU-Abgeordneter - ich hoffe, er kann sich noch daran erinnern, er ist leider gerade in ein Gespräch vertieft - über "das Volk da draußen" gesprochen. Diese Äußerungen belegen eine bedauerliche Geringschätzung der Bürgerinnen und Bürger, der Wählerinnen und Wähler. Doch diese Haltung ist in der Fraktion der CDU, in der CDU überhaupt, ganz offensichtlich kein Einzelfall.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Woher nehmen Sie eine solche Einschätzung?)

Das werde ich Ihnen gleich sagen. Es geht im Thüringer Landtag so weit, dass selbst die Spitze der Landesregierung im Zusammenhang mit der Charakterisierung von alternativen Vorschlägen zu sozialer, gerechterer Politik von "Rattenfängern" spricht. Wer aber die Metapher der Rattenfänger benutzt, nimmt ganz bewusst und willentlich in Kauf, dass diejenigen, die mit denen, die alternative Vorschläge machen, sympathisieren, als Ratten bezeichnet und betrachtet werden. Darüber, meine Damen und Herren, müssen Sie sich im Klaren sein.

(Beifall bei der PDS)

Bannmeilen, meine Damen und Herren, sind und bleiben eine Misstrauenserklärung der politischen Klasse gegenüber den Wählerinnen und Wählern, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind Ausdruck der Geringschätzung und der Verachtung des Souveräns. Das haben wir immer vertreten, das vertreten wir auch weiterhin und deswegen hat der Gesetzentwurf unsere Unterstützung. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Eine weitere Wortmeldung liegt von Herrn Abgeordneten Gentzel vor.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute früh hat sich der Thüringer Landtag in dieser Legislaturperiode Arbeitsstrukturen gegeben und im anschließenden Tagesordnungspunkt haben wir uns für diese Legislaturperiode das erste Mal mit inhaltlichen Dingen beschäftigt. Die SPD-Landtagsfraktion war der Meinung, dass das der richtige Zeitpunkt ist, auch über die Rahmenbedingungen zu reden, in denen wir hier im Thüringer Landtag arbeiten. Daher unser Gesetzesantrag, der schlicht und einfach darin zusammenzufassen ist, dass wir wollen, dass die Bannmeile hier rund um den Thüringer Landtag verschwindet.

Ich will mit zwei, drei Sätzen auf meine Vorredner eingehen. Ich weiß gar nicht, Herr Fiedler, ob Sie nicht langsam merken, wie arm Ihre Argumentation ist, die seit Monaten, egal zu welchem Thema,

(Beifall bei der SPD)

nur noch darauf reduziert wird, was irgendein Politiker aus irgendeinem Bundesland irgendwann einmal gesagt hat. Zur aktuellen Einschätzung der Dinge hört man von Ihnen seit Monaten nichts mehr. Herr Hahnemann, Sie haben, das will ich Ihnen ausdrücklich sagen, Recht in der Art und Weise, wie Sie das Abstimmungsverhalten der SPD dargestellt haben. Ich will Ihnen aber dazu sagen, Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir in der großen Koalition die Bannmeile abschaffen wollten, uns nicht durchsetzen konnten und dann eben die große Koalition an diesem Punkt nicht haben platzen lassen. Ich lasse mir sagen im Augenblick, Sie lassen ja sogar wegen Hartz IV keine Koalitionen platzen. Also sollten Sie an dieser Stelle Selbstverständlichkeiten, die einfach passieren im politischen Miteinander, nicht immer wieder vorhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bannmeile rings um den Thüringer Landtag gibt es genau seit dem 30. Oktober 1990. Es gibt seitdem in der Geschichte dieser Bannmeile drei wesentliche Veränderungen. Erstens - das ist angesprochen worden - sie ist in der 2. Legislaturperiode verkleinert worden. Zweitens, es ist auch schon angesprochen worden, leider deckt sich die Bannmeile räumlich seit der 3. Legislaturperiode mit der Jürgen-Fuchs-Straße. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das in der letzten Debatte schon zum Ausdruck gebracht, das tut uns weh und es tut uns immer noch weh. Deshalb dieser Antrag. Wir sind davon über-

zeugt, wenn der Bürgerrechtler Jürgen Fuchs noch leben würde, er würde mit seinen Freunden kommen und dieses Straßenschild hier abmontieren. Es ist eine Schande, dass die Jürgen-Fuchs-Straße Bannmeile geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben gerade, und das ist mindestens genauso schlimm,

(Unruhe bei der CDU)

die dritte Veränderung der Bannmeile. Sie brauchen nur nach draußen zu schauen, auch das ist heute schon angesprochen worden, es gab Abgeordnete - und so wie ich das gehört habe, bezieht sich das insbesondere auf den Mittelblock -, die sich gestört gefühlt haben, dass hier mitunter Besucher am Thüringer Landtag durch die Scheiben in den Landtag sehen können. Und jetzt wird die Straße, die durch die Bannmeile führt, abgesenkt. Es ist doch eine Schande, was an dieser Stelle passiert.

Meine Damen und Herren, auch wenn Herr Fiedler immer sagt, die Argumente sind ausgetauscht, nach wie vor ist Thüringen das einzige neue Bundesland, das über eine Bannmeile verfügt. Herr Fiedler, wir wollen ausdrücklich die Überweisung an den Ausschuss, weil es sicherlich für Sie sehr interessant sein wird, zu hören, wie die anderen Landtage mit diesen Dingen umgehen. Und dann will ich dazu nur sagen, um Ihnen erst einmal die Ängste zu nehmen, wir möchten die Bannmeile abschaffen, aber nicht das Versammlungsrecht. Wenn wir dann die gleichen Verhältnisse haben wie in Sachsen, werden auch wir irgendwann zu dem Ergebnis kommen, und das ist im Augenblick das Resultat in Sachsen, das greifbare: 140 Demonstrationen rings um den sächsischen Landtag, keine Vorkommnisse und eine örtliche Polizei, die mit den Verhältnissen vor Ort sehr zufrieden ist.

Meine Damen und Herren, ich verstehe gar nicht, warum man Angst hat vor einer Ausschussüberweisung.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Herr Abgeordneter Gentzel, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Das machen wir am Ende meines Beitrags.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Okay.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Also, meine Damen und Herren, insbesondere in der Mitte des Blocks, geben Sie sich einen Ruck, Ihr Ministerpräsident hat heute früh von einer positiven Grundstimmung gesprochen, die er erzeugen will. Nun weiß ich, dass die Abschaffung der Bannmeile allein nicht für so eine positive Grundstimmung sorgt, aber es kann ein Mosaiksteinchen sein in dem, was wir da mit positiver Grundstimmung erreichen wollen.

Als Zweites - und, Herr Hahnemann, da bleibe ich einfach Optimist -, es gibt ja eine große Thüringer Zeitung, die im Augenblick so kleine Fragebogen von den Abgeordneten veröffentlicht und insbesondere der Mittelblock, es gibt ja kaum einen Landtagsabgeordneten von der CDU, der da nicht über Bürgernähe spricht und dass er nah bei der Basis sein will - machen wir doch einen Anfang.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das wollen wir auch.)

Und als Letztes noch mal angesprochen, auch noch mal in Richtung Mittelblock, sollten Sie - und ich gehe da mal analog zu den Diäten, was ich da so gestern im Radio gehört habe - wie vor einem Dreivierteljahr heute den Gesetzesantrag ablehnen und ihn in einem Dreivierteljahr wieder neu einbringen, weil dann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, werden wir Ihrem Antrag natürlich zustimmen, aber wir könnten ein Dreivierteljahr schneller sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte beantragen, dass der Antrag der SPD-Landtagsfraktion zur Aufhebung der Bannmeile federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Justizausschuss überwiesen wird. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das heißt "befriedeter Raum"?)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Die Anfrage bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrter Herr Kollege Gentzel, Sie haben jetzt etwas aufgegriffen, die Einblicksmöglichkeiten in den Landtag betreffend, und eine Behauptung aufgestellt, deshalb will ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass das Konzept, die Straße vor dem Landtag in der Höhe des Eingangsbereichs waagrecht verlaufen zu lassen, von den Architekten eingebracht wurde und nicht von den Politikern und dass diesem architektonischen Konzept damals auch die Vertreterin der SPD-Fraktion zugestimmt hat? Ich frage noch

mal: Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Also, mir ist bekannt, ich beobachte das ja seit einem Vierteljahr, dass es wahrscheinlich keinen konzeptloseren Bau gibt als den, der da draußen stattfindet.

(Heiterkeit im Hause)

Was sich da nämlich baulich seit einem Vierteljahr abspielt, also das schreit zum Himmel. Ansonsten, Herr Schwäblein, hat sich das erübrigt mit der Antwort. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Um das Wort hat Herr Staatssekretär Baldus gebeten. Bitte.

Baldus, Staatssekretär:

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung nehme ich zum Antrag der SPD-Fraktion Stellung. Erlauben Sie mir aber zuvor auf eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Hahnemann einzugehen. Ich denke, sie bedarf einer Antwort. Herr Abgeordneter Hahnemann, Sie haben im Zusammenhang mit einer deutschen Sage eine aus meiner Sicht unzulässige Verknüpfung hergestellt. Sie haben nämlich dargestellt, dass die Sage vom Rattenfänger eine kritikwürdige Verbindung zu Opfern der Verführung herstellt. Deshalb darf ich vielleicht in Erinnerung rufen, dass das kritikwürdige Verhalten des Rattenfängers sich nicht darauf bezieht, dass er auftragsgemäß und richtigerweise die Stadt Hameln von Ratten befreit hat und sich zu diesem Zwecke einer Verkleidung und des Einsatzes eines Musikinstruments bedient hat. Das war der positive Aspekt seiner Handlung. Er hat, als man, soweit ich weiß, ihm die Zahlung verweigert hat,

(Unruhe bei der SPD)

anschließend seine Fähigkeiten eingesetzt, um unschuldige Kinder aus der Stadt zu entführen, die dann nicht zurückgekommen sind. Und dieses ist der kritikwürdige Teil seines Verhaltens. Und wenn insofern von Rattenfängern gesprochen wird im Zusammenhang mit der Fehlinformation, die teilweise der Bevölkerung im Zusammenhang mit Hartz IV zugute kommt oder - besser - der sie anheim fällt, dann dürfte dieser Vergleich mit den Rattenfängern nicht allzu weit hergeholt sein, denn es geht darum, dass man Menschen in die Irre führt, indem man ihnen etwas vorspiegelt, was tatsächlich nicht vorhanden ist. Insofern halte ich Ihren Einwurf, Herr Hahnemann,

für unpassend.

Meine Damen und Herren, in der 90. Sitzung am 11.09. des Jahres 2003 hat das hohe Haus das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags mit Mehrheit verabschiedet. Neben der Fraktion der PDS hat auch die Fraktion der SPD in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Aufhebung dieses Gesetzes eingebracht. Wie Sie wissen, wurde nach gemeinsamer Aussprache die beantragte Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Innen- und den Justizausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in dem Gesetz über den befriedeten Raum eine Schranke für den Bürger sieht, seine Meinung frei und ungehindert gegenüber den Mitgliedern des hohen Hauses kundzutun oder darstellen zu können, verkennt die Realität.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Herr Staatssekretär, eine Fragestellerin ist im Raum. Wollen Sie die Frage jetzt beantworten oder später?

Baldus, Staatssekretär:

Ich wäre Ihnen dankbar, Frau Abgeordnete Thierbach, wenn Sie Ihre Frage bis ans Ende der kurzen Ausführung zurückstellen könnten. Danke schön.

Er verkennt die Tatsache, dass dieses Gesetz die Balance des Grundrechts auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit und der Gewährleistung der parlamentarisch-demokratischen Arbeit wirkungsvoll unterstützt. Er will auch nicht die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass dieses Gesetz seit seinem Inkraft-Treten in keinem Fall friedliche Veranstaltungen und Demonstrationen der Bürger oder von Vereinen am Landtag unzulässig eingeschränkt hat. Die

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Sagen Sie doch noch, wozu wir das
Gesetz brauchen.)

Vielzahl derartiger Ereignisse in den letzten Jahren sind Beleg dafür. Der befriedete Raum erfüllt den Zweck, Gefahren für die Funktionsfähigkeit des hohen Hauses als auch für die Entscheidungsfähigkeit seiner Mitglieder nicht zuzulassen.

Meine Damen und Herren, wer wollte denn ernsthaft bestreiten,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Ist Thüringen so gefährlich?)

welch psychischer Druck auf Entscheidungen wirken kann, wenn angesichts möglicher direkter Aktionen unmittelbar Einfluss auf die Mitglieder des Hauses ausgeübt werden kann. Denken Sie an massive verbale Äußerungen oder bedrohliche Inszenierungen am Zugang zum hohen Hause - Herr Abgeordneter Höhn, ich habe nicht vergessen, welchen Eindruck Sie von einer solchen Veranstaltung mit in dieses Parlament zurückgebracht haben, es ist erst wenige Monate her -, auch daran, dass die Hemmschwelle zum Übergang friedlicher Demonstrationen in gewalttätige Aktionen gegen Personen und Sachen niedrig ist. Der befriedete Raum ist notwendig, um die parlamentarische Arbeit frei und von jedem Druck unabhängig gestalten zu können. Völlig unabhängig von der Funktion des befriedeten Raums ist hierbei die Frage der Namensgebung für eine Straße zu betrachten, die in diesem befriedeten Raum liegt. Wir gehen davon aus, dass auch die PDS und die SPD unsere Auffassung teilen, dass der Name einer Straße keinen Einfluss auf die Berechtigung eines befriedeten Raums haben kann. Das Gesetz über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags soll daher aus Sicht der Landesregierung beibehalten werden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Bitte, Frau Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass die Novelle des Rattenfängers von Hameln spätestens, der Begriff des Rattenfängers, im Dritten Reich eine neue Bestimmung, ein neues Synonym wurde?

Baldus, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Thierbach, ich habe auf den Einwurf des Herrn Abgeordneten Hahnemann eine Antwort gegeben und ich habe nicht die Absicht, dieser Antwort noch etwas hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe ausdrücklich die aus meiner Sicht unzulässige Verknüpfung des Begriffs "Rattenfänger" mit Menschen, die Rattenfängern folgen, zurückgewiesen. Ich denke, die Zurückweisung muss auch deutlich bleiben.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Herr Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, ich komme wegen einer prinzipielleren Sache hier nach vorn. Es hat hier über Jahre seit 1990 ungeschriebene Spielregeln gegeben, nämlich, dass sich Minister nicht in Dinge der Abgeordneten hineinhängen, die abgeordnetenspezifisch sind. Wir haben das erste Mal einen Vertreter der Landesregierung, der hier zum Thema "Bannmeile" redet, was ihn eigentlich gar nichts angeht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bin nach wie vor der Meinung, wir sollten uns an diese Spielregeln halten, ob es um das Abgeordnetengesetz geht, egal in welchen Dingen, ob es hier um die Bannmeile geht. Ich will deutlich sagen, kümmern Sie sich um Ihr eigenes Haus, das hier ist das Haus der Abgeordneten und dazu reden die Abgeordneten und beschließen die Abgeordneten. Ich fände das schön, wenn es heute eine einmalige Entgleisung wäre. Danke.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende hiermit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Innenausschuss und begleitend an den Justizausschuss. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Wer ist gegen die Überweisung? Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss abgelehnt. Ich danke.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 7**

**Thüringer Gesetz zur Änderung
verwaltungsverfahrenrechtlicher
und anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/52 -
ERSTE BERATUNG

Wird eine Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Aussprache. Für TOP 7 liegen keine Redemeldungen zur Aussprache vor, also können wir die Aussprache beenden. Bitte, Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir beantragen die Überweisung an den Innenausschuss.

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die übergroße Mehrheit. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist der Antrag überwiesen und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/53 -
ERSTE BERATUNG

Wird eine Begründung durch den Einreicher gewünscht? Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens entspricht dem der Diskontinuität anheim gefallenen Gesetzentwurfs, der dem Thüringer Landtag als Drucksache 3/3411 in der 3. Legislaturperiode bereits vorlag. Als solches möchte die Landesregierung auf die Begründung des Gesetzentwurfs verzichten und verweist auf die entsprechende Einbringungsrede im Plenum am 3. Juli 2003.

Geändert wurden nunmehr durch die Neuordnung der Zuständigkeiten die Verordnungsermächtigungen, so dass der Gesetzentwurf mit der Streichung keine Verordnungsveränderung mehr enthält. Damit wurde der Artikel 4 und der Artikel 5 entbehrlich. Ich bitte daher um Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erstes wird der Abgeordnete Kuschel sprechen.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unternimmt die Landesregierung einen weiteren Anlauf zur Neustrukturierung und Organisation des Thüringer Kataster- und Vermessungswesens, zumindest was den gesetzlichen Regelungsbedarf betrifft, denn ein wesentlicher Teil wurde ja bereits durch die Landesregierung umgesetzt, nämlich die Neuordnung der

Struktur der Katasterämter. Dabei hat die Landesregierung hier 2003 vollendete Tatsachen geschaffen, doch darauf werde ich noch einmal zurückkommen.

Meine Damen und Herren, es liegt ein fast identischer Gesetzentwurf vor - darauf hat der Minister schon verwiesen -, nur, dass jetzt nicht mehr das Innenministerium federführend ist, sondern das neue Ministerium für Bau und Verkehr. Aber jedem ist ja bekannt, dass der Minister in Person immer noch derselbe ist. Ob das ein Ausdruck für Kontinuität ist, sei dahingestellt.

Die auch ursprünglichen Artikel 4 und Artikel 5 finden sich nunmehr in diesem Gesetzentwurf nicht wieder. Darüber hinaus ist alles so geblieben wie vor Jahresfrist. Nach der ersten Lesung wurde dieser ursprüngliche Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen und beraten. Es fanden Anhörungen statt, doch dann wurde das Gesetzgebungsverfahren aus noch nicht geklärten Gründen durch die CDU-Mehrheit auf Eis gelegt. Offenbar konnte sich die CDU intern nicht mehr über die weitere Verfahrensweise verständigen. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt, man kann darüber nur spekulieren. Dieser Vorgang belegt aber andererseits auch die internen Probleme der CDU und ihrer Regierungsarbeit. Regierungschaos oder Stagnation herrschen zurzeit also offenbar nicht nur auf Bundesebene, sondern auch hier im Land. Dadurch ging bedauerlicherweise wertvolle Zeit verloren, Zeit, die das Land Geld gekostet hat und kostet. Bei den Beteiligten entstanden darüber hinaus zusätzliche Verunsicherungen. Für die Bürger verstärkte sich insbesondere durch die Neustrukturierung der Katasterämter das Behördenchaos.

Das Schicksal des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs ist auch noch etwas ungewiss. Denn zurzeit ist nicht erkennbar, ob nunmehr die CDU diese Neuorganisation umsetzen kann, gibt es doch im Vergleich zu 2003 bisher kaum neue Erkenntnisse und Ansatzpunkte, die auf ein Ende der Blockadehaltung der CDU in diesem Fall schließen ließen. Zudem hat die CDU-Landesregierung - und da wiederhole ich meine Worte wegen der Skandalösität, was durchaus berechtigt ist - bereits vor Einleitung des ursprünglichen Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich der Neustrukturierung der Katasterämter Tatsachen geschaffen, die die Gesetzgebungskompetenz des Landtags in nicht unerheblicher Weise beeinflusst und einschränkt. Das ist ein bedenklicher Vorgang und zeugt von einem, aus meiner Sicht, zweifelhaften Verständnis der CDU-Landesregierung hinsichtlich der parlamentarischen Gepflogenheiten. In der Anhörung wurden dafür noch drastischere Worte gebraucht. Da war zum Teil von Verfassungsbruch die Rede.

Meine Damen und Herren, die Neubestimmung der Behördenstruktur bei den Katasterämtern, die vor dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgte, hat zu berechtigten Protesten geführt, zumal diese Struktur wenig zukunftsweisend ist. Mit der neuen Struktur der Katasterämter werden bereits bestehende Verwaltungsstrukturen völlig negiert. Sie ist dadurch auch sehr bürgerunfreundlich und sicherlich auch uneffizient. Zum wiederholten Male hat dabei die CDU-Landesregierung eine Chance zur Schaffung einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltungsstruktur vertan und damit die eigenen Ansprüche an eine Verwaltungsmodernisierung, die heute Morgen insbesondere durch den Ministerpräsidenten hier ausführlich dargelegt wurden, außer Acht gelassen. So kann man Thüringen für die neuen Herausforderungen aus unserer Sicht keineswegs fit machen. Die Mitarbeiter in den Katasterämtern, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die Gewerkschaften, die Personalräte, die kommunalen Landespolitiker und nicht zuletzt die Bürger wurden verunsichert und das Resultat ist, wenn man es sich genauer betrachtet, eine Katastrophe.

Bis heute ist die Landesregierung eine Erklärung für die Sinnhaftigkeit der neuen Struktur der Katasterämter schuldig geblieben. Nicht nur wir als PDS-Fraktion haben den Eindruck, dass durch diese neue Behördenstruktur infrastrukturelle Wahlkampfunterstützung für CDU-Lokalpolitiker geleistet werden musste. Eine solche Politik lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, bekanntlich ist diese von der CDU-Landesregierung geschaffene Katasterämterstruktur nicht Bestandteil des vorliegenden Gesetzentwurfs. Das ist für uns als PDS-Fraktion völlig unverständlich, weshalb die Landesregierung hier dem Landtag als Gesetzgeber das Recht auf Bestimmung der Behördenstruktur - und das ergibt sich aus unserer Sicht aus Artikel 90 der Landesverfassung - verweigert. Die konkrete Festlegung im Einzelnen ist unstrittig eine Aufgabe, die der Landesregierung zufällt, aber eben nur auf Grundlage eines Gesetzes. Diese gesetzliche Ermächtigung fehlt aus unserer Sicht bisher. Ein Grund, weshalb die Landesregierung diese Struktur der Katasterämter im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren nicht aufgreift, könnte darin liegen, dass eine nochmalige Prüfung der Sinnhaftigkeit dieser Struktur vermieden werden soll. Doch da kann ich Sie beruhigen, das wird nicht funktionieren. Wir als PDS-Fraktion werden im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auch die Behördenstruktur der Katasterämter erneut thematisieren. Für uns ist hier das letzte Wort noch keinesfalls gesprochen. Wir gehen davon aus, dass die von der CDU-Landesregierung geschaffenen neustrukturierten Katasterämter nicht das Zukunftsmodell für das

Land sein können. Ich gehe mal davon aus, dass auch hier der Ministerpräsident wie in so vielen anderen Fragen im Wort steht und sich selbst an seinen Maßstäben messen lassen muss.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion unterstützt die beabsichtigte klare Aufgabenabgrenzung zwischen den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und den Katasterämtern. Dies führt aus unserer Sicht zu klaren Zuständigkeiten, so wie sich die Bürger und die Wirtschaft das wünschen und auch fordern. Die bereits vollzogene Neustrukturierung der Katasterämter hingegen tragen wir nicht mit. Das Landesvermessungsamt als eigenständige Mittelbehörde ist für die PDS-Fraktion entbehrlich und es ist erfreulich, dass der Ministerpräsident das nun auch erkannt und hier angekündigt hat, dieses im nächsten Jahr in das Landesverwaltungsamt aufzunehmen. Das ist für uns nur eine Zwischenlösung. Wir könnten uns vorstellen, dass diese verbliebenen Leistungen durchaus auch in das Innenministerium verlagert werden können. Dies wäre dann übrigens ein konsequenter Beitrag für den schrittweisen Übergang zu einer zweistufigen Verwaltung, die ja die PDS für Thüringen grundsätzlich anstrebt. Die Katasterämter sollten nach Auffassung der PDS-Fraktion in die Landratsämter und die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte integriert werden. Die Bürger und die Wirtschaft fordern zu Recht eine stärkere Beachtung des Prinzips der Einräumigkeit von Verwaltungsstrukturen. Unser Vorschlag wäre hierfür ein Beitrag. Im Bundesrat gibt es eine vergleichbare Initiative, wonach sogar die Grundbuchämter der Amtsgerichte und die Katasterämter zu Bodenmanagementbehörden zusammengefasst werden sollten. Auch in eine solche Richtung sollten wir während des Gesetzgebungsverfahrens diskutieren.

Meine Damen und Herren, der Gemeinde- und Städtebund hat in der Anhörung zum ursprünglichen Gesetzentwurf kritisiert, dass keine positiven Impulse für die Kommunen sichtbar werden, und er hat das am Beispiel des Aufbaus der digitalen amtlichen Geodaten festgemacht, die der Verwaltung und der Wirtschaft dienen könnten. In dieser Hinsicht bedarf es auch aus unserer Sicht einer weiteren Qualifizierung des Gesetzentwurfs. Das Thüringer Vermessungsrecht ist bekanntlich durch hessische und bayerische Regelungen geprägt, die jedoch nach Auffassung von Fachleuten nicht fachlogisch und arbeitstechnisch zusammenpassen. In keinem anderen Bundesland außer in Thüringen gibt es im Bereich des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung drei Gesetze. Wenn jetzt das Gesetz dazukommt, sind es vier Gesetze. Inwieweit das mit den Ansprüchen der Landesregierung auf Entbürokratisierung zusammenpasst, bleibt sicherlich bisher das Geheimnis der Landesregierung selbst. Das anstehende Gesetzgebungsverfahren sollte unbedingt zum

Anlass genommen werden, das Katastergesetz, das Abmarkungsgesetz und das Landesvermessungsgesetz und auch die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zu einem modernen, zukunftsorientierten Gesetz zusammenzufassen. Hierfür gibt es im vorliegenden Gesetzentwurf nicht einmal ansatzweise Lösungen. Andere Bundesländer sind hier schon weiter. Die Landesregierung muss sich also auch in dieser Hinsicht nach Jahren nun endlich von alten Zöpfen trennen.

Meine Damen und Herren, ohne weitere Qualifikation des Gesetzentwurfs wird Thüringen kein modernes Vermessungsrecht erhalten und damit hinter der Entwicklung in den anderen Bundesländern zurückbleiben. Dies darf nicht geschehen. Die Landesregierung fordern wir dahin gehend auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Ohl gewünscht. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ohl, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf trägt überhaupt keine verwandtschaftlichen Züge mit der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten am heutigen Vormittag. Der aktuelle Gesetzentwurf rechtfertigt nicht die positive Einschätzung der Landesregierung und erfüllt nicht die versprochenen Erwartungen in die angesprochene Reform - vollkommen kontraproduktiv, wie ich schon sagte, zur Regierungserklärung. Das Gesetz berücksichtigt nicht die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Katasterämter und der sich daraus ableitenden Möglichkeiten für den Landeshaushalt. Die von der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode begonnene und nicht zu Ende geführte Katasterreform ist völlig missglückt und ein Paradebeispiel für die Konzeptlosigkeit der Landesregierung in Sachen Verwaltungsreform.

(Beifall bei der SPD)

Gegen diese Reform, von der dieses Gesetz ein Teil ist, bestanden in der letzten Legislaturperiode auch bei der CDU so viele Bedenken, dass es schließlich und endlich der Diskontinuität anheim fiel. Vollkommen unverständlich, wie die Landesregierung vor diesem Hintergrund die so genannte Neuorganisation des Katasterwesens fortsetzen will und den alten Gesetzentwurf unverändert einbringt. Wenn man die Sachen gegenüberstellt und liest, sind, glaube ich, drei Wörter verändert. Auf dieser Grundlage ist die bisherige Verfahrensweise durch Verord-

nungen verschiedenster Art hinsichtlich der Katasterämter unverständlich, z.B. dass die Katasterämter personell auf Personalstärken reduziert werden, wo bis zum Jahre 2009 z.B. 50 Prozent des Personals angestrebt werden, wobei in Wirklichkeit das Land, wie ich schon eben sagte, Wirtschaftlichkeit erreichen könnte und somit den Landeshaushalt entscheidend schonen würde. Im Rahmen der von der Landesregierung beschlossenen Reform der Katasterverwaltung kam es zu einer Verringerung der Katasterämter auf 8 und 9 Stützpunktämter, zur Änderung der Aufgabenstruktur der Katasterämter und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Aufgaben der Katasterämter sind künftig z.B. Katasterführung, Katastererneuerung, Geodaten, Marketing. Sie übernehmen auch weiterhin die Vermessungsaufgaben aus der Landesverwaltung. Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure übernehmen das übrige operative Vermessungsgeschäft aller privaten und kommunalen Anbieter und werden auch künftig staatliche Aufgaben übernehmen, z.B. Katasterauskunft geben. Die Umorganisation des Berufs des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis regelt das vorliegende Gesetz. Aufgrund dieser Übernahme von staatlichen Aufgaben soll den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren ein öffentliches Amt, vergleichbar mit einem Notariat, übergeben werden. Amtsbezirke werden gebildet, eine Berufsordnung erlassen etc. Das bedeutet die Aufgabe des privaten Berufsbildes des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs. Es bestehen große Zweifel, ob die vorgeschlagene Umgestaltung des Berufsbildes Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur dem Ziel einer Verschlinkung der Katasterverwaltung dient. Die neue Aufgabenverteilung führt vielmehr dazu, dass der Verwaltung Einnahmemöglichkeiten genommen und Arbeitsplätze abgebaut werden.

Gegen diese Katasterreform bestehen verfassungsrechtliche Einwände, weil die Landesregierung unter anderem darauf verzichtet hat, die neue Struktur der Ämter und die Standorte durch Gesetz zu regeln. Damit könnte sie gegen Artikel 90 der Thüringer Landesverfassung verstoßen haben, was einer Prüfung unterzogen wird. Die Auswahl der Standorte ist weder unter inhaltlichen, landesplanerischen noch fiskalischen Gesichtspunkten vertretbar und wird zu unnötigen Mehrbelastungen im Landeshaushalt führen,

(Beifall bei der SPD)

weil teilweise neue Liegenschaften angemietet, umgebaut und renoviert werden müssen. Auf der anderen Seite werden Liegenschaften der bisherigen Katasterverwaltung, die teilweise frisch renoviert sind, leer stehen, weil die Standorte nicht mehr bedient werden. Als Beispiel nehmen wir uns einmal

die Karte Thüringens vor, Nordhausen, Eisenach, Erfurt, Suhl, Jena, Gera, also sprich, dort, wo wirtschaftliche Potenzen vordergründig in der Entwicklung stehen, finden wir keine Ämter durch die dementsprechenden Erlasse. Weiter gehende zukunftsweisende Strukturfragen spart dieser Gesetzentwurf völlig aus. Es gibt viele Gründe, warum die Geschäftsstellen der Umlegungsausschüsse auch weiterhin Bestandteil der Katasterämter sein sollten. Katasterämter besitzen langjährige Erfahrungen. Katasterämter haben Personal mit ausgeprägtem Sach- und Fachverstand, zumindest von der Zeitdauer ihrer Arbeit her. Eine Vielzahl von Verfahren wurde bereits bearbeitet. Das automatisierte Liegenschaftskatastersystem ist bereits angesprochen. Verwaltungs- und behördeninterne Synergieeffekte sparen Kosten für die Kommunen. Die Unabhängigkeitsvermutung ist bei der Behörde stärker. Einwirkungsmöglichkeiten des Vorsitzenden auf die Geschäftsstellen sind optimal. Durch Träger öffentlicher Belange und Beteiligungen der Katasterämter haben die Geschäftsstellen frühzeitig Kenntnis von Planungsvorhaben und können beratend tätig werden. Dienstliche Kontakte zwischen den verschiedenen Verwaltungen verkürzen und vereinfachen die Verfahrensbearbeitung. Von Bayern lernen, heißt siegen lernen. Aus all den eben genannten Gründen gibt es in Bayern aber z.B. überhaupt keine Zuweisung auf privater Ebene, was nicht unbedingt richtig sein muss. In Thüringen ist nach Auskunft von Fachleuten die Bearbeitungszeit von Anträgen z.B. von vier Wochen auf sechs Monate gestiegen. Anstatt mit der Verwaltungsreform neue Wege zu versuchen, wie die Angleichung von Katasterämtern und Grundbuchänderungen, läuft die Entwicklung kontraproduktiv auseinander. Kein Platz für solche Gedanken wie die Einrichtung einer Bodenmanagementbehörde, Flurneuordnung, Kataster, Grundbuch z.B.

Die Kritik könnte mit Nebenaspekten fortgesetzt werden. Von zuletzt 55 ausgebildeten Fachleuten in Gotha wurde keiner von einer öffentlichen Verwaltung oder von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur übernommen, was bei einer ordentlichen gesetzlichen Regelung des Kataster- und Vermessungswesens sicherlich nicht der Fall wäre, weil langfristige Planungen von Personal und Aufgaben Sicherheit bekämen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss ein Zitat von Gajus Petronius, einem römischen Offizier ca. 100 Jahre nach Christi: "Geübt mit aller Macht, aber immer, wenn wir begannen zusammengeschweißt zu werden, wurden wir umorganisiert." Ich habe später gelernt, dass wir oft versuchten, neuen Verhältnissen durch Umorganisation zu begegnen. Es ist eine phantastische Methode. Sie erzeugt die Illusion des Fortschritts, wobei sie gleichzeitig Verwirrung schafft, die Effektivität vermindert und demoralisierend wirkt. Deshalb

schließt sich die SPD-Fraktion dem Antrag auf Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Bau und Verkehr an, mit dem Ziel, durch eine dort intensiv geführte Debatte und die Anhörung der vom Gesetzentwurf Betroffenen eine Ablehnung des jetzigen Gesetzentwurfs und eine komplette Neufassung zu erreichen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Wetzel.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Gäste, wir diskutieren heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/53 - vom 26.08. dieses Jahres, der gleichen Inhalts ist wie die Drucksache 3/3411 vom 02.07. vergangenen Jahres. Und wenn heute Vormittag der Ministerpräsident vom Haushalt sprach und damit auch drastische Einschnitte bei staatlichen Ämtern vorankündigte, dann war das letztendlich schon im vergangenen Jahr eigentlich in diesem Bereich ein Weg in diese richtige Richtung im Bereich Kataster, nämlich von 35 Katasterämtern auf acht und neun Außenstellen. Herr Kuschel, ich wollte Sie vorhin durchaus ausorakeln lassen, warum die CDU-Fraktion das Verfahren angehalten oder dann nicht mehr fortgeführt hat. Es gab im Herbst vergangenen Jahres von verschiedenen alten Ländern aller Couleur, also durchaus A- und B-Ländern, eine gemeinsame Bundesratsinitiative, die sich genau mit der Vereinigung von Grundbuchämtern und Katasterämtern zu Bodenmanagementbehörden befasste. Genau diese Bundesratsinitiative sollte im Bundesrecht eine Öffnungsklausel schaffen, die es den Ländern ermöglicht, Grundbuchangelegenheiten in eigener Zuständigkeit konzeptionell und organisatorisch neu zu regeln. Damit, meine Damen und Herren, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die bisher bei den Amtsgerichten angesiedelten Grundbuchämter und bei den Landkreisen und Oberbürgermeistern bestehenden Katasterämter bzw. bei den Ländern zu einer neu einzurichtenden Bodenmanagementbehörde zusammenzufassen. Die hierdurch zu erwartenden Synergieeffekte sollten zu einer einheitlichen Beratung und Bedienung der Grundstückseigentümer und Investoren führen und Vorteile für Wirtschaftsstandorte in Deutschland schaffen. Warum sollten wir etwas Neues vorhaben, wenn man durchaus durch Bundesrecht die Möglichkeit erhalten würde, weiter zu springen, als wir vorhatten? Damit ist das Orakel eigentlich schon erledigt. Wir haben dem Verfahren eigentlich mit gemischten Gefühlen entgegengesehen und gehofft, dass hier durchaus noch durchgreifendere Reformen möglich würden. Ich darf Sie aber beruhigen, es wurde dann

leider aus diesem Gesetzentwurf, der der Bundesregierung zugeleitet wurde, nichts mehr, so dass wir heute mit der Drucksache 4/53 unser Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens behandeln und ein in noch nicht einmal ungekürzter oder geänderter, vielleicht etwas in juristisch schöner geschriebener Form, mit leichten Nuancen schöner geschriebenes Gesetz vorfinden. Einzig und allein an diesem Gesetzeswerk, was natürlich einer Änderung bedarf, wird sein, dass wir die Kostenklausel verändern müssen, denn diese ist noch vom Thüringer Innenministerium und das wird künftig das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr sein.

Meine Damen und Herren, aus

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:
Wenn es diese laut Gesetz noch gibt.)

einem ruinösen Katasterwesen DDR, 1989 übernommen, hat man in Thüringen ein Katasterwesen geschaffen, das sich sehen lassen kann, ein modernes Katasterwesen. Ich denke, von dieser Stelle aus sollten wir allen, die sich daran beteiligt und mit Leib und Seele eingesetzt haben, dass das auch geschaffen werden konnte, danken. Ich denke, Ziel muss es sein von unserer Seite, dass das Thüringer Katasterwesen auch künftig einen guten Ruf behält, dass nichts zu Schaden kommt durch ein neues Gesetzeswerk, dass Vermessung und Aufbau des Landes auch weiter gut vorankommen und dass wir auch künftig ein modernes Katasterwesen haben, denn modernes Kataster stellt letztendlich auch wirtschaftlichen Vorteil für Thüringen dar. In diesem Strukturwandel ging es in den letzten zwei Jahren darum, mit vielen Varianten, wir kennen die WIBERA-Studie, zu untersuchen, um durchaus auch die Situation so zu betrachten, hoheitliche Aufgaben an private ÖbVIs übergeben, übertragen zu können. Und es bedarf nicht sozialistischer Redewendungen, wenn man sie auf Bayern überzieht, wenn man sie hier interpretiert, sondern Bayern, denke ich, ist 40 Jahre nach dem Krieg völlig anders gewachsen als Thüringen. Thüringen ist mit einem Katasterwesen konfrontiert worden, dass wir Aufbauarbeit leisten mussten und uns auch zu diesem Schritt durchgerungen haben, ÖbVIs zu bestellen. Diese ÖbVIs sind mittlerweile moderne Ingenieurbüros, die mit den Techniken ausgestattet sind. Ich glaube nicht, dass wir in Gotha oder sonst wo 50 Leute sitzen haben, die die ÖbVIs hätten übernehmen sollen, sondern ich denke, das Kataster hat in den nächsten Jahren die Aufgabe, das, was im Kataster, was draußen vermessen wurde, dann drinnen auch in Karten zu zeichnen, so dass sie auch e-government-seitig zu verwenden sind. Wir werden also in der heutigen Beratung dieses unser Gesetzeswerk - Drucksache 4/53 - an den Ausschuss für Bau und Verkehr überweisen, um dort wei-

ter zu beraten, wie wir damit umgehen. Wir werden im Ausschuss sicherlich uns darüber verständigen müssen, wie mit der schriftlichen Anhörung im vergangenen Jahr künftig umzugehen ist. Das sollten wir schnell tun, denn es ist nun mal so, wie es ist, dass durch das Anhalten durch die Bundesratsinitiative im Land Thüringen durch Verordnungsrecht teilweise Tatsachen geschaffen wurden, die durch das Gesetz im Moment nicht untersetzt sind. Dies sollen und müssen wir jetzt auch nachholen, und das möglichst schnell. Die Thematik wird uns sicherlich in diesem Jahr im Bereich Ausschussarbeit zu konstruktiven Beratungen führen. Hier weiter zu orakeln, ob irgendwo irgendjemand hoheitliche Aufgaben nicht machen dürfe oder ob notarielle Arbeit, ob Berufsordnungen nötig sind oder nicht, ich denke, wenn wir hoheitliche Aufgaben vergeben, muss es auch möglich sein und muss es auch nötig sein, dass es dazu Berufsordnungen gibt. Wir werden das Staatswesen und das Rechtsverständnis Deutschlands mit unserem Katastergesetz, mit der Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens nicht außer Kraft setzen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass das Trennungsmodell, das in Thüringen durch die Katastervermessung entsprechend angesprochen ist, künftig eben durch die ÖbVIs kommunale und private Antragsteller ihre Arbeit vermessen werden. Ausnahmen vom Trennungsmodell kann letztlich nur das TMBV zulassen. Eine generelle Regelung wurde aufgrund von EU-Einflüssen für die Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörden getroffen, damit deren Aufträge auch durch die ÖbVIs künftig wahrgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem Trennungsmodell und einer effizienten Aufgaben erledigung wird den ÖbVIs auch die Befugnis zur Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken übertragen. Deshalb, sage ich noch mal, bedarf es auch einer Berufsordnung.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns im Ausschuss in den nächsten Beratungen ein zügiges Vorankommen und auch ein modernes und gutes Katasterneuorganisationsgesetz für Thüringen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann beende ich die Aussprache. Die Ausschussüberweisung ist beantragt an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Wer stimmt für diese Ausschussüberweisung? Das ist die übergroße Mehrheit. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Also einstimmig die Ausschussüberweisung angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der **Tagesordnungspunkt 9**

Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Abschlussberichts der Enquetekommission 3/3 "Erziehung und Bildung in Thüringen"

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/10 -

Es ist ein Sofortbericht der Landesregierung angekündigt. Der Einreicher möchte eine Begründung geben. Bitte, Herr Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Beratungsergebnis der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" reicht über den Tag hinaus und ist von Bedeutung für die Schulentwicklung zumindest im Freistaat, vielleicht und hoffentlich sogar über unsere Landesgrenzen hinaus. Die Arbeitsergebnisse, die hier vorliegen, haben längerfristige Bedeutung. Die Sätze stammen aus der Beratung des Abschlussberichts, und zwar vom Abgeordneten Dr. Vogel. Sie beschreiben, denke ich, sehr gut den Grundkonsens in der Einschätzung der Arbeit der Kommission. Ich erinnere daran, dem Landtag wurde ein umfangreicher, von allen Fraktionen gemeinsam getragener Abschlussbericht vorgelegt. Er verdeutlicht den Reformbedarf, benennt in seinen Empfehlungen aber auch gangbare Lösungswege. Deshalb erstaunt es schon, dass Enquetemitglied Prof. Goebel jetzt als Kultusminister in einer Pressekonferenz äußerte, man solle die Empfehlungen der Enquetekommission nicht zu hoch bewerten, da diese - ich zitiere - "lediglich aus einer Momentaufnahme heraus entstanden seien."

Meine Damen und Herren, ich kann und will nicht glauben, dass das die Grundprämisse der Landesregierung im weiteren Umgang mit den Ergebnissen des Abschlussberichts sein wird. Ich erwarte vielmehr, dass die Landesregierung endlich Nägel mit Köpfen macht, sich also intensiv mit den Empfehlungen auseinandersetzt und sie als eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für eine umfassende Bildungsoffensive nutzt. Ich erwarte von Ihnen, Herr Minister Goebel, dass Sie dem Landtag einen konkreten Plan zur Umsetzung des Kommissionsberichts vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Danke. Ich bitte die Landesregierung um Ihren Sofortbericht. Bitte, Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer Großes vorhat, lässt sich gerne Zeit. Ich will Sie nicht mit diesem Sophokleswort verträsten,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Aber erschrecken.)

denn ich könnte den SPD-Antrag apodiktisch mit einem Satz so beantworten: In so kurzem Abstand kann man zumindest noch keine Bilanz ziehen. Wenn ich dennoch hier ausführlich Stellung beziehe, Herr Döring, dann erwarten Sie aber eines bitte nicht, einen Zwischenbericht, was alles seit der Vorlage des Berichts der Enquetekommission geschehen ist. Dieser Berichtszeitraum wäre einfach zu eng. Im Übrigen: Vieles war bildungspolitisch längst auf den Weg gebracht, als der Bericht vorgestellt wurde, viele der Empfehlungen sind Bilanz- und Bestandsaufnahme, manches ist Perspektive. Einen Paradigmenwechsel der Thüringer Bildungspolitik sollte jedenfalls niemand als Resultat der Empfehlungen erwarten, dazu besteht weder Anlass noch Notwendigkeit. Im Gegenteil, die Landesregierung fühlt sich mit ihrer bildungspolitischen Grundlinie von dem Bericht bestätigt. Die Empfehlungen, das ist ganz normal bei einem Expertenbericht, sind aus einer Momentaufnahme entstanden, aus dem Kenntnisstand und aus dem Beratungsstand im Moment der Beschlussfassung.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das ist immer so.)

Sie sind zum Teil Analyse des Ist-Zustands. Danke, Herr Matschie. Sie nehmen in anderen Teilen auch Entwicklungsperspektiven auf oder sind etwa in der offenen Frage der Schulstrukturen mangels Konsens eine Gegenüberstellung von Optionen. Heute zeigt sich - ich will das gern noch einmal erwähnen -, es war eine richtige Entscheidung in der letzten Legislaturperiode, dem Votum der Mehrheitsfraktion wie auch der Mehrheit der Experten zu folgen, Erziehung und Bildung als ganzheitlichen Prozess zu betrachten, den Auftrag der Kommission gerade nicht auf den Schulbereich zu beschränken. Heute besteht sicherlich Konsens. Gerade dieser ganzheitliche pädagogische Ansatz - Pestalozzis berühmte Trias von Kopf, Herz und Hand - als Kern des Auftrags hat zu einem interessanten Resultat geführt, zur Fokussierung auf die Schnittstellen etwa zwischen Elternhaus und Schule, zwischen vorschulischen und schulischen, zwischen schulischen und außerschulischen Bereichen. Genau hier an diesen Scharnieren des Bildungssystems liegen die größten Chancen für Innovationen im Bildungsbereich. Genau das war auch der Grund für die neue Struktur des Thüringer Kultusministeriums. Ministerpräsident Althaus hat das heute Morgen in seiner Regierungserklärung aus-

geführt. Schule, Wissenschaft und Kultur sind nun in einem Ministerium vereint. Die elementaren Zusammenhänge von Kultur und Bildung sind in der neuen Struktur des Ministeriums abgebildet.

Sehr schnell gab es eine praktische Umsetzung, die ihre Entsprechung im Kommissionsbericht findet. Die Zuständigkeit für Kindertageseinrichtungen ist mit dem neuen Ressortzuschnitt vom Sozialministerium an das Kultusministerium übergegangen. Dies löst Synergieeffekte aus. Dies ermöglicht die auch bisher schon praktizierte Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule in Zukunft noch erheblich zu intensivieren. Dürfte ich eine Überschrift für meine Stellungnahme hier wählen, dann ist es "Aufbruch und Kontinuität". Die Landesregierung will in ihrer Bildungspolitik das Bewährte bewahren und das Überholte verbessern. Der Bericht der Enquetekommission, der inhaltlich die gesamte Bandbreite, auch der Arbeit der Legislative dieses Hauses, umfasst, ist nicht nur Auftrag für die Landesregierung, er ist Auftrag für das gesamte Parlament, in Zukunftsfragen, wie Erziehung und Bildung, im Interesse der jungen Generation und der Welt von morgen einen möglichst konstruktiven Konsens zu finden, und er ist ein Auftrag, der weit über die laufende Legislaturperiode hinaus reicht. Inhaltliche Fragen sind nun einmal für langfristige und nachhaltige Bildungspolitik wichtiger als strukturelle. Der Bericht, auch wenn er mitunter unterschiedlich gelesen wird, gibt eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik der kommenden Jahre. Deren Umsetzung wird zu jedem konkreten Zeitpunkt differenziert und im Einzelfall zu prüfen sein. Das Kapitel der Schulstruktur ist im Übrigen das einzige, das ohne einheitliche Empfehlungen endet, und das nicht nur, weil hier über die Parteigrenzen hinweg kein Konsens herzustellen war. Eine Schulstrukturdebatte, die allein die Institution Schule im Blickfeld hat, dies hätte auch für die Kommission zu kurz gegriffen. Hier ging es um fundamentalere inhaltliche Fragen: um das Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule, um die Zusammenhänge des Komplexes Familie und Bildungssystem, um die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergarten und Schule, um die Schnittstellen zwischen Schule und ihren Partnern, um das große gemeinsame Ziel, die soziale Integration in unserem Bildungswesen weiterzuentwickeln. Hier ging es um Kernfragen wie mehr Chancengerechtigkeit, mehr Individualität statt Nivellierung und Gleichmacherei der Schullaufbahn. Hier ging es um die Frage, hat individuelle Förderung Vorrang vor Gleichmacherei, aber auch um die zentrale Frage, wie lassen sich bildungsfernere Schichten für das notwendige lebenslange Lernen gewinnen und wie gestaltet sich lebenslanges Lernen überhaupt. Kurzum, alles elementare Zukunftsfragen, die auf der Agenda der Kommission standen. Denn die Zukunft eines Landes beginnt nicht in den Laboren und Fabri-

ken, sondern in den Kindertageseinrichtungen und den Klassenzimmern. Solche Kernfragen lassen sich nun einmal nicht in parteipolitische Führungszeichen einengen. Dass in solchen inhaltlichen Grundfragen in der Arbeit der Enquetekommission ein Konsens über ideologisches und parteipolitisches Lagerdenken gelungen ist, dafür gilt auch heute noch einmal allen Mitgliedern aus Wissenschaft und Politik mein herzlicher Dank.

Kontinuität und Behutsamkeit sind wichtige Tugenden im Bildungsbereich. Sie schaffen das notwendige Vertrauen und die notwendige Akzeptanz bei den Betroffenen. Daher darf es keine überstürzte, sondern nur eine gut durchdachte Umsetzung geben. Gute Bildungspolitik ist getragen vom Gedanken der Nachhaltigkeit und der Stetigkeit. Die Landesregierung hat die ca. 70 Empfehlungen gründlich studiert und analysiert. Die Empfehlungen sind für die Landesregierung Grundlage für die Weiterentwicklung von Vorschule und Schule. Die bewährten Strukturen unseres differenzierten, von eigenen Thüringer Akzenten getragenen Bildungswesens werden dabei nicht über Bord geworfen. Denn die PISA-Studie hat eines klar belegt: Am besten schnitten in Deutschland die Länder ab, die sich konsequent zum gegliederten Schulwesen bekennen, nämlich Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen. Verlierer sind alle Länder mit klarem Gesamtschulprofil. Verständlich also, dass die Kommission bei der Schulstruktur optional votiert hat. Im Übrigen schauen andere Länder sehr gern nach Thüringen, weil unser Thüringer Weg mit Grundschule, Regelschule und Gymnasium als sehr Erfolg versprechend angesehen wird. Die Landesregierung wird sich von den Grundpositionen, in denen Konsens besteht und die Sinn machen, in ihren bildungspolitischen Zukunftsperspektiven leiten lassen. Aber wir sollten nicht vergessen, wir stehen am Beginn einer neuen Legislaturperiode. Da ist nicht zu erwarten, dass zu diesem Zeitpunkt alles Mögliche schon umgesetzt ist. Wir haben mit Blick auf die immensen Ressourcen auch die Aufgabe, Dinge neu zu denken. Wir haben eine angespannte Haushaltslage, bei der nicht allein das Wünschbare, sondern auch das Machbare und Notwendige Maßstab einer von Verantwortung getragenen Bildungspolitik sein muss.

Mit der neuen Struktur des Kultusministeriums werden auch neue Akzente gesetzt. Dafür entwickeln die Empfehlungen der Kommission zahlreiche Perspektiven. Welche Akzente sind das? Wir setzen auf lebenslanges Lernen. Die ganztägigen Angebote werden weiter systematisch ausgebaut. Die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten orientiert sich an den Leitlinien für frühkindliche Bildung, die zukünftig zu einem Bildungsrahmenplan weiterentwickelt werden. Damit präzisieren wir den Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten. Wir werden die Zusammenar-

beit zwischen Kindergarten und Schule verbessern, wir wollen aber auch die Kooperation zwischen Schulen verschiedener Schularten verstärken. Grundschule und Hort werden in eine neue Beziehung gesetzt. Die derzeitige Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen wird weiterentwickelt und konkretisiert. Das Land wird weiter die Lehrer, die sonderpädagogischen Fachkräfte und das Personal der Schulaufsicht stellen. Das darüber hinaus benötigte Personal wird bei den Kommunen oder bei freien Trägern beschäftigt sein. Die entstehenden Synergien werden eine größere Flexibilität im Personaleinsatz und somit eine größere Vielfalt der Betreuung ermöglichen. Außerschulische Betreuung, Horte als Teil der Grundschule und Ganztagsschulangebote in gebundener Form sollen sich künftig nebeneinander frei entwickeln können. Bestimmend dafür werden Elternnachfrage sowie schul- und bildungspolitische Erfordernisse sein. Gegebenenfalls können an einzelnen Schulen mehrere Angebote vorgehalten werden oder es entstehen Schulverbände zur Sicherung verschiedener Angebotsformen, wenn dies von den Eltern gewünscht wird. In den weiterführenden Schulen hat das Thüringer Konzept der Schuljugendarbeit in den vergangenen zwei Jahren eine breite Akzeptanz gefunden. Etwa 90 Prozent aller Schulen haben pädagogisch abgestimmte Betreuungsangebote entwickelt. Diesen Stand gilt es zu halten und auszubauen. Zugleich muss eine engere Vernetzung mit der Schulsozialarbeit und der kommunalen Jugendarbeit stattfinden. Deshalb werden wir die Schuljugendarbeit mit der Jugendpauschale zusammenführen; auch dabei werden sich Synergien ergeben. Auf der Ebene der Schulträger können so von den beteiligten Partnern gemeinsam Netzpläne für Bildung und bedarfsgerechte Betreuung bis zum Alter von 16 Jahren aufgestellt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Regelschule als Herzstück des Thüringer Schulwesens wird im Dialog mit allen Beteiligten als Schule mit Chancen für alle weiter profiliert. Mehr Flexibilität und das längere gemeinsame Lernen in der Regelschule, das ist die Leitlinie für die reformierte, weiterentwickelte Regelschule. Wir setzen auf engere Kooperation zwischen Regelschule und berufsbildenden Schulen. Unser Ziel ist, dass ein gutes Drittel die Hochschulreife über das berufliche Gymnasium oder die Fachoberschule erreicht. Die Einführung des Thüringer Berufswahlpasses stärkt die Berufswahlvorbereitung. Deshalb werden in diesem Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen und in den nächsten Wochen die der Jahrgangsstufe acht den Berufswahlpass erhalten. Über die Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft hat sich die Thüringer Wirtschaft stark für dieses Projekt engagiert. Die Kooperation der Förderschulen mit Einrichtungen der Berufsbildung und Betrieben wird weiter ausgebaut. Für die Sekundarstufe eins des Gymnasiums wird analog zu den Vorgaben für die Regelschulen eine flexible Stunden-

tafel erarbeitet. Bei der Mittelstufe wird sowohl auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich als auch auf den sprachlichen Bereich und die Studien und Berufswahlvorbereitung besonderes Augenmerk gelegt. Das Bildungsangebot an doppelt qualifizierenden Bildungsgängen wird entsprechend den wirtschaftlichen und regionalen Erfordernissen an die hohe Nachfrage angepasst. Das Fremdsprachenangebot der Schulen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Förderschulen werden sich weiter zu Zentren des Lernens, der Förderung sowie der Kooperation und Beratung entwickeln. Die anderen allgemeinen bildenden Schulen werden von dieser sonderpädagogischen Kompetenz profitieren, der gemeinsame Unterricht ist weiter auszubauen und wird pädagogisch begleitet. Die Schulämter werden als Qualitätsagenturen die Evaluierung und externe Begleitung von eigenverantwortlichen Schulen im Schulentwicklungsprozess wahrnehmen. Mir liegt viel an der Herausbildung der eigenverantwortlichen Schule. Ich ermuntere Lehrer und Schulleiter dazu, bei der Gestaltung des Unterrichts und des Schulalltags Neues zu wagen und die vorhandenen Spielräume auszuschöpfen. Wir wollen diese Spielräume auch im Bereich der materiellen und personellen Verantwortung in den kommenden Jahren schrittweise erweitern. Es wird ein Thüringer Lehrerbildungsgesetz erarbeitet, das Aus-, Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals umfassend regelt. Die schulpraktische Ausbildung wird im Lehrerstudium einen größeren Stellenwert bekommen, ohne die fachwissenschaftliche zu vernachlässigen.

Die Thüringer Lehrerausbildung hat bundesweit einen hervorragenden Ruf. Thüringer Absolventen sind in anderen Ländern sehr begehrt. Sie sollen jedoch langfristig auch bei uns bessere Perspektiven haben. Erstmals seit 14 Jahren stellen wir im neuen Schuljahr im Grundschulbereich wieder neues Personal ein; 43 Lehrer und 56 Erzieher. Dies ist auch ein Beitrag zur notwendigen Verjüngung des Lehrerkollegiums. Die Kooperation zwischen Schule und Hochschule wird vertieft, etwa durch personellen Austausch. Warum sollte der Hochschullehrer nicht einmal an die Schule gehen oder sich der Lehrer an der Universität weiterqualifizieren? Für besonders begabte Schüler sollen bereits vor dem Abitur an den Hochschulen anrechenbare Leistungszertifikate erwerbbar sein. Wir haben uns viel vorgenommen und wir werden es zügig im Konsens mit den Betroffenen umsetzen, allerdings ohne in hektischen Aktionismus zu verfallen. Wir müssen die jeweils Beteiligten bei diesem Reformprozess mitnehmen. Die Presse hat dem Schuljahresstart 2004 cum grano sales durchaus gute Noten erteilt. Die einzelnen Schulen können ihre Teilnoten, ihre Leistungsbilanz jetzt per Internet über ihr Schulportal abrufen, nämlich ihren individuellen Schulbericht zum Kompetenztest 2004. In Thüringen werden inzwischen diese Kom-

petenztests obligatorisch in den Jahrgangsstufen 3 und 6 in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Insofern spiegelt der Schulbericht allerdings auch nur einen Teil der Leistungsfähigkeit der Schule wider. Die unterschiedlichen Lernumfeldbedingungen wird jede Schule individuell berücksichtigen und die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen müssen.

Zusätzlich wird ein Landesbericht vorgelegt, aus dem längerfristige Entwicklungen dann abgelesen werden können. Noch bessere Noten wird es für die Thüringer Schulpolitik in den kommenden Jahren geben, wenn die hier skizzierten Schritte der Schulentwicklung gegangen sind. Das bewährte Bewahren, das überholte Verbessern, das ist unsere Leitlinie. An wichtigen Aufgaben fehlt es nicht, ich sehe aber keinen Bedarf, die Akzente fundamental zu verschieben. Das Koordinatensystem ist im Lot, an den Achsen kann das eine oder andere justiert werden. Auch wenn ich neue Zeichen setzen will, so werde ich doch vieles weiterführen und weiterentwickeln, das bisher vorbereitet und geleistet wurde. Wichtigste Aufgabe für das laufende Schuljahr ist die weitere Verbesserung der Schulqualität. Die Schulämter werden, wie gesagt, zu Qualitätsagenturen, die den Schulen als Ratgeber zur Seite stehen und dabei weniger verwaltend oder kontrollierend oder anweisend tätig sein sollen. Für die Schulen kommt es jetzt darauf an, auf der Grundlage einer Selbstevaluation ein eigenes Qualitätsmanagement zu entwickeln und dazu z.B. auch aus den Kompetenztests Schlussfolgerungen zu ziehen. Was sie zusätzlich brauchen ist Unterstützung, sind verstärkte zielgerichtete Fortbildungs- und Beratungsangebote. Die Schulen sollen sich selbst ein eigenes Profil geben. Sie sollen selber ihre jeweiligen Stärken erkennen und ausbauen, gerade auch unter den jeweiligen regionalen Gegebenheiten. Die nationalen Bildungsstandards sind dabei outputorientierte Richtwerte, die gleichberechtigt neben den Lehrplanzielen stehen.

Der Unterricht bleibt der Hauptbestandteil von Schulen. Die Qualität von Unterricht zu verbessern heißt, die Schulqualität zu verbessern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem verständnisintensiven Lernen. Mit einer Beteiligung am "Entwicklungsprogramm für Unterricht und Lernqualität" können die Schulen mit fachlicher Unterstützung und wissenschaftlicher Begleitung ihre eigenen Lern- und Entwicklungsprozesse entfalten. Sie sind dabei nicht bloße Empfänger von Lerninhalten, sondern Gestalter.

Ein weiterer Faktor von Schulqualität ist neben dem Unterricht auch das außerunterrichtliche Angebot. Die Empfehlungen der Enquetekommission, die Ganztagsangebote an Schulen zu erweitern, setzen wir, wie bereits beschrieben, erfolgreich um.

Meine Damen und Herren, lebenslanges Lernen hat eine Schlüsselfunktion in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Daraus ergibt sich eine Verantwortung für die Bildungspolitik, die von der Vermittlung von Lernkulturen und Strategien des frühkindlichen Bereichs über die klassische Schulbildung und die sich anschließende Aus- und Hochschulbildung zur berufs- und lebensbegleitenden Erwachsenenfort- und -weiterbildung führt. Das bedeutet zunächst, dass die Kinder von klein an auf das lebenslange Lernen vorbereitet werden müssen und Lernen positiv und motivierend erfahren. Dann müssen die zu vermittelnden Lernkompetenzen stetig und aufbauend weiterentwickelt werden, eben das Lernen lernen. Mit der Zusammenführung der frühkindlichen Schul-, Hochschul- und Erwachsenenbildung können alle diese Details im Thüringer Kultusministerium und die damit zu initiierten Maßnahmen einem Gesamtkonzept folgen. Diese Chance wollen wir nutzen bei der Implementierung und Umsetzung der Bildungsstandards und der Leitlinie der frühkindlichen Bildung bei der Angleichung von Schul- und Studienabschlüssen, bei der inhaltlichen Annäherung von Leistungsbewertungssystemen sowie bei der Generierung innovativer grenzüberschreitender Netzwerke.

Mit der Schulgesetznovelle haben wir in Thüringen in der letzten Legislaturperiode die Weichen gestellt, selbstständige, eigenverantwortliche Schulen zu schaffen. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Aber Erziehung braucht Verlässlichkeit. Wir werden den Prozess der Schulentwicklung als Ministerium so beeinflussen und steuern, dass an den Schulen die notwendige Kontinuität für die dort zu leistende Bildungs- und Erziehungsaufgabe garantiert ist.

Mit der Einsetzung der Enquetekommission hat die Diskussion um den Zusammenhang zwischen den Themen Bildung, Familie, Erziehung und Werteorientierung neue Impulse bekommen. Die Enquetekommission empfiehlt zu Recht die stärkere Orientierung auf die Eltern als Partner von Schule und Erziehung. Erzieherinnen, Erzieher, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern müssen aufeinander zugehen, um das Bildungswesen gemeinsam zum Wohl der Kinder voranzubringen.

Wir haben im Thüringer Kultusministerium gemeinsam mit den Beteiligten die Leitlinien zur Elementarbildung entwickelt, Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung eingeführt sowie eine Übersicht zu den Schullaufbahnen erstellt. Zusammen mit der Landeselternvertretung und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien haben wir die Elternakademie ins Leben gerufen. Sie soll Wege öffnen, niederschwellige Angebote der Elternbildung in großer Breite und in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bildungsinstitutionen zu

ermöglichen. Darüber hinaus bieten auch die Volkshochschulen zahlreiche Fortbildungskurse für Eltern, Lehrer und Erzieher an.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu einigen zentralen Empfehlungen aus dem Bericht der Enquetekommission Stellung nehmen. Die Empfehlungen nach Zusammenarbeit mit den Eltern als Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Erziehern wird uneingeschränkt geteilt. Die Anregung eines jährlichen Wettbewerbs "Familienfreundliche Schule" und "Familienfreundlicher Kindergarten" wird begrüßt. Die Empfehlung nach Unterstützung problemorientierter Familienbildung durch ein flächendeckendes Netz an Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen ist weitgehend durch die Familienzentren und die weiteren öffentlich geförderten Beratungsangebote bereits Realität. Elternbildung ist eine wichtige Aufgabe innerhalb der Erwachsenenbildung. Die gesetzliche Verankerung eines Forums für Eltern- und Familienbildung wird im Rahmen des geplanten Familienfördergesetzes zu diskutieren sein. Der erste Thüringer Landesfamilientag im Mai war ein voller Erfolg. Insofern wird auch die Anregung eines Aktionstags bereits umgesetzt. Die Anregung, verstärkt aufsuchende Elternarbeit zu betreiben, wurde mit der Schulgesetznovelle in der letzten Legislaturperiode aufgegriffen. Eine verstärkte Werbung junger Männer für den Erzieher- bzw. Lehrerberuf in Kindertagesstätten und Grundschulen erscheint sinnvoll. Die derzeitige Erzieherausbildung in Thüringen entspricht dabei den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Eine grundlegende Reform, die den veränderten Anforderungsprofilen an die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe gerecht wird, kann nur bundesweit erfolgen. Die in Angriff genommene Überarbeitung des Lehrplans für die Erzieherausbildung bietet die Chance, zahlreiche Vorschläge der Kommission aufzugreifen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Erzieherausbildung sollen Zusatzqualifikationen für spezielle Bereiche auch auf Hochschulniveau angeboten werden. Im Interesse einer effektiven Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen und einer damit notwendigen fächerübergreifenden und handlungsorientierten Unterrichtsgestaltung hat das Kultusministerium mit dem Ausbildungsjahr 2004 die dreijährige Fachschulausbildung neu strukturiert. Für die Anregung zur Verbesserung der Schulkultur gibt es vielfältige positive Umsetzungsbeispiele, etwa unsere Kooperationsmodelle zwischen Regelschulen, Schülern, Eltern, Betrieben, berufsbildenden Schulen, Schulträgern, die auf Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit der Schüler, aber auch auf die Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots gerichtet sind.

Was die Empfehlungen zur Schulentwicklung betrifft: Die Landesregierung bekennt sich - ich habe das

schon mehrfach gesagt - zum gegliederten Schulwesen und zur weiteren inhaltlichen Schulentwicklung. Oberstes Ziel ist es, die Eigenverantwortung zu stärken. Wir haben ein Netzwerk von 47 Medienschulen. Das ist ein bedeutender Beitrag zur Schulprofilierung. Die Weiterentwicklung der Regelschule ist auf gutem Weg.

Die Kommission empfiehlt im Kapitel "Soziokultureller Rahmen und demographische Entwicklungen" den Aspekt Leistungsfähigkeit im Umgang mit einer heterogener werdender Schülerschaft in Initiativen zur Schulentwicklung zu integrieren. Im Rahmen einer Binnendifferenzierung fördern die Schulen die unterschiedlichen Begabungen innerhalb eines Klassenverbandes durch unterschiedliche leistungsadäquate Aufgaben. Auf der Grundlage einer Leistungsanalyse wird der differenzierte Unterricht als Mittel zur individuellen Förderung und Integration aller Jugendlichen betrachtet. Individuelle Förderpläne ermöglichen eine gezielte Förderung. Für die Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gilt in Thüringen der bewährte Grundsatz "Integration vor Separation". Um eine heterogener werdende Schülerschaft in beruflichen Schulen noch effizienter im Prozess der beruflichen Integration unterstützen zu können, stellen wir gezielt sozialpädagogische Hilfen bereit.

Mit dem in den Thüringer Lehrplänen verankerten Kompetenzmodell haben wir eine gute Grundlage für das lebenslange Lernen, für Lernkompetenz geschaffen. Bildungsferne Schichten für das lebenslange Lernen zu gewinnen - so eine Anregung im Bericht -, das ist für die Landesregierung ein zentraler Leitgedanke.

Fazit: Wir haben bereits eine Menge an Anregungen der Kommission aufgegriffen und umgesetzt. Zahlreiche Ideen sind Stimulanz für die Schulentwicklung und Weiterentwicklung des Bildungswesens. Mein heutiger Bericht kurz nach meiner Amtsübernahme ist nur eine Momentaufnahme zu Beginn der neuen Legislaturperiode. Es bedarf, denke ich, mehrerer solcher Berichte, um aus der Menge von Momentaufnahmen ein Gesamtbild der vielfältigen Bildungslandschaft in Thüringen entstehen zu lassen.

Ich danke der Enquetekommission für ihre Empfehlungen, die ich als wirkungsvolle und wertvolle Anregungen betrachte. Die Kritiker, die glauben, wir hätten noch zu wenig Rat in die Tat umgesetzt, darf ich beruhigen. Wir werden nicht nach dem Motto von Heinrich Heine verfahren: "Man muss immer die klugen Leute um Rat fragen und das Gegenteil von dem tun, was sie raten, dann kann man es in der Welt weit bringen." Bei allen guten Vorschlägen gilt es jedoch stets das Wünschbare gegen das Machbare abzuwägen. "Die Notwendigkeit ist der beste Ratgeber."

ber", sagt Goethe.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wird eine Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Abgeordneter Stauch?

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Ja.)

Es wird eine Aussprache von der CDU-Fraktion gewünscht. Ich eröffne hiermit die Aussprache. Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Reimann.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ein neuer Landtag ist gewählt, ein neuer Minister benannt, die Probleme sind die bekannten und harren ihrer Lösung. Der Landtag der letzten Legislatur hat in einer Enquetekommission gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern viel Zeit und Arbeit investiert, um Probleme und Ursachen in der Thüringer Bildungspolitik zu ergründen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese auch in Politik umzusetzen, ist nun unsere Aufgabe. Den Sofortbericht des Ministers haben wir vernommen, aber aufschlussreicher war die heutige Regierungserklärung. Das Bildungsressort bleibt weiter Sparbüchse der Landesregierung. Selbst positive Thüringer Alleinstellungsmerkmale, wie der Hort an Grundschulen und die Lehrmittelfreiheit, werden nun zur Disposition gestellt. Eine Lehrereinstellung im Grundschulbereich als Erfolg zu feiern, nachdem man jahrelang das Thema verpennt hat, und gleichzeitig die verbliebenen älteren Kolleginnen als Omas zu beschimpfen, so jedenfalls ist die Aussage des Ministers angekommen, ist mehr als unverschämt. Das Erwachsenenbildungskuratorium, welches nur viermal im Jahr tagt und eine Vereinigung aller Erwachsenenbildungseinrichtungen in Thüringen ist, wurde nicht nur bei der Gesetzesänderung im vergangenen Jahr, im Wahlkampf des Frühjahrs, nein, selbst in der vergangenen Woche noch belogen. So weit zum Thema zentraler Leitgedanke und Kürzungen, die vorgesehen sind.

Nun zu den grundsätzlicheren Dingen, die die PDS Thüringen auch immer wieder ansprechen wird. Bekanntermaßen ist unter den Blinden der Einäugige König. Das bewog auch die Enquetekommission, über Strukturen zu diskutieren und nachzudenken. Wir haben gehört, wie die Landesregierung nach wie vor darüber denkt. Die Kommission wollte sich bekanntermaßen nicht festlegen, so dass die drei beschriebenen Denkrichtungen fast genau übereinstimmen mit den Aussagen der drei großen Parteien im

Landtagswahlkampf. Wäre es jetzt nicht an der Zeit, alternativ zum gegliederten Schulsystem in Thüringen vorhandene reformpädagogische Gesamtschulkonzepte - gemeint sind beispielsweise die Jenaplan-Schulen und integrierte Gesamtschulen - gleichberechtigt entstehen zu lassen, diese nicht mit dem Makel Schulversuch zu führen und als zeitlich befristet anzusehen? Mit der Bezeichnung "Versuch" für erfolgreiche und international etablierte integrative Schulkonzepte wird der Eindruck auch nach außen vermittelt, dass diese Schulen doch mit großem Argwohn betrachtet werden. Sind dies nur von der Landesregierung geduldete, zeitlich befristete Randerscheinungen oder gleichberechtigte Schulkonzepte innerhalb der Thüringer Schullandschaft? Was wird aus solchen Versuchen angesichts der riesigen Nachfrage seitens der Eltern auch wieder in diesem Schuljahr, der Identifikation mit und des Engagements der Lehrer in diesen Schulen, der Lust und Freude, mit der Kinder in solchen Schulen lernen und leben? Im Bericht der Enquetekommission wird der weitere Ausbau inklusive Bereitstellung entsprechender inhaltlicher und materieller Unterstützungen solcher Schulformen jedenfalls ausdrücklich empfohlen. Sehr geehrter Herr Minister, ich zitiere wieder: "Diese Regelung sollte nicht nur drei oder vier Leuchtturmschulen in Thüringen vorbehalten bleiben, vielmehr wird die Landesregierung aufgefordert, Unterstützungssysteme bereitzustellen, die es einer größeren Zahl von Schulen erlaubt, sich in diese Richtung zu entwickeln." Unsere Antwort heißt nach wie vor: Längeres gemeinsames Lernen.

(Beifall bei der PDS)

Darin sind wir uns im Übrigen einig mit 70 Prozent aller Thüringerinnen und Thüringer, den Lehrerinnen und Lehrern sowie der pädagogisch-psychologischen Forschung. Selbst ein CDU-Stadtratskandidat aus Altenburg hat entsprechende selbst gefertigte Flyer verteilt. Was die diesbezügliche Haltung der Kultusministerkonferenz zu der Anerkennung der Abschlüsse betrifft, so kann ich nur bemerken, auch der Rat der Götter bewegt sich langsam. Schließlich mutet man selbst Schülern der alten Länder mittlerweile ein Abitur nach 12 Schuljahren zu. Also, steter Tropfen höhlt auch hier den Stein.

Zum Zweiten: Die PDS ist sich sehr wohl bewusst, dass strukturelle Veränderungen im Schulsystem allein nicht ausreichen. Konzepte und Überlegungen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität sind unabhängig von der Schulart zwingend zu entwickeln. Gerade der verstärkt in den oberen Altersstufen zu beobachtende Sinnverlust und die damit verbundene Demotivation machen vielen Pädagogen Sorge. Oft stehen sie diesem Phänomen sogar hilflos gegenüber. Ich zitiere aus dem Bericht der Gutenbergs-Kommission: "Die Schule wird von Schülern

älterer Jahrgänge nicht selten als entfremdetes System empfunden, in dem die Freude am Lernen keinerlei Rolle mehr spielt, sondern lediglich ein persönliches Leistungsschema erlernt und abgefragt wird." Die Verbesserung der Unterrichtsqualität durch Verstärkung des Verstehensprozesses ist ebenfalls eine klare Empfehlung der Enquetekommission. Insofern begrüßt die PDS die in einigen ausgewählten Schulämtern des Landes begonnenen Überlegungen und erste durchgeführte Schritte zu einer grundlegenden Verbesserung von Unterricht und Lernqualität mit dem Entwicklungsprogramm "Eule". Der Minister hat es ausgeführt.

Zum Dritten: Die PDS unterstützt alle Bemühungen, die zu einer stärkeren Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Selbststeuerung von Schulen führen. Das Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung der Schulen einerseits und Rahmenbedingungen und deren Kontrolle andererseits wird im Bericht der Enquetekommission umschrieben. Schulentwicklungsprozesse jedoch können nicht verordnet werden. Schulen müssen diese wollen, und um dies zu befördern, müssen von außen Anreize gesetzt werden. Dies beinhaltet aber auch ein Umdenken der Schulämter hinsichtlich ihrer Kontroll- bzw. Aufsichtsfunktion. Die Notwendigkeit stärkerer Eigenständigkeit und Selbstverantwortung von Schulen und die damit verbundene Veränderung der Aufgabenbereiche der staatlichen Schulämter hin zu Qualitäts- und Beratungsagenturen der Schulen sind notwendige Konsequenzen und dürfen eben keine Worthülse bleiben wie bisher. Bereits im vergangenen Schuljahr wurde dieser Gedanke vollmundig angekündigt. Allein, mir fehlt jedoch noch immer der Glaube. Schulverwaltungsämter, unterstützt durch die örtlichen Bildungsausschüsse, und Schulämter, die pädagogisch beraten und unterstützen, gehören zusammen. Die Zeit der Schulnetzplanungen in den Kreisen und kreisfreien Städten bricht wieder an und das Auseinanderfallen von Struktur und Inhalt ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der PDS)

Das zeigt nicht nur die in Jena wieder heiß geführte Diskussion um die vorgelegte Schulnetzplanung. In sehr vielen Kreisen war dieses Thema während des Wahlkampfes tabu. Lassen Sie hier das Mitdenken vor Ort auch inhaltlich zu.

Viertens - Ausbau der Ganztagschulen: Im Zusammenhang mit weiter auszubauenden ganztägigen Angeboten, wie sie von der Kommission angemahnt werden, gewinnt insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung von Ganztagsschulangeboten zu wirklich pädagogisch sinnvollen Angeboten an Bedeutung. Für Schüler der Sekundarstufe I ist je nach lokalem Bedarf ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden

Ganztagsschulangeboten materiell und personell zu fördern und beratend zu begleiten. Hortkosten können in diesem Zusammenhang kontraproduktiv wirken, da sie konzeptionell zu Schulgeld werden. Im Sinne eines kindgerechten, gesunden Schulalltags gehören sie deshalb abgeschafft.

(Beifall bei der PDS)

Die heute angekündigte Kommunalisierung der Horte heißt bei der derzeitigen Finanzlage in den Kreisen und Städten brutal Abschaffung der Horte. Oder denken Sie wirklich, dass die Enquetekommission diese Aufgabe als Ein-Euro-Jobs angedacht hat? Eine weitere große Unsicherheit besteht zum Thema Schuljugendarbeit. Herr Minister Goebel, nur Sie kennen bislang die Eckzahlen des neuen Haushalts. Klare finanzielle Aussagen habe ich in Ihrem Bericht vermisst. Wie wird die weitere finanzielle Förderung aussehen? Dr. Krapp hat zum Ende der Legislatur die Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden angekündigt. Ist sie erreicht? Wie sieht das aus? Wird der Topf der Jugendpauschale, wie Sie eben gesagt haben, verdoppelt oder wie bisher weiter ständig vermindert, so dass die Kreise die Ausgleichszahlungen selbst aufbringen müssen? Die Schulen brauchen für ihre unmittelbare Arbeit schnellstmögliche Planungssicherheit, schließlich ist nach wie vor eine Menge Papier zu bewegen und das will niemand für den Papierkorb tun. Die Empfehlung, die institutionelle Fremdheit zwischen Schule und Sozialpädagogik abzubauen, ist dabei eine ganz wesentliche Forderung im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Schuljugendarbeit. Umfangreiche Empfehlungen gibt die Kommission unter anderem auch zu Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals in Universitäten und Fortbildungseinrichtungen. Diese Empfehlungen nicht in die Tat umzusetzen heißt, auf wichtige Voraussetzungen für eine wirkliche Verbesserung der Unterrichtsqualität und Schullandschaft zu verzichten. Zum Schluss möchte ich noch meinen Kollegen Emde zitieren.

(Unruhe bei der CDU)

Zur Beratung des Abschlussberichts im Mai-Plenum sagte er: "Umso mehr muss es jetzt Ansinnen sein, die Ergebnisse in die breite Öffentlichkeit zu tragen und in Folge darüber zu diskutieren." Ich denke, wir sind uns dort einig, dass das, was hier an Vorschlägen erarbeitet wurde, wirklich breit diskutiert werden muss und auch zu politischer und örtlicher Umsetzung dann in den nächsten Jahren gelangen muss. Wie ernst ist dies dem einstigen Mitglied der Kommission und jetzigen Minister Goebel damit, wenn er äußert, ich zitiere: "... nur als Resultate einer momentanen Bestandsaufnahme zu betrachten, welche so nicht eins zu eins umgesetzt werden müssen". Eine sehr erstaunliche Deutung, lag doch bisher

ein weit gehender Konsens zwischen allen in der Kommission Arbeitenden vor. Oder war doch nicht alles so ernst gemeint? Nach der heutigen Regierungserklärung wird mir angst, mit welcher Brutalität die Ergebnisse der Enquetekommission schon im ersten inhaltlichen Plenum in den Papierkorb gestampft werden. Denn wäre es anders, würde man am Eingang vom Kultusministerium oder in den Landratsämtern in den Prospektständen dieses Heftchen nicht vergebens suchen. Dort findet man neben anderem Bedienungsanleitungen für Kläranlagen, Wald-, Jagd- oder Fischberichte. Vielleicht sollte die rührige Pressesprecherin Frau Trommer-Huckauf aus dem Landwirtschaftsministerium ins Kultusministerium wechseln. Dann wäre der Enquetebericht vielleicht wirklich Arbeitsgrundlage für Interessierte. Die Erfahrungen meiner Kollegin Skibbe, die noch bis zum Sommer Regelschullehrerin war, werden Sie noch hören.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das stimmt. Ja.)

Wenn die Enquetekommission nicht nur Selbstbeschäftigung des Parlaments gewesen sein soll, so müssen Sie sich, Herr Minister Goebel, auch dafür stark machen und nicht bloß den breiten Rücken für Einsparungen hergeben. Es gibt viel zu tun, packen wir es endlich an. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Reimann, eigentlich kann ich nach dem Zitat, das Sie vorgetragen haben, gleich schon wieder aufhören,

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Zeit sparend.)

denn die Sache war vor der Sommerpause so und vor der Wahl so und ist jetzt natürlich auch noch so. Ich sehe auch überhaupt keinen Widerspruch zwischen dem, was ich gesagt habe, dass wir diese Vorschläge breit diskutieren wollen mit den Menschen im Lande, die Bildung und Erziehung vorantreiben, und der Aussage von Minister Jens Goebel, der sagt, nicht unbedingt eins zu eins umsetzen. Denn aus dieser Diskussion heraus werden natürlich Vorschläge erwachsen, die das Ganze konkre-

tisieren und praktikabel machen. Herr Kollege Döring, zu Ihrer Begründung des Antrags muss ich sagen: Hatten Sie denn eigentlich in diesen zwei Jahren der Enquetekommission auch nur einmal den Eindruck, dass wir von Seiten der CDU-Fraktion und Landesregierung nicht konstruktiv und engagiert mitwirken und in den Beratungen waren? Glauben Sie wirklich, dass wir uns so intensiv bei den Beratungen eingebracht haben, um jetzt die ganze Sache in den Aktenschrank zu schieben? Das kann doch wohl nicht wahr sein. Herr Döring, ohne auch nur einmal das Gespräch gesucht zu haben, überzieht die SPD, in Person Sie, den Minister und die CDU-Fraktion mit Vorwürfen und Unterstellungen. Es wäre guter parlamentarischer Stil, zunächst das Gespräch und den konstruktiven Dialog zu suchen.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das stimmt doch aber.)

Herr Matschie, Sie sind vielleicht neu hier, aber vielleicht könnten Sie ja, ich weiß nicht, wie die Gepflogenheiten im Bundestag sind, hier mal etwas mehr Konstruktivität einbringen von Seiten der SPD-Fraktion. Denn in der Presse laut Dinge voraustönen, dann aber im Ausschuss nicht entsprechend nachlegen, das sollte der Vergangenheit angehören.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Wir sind sehr konstruktiv.)

Und, Herr Matschie, will man die Fragen der Erziehung und Bildung lösen, braucht man eben einen breiten gesellschaftlichen Konsens, sonst kommen Sie hier nicht voran. Darüber waren wir uns in den wichtigsten Fragen auch einig in dieser Enquetekommission und zwischen den hier anwesenden Fraktionen. Nach außen hin wird aber von Ihrer Seite wiederholt so getan, als gäbe es nur strittige Punkte. Der Abgeordnete Döring fordert einen bildungspolitischen Neustart und echte Innovationen und nennt dann dazu gemeinsames Lernen bis Klasse 8, mehr schulische Ganztagsangebote und Eigenverantwortung der Schulen. Da frage ich: Wozu brauchen wir einen Neustart? Die Regelschule bietet die Möglichkeit für gemeinsames Lernen unter dem Aspekt der Förderung jedes einzelnen Schülers. Ich behaupte, es gibt an Thüringens Schulen mehr Ganztagsangebote als in jedem anderen deutschen Bundesland und unsere Schulen tragen bereits ein hohes Maß an pädagogischer Eigenverantwortung mit Blick auf die Eigenständigkeit von Schulen.

In vielen Fragen sind wir in der Enquetekommission zu gemeinsamen Standpunkten gekommen: Höhe-

re Wertschätzung der Bildung im Kindergarten; neue Wege bei der Sicherung der Qualität des Unterrichts in der Schule; bessere Darstellung der Regelschule als eine Schule mit gestuften Schulabschlüssen und durch deren Besuch jeder Schüler bis hin zur Hochschulreife gelangen kann; die Entwicklung von mehr Ganztagsangeboten mit Wertlegung auf deren inhaltlich qualitative Ausgestaltung, denn nicht Schule den ganzen Tag allein führt zu besseren Bildungsergebnissen oder auch bei der Erzieherausbildung einen Weg einzuschlagen, weg von der Breitbandausbildung hin zu spezifischerer Ausbildung für das Kinderalter in Kindertagesstätte und Hort; die qualifiziertere Ausbildung der Lehrer, insbesondere mit Blick auf deren Praxisbezug und Schwerpunktsetzung im pädagogisch-methodisch-didaktischen Bereich oder auch das Entwickeln niederschwelliger Angebote der Elternbildung, um in Zukunft diese Eltern besser zu erreichen, an die wir bisher nicht herankommen; und auch die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung sollte verbessert werden. Diese Liste der Gemeinsamkeiten ließe sich noch fortsetzen. Jetzt wird in den Pressemitteilungen und anderen öffentlichen Auftritten aber der Versuch unternommen, fehlendes Handeln und - noch schlimmer - fehlenden Willen zum Handeln bei der Union anzuprangern. Dem steht entgegen, dass wir bereits in der letzten Wahlperiode noch vor Abschluss der Kommissionsarbeit erste Erkenntnisse in politisches Handeln umgesetzt haben. Ich nenne die Leitlinien frühkindlicher Bildung, ich nenne die Schuljugendarbeit, ich nenne auch die Schulordnung zur Weiterentwicklung der Regelschule, um nur einige Dinge zu sagen. Andere Vorhaben sind angekündigt, nämlich ein Lehrerbildungsgesetz, Ausbau und Qualifizierung von Ganztagsangeboten, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Bildungsprozessen. In jedem Falle werden wir dies aber im Gespräch mit den Beteiligten tun und insbesondere die Lehrer und Erzieher, aber natürlich auch die Eltern und Schüler in die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft einbeziehen. Ich darf an dieser Stelle aber auch einmal daran erinnern, dass die SPD sechs Wochen vor Ablauf der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes eingebracht hat, von dem sie genau wusste, dass er nicht mehr beraten werden kann. Die Vorlage war fachlich grottenschlecht und der Umgang mit den Beteiligten im Lande ungehörig. Was die Entwicklung der Bildungslandschaft in Thüringen braucht, ist keine Kehrtwende oder ein Neustart, sondern Kontinuität und gezielte Innovation. Meine Damen und Herren von der SPD, wir haben Ihnen heute einen zweiten Sitz im Bildungsausschuss eingeräumt. Ich hoffe, Sie nutzen dieses Entgegenkommen,

(Unruhe bei der SPD)

um in der Ausschussarbeit mit konstruktiven Beiträgen zu glänzen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD:
Wie gnädig.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Wir waren immer konstruktiv.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in bunten Bildern wenig Klarheit, viel Irrtum und ein Fünkchen Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das haben Sie aber schön aufgeschrieben.)

Ich überlasse Ihnen die Entscheidung darüber, ob die Worte des Theaterdirektors im Faust auf die Darlegung des Ministers zutreffen oder nicht. Aber eines möchte ich Ihnen gleich zu Beginn klar und deutlich sagen: Es reicht nicht aus, wirklich nur einige Ihnen genehme Empfehlungen herauszufiltern, Herr Minister. Sie haben hier im Krapp'schen Sinne sozusagen eine kleinteilige Agenda abgearbeitet. Das ist ehrenwert. Aber es fehlt, und das ist deutlich geworden, die Bereitschaft wirklich zur notwendig gewordenen bildungspolitischen Innovation in einem größeren Rahmen. Das ist gerade das, was die Enquetekommission uns eigentlich in den Stammbaum geschrieben hat. Sie hat nämlich vor allem in den Blick genommen, was Bildung heute leisten muss, damit sie zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Wir brauchen daher eine umfassende Bildungsoffensive, die von der Vision einer menschlichen Leistungsschule getragen wird. Und sie darf nicht zu kurz greifen und nur an den Symptomen kurieren, sondern muss grundlegend neue Perspektiven eröffnen.

Meine Damen und Herren, unsere Bildungseinrichtungen müssen verstärkt ergebnisorientiert arbeiten, sie brauchen ein deutlich größeres Maß an Selbständigkeit und Verantwortung. Es geht im Kern um die Entwicklung einer neuen Lernkultur, einer ermutigenden, anregenden, anspornenden und einer ansprechenden Lernkultur. Es geht darum, dass Bildungseinrichtungen die Förderung des Einzelnen als ihren zentralen Auftrag verstehen und annehmen. Und dabei spielen natürlich Pädagoginnen und Pädagogen die entscheidende Rolle. Denn sie stellen

sich täglich den pädagogischen Herausforderungen, sie kennen den konkreten Handlungsbedarf und auch die notwendigen Gestaltungsspielräume und sie brauchen natürlich genau deshalb bessere Möglichkeiten der individuellen Hilfestellung und sozialen Begegnung, mehr Zeit für kollegiumsinterne Beratungen, nicht zuletzt verlässliche Unterstützungssysteme. Zu all diesen Fragen gibt die Enquetekommission mit ihren Empfehlungen wesentliche Impulse. Und viele dieser Empfehlungen können ohne lange Vorlaufzeiten in konkreten Reformschritten verwirklicht werden. Kollege Emde, es reicht also nicht, nur anzukündigen, Sie müssen auch endlich tun.

Lassen Sie mich exemplarisch nur einige solcher Schwerpunkte benennen, denen der Kultusminister nach meiner Meinung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Bessere Förderung schulischer Ganztagsangebote: Wir haben ja die Debatte über diesen Punkt schon häufig hier im Plenarsaal geführt. Die Enquetekommission empfiehlt eine bedarfsgerechte Initiative zum schrittweisen Ausbau von Ganztagschulen und die sind materiell und personell zu fördern. Wir wissen ja, zur materiellen Förderung hat sich der Bund in die Verantwortung gegeben. Bei der personellen Förderung, und die ist ja für die Qualität unabdingbar, ist das Land in der Verantwortung. Das Land nimmt aber diese Verantwortung bisher nicht wahr. Es reicht nicht aus, zu sagen, wir haben Schuljugendarbeit und damit haben wir die materiellen und personellen Voraussetzungen für Ganztagsangebote. Das ist zu kurz gegriffen. Viele Länder machen uns vor, dass man hier ganz konkret auch Stundendeputate den Schulen zur Verfügung stellen muss. Nur dann erreiche ich Qualität. Das müssen Sie endlich auch einmal zur Kenntnis nehmen und umsetzen. Wenn es darum geht, dass die Enquetekommission ein abgestimmtes Zusammenwirken von Unterricht und Hort als ein unabdingbares Qualitätsbeispiel nennt, dann sage ich: Was Sie hier mit dem Schulhort machen wollen ist kontraproduktiv. Sie schaffen den Schulhort ab, um dann wirklich eine Vernetzung, ein notwendiges Zusammenwirken von Hort und Schule - das, was wir sozusagen in Thüringen als Qualitätsvorteil über lange Jahre erhalten haben und wirklich als Bildungspolitiker verteidigt haben - einfach so aufzugeben, einfach zu sagen, wir geben das der Kommune, das ist für mich bei der Finanzlage wirklich bildungspolitisch einfach unmöglich. Wir werden versuchen, da noch einen Widerstand zu organisieren, dass das nicht gelingt.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS:
Ein Skandal!)

(Beifall bei der SPD)

Bessere Flankierung bei der Einführung der Schuleingangsphase: Wir haben ja die Schuleingangsphase im Gesetz beschrieben. Aber allein ein Gesetz heißt noch nicht, dass die Umsetzung funktioniert. Es gab im vergangenen Jahr, am Ende des Jahres, eine Weiterbildung im ThLLM zu diesem Thema. 800 Grundschullehrerinnen sind gekommen, es ist ein Riesenbedarf. Die Enquetekommission sagt: Wir brauchen hier ein Unterstützungssystem zur Kompetenzentwicklung der Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher. Das ist notwendig. Ansonsten reden wir von der Schuleingangsphase, aber sie ist nicht Schulwirklichkeit. Hier sagt die Enquetekommission klar, was zu tun ist. Ich hätte mir gewünscht, Herr Minister, dass Sie hier deutlich sagen, was Sie machen wollen. Mehr Qualität und Verbindlichkeit in der frühkindlichen Bildung, Sie haben die Leitlinien angesprochen. Sie wissen aber, dass die Leitlinien nur ein erster Schritt sein können. Wir brauchen, Sie haben es angekündigt, einen verbindlichen Bildungsrahmenplan. Es gilt, wirklich Lernbereiche, Entwicklungsrichtung und Bildungsziele zu benennen, die eine systematische Einführung in wesentliche Wissens- und Erfahrungsbereiche für Kinder ermöglichen. Und wir haben hier einen strukturellen Vorteil. Ich finde es ja sehr lobenswert, dass die Kindertagesstätten in den Bereich der Bildung jetzt integriert sind. Das sollte uns wirklich dabei helfen, hier konsequent diesen Bildungsrahmenplan anzugehen. Die Enquetekommission hat klare und deutliche Optionen dazu geschrieben, Handlungsoptionen auch, wie man sie zusammensetzt, auch generell welche Wege zu gehen sind, welche Inhalte. Also besser kann man das doch gar nicht bekommen. Man muss nur endlich die Impulse aufnehmen. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Empfehlungen, die zu realisieren sind. Ich will sie nur aufzählen, weil nicht die Zeit ist, sich intensiv damit auseinander zu setzen. Es geht um den Ausbau der Kindertagesstätten als Anlaufpunkt/Unterstützungsservice für Eltern, wie stellen sie sich das vor, wie soll das entwickelt werden. Es geht um einen Modellversuch Hochschulstudiengang für Erzieherinnen und Erzieher. Sie haben was von Zusatzqualifikation gesagt, das ist ein erster Schritt - wie soll es dann weitergehen. Sie haben etwas gesagt zur Weiterentwicklung der Schulkultur. Ein entscheidender Punkt sind aber die Rahmenbedingungen für die Differenzierung des Unterrichts zur individuellen Förderung. Welche Vorstellungen haben Sie, Herr Minister, um wirklich individuelle Förderung an den Schulen zu ermöglichen? Das hat nämlich intensiv mit Rahmenbedingungen zu tun und hier erwarte ich auch Umsetzungsvorschläge. Es geht um die kooperative Gestaltung des Bildungsraums durch schulpädagogisches und sozialpädagogisches Personal, eine ganz entscheidende Frage, wie wirklich auch sozialpädagogische Optionen in den Schulen wirksam werden können. Es geht um die Anregung von Kooperationsver-

einbarungen zwischen Schulen, ihren Partnern im Rahmen von Schulprogrammen; es geht um ein gemeinsames Fortbildungsangebot in diesem Bereich Schule und Partner, das ja vom ThILLM, von den Fach- und Hochschulen und vom Landesjugendamt zu tragen ist. Es geht um die Reform der Thüringer Regelschulen über den bisherigen Rahmen hinaus, nämlich um gestufte Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife. Es geht um die Integration, nämlich verstärkte Ausbildung von Sonderpädagogen zur Unterstützung von Schülern in den allgemein bildenden Schulen; Empfehlungen zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sind intensiv festgeschrieben; Modelle zur Arbeitszeitgestaltung, Entwicklung von Modellen "Selbständige Bildungseinrichtungen". Zu all diesen Punkten haben wir heute von Ihnen, Herr Minister, kaum etwas gehört.

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Althaus, damals noch Fraktionsvorsitzender, hatte in der Debatte zur Einsetzung der Enquetekommission verkündet, dass im Ergebnis mehr praktische Konsequenzen aus der Arbeit der Kommission gezogen werden können. Ich zitiere: "Wir werden dann auch die Kraft haben, sie" - also die Ergebnisse der Enquetekommission - "hier im Landtag umzusetzen." Zu welchen praktischen Konsequenzen diese Kraftanstrengungen führen, haben wir in der Regierungserklärung erfahren: Abschaffung von Schulhort und Lernmittelfreiheit, substanzielle Kürzung der Erwachsenenbildung. Nach diesen Ankündigungen habe ich große Zweifel, ob die Landesregierung wirklich willens ist, die Empfehlungen der Enquetekommission ernsthaft umzusetzen. Wir werden trotzdem die Landesregierung nicht aus ihrer Pflicht entlassen und regelmäßig den konkreten Stand der Umsetzung hier im Hause thematisieren, Herr Minister, darauf können Sie sich verlassen. Sie haben es angekündigt, dass Sie das auch umsetzen werden. Wir werden uns also noch zu diesem Thema einige Male hier im Landtag in der Debatte gemeinsam streiten - im positiven Sinne streiten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Skibbe zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Skibbe, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nicht die eine Schule für alle, sondern die richtige Schule für jeden. So war es kürzlich in den Beilagen von "TA", "OTZ" und "TLZ" zu lesen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Gut so.)

Ein großes Ziel, Herr Minister Goebel, dessen Umsetzung ich nach der Regierungserklärung jedoch ernsthaft bezweifle. Natürlich begrüßen auch wir, dass mit der Bildung der neuen Landesregierung das neue Kultusministerium auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung, für den Bereich der Kindertageseinrichtungen zuständig ist. Leitlinien für frühkindliche Bildung als verpflichtende Arbeitsgrundlage in den Kindergärten, die flexible Schuleingangsphase, bereits im vergangenen Schuljahr nach Erprobung in verschiedenen Thüringer Schulen eingeführt, sowie die Einstellung von Lehrern und Erziehern im Grundschulbereich benennen Sie als positive Schritte. Ich frage Sie aber: Was bedeutet die Übernahme des Bereiches frühkindliche Bildung in Ihrem Ministerium für die Jugendämter vor Ort? Es hat mich schon gewundert, von Ihnen, Herr Minister Goebel, in der Zeitung zu lesen, dass der Bericht der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" nicht eins zu eins umgesetzt wird, da er nur eine momentane Bestandsaufnahme sei. 16 Monate Arbeit als momentane Bestandsaufnahme abzutun - na ja. Noch mehr wundere ich mich darüber, dass in Schulen und Kindergärten dieser Bericht offensichtlich kaum eine Rolle spielt. Wie auch, wenn dieser Bericht nicht einer breiten Öffentlichkeit zugeführt wird, wenn noch nicht einmal die direkt an diesem Diskussionsprozess Beteiligten, die Hauptträger der notwendigen Veränderungsprozesse, die Lehrer und Erzieher, über die Ergebnisse und Empfehlungen der Enquetekommission informiert werden. Erkundigt man sich vor Ort und spricht Lehrer oder Erzieher diesbezüglich an, so erntet man zu meist Verwunderung und Erstaunen darüber, dass es solch eine Kommission gab, ganz zu schweigen von einer Kenntnis der Resultate. Aus meinen beruflichen Erfahrungen denke ich, dass Lehrer, Eltern und Erzieher mit ins Boot geholt werden müssen, um an der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission mitzuwirken. Eine Verteilung der Kurzfassung des Berichts an alle Schulen, Kindertagesstätten und Schulämter ist in großem Umfang und dringend nötig. Denn wir können wohl kaum davon ausgehen, dass sich diese Einrichtungen, mit Ausnahme der Schulämter vielleicht, den umfangreichen Bericht aus dem Internet ziehen. Einige Empfehlungen betreffen die Arbeit mit den Eltern. Klar, thematische Elternabende spielen nicht mehr überall eine große Rolle. Das sollte sich aber ändern. Die Verbreitung neuer Erkenntnisse der Familienforschung und zur kindlichen Entwicklung, in der Enquetekommission benannt, können schon einige Defizite mildern. Bei der Ergänzung der einladenden Elternarbeit durch eine aufsuchende sehe ich sowohl Potenzial für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsträgern als auch Konfliktpotenzial, wenn die Zusammenarbeit nicht gewünscht wird oder Unsicherheit besteht in Erziehungsfragen. Es ist manchmal erschreckend, wie wenig Eltern über die kindliche Entwicklung wis-

sen und somit in der Erziehung vieles dem Selbstlauf überlassen. Fernseher und Computer gehören heute schon in vielen Kinderzimmern zum Standard und manche Eltern glauben, dadurch ihrem Kind etwas Gutes zu tun. Sprache, Bewegungsabläufe und Selbständigkeit werden dadurch nicht aktiv entwickelt. Wir brauchen uns also nicht zu wundern, wenn unsere Kinder im zunehmenden Maße Verhaltensauffälligkeiten, Konzentrationsschwächen und Sprachstörungen haben. Um diese Entwicklung aufzuhalten bedarf es der Aufklärung einerseits und eines ganzen Netzwerks von Fachdiensten, die das Fachpersonal an den Kindertageseinrichtungen unterstützen.

(Beifall bei der PDS)

Fakt ist noch immer, je eher man auf Entwicklungsstörungen eingeht, desto größer ist die Chance, diese zu beheben. Oft habe ich es in den letzten Jahren erlebt, dass Auffälligkeiten zu spät erkannt wurden oder erst spät reagiert wurde. Das hat durchaus differenzierte Ursachen: Zu wenige Psychologen an den Kindereinrichtungen für immer mehr Fälle, aber auch ein Wegschieben nach dem Motto, vielleicht platzt ja der Knoten noch, und das hoffentlich bald. Und es besteht auch eine Rechtsunsicherheit bei den Eltern im Hinblick auf die Mitsprache bei der Bildungslaufbahn ihres Kindes. Man weiß heute nicht, dass der Schulpsychologe nur eine Empfehlung ausspricht und die Eltern entscheiden. So werden die Ratschläge von Lehrern und Erziehern einfach ignoriert. Viel Fingerspitzengefühl ist notwendig, um dies zu ändern. Ich begrüße daher ausdrücklich die Weiterarbeit mit den Ergebnissen der Enquetekommission, wie bereits von Frau Lieberknecht in ihrer Rede angekündigt. Wichtige Akzente sollten gemeinsam mit den Hauptträgern der notwendigen Veränderungsprozesse gesetzt werden. Ich freue mich auf die konstruktive Arbeit in den Ausschüssen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Herr Minister, Sie möchten noch einmal reden? Bitte schön.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst versuchen, einer längeren Legendenbildung vorzubeugen. Ich habe in der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn gesagt: Ich verspreche ihnen nicht eine Eins-zu-Eins-Umsetzung, weil solche Versprechungen in Deutschland keinen guten Klang mehr haben. Das heißt nicht, dass wir die Empfehlungen der Enquetekommission in der Ar-

beit der Landesregierung nicht ernst nehmen. Im Gegenteil, ich glaube, das habe ich mit meinem recht umfangreichen Bericht hier deutlich gemacht. Im Übrigen, es war ein Antrag der CDU-Fraktion, der die Enquetekommission eingesetzt hat. Es gibt gar keinen Grund, die Ergebnisse jetzt zu negieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass hier in der Debatte die Schwerpunkte aufgezählt worden sind, die auch ich in meinem Bericht genannt habe, Verbesserung der Unterrichtsqualität, Verbesserung der Ganztagsangebote, wobei ich sagen muss, wir haben - ich habe das ausgeführt - etwa in der Frage der Schuljugendarbeit 90 Prozent der Schulen erreicht in eineinhalb Jahren. Das war eine Leistung, die man erst einmal in einem anderen Bundesland so nachvollziehen soll. Da sind wir einfach Spitze in Deutschland. Suchen Sie sich noch ein anderes Bundesland, das ein so dichtes Netz von Ganztagsbetreuung im Bereich der allgemein bildenden Schule hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Frau Abgeordnete Reimann möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Ich kann mir vorstellen, dass das einen Sinn gibt, die Förderung der Schuljugendarbeit mit der Jugendpauschale zu verknüpfen, aber bitte sagen Sie ganz konkret: Wird diese in diesem Jahr mal nicht abgesenkt, sondern verdoppelt? Ja oder nein? Wir brauchen die Sicherheit.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Also, liebe Frau Kollegin Reimann, wir haben vorhin von Machbarem und Wünschbarem gesprochen und von der Haushaltssituation hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesprochen und dann zu fragen, ob die Jugendpauschale verdoppelt wird, kann ich nur als Scherz empfinden.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS:
Das heißt Streichung!?)

(Unruhe bei der CDU)

Schuljugendarbeit wird nicht gestrichen, sondern die Mittel werden zusammengeführt.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS: Also wird Schuljugendarbeit gestrichen?)

Die vorhandenen und geplanten Mittel werden zusammengeführt, d.h. überhaupt kein Abbau.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS: Also doch Abbau.)

Meine sehr verehrte Frau Kollegin, das können Sie dann noch einmal mit mir diskutieren, wenn der Haushalt hier vorliegt. Dann werden Sie sehen, was ich gemeint habe, wenn ich sage zusammengeführt, d.h. keinesfalls Abbau.

Ich freue mich, dass die Debatte anders als manche davor sich nicht erschöpft hat heute in einer Debatte über Schulstrukturen. Ich denke, wir haben im Wahlkampf sehr deutlich gesagt, was die Grundlagen unserer Schulpolitik sind, und wir haben dafür eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler bekommen. Wir sollten uns jetzt auf die inhaltlichen Fragen konzentrieren und im Übrigen bin ich der festen Überzeugung, die ich auch an diesem Pult schon geäußert habe, die Debatte über Schulstrukturen stammt aus den bildungspolitischen Diskussionen der 70er-Jahre und hat heute keinen Platz mehr. Nein, die Frage gemeinsames Lernen in der Regelschule, die Frage individuelle Förderung, die Frage Ganztagsangebote, die Frage eigenverantwortliche Schule, Unterrichtsqualität, die Frage Bildung des pädagogischen Personals, Weiterentwicklung von solchen Dingen, die Herr Döring hier erwähnt hat, Diagnosefähigkeit, Elternarbeit verstärken, all das wird in Zukunft die Bildungspolitik der Landesregierung bestimmen und ich hoffe dabei - noch einmal möchte ich das an dieser Stelle unterstreichen - auf Ihre Unterstützung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit möchte ich die Aussprache schließen. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen der SPD-Fraktion erfüllt wird, falls dem nicht widersprochen wird. Das ist nicht der Fall. Damit kann ich auch den Tagesordnungspunkt 9 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Einbeziehung des Thüringer Rechnungshofs in die Restitutionsverhandlungen der Landesregierung mit den Häusern Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Meiningen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/27 -

Hier hat die Landesregierung angekündigt, dass sie den Bericht geben wird. Die einreichende Fraktion hat keine Begründung signalisiert. Wer gibt den Bericht? Herr Kultusminister. Mir war unklar, wer da fachlich zuständig ist. Bitte, Herr Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ehrlich gesagt, muss ich Ihnen danken, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie mit Ihrem Antrag das Augenmerk auf dieses Thema gelenkt haben, denn der Brand der Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek in der letzten Woche in Weimar macht uns mehr als deutlich, wie wichtig es war, dass sich der Freistaat für die Frage des Erhalts der Kulturgüter auch im Rahmen der Restitutionsverhandlungen mit den Fürstenhäusern so vehement eingesetzt hat. Ich denke, das, was wir in der letzten Woche erlebt haben an Solidarität - national und international -, die Spenden und Hilfsangebote aus Deutschland und Europa und auch darüber hinaus, gibt uns Gewissheit, richtig gehandelt zu haben, nämlich hier ein Kulturgut geschützt zu haben, das einzigartig ist, wenngleich durch den Brand in Weimar ein nicht wieder gutzumachender Schaden entstanden ist. Doch nun zum Thema.

Bei diesem Antrag geht es um die Frage, ob die mit den ehemaligen herzoglichen Häusern abgeschlossenen Restitutionsvereinbarungen rechtlich angreifbar sind, konkret, ob die Landeshaushaltsordnung eingehalten worden ist. Ich darf gleich das Ergebnis vorwegnehmen: Es gibt keinerlei Grund zu rechtlicher Beanstandung. Ob der Antragsteller eine andere politische Lösung wollte, wird aus dem Antrag nicht ersichtlich. Daher beschränke ich mich auch auf die rechtlichen Argumente. Die vor Abschluss der gütlichen Einigung aus den Jahren 2003 und 2004 geltend gemachten Rückgabeansprüche der ehemaligen herzoglichen Häuser Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Meiningen beruhen auf gesetzlichen Bestimmungen, die im so genannten Ausgleichsgesetz des Bundes, das am 01.12.1994 in Kraft trat, enthalten sind. Danach sind bewegliche Gegenstände, die auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Basis in den Jahren zwischen

1945 und 1949 enteignet wurden, an die Eigentümer bzw. deren Erben zurückzugeben. Im Falle der Familie Sachsen-Weimar-Eisenach bezogen sich diese Rückgabeansprüche nahezu auf das vollständige Goethe- und Schillerarchiv, Teile der Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek, die Inventare des Wittumpalais, des Schlosses Tiefurt, des Franz-Liszt-Hauses und der Fürstengruft, zentrale Bestandteile der ehemaligen Kunstsammlungen zu Weimar sowie die wertvolle Grafiksammlung im Schloss. Darüber hinaus war auch fast das gesamte Inventar der Wartburg in Eisenach betroffen. Im Falle der Familie Sachsen-Meiningen bezogen sich die Ansprüche auf die Bestände der Kulturstiftung Meiningen, auf das Schloss Elisabethenburg in Meiningen. Das Ausgleichleistungsgesetz stellt insbesondere den Grundsatz der sofortigen Rückgabe restitutionsbehäfteter Gegenstände auf. Für öffentlich ausgestellte Kunstwerke, die unter einen solchen Restitutionsanspruch fallen, sieht das Gesetz jedoch vor, dass die Einrichtung, in der sich die Gegenstände heute befinden, zwanzig Jahre lang ein unentgeltliches Nießbrauchsrecht an den Gegenständen hat. Nach anfänglicher Unklarheit über das Datum des Fristablaufs hat das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil aus dem Jahr 2000 eindeutig klargestellt, dass für die Bestimmung der zwanzigjährigen Frist nach dem Ausgleichleistungsgesetz, auf dessen In-Kraft-Treten abzustellen sei und diese somit einheitlich am 01.12.2014 abläuft.

Das Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus eine weitere Aussage getroffen, die für die Einschätzung der hier behandelten Materie entscheidend ist. Es machte nämlich deutlich, dass nach diesem Datum nicht etwa automatisch das Nießbrauchsrecht unter Umständen entgeltlich fortgesetzt würde, vielmehr sei die einschlägige Bestimmung des Ausgleichleistungsgesetzes verfassungsgemäß dahin gehend auszulegen, dass der Nießbrauchsberechtigte nach Ablauf der Frist allenfalls die Möglichkeit habe, eine vertragliche Einigung über die Folgezeit anzuregen. Es gäbe jedoch keinen Rechtsanspruch auf Fortsetzung des Nießbrauchs. Den Berechtigten steht es im Ergebnis also frei, die restitutionsbehäfteten Gegenstände im Jahr 2014 auch aus den öffentlichen Sammlungen entschädigungslos zu entfernen. Nachdem der Freistaat Sachsen bereits in den 90er-Jahren entsprechende Vereinbarungen mit den dortigen anspruchsberechtigten Erben des Hauses Wettin geschlossen hatte, hat sich der Freistaat Thüringen seit dem Jahr 2000 mit Gründung der interministeriellen Arbeitsgruppe "Restitution" der Problematik intensiv angenommen. Ein wichtiger Aspekt der Verhandlungen war die Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungsposition des Landes hinsichtlich der öffentlich ausgestellten Kunstwerke noch relativ günstig war, da im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen die Gegenseite noch eine geraume Zeit kei-

nerlei wirtschaftlichen Vorteil aus den bestehenden Ansprüchen gehabt hätte. Je näher jedoch das Jahr 2014 und der Zeitpunkt einer Herausgabepflicht rücken würde, desto geringer wären die Chancen für eine einvernehmliche Lösung der Problematik gewesen. Möglicherweise wäre zu diesem Zeitpunkt die Sicherung des Verbleibs von Exponaten im Freistaat nur durch einen Ankauf der Gegenstände zu ihrem Marktwert möglich. Dessen waren sich die Parteien während der Verhandlungen stets bewusst. Durch die vollzogenen Einigungen ist es gelungen, den dauerhaften Verbleib der restitutionsbehäfteten Gegenstände bereits zum jetzigen Zeitpunkt und zu einem Wert zu gewährleisten, der mit Sicherheit nur einen kleinen Bruchteil des tatsächlichen Marktwerts der Gegenstände darstellt. Der gelegentlich in der Presse zu lesende Einwand, bis 2014 hätte das der Öffentlichkeit zugängliche Kulturgut nach den Nießbrauchsbestimmungen unentgeltlich zur Verfügung gestanden, ist insofern ein zutreffender Hinweis auf die bestehende Rechtslage, lässt jedoch die Frage offen, was nach diesem Zeitpunkt geschehen wäre. Die Verhandlungen sind also stets im Lichte der rechtlichen, zeitlichen und verhandlungstaktischen Rahmenbedingungen zu beurteilen. Jede Betrachtungsweise, die nur die Zeit bis zum Jahr 2014 berücksichtigt, greift unter diesen Bedingungen zu kurz und wäre für eine weitsichtige Lösung der bestehenden Situation nicht dienlich gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist zudem daran zu erinnern, dass der Freistaat Thüringen die Verhandlungen unter anderem im Auftrag der betroffenen Wartburgstiftung, der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlung und der Kulturstiftung Meiningen führte. Diese Stiftungen sind rechtsfähige Stiftungen, das heißt, an allen drei Stiftungen ist der Freistaat Thüringen als Zuwendungsgeber beteiligt. Das Stiftungsvermögen selbst ist jedoch kein Eigentum des Freistaats. Beim Abschluss der gütlichen Einigung zwischen der Kulturstiftung Meiningen und dem Haus Sachsen-Meiningen wurde daher für die Entschädigung kein Landesvermögen herangezogen. Die Entschädigung der Anspruchsberechtigten erfolgte vielmehr durch die Herausgabe von zu diesem Zeitpunkt formal im Eigentum der Kulturstiftung Meiningen stehenden Gegenständen, insbesondere des Bildbandes "The Birds of America".

Im Falle des ehemaligen herzoglichen Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach verhielt sich die Situation etwas anders. Hier waren nicht nur die beiden Stiftungen - Wartburgstiftung und Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen - betroffen, die Rückgabeansprüche richteten sich auch gegen das Hauptstaatsarchiv in Weimar und damit gegen den Freistaat selbst. In Anbetracht des unvorstellbaren Wertes der in den Stiftungen betroffenen Gegenstän-

de, wären diese mit der Entschädigung allein überfordert gewesen. Auch hier wurde bei der Durchführung der Kompensation jedoch darauf geachtet, Landesvermögen in möglichst geringem Maße einzusetzen. Deshalb wurden die beiden betroffenen Stiftungen im äußersten Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung beteiligt. Mit beiden Stiftungen wurden im Ergebnis Vereinbarungen geschlossen, nach denen sie sich mit einem Betrag von insgesamt 4,5 Mio. € an der Finanzierung der Entschädigung beteiligten.

Die Verhandlungen mit beiden ehemaligen herzoglichen Häusern erfolgten auf deren Wunsch und aus verständlichen Gründen sehr diskret. Die Tatsache, dass Verhandlungen geführt werden, war dem Rechnungshof jedoch frühzeitig bekannt. Unmittelbar nach Abschluss der Verhandlungen wurden die gütlichen Einigungen dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt. In beiden Fällen wurde auch unmittelbar im Anschluss an die Kabinettsbefassung die Öffentlichkeit unterrichtet. In der Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach fand unmittelbar nach der Kabinettsbefassung eine Unterrichtung des Landtags statt, dessen Zustimmung notwendig war, da für die Entschädigung Landesvermögen eingesetzt werden sollte.

Am 20.06.2003 fand eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags statt. Zum Punkt 3 der Tagesordnung, der die Erörterung der Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach vorsah, war auch der Präsident des Thüringer Rechnungshofs eingeladen worden. Ihm wurde umfassend Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Thematik gegeben. Die damals geäußerten Kritikpunkte werden nun in gleicher oder ähnlicher Weise in der Presse wieder aufgegriffen, obgleich sich die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses in der Sitzung intensiv mit ihnen auseinander gesetzt haben. In dessen damaliger Sitzung wurden die zutreffenden rechtlichen Grundlagen und weitere Aspekte der Verhandlungen eingehend erörtert. Im Ergebnis hat der Ausschuss die Beschlussempfehlung abgegeben, den erfolgreichen Abschluss der Restitutionsverhandlungen mit dem Haus Sachsen-Weimar-Eisenach zu begrüßen und die Landesregierung zu bitten, die ausgehandelte gütliche Einigung zum Abschluss zu bringen.

Auf einen Kritikpunkt möchte ich noch gesondert eingehen, da dieser in allen Presseveröffentlichungen zum hier behandelten Thema im Vordergrund steht. Es heißt, die geschlossenen Vergleiche seien angreifbar, da der Rechnungshof nicht im notwendigen Umfang und rechtzeitig beteiligt worden sei. Dies zielt offensichtlich auf eine Verletzung der dem Landesrechnungshof nach § 102 der Landeshaushaltsordnung zustehenden Rechte ab. Danach ist der Rech-

nungshof unverzüglich unter anderem dann zu unterrichten, wenn Vereinbarungen zwischen dem Land und einer Stelle außerhalb der Landesregierung getroffen werden, die Maßnahmen von erheblicher finanzieller Tragweite für den Landeshaushalt nach sich ziehen. Der Landesrechnungshof kann sich jederzeit als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle zu diesen Vereinbarungen und Maßnahmen äußern.

Im Falle der gütlichen Einigung der Kulturstiftung Meiningen mit dem herzoglichen Haus Sachsen-Meiningen im Jahr 2004 ist die Sachlage eindeutig. Da das Land nicht Partei der Einigung war - Herr Staatssekretär Dr. Aretz hat die Verhandlung auf Bitte der Stiftung lediglich als Verhandlungsführer übernommen - und Landesvermögen zum Zeitpunkt des Abschlusses der gütlichen Einigung nicht betroffen war, war eine Unterrichtungspflicht nach § 102 Thüringer Landeshaushaltsordnung nicht gegeben.

Im Falle der gütlichen Einigung zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Haus Sachsen-Weimar-Eisenach hat der Vertragsschluss, der die eigentliche finanzielle Bindung des Landes herbeiführte, erst nach Zustimmung des Landtags zum Vertragsentwurf im August 2003 stattgefunden, also zu einem Zeitpunkt nach Anhörung des Landesrechnungshofs im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags.

Die Kritik, dass der Rechnungshof nicht rechtzeitig unterrichtet worden sei, ist daher aus Sicht der Landesregierung nicht zutreffend. Da die Haushaltsordnung lediglich eine Unterrichtung des Landesrechnungshofs zur Gewährleistung eines Äußerungs- und Prüferechts im Rahmen seiner Kompetenzen vorsieht, nicht jedoch eine Beteiligung, wie fälschlicherweise immer wieder in Zeitungen zu lesen war, war eine Einbeziehung des Landesrechnungshofs in die Verhandlungen selbst mit dem Haus Sachsen-Weimar-Eisenach nicht geboten. Eine Verkürzung des dem Landesrechnungshof zustehenden Prüfungs- und Äußerungsrechts im Sinne der Landeshaushaltsordnung ist daher nicht zu erkennen. Inwiefern die geschlossenen Vergleiche angreifbar sein sollen, ist im Ergebnis dessen nicht nachvollziehbar. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchten die Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht eröffnen? Das wird angezeigt. Ich rufe als ersten Redner den Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Restitutionsangelegenheiten mit den Fürstenhäusern haben eine hohe Bedeutung, einmal landespolitisch, aber auch rechtlich und materiell. Deshalb hat die SPD-Fraktion die Berichterstattung durch die Landesregierung beantragt. Ich danke dem Minister für seinen ausführlichen Bericht zu Kulturgütern und Stiftungen und auch, dass er zum Ende des Berichts auf die eigentliche Frage eingegangen ist: Wie war das denn mit der Beteiligung des Rechnungshofs?

Bei den Restitutionsansprüchen ist es uns ganz wichtig, dass ein sauberes Verfahren gewählt worden ist und dass das Ganze im Nachhinein rechtlich nicht mehr angegriffen werden kann. Hier bleibt natürlich die Frage offen, warum der Rechnungshofpräsident geäußert hat, dass er größte rechtliche Bedenken zu der gütlichen Einigung hat. Dies können wir im Moment nicht klären. Die Frage nach dem Äußerungsrecht des Rechnungshofs nach der Landeshaushaltsordnung haben Sie hier dargelegt, Herr Minister. Es ist natürlich mit ein wenig Geschmack, wenn der Rechnungshof einen Tag vor der Haushaltsausschuss-Sitzung die Einladung der Sitzung erhält mit dem Tagesordnungspunkt und dort nur sieht, dass der Punkt darauf steht. Der Einigungstext selbst lag nach Auskunft des Rechnungshofpräsidenten ihm nicht vor und insofern kann auch keine Prüfung dort erfolgen. Dass er das Recht hatte, in der Haushaltsausschuss-Sitzung zu sprechen, das war gegeben, aber ob das natürlich der ganzen Sache dienlich ist, ist die große Frage. Im Haushalts- und Finanzausschuss hat der Herr Präsident dargelegt, dass die ganze Sache aus seiner Sicht, aus Sicht des Rechnungshofs noch nicht entscheidungsreif war. Herr Dr. Dr. Dietz kritisierte, dass hier in Eile etwas durchgesetzt werden sollte, wofür keine Notwendigkeit nachvollziehbar sei. Er regte an, diesen Vorgang nicht in dieser Kürze zum Abschluss zu bringen, und wörtlich sagte er im Haushalts- und Finanzausschuss: "Es geschehe im Schweinsgalopp." Das Ganze ist natürlich Grund für unseren Berichtsantrag gewesen und, meine Damen und Herren, der Bericht konnte unsere Bedenken nur zum Teil ausräumen. Ob hier ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung vorliegt oder nicht, sei dahingestellt, aber wichtig ist doch, dass wir die Kritik des Rechnungshofs ernst nehmen. Nicht umsonst haben wir diese Kontrollinstanz in Thüringen und nicht umsonst haben wir als Gesetzgeber den Rechnungshof mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Ich würde den Rechnungshof lieber einmal mehr mit einbeziehen und lieber etwas umfangreicher als zu wenig. Wir können froh sein, dass wir einen gut funktionierenden Rechnungshof haben, der die Arbeit des Landtags und die Arbeit der Landesregierung kritisch positiv begleitet. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich verweise bei dieser Gelegenheit nur noch mal darauf, dass aus nicht öffentlichen Sitzungen nicht zu zitieren ist. Als Nächster hat sich der Redner der CDU-Fraktion, Abgeordneter Schwäblein, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Präsidentin dankbar für den Hinweis, denn ich hätte genau diesen Punkt als Erstes auch aufgegriffen. All das, was in der Presse zitiert wurde und heute von Herrn Pidde seitens der SPD vorgetragen wurde, sind Äußerungen, die ich im Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses vom Juni, und zwar genau vom 20. Juni 2003, nachlesen konnte. Mir ist das wie allen anderen Abgeordneten erlaubt, aber mir ist so wenig wie allen anderen erlaubt, daraus öffentlich zu zitieren. Es muss die Frage erlaubt sein, wieso diese Äußerung überhaupt im Juni dieses Jahres in der Presse auftauchen konnte.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme an - ich kann jetzt nicht direkt für ihn sprechen -, dass es auch dem Rechnungshofpräsidenten nicht recht ist, wenn Äußerungen, die teilweise sogar einen leicht lockeren Anklang haben, aus einer nicht öffentlichen Sitzung in die Öffentlichkeit getragen werden. Dies ist bestimmt nicht der Verbesserung der Arbeitsatmosphäre in unseren Ausschüssen dienlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss auch gefragt werden, wieso auf einmal ein Jahr nach dieser Sitzung dieses Thema bemüht wird. Wohl nicht zuletzt, weil die Nachrichtenlage nach zwei Wahlen nichts anderes hergegeben hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ah, das hat ja so einen Bart, Herr Schwäblein, also ehrlich.)

Was haben Sie denn? Ganz offensichtlich ist dies meine Meinung und ich bin in der Lage und berechtigt, sie zu äußern. Sollte es Ihnen nicht passen, Frau Abgeordnete Kollegin Becker, dann kommen Sie bitte hier vor und äußern sich dagegen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Den ganzen Abend können Sie dazu reden.)

aber seien Sie gewärtig, ich werde auch darauf eine Antwort zu finden wissen.

Also, man muss doch hinterfragen, was soll das Ganze jetzt, ein Jahr später, wenn es von solch hoher Bedeutung wäre, wie jetzt unterstellt wird, und dem Rechnungshofpräsidenten auch Zitate in den Mund gelegt werden. Ich habe mich eben noch mit ihm unterhalten. Er hat mir glaubwürdig versichert, mit keinem der Journalisten über dieses Thema gesprochen

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das sagen sie alle.)

zu haben. Wenn Sie da ein schlechtes Gewissen haben, ist das Ihre Sache. Der Rechnungshofpräsident ist, so weit ich ihn kenne, äußerst glaubwürdig und vertrauenswürdig und da nehme ich ihm diese Äußerung zu 100 Prozent ab. Ich lege also äußersten Wert darauf, dass seine Integrität hier auch durch Zwischenrufe von der Oppositionsbank nicht angegriffen wird. Also, wenn es von solcher Relevanz wäre, hätte das unmittelbar nach der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses behandelt werden müssen. Ich will zumindest einen Teil der Äußerungen von Herrn Pidde aufgreifen. Ich bitte die Regierung zu prüfen, ob man dem Rechnungshofpräsidenten in ähnlicher Situation nicht eventuell einen Informationsvorsprung vor den übrigen Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zubilligt. Insoweit mag man darüber diskutieren, ob es da einen Formfehler gibt, aber rechtlich ist das nun wahrlich nicht angreifbar. Für das gedeihliche Zusammenwirken nehme ich also an, dass die Regierung den Rechnungshofpräsidenten zum frühestmöglichen Zeitpunkt informiert. Ob das in dem Fall geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

In diesem Zusammenhang wurden aber grundsätzliche Fragen gestellt, ob denn diese Einigung nicht doch durchaus hätte später erfolgen können. Dem Herrn Minister bin ich dankbar, dass er das schon sehr deutlich gemacht hat, formal ist das richtig. Wir hätten warten können bis 2014 und hätten dann darüber diskutieren können, ob das, was öffentlich ausgestellt ist, gegen Nutzungsentgelt, zu dem die Vertragspartner sich aber finden müssen, auch zum Grundsatz, dann noch weiter hätte öffentlich ausgestellt werden können. Zu jedem Zeitpunkt seit Verabschiedung des Ausgleichsleistungsgesetzes durch den Bundestag im Jahr 1994 waren die Berechtigten aber befugt, nicht ständig ausgestellte Kunstgüter bereits wieder in Besitz zu nehmen, seit sie damals zu Unrecht von ihrem persönlichen Besitz enteignet wurden. Und wer jetzt unsere Archive kennt, die zum Glück gut gefüllt sind, kann und muss zur Kenntnis nehmen, dass weit über 90 Prozent unserer Kunstgüter nicht ständig ausgestellt werden können. Damit wäre die Verhandlungsposition mit jedem Jahr schlechter geworden. Ich habe diese Kritik schon einmal geäußert, als der Kollege noch Mitglied des Landtags war, insoweit traue ich mir das jetzt auch noch

einmal im Nachhinein zu machen. Dr. Schuchardt hat in seiner Amtszeit als Minister dieses Thema nicht offensiv genug angefasst und es war schon sehr viel Zeit ins Land gegangen. Das Beispiel des Nachbarfreistaats Sachsen hat gezeigt, dass man sich durchaus auch früher mit Fürstenhäusern einigen konnte.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Manche ... einigen sich gar nicht.)

Gleichwohl ist es der Regierung geglückt, auch im Vergleich zu dem, was andere Länder ausgehandelt haben, einen sehr guten Vergleich zu finden. Ob die Restitutionsquote, wie dargestellt, bei 3 Prozent gelegen hat - oder waren es vielleicht 5 oder 8 Prozent - ist hier nachrangig. Es ist eine sehr, sehr gute Quote und wir sind angesichts dessen, was wir hätten verlieren können, zu einem sehr guten Ergebnis gelangt. Und dass der Rechnungshofpräsident natürlich im Nachhinein das Recht hat, das zu bewerten, ist ihm unbenommen. Er hat selbstverständlich auch das Recht, die Quoten und Preise, die die Stiftungen erzielten für das, wozu sie sich genötigt sahen zu veräußern, im Nachhinein zu prüfen und zu bewerten. Selbstverständlich steht dem Rechnungshofpräsidenten das Prüfrecht dieser öffentlich-rechtlichen Stiftungen zu, aber das ist nicht Sache des Regierungshandelns und kann in dem Moment hier auch nicht heute Gegenstand der Diskussion sein. Das werden wir in einem der nächsten Prüfberichte wahrscheinlich und zu Recht lesen.

Abschließend möchte ich noch mal betonen: Wir haben einem sehr, sehr guten Vertrag zugestimmt. Vielleicht sollten Sie sich, Kollegin Becker, etwas mehr mit Kunst als mit internen Kabalen Ihrer Partei beschäftigen, dann hätten Sie hier ein besseres Urteil abgeben können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich habe mich mit Kunst beschäftigt, weil Sie Wald verkauft haben.)

Ein sehr guter Vergleich und, lieber Dr. Dr. Heinrich Dietz, gute Vergleiche und Dunkelgräfinnen sollte man ruhen lassen. Vielen Herzlichen Dank.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet Frau Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, die Dunkelgräfin ist nicht

Bestandteil irgendeiner gütlichen Einigung, es sei denn die des Herrn Rechnungshofpräsidenten mit Landesbehörden, aber das steht ja nicht zur Debatte. Es ist trotzdem ein etwas makaberer Zufall, dass wir diesen Antrag, dieses Berichtersuchen der SPD-Fraktion vor dem Hintergrund dessen behandeln, dass der Brand in der Anna-Amalia-Bibliothek uns gezeigt hat, in welcher Größenordnung materielle und immaterielle Werte nur allein in einem solchen Haus enthalten sind und wie schwer dann im Nachgang auch zu sagen ist, das ist x Mio. € wert. Vor diesem Hintergrund haben wir dieses Berichtersuchen der SPD-Fraktion schon ein bisschen anders bewertet. Ich habe ein bisschen befürchtet, dass die Landesregierung in ihrem Bericht sagt, der Rechnungshof ist einbezogen nach Landeshaushaltsordnung und wir haben keine Verstöße festgestellt. Insofern ist es ja löblich, Herr Minister Prof. Goebel, dass Sie noch mal auf den gesamten Einigungsprozess eingegangen sind. Sie wissen, das Thema hat auch hier im Haus uns lange Zeit beschäftigt und das hat auch hohe Wellen geschlagen. Ich sage immer noch, es ist eine schmerzliche, aber akzeptable Lösung, die für uns damit gefunden worden ist, dass man sich gütlich geeinigt hat. Aber das ist eben nicht alles, was dazu zu sagen ist.

Kommen wir also direkt zu dem Gegenstand des Antrags der SPD-Fraktion. Sie verweisen in der Begründung darauf, dass es in diesem Sommer auch in der Öffentlichkeit Äußerungen gab, dass der Landesrechnungshof in den Bewertungsprozess zur gütlichen Einigung nicht umfassend einbezogen worden ist. Sie sagten jetzt in Ihrem Bericht, Herr Minister, er hat Gelegenheit zur umfassenden Stellungnahme bekommen und im Übrigen könne er sich ja zu allen Sachverhalten einmischen. Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt nur, dass in dieser Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzung vom 20. Juni angekündigt worden ist, dass die Prüfung aller Umstände ansteht, dass jetzt geprüft wird, und wir rechnen damit, dass in einem halben Jahr das Prüfergebnis vorliegt. Es ist auch bekannt und ich zitiere da nicht wörtlich, dass auf ein zu schnelles Tempo in dieser Ausschuss-Sitzung verwiesen worden ist, dass man sich mehr Zeit erbeten hätte, bestimmte Umstände zu prüfen. Das ist eigentlich der Punkt, von welchem aus man Fragen stellen muss. Wenn also die Landeshaushaltsordnung in § 102 bestimmt, bei welchen Gelegenheiten der Rechnungshof unverzüglich zu unterrichten ist, stellt sich doch eigentlich für das Parlament die Frage - die Regierung muss ganz andere Fragen stellen -, aber für das Parlament stellt sich die Frage: In welchen seiner Kompetenzen ist eigentlich der Landesrechnungshof beeinträchtigt worden und hätte dann, wenn die Beeinträchtigung erfolgt ist, für uns anderes Informationsmaterial zur Verfügung gestanden, nach welchem wir hätten unsere Entscheidungen treffen können? Nach unserer Prüfung der

Umstände mussten wir feststellen, dass das die derzeitige Gesetzeslage, jedenfalls für uns als Mitglieder dieses Parlaments, nicht hergibt. Wir müssen uns damit zufrieden geben, was wir an Antworten erreichen und soweit ich mich recht erinnern kann, hat selbst der Präsident des Landesrechnungshofs in einer der Thüringer Zeitungen gesagt, er glaube, er erfülle nur eine Alibifunktion. Da muss man dann schon aufhorchen als Parlament und erst recht als Opposition, denn: Welche Rolle spielt der Landesrechnungshof bei der Bewertung von dem, was unser aller Gut ist? Man kann natürlich immer nur das bewerten, was materielles Gut ist. Ich bin in meinem Beispiel zur Anna-Amalia-Bibliothek darauf eingegangen, dass wir es auch mit immateriellem Gut zu tun haben, welches dort zum Beispiel unwiederbringlich verloren ist. Daraus möchte ich schon einige Fragen stellen, bei denen wahrscheinlich heute keine Antwort gegeben werden kann, aber wir darüber nachdenken müssen, wie wir uns in der Zukunft mit diesem Thema weiter beschäftigen werden. Es steht nämlich die Frage: Gab es bei der Finanzierung der 15,5 Mio. € für das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach tatsächlich keine anderen Alternativen zur Veräußerung von Forstflächen? Wer bewertet denn eigentlich, ob das, was der Abgeordnete Kummer unserer Fraktion damals sagte, dass hier eigentlich ein Verstoß gegen das Waldgesetz vorliegt, ob dieser Verstoß gegen das Waldgesetz tatsächlich nachzuweisen ist? Das kann aber nicht der Landesrechnungshof. Nun ist die Frage: Wie kommen wir denn zu einer Bewertung der Probleme, die am Rande einer solchen gütlichen Einigung zu sehen sind? Die nächste Frage ist, die trieb uns schon herum, als wir erfahren haben, dass der Möricke-Nachlass verkauft wird: Wer hat eigentlich den Möricke-Nachlass bewertet?

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Frau Kollegin Dr. Klaubert, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein zu?

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Herr Schwäblein, können Sie mir die am Schluss der Rede stellen?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit ist das so beschlossen.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich wollte erstens nicht bis zur Nacht sprechen und zweitens Sie daran hindern, mich zur Nacht mit Fragen zu belästigen.

Wer bewertete den Möricke-Nachlass? Es ist letzten Endes davon ausgegangen worden, dass es auch sinnvoll sein kann, dass er zum übrigen Nachlass nach Marbach gegangen ist. Aber er hat ja einen materiellen Wert. Wir wissen alle, dann, wenn Kunst veräußert werden muss, wenn man weiß, dass sie veräußert werden muss, sinkt ihr Wert. Hätte man nicht erst ohne den Druck einer solchen Abgabe des Möricke-Nachlasses diesen bewerten müssen und hätte dann eine Summe X gehabt, mit der man operieren kann? Und hätte man dann entscheiden können, das man diesen in die Finanzierung der gütlichen Einigung einbezieht? Oder die nächste Frage, die daraus entsteht, die ist jetzt von Ihnen, Herr Minister, in den Bereich des Nichtzuständigseins der Thüringer Landesregierung und des Thüringer Landtags verdrängt worden, das ist die Frage: Wie geht man denn nun um mit solchen Büchern wie dem "Vogelbuch" der Sachsen-Meiningener, welches in einer Stiftung ist, die keine private Stiftung ist. Sie ist eine Stiftung, in der wir als Land Zuschussgeber sind und von der wir bislang annahmen, dass diese auch ein vernünftiges Konstrukt für die Kulturlandschaft in Meiningen darstellt? Nun erfahren wir, wir haben dort eigentlich überhaupt kein Mitspracherecht. Da haben erst die Mitglieder des Herzoghauses Sachsen-Meiningen geäußert, dass sie ein ganz persönliches Affektionsinteresse an diesem Buch haben, und kurze Zeit später wurde es bei Christies veräußert. Ja, was stimmt denn eigentlich? Kann dieses Haus nicht weiterleben ohne das Buch oder kann es nicht weiterleben ohne die 5 Mio. €, die daraus erzielt worden sind? Und wir haben dazu alle nichts zu sagen. Das, das sage ich Ihnen, lässt immer wieder misstrauisch auf alle Werte blicken, die bei solchen gütlichen Einigungen in die Verhandlung gebracht werden. Diese gütlichen Einigungen, die kann man durchaus schließen. Sie sind vor dem Gesetzeshintergrund des Entschädigungsausgleichleistungsgesetzes und des Verfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2000 noch einmal auf die Notstände eingegangen. Aber wenn wir immer wieder erleben, dass hier jeder Fürst in Thüringen angerannt kommt und etwas aus seinem Erbe wiederhaben will und es anscheinend vor seinen Ahnen verantworten möchte, dass er diese seine Kulturgüter wieder in seinen Besitz überführt, und am Ende verscherbelt er es auf Auktionen, dann fehlt mir der Glaube an derartige redliche Interessen. Da, muss ich sagen, haben wir als Parlament kaum ein Prüfinstrumentarium, welches uns zur Verfügung steht. Deswegen wird an dem Antrag der SPD-Fraktion eigentlich deutlich, dass da noch sehr viel mehr dahinter steht und man könnte auch daraus die

Schlussfolgerung ziehen, vielleicht ziehen das die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion auch gleich mit, dass wir uns darüber verständigen müssen, welche Befugnisse der Landesrechnungshof eigentlich haben sollte und ob wir nicht gesetzliche Veränderungen brauchen, nach welchen der Landesrechnungshof sich nicht mehr in dieser Alibifunktion befinden kann, oder ihm das überhaupt nicht mehr ermöglicht wird und wir den Landesrechnungshof gleichermaßen als Dienstleister für unsere Entscheidungen zur Verfügung haben wie die Landesregierung. Wenn wir also mit Ihrem Antrag eine solche Gesetzesinitiative auf den Weg brächten und diese auch noch von der CDU-Fraktion unterstützt würde,

(Heiterkeit bei der SPD)

weil Sie natürlich keinerlei Interesse daran haben, dass es eine Diffamierung gibt, dann kämen wir tatsächlich selbst mit einem solch kleinen Ausschnitt der Betrachtung der Aufgaben des Thüringer Rechnungshofs ein Stück weiter. Leider hilft uns das rückwirkend nicht, aber wir sollen ja alle nach vorn schauen und das werden wir tun und wir können alle miteinander darüber nachdenken. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen ... Entschuldigung, selbstverständlich. Frau Dr. Klaubert, Sie hatten das Versprechen gegeben, die Frage zu beantworten. Ja, sonst muss es später erfolgen, richtig.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Herr Schwäblein, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ja, da ich nicht weiß, wie lange das Parlament tagt, würde ich gern die Frage jetzt stellen wollen. Sie haben in Ihrem Redebeitrag auf das Waldgesetz abgehoben. Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen dieser § 31 Abs. 4 unseres Thüringer Waldgesetzes hinreichend genau bekannt ist, um zur Kenntnis zu nehmen, dass Staatswald dann veräußert werden darf, wenn es im wesentlichen öffentlichen Interesse liegt, Teil eins meiner Frage. Und würden Sie sagen, dass der Erhalt wesentlicher Kulturgüter Thüringens, die Sie ja eben so betont haben, durchaus im wesentlichen öffentlichen Interesse liegt?

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Der Inhalt dieses Paragraphen ist mir bekannt, nicht weil mir das gesamte Waldgesetz bekannt ist, sondern weil wir eine intensive Debatte in der Fraktion

dazu geführt haben und der Abgeordnete Kummer immer wieder auf diesen Widerspruch hingewiesen und gesagt hat, auch mir erklärt hat, dass das eine sehr strittige Frage ist und wir sogar überlegt haben, ob man nicht dagegen klagen müsste. Demzufolge kann ich Sie nur bitten, dass Sie noch einmal dieses Protokoll nachsehen, denn der Abgeordnete Kummer hat in der Debatte zur gütlichen Einigung selbst gesprochen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Die Landesregierung möchte auch nicht mehr reden. Damit beende ich die Aussprache und stelle fest, dass das Berichtersuchen der SPD-Fraktion erfüllt wurde. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist dem so und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Aufhebung der Haushaltssperre für gemeinsame Investitionsförderprogramme des Bundes und des Freistaats Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/49 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht?
Dr. Pidde für die SPD-Fraktion zur Begründung.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, trotz der negativen Prognose der November-Steuerschätzung für das Jahr 2004 hat die Landesregierung keine ausreichenden, rechtzeitigen Lenkungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs ergriffen. Es standen ja immerhin zwei wichtige Urnengänge vor der Tür und so kam es, dass die Finanzministerin viel zu spät, aber dann eine sehr weit gehende Haushaltssperre erlassen hat. Betroffen davon sind auch die so genannten Bund-Land-Förderprogramme. Insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben stehen erhebliche Fördermittel des Bundes zur Investitionsförderung in Thüringen zur Verfügung. Die Haushaltssperre birgt die große Gefahr, dass Bundesmittel verschenkt werden. Wenn wir warten bis zum Beschluss des Nachtragshaushalts, voraussichtlich im November, dann hat das zur Folge, dass viele Bundesmittel wegen der Kürze der Zeit bis zum Jahresabschluss unweigerlich nicht mehr verausgabt werden können und sie damit für die Entwicklung in Thüringen verloren gehen. Deshalb beantragt die SPD-Fraktion die sofortige Aufhebung der Haushaltssperre für die gemeinsamen Investitionsförderprogramme von Bund und

Land.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete ... Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen durch den Wechsel. Frau Ministerin Diezel, bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im vorliegenden Antrag der SPD gibt es zwei Aussagen. Die Erste: Wir - die Finanzministerin, die Landesregierung - hätten nicht rechtzeitig gehandelt nach der November-Steuerschätzung. Lassen Sie mich zurückschauen auf den Monat Januar. Bereits im Januar habe ich eine Liquiditätsreserve über alle Ausgabenansätze von 15 Prozent erlassen; damals von einigen Seiten der Opposition heftig kritisiert. Mitten im Wahlkampf habe ich nach den Ergebnissen der Steuerschätzung im Mai diese Reserve zu einer Sperre umgewandelt und dann zusätzlich noch 0,5 Prozent aller Haushaltsansätze der Gruppen 4 bis 6 dazu gesperrt. Die Wiederbesetzungssperre vom Jahr 2003 wurde aufrechterhalten in das Jahr 2004. Gleichfalls blieben die Personalausgaben budgetiert. Ich habe im Mai einen Nachtragshaushalt angekündigt und wir haben dann im Juli, nach den Ergebnissen der Kassenlage und auch der Entwicklungen in anderen Ländern und des Bundes, den Nachtragshaushalt angekündigt und die Bindungssperre aufrechterhalten. Es ist eine Sperre, nicht eine Ausgabensperre, sondern eine Bindungssperre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Vorwurf: In Anbetracht dieser Haushaltslage würden durch diese Bindungssperre Bundesmittel verschenkt. Die angesprochenen Investitionsförderprogramme haben wir insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, der Wirtschaft, des Städte- und Wohnungsbaus und des Hochschulbaus. Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes wird nur zum Teil von Verpflichtungsermächtigungen gesteuert. Im Übrigen wird dieser Baransatz jedes Jahr zwischen Bund und Ländern ausgehandelt. Nur auf diesen Baransatz könnte sich diese Sperre überhaupt beziehen. Rund fünf Sechstel der Mittel des Jahres 2004, nämlich 53,6 Mio. bei einem Ansatz von 66,8 Mio., werden von der Sperre nicht erfasst! Das sind zum 20. Juli Mittel, die schon gebunden waren. Damit stehen den Betrieben in diesem Jahr rund 15 Prozent mehr Mittel zur Verfügung als im letzten Jahr. Im letzten Jahr waren bei dem zur Verfügung stehenden Ansatz von 46,1 Mio. 45,3 Mio. abgeflossen. Wie Ihnen sicher bekannt ist, bestimmt sich der Baransatz des laufen-

den Haushaltsjahres bei der Gemeinschaftsausgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur nach den in den Vorjahren belegten Verpflichtungsermächtigungen. Das heißt, diese Mittel sind bereits gebunden mit Bescheiden. Dort werden im laufenden Haushaltsjahr diese Verpflichtungen abfinanziert. Bei der haushaltswirtschaftlichen Sperre vom Juli diesen Jahres handelt es sich um eine Bindungssperre, nicht um eine Abflusssperre. Konkret bedeutet das, dass jeder, der einen Bescheid über die Förderung von GA-Mitteln hat, dieser Bescheid wird auch bedient. Gestatten Sie mir deswegen zu ergänzen, das heißt auch, dass die Verwaltung allen anderen am 20. Juli bereits bestehenden rechtlichen Verpflichtungen selbstverständlich nachkommt. Aber wenn bewilligte Mittel nicht

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das ist auch so vorgeschrieben.)

abgerufen werden, sieht das Land davon ab, diese erneut zu bewilligen. Die Mittel werden genutzt, um Haushaltsreste zu finanzieren. Auch die Bund-Länder-Programme im Städtebau werden im Wesentlichen über Verpflichtungsermächtigungen gesteuert. Die Haushaltssperre betrifft daher von vornherein nur ein geringes Volumen und ebenfalls nur die Mittel, die bis zum 20. Juli nicht gebunden waren. Wo im Wohnungsbau Fälle aufgetreten sind, wo Vertrauensschutz gegenüber Bürgern zu gewährleisten ist, schützen wir dieses Vertrauen. Aber umgekehrt, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir im vergangenen Jahr eine Erfahrung gemacht gerade bei den GA-Mitteln im Hochschulbau, Herr Matschie. Wir sind als Land in die Vorfinanzierung gegangen und dann wurden mit dem Nachtragshaushalt 2003 die Mittel des Bundes gekürzt, aber die Aufträge waren ausgelöst, so dass wir als Land die 5 Mio. € zusätzlich mitfinanzieren mussten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz aller Sparzwänge wird die Landesregierung das notwendige Augenmaß behalten, insbesondere bei dem Investitionsförderprogramm. Aber die Haushaltsszwänge sind so, dass die Haushaltssperre dem Grunde nach aufrechterhalten werden muss bis zum Nachtragshaushalt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten von der PDS-Fraktion den Abgeordneten Hausold auf.

Abgeordneter Hausold, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin Diezel, Sie haben gerade aus

finanztechnischer Sicht versucht darzulegen - wenn ich es recht verstanden habe -, dass die Sperre nur eine sehr marginale Wirkung überhaupt ausübt. Sie haben auch versucht klarzustellen, dass Sie schon seit relativ langer Zeit in diesem Jahr auf die bestehenden Probleme aufmerksam gemacht haben als Landesregierung. Ich sehe das aus meiner Sicht ein Stück weit anders, ich will aber hier vor allen Dingen auch noch einmal auf die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge eingehen.

Ich glaube, das hat ja heute schon eine Rolle gespielt, dass es im Bereich der Wirtschaft, der Kammern doch eine erhebliche Debatte im Land gibt, auch eine kritische Debatte, über die gegenwärtige Wirtschaftspolitik. Wir können dies, meine Damen und Herren, nicht ignorieren. Ich will noch einmal hervorheben: Die Wirkung von Investitionsförderprogrammen, um die es ja hier letztendlich in diesem Antrag geht, ist, wirtschaftstheoretisch ausgedrückt, vor allen Dingen in der Verbilligung von Kapitalnutzungspreisen zu sehen. Gerade in unserer Situation ist das ein erhebliches Problem für Ostdeutschland, wie wir wissen. Namhafte Wirtschaftswissenschaftler, z.B. vom Institut für Wirtschaftsforschung in Halle, sagen, dass - z.B. Herr Ragnitz, er war hier im Hause bekannt, Mitglied der Enquetekommission des Thüringer Landtags - gerade durch solche gemeinsamen Förderprogramme in den vergangenen Jahren überhaupt erst ein Investitionsaufschwung in Ostdeutschland zustande gekommen ist. Ich glaube, in dieser Bedeutungssituation stehen wir bei der Sperre und auch bei dem Antrag, den die SPD-Fraktion heute hier gestellt hat. Ich beziehe mich auf die Zahlen, auch der Landesregierung, die mir zugänglich sind. Ich will ja nicht sagen, dass ich dort ein vollständiges Vertrauen habe, aber mir sind keine anderen zugänglich und wenn ich da das Jahr 2003 nehme, dann wurden produzierende Unternehmen in Thüringen mit 220 Mio. € innerhalb der GA bezuschusst und damit wurden Investitionen von mehr als 1 Mrd. € initiiert und 2.750 Arbeitsplätze neu geschaffen sowie 18.700 in etwa gesichert. Daran wird auch deutlich, was natürlich diese Frage auch für das Jahr 2004 - im laufenden Jahr und im weiteren Verfolg - bedeutet.

(Beifall bei der PDS)

Die Auswirkungen von Kürzungen im Ergebnis der Haushaltssperren sind meiner Meinung nach durchaus gravierender, als Sie das eben dargestellt haben, Frau Diezel. Der Antrag der SPD-Fraktion hat diese Auswirkungen ja hinterfragt und das ist aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, sehr wichtig und sehr richtig. Jawohl, wir sind der Auffassung, es ist notwendig, sich über die vollständige Mittelfinanzierung der gemeinsamen Investitionsförderprogramme des Bundes und des Freistaats in diesem Haus

zu diesem Zeitpunkt zu beraten, und, jawohl, es ist aus unserer Sicht auch notwendig, die dazu notwendigen haushaltsrechtlichen Entscheidungen von der Landesregierung einzufordern.

Meine Damen und Herren, das ist auch deshalb sehr wichtig, weil auch die Landesregierung im Verlaufe dieses Jahres immer wieder betont hat, was damit verbunden ist, und weil sie auch kritisiert, dass die GA-Mittel im Zuge jährlich gegenwärtig um 10 Prozent reduziert werden durch den Bund. Also ist es doch ein Thema, was uns angeht. In einer ganzen Reihe von Stellungnahmen hat der Herr Wirtschaftsminister Reinholz im laufenden Jahr die Bundesregierung ja gerade wegen ihres Umgangs mit der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern recht deutlich kritisiert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Zu Recht!)

Ja eben, aber dann ist es jetzt auch Thema, Herr Mohring, und es ist nicht eine Frage, die nur marginal dargestellt werden kann, da gebe ich Ihnen in dem Zusammenhang doch völlig Recht. Noch im Mai wurde also bezüglich dieser Fragen vom Wirtschaftsminister in einer Pressemitteilung seines Ministeriums deutlich erklärt, dass die Wirtschaftsförderung von heute die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung von morgen ist und dass die Kürzungen des Bundes ein großes Problem seien. Aber - und auch da finde ich Ihre Darstellung, Frau Diezel, nicht ganz auf der Höhe - das war im Mai und natürlich vor der Landtagswahl und die Fakten sprechen eine deutliche Sprache. Nach der Landtagswahl haben Sie die Mittelsperre verkündet und damit das aufgelöst, warum heute der SPD-Antrag hier auf dem Tisch liegt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Wir haben doch die Bindungen bedient!)

Sie haben das ja vorhin erläutert; ich bin jetzt bei meinem Standpunkt. Sie haben damit eine Situation geschaffen, wo Sie eigentlich Ihre eigenen und völlig richtigen Aussagen, dass nämlich Thüringen im nationalen und internationalen Akquisitionswettbewerb immer mehr steht und dass hier die öffentlichen Mittel für Wirtschaftsförderung auch ein immer stärkeres Maß an Entscheidungen für Ansiedlungen z.B. bringen. Das sind Ihre eigenen Einschätzungen, die ich auch teile. Im Übrigen, das führt mich dazu, noch einmal auf die Regierungserklärung von heute früh einzugehen, gerade an dieser Tatsache, dass das eben so ist und dass öffentliche Mittel eine so große Bedeutung in der Wirtschaftsförderung haben, wird auch an diesem Punkt ganz deutlich, dass es nicht um weniger Staat in diesem Zusammenhang gehen kann, sondern um Qualifizierung und Verantwortung staatlicher Tätigkeit im Bereich der Wirt-

schaftsförderung - und darin besteht die Herausforderung in der inhaltlichen Seite.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Staatliche Förderung hatten wir 40 Jahre - wo sind wir denn hingekommen?)

Herr Minister, aber Sie stehen doch heute offensichtlich für eine öffentliche Förderung von Wirtschaft. Das wollen Sie doch sicherlich nicht in Abrede stellen?

Also, meine Damen und Herren, ich möchte darauf zurückkommen. Wer eine solche Haushaltssperre einführt, auch im Bereich der Wirtschaft, der muss sich dann schon gefallen lassen, auch in Kauf zu nehmen, dass das auf alle Fälle eine Behinderung der konjunkturellen Entwicklung hier im Land Thüringen darstellt und dass wir uns mit dieser Frage nicht einfach abfinden können. Es bleibt dabei, 7,5 Prozent, wenn ich einmal zurückgehe, Landesmittel gespart im Haushalt, bedeutet eben am Ende auch 7,5 Prozent Mittel des Bundeshaushalts bei uns zu verschenken, und ich glaube, dass das eine Situation ist, mit der wir uns nicht abfinden können.

Mehrfach wurde heute der Zusammenhang von Rednern im Haus zwischen wirtschaftlichen Investitionen und Arbeitsplätzen genannt. Wir sind der Meinung, und das will ich an dieser Stelle, weil es ja um Fördermittel geht, noch mal deutlich herausheben, dass alle Fördermittel, ihre Vergabe und ihre Anwendung in diesem Land wirklich endlich deutlich evaluiert werden müssen hinsichtlich ihrer Zielsetzung und insbesondere in Richtung ihrer Wirksamkeit auf die Sicherung bzw. die Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Das, meine Damen und Herren, ist nach wie vor nicht der Fall, das gehört aber im Grunde genommen auch zu unserem Thema an dieser Stelle. Ich will sagen, wir brauchen hier eine eindeutige Erfolgskontrolle in diesen Dingen. Wer sich den vorliegenden Bericht des Landesrechnungshofs 2004 ansieht, der wird z.B. feststellen können, dass insbesondere die Bedingungen für eine solche Erfolgskontrolle bei Förderprogrammen durchaus mit einer ganzen Reihe von Mängeln versehen sind, die man meiner Meinung nach beachten sollte bei der weiteren Arbeit, bis dahin, dass viele in manueller Art und Weise geprüft werden müssen, was natürlich im Zeitraum des heute auch schon angesprochenen elektronischen Fortschritts offensichtlich nicht mehr auf der Höhe der Aufgaben ist.

Meine verehrten Damen und Herren, ich übersehe nicht die im Land entstandene Haushaltssituation. Ich bin ähnlich wie die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion der Auffassung, dass die Thüringer Landesregierung sich vor den Wahlen um eine wirklich reale Einschätzung in der Öffentlichkeit deut-

lich gedrückt hat. Ich will aber dennoch nicht negieren, dass wir uns in dieser nunmehr schwierigen, heute auch schon als katastrophal verschiedentlich bezeichneten finanziellen Lage befinden. Deshalb und verbunden mit den inhaltlichen Fragen der Evaluierung und Prüfung der Förderprogramme, die ich hier aufgeworfen habe, sind wir der Auffassung, dass der vorliegende Antrag an den Wirtschafts- und an den Haushaltsausschuss überwiesen werden sollte, bei Federführung des Wirtschaftsausschusses. Ich bedanke mich recht herzlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte den Zusammenhang zwischen der Wirtschaftspolitik und der Haushaltssperre mal etwas beleuchten. Wir alle wissen, dass die Thüringer Wirtschaft seit der Wiedervereinigung enorme Kraftanstrengungen unternommen hat. Sie hat in diesem Zeitraum Erfolge und Teilerfolge errungen und hat sich im nationalen Umfeld große Anerkennung erworben. So kommt z.B. eine Studie der KfW-Bankgruppe bei der Einschätzung der Wirtschaftskraft in den neuen Ländern für den Betrachtungszeitraum zwischen 1992 und 2003 zu dem Ergebnis, dass die ostdeutsche Wirtschaft jährlich um 3,3 Prozent und damit deutlich schneller als die westdeutsche Wirtschaft, die nur um 1 Prozent gewachsen ist, gewachsen ist. Der Anteil hätte noch erheblich höher ausfallen können, wäre da nicht die anhaltende Krise in der Bauwirtschaft gewesen, die bis zum heutigen Tage andauert. Hinzu kommt, dass über 70.000, also mehr als 90 Prozent der Thüringer Unternehmen, kleine und Kleinstunternehmen sind. Einige Kollegen, ich habe das auch vorhin oft gehört, dieses Hauses benutzten oft das Wort "Mittelstand". Ich würde eher von kleinen und mittleren Unternehmen sprechen. Diese Unternehmen haben den logistischen Nachteil, dass sie allein aufgrund ihrer Größe im Konkurrenzkampf mit großen Unternehmen auf den internationalen Märkten benachteiligt sind und aufgrund ihrer Kapitalschwäche ihnen der Zugang zu wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen erschwert wird. Betriebliche Forschung und Innovation ist aufgrund ihrer Finanzschwäche teilweise gänzlich unmöglich.

Als Weiteres trägt das Nichtvorhandensein eines ausgewogenen Unternehmensbesatzes aus großen, mittleren und kleinen Unternehmen in Thüringen da-

zu bei, dass es bis heute selbst noch keine selbsttragende Wirtschafts- und Branchenstruktur entwickeln konnte.

Lassen Sie mich auf einige Details eingehen: Thüringen lag im Jahr 2003 bei einem Bruttoinlandsprodukt aller Bundesländer an vorletzter Stelle. Thüringens Anteil an der gesamtdeutschen Wirtschaftskraft liegt lediglich bei 1,94 Prozent bei einem Bevölkerungsanteil von 2,9 Prozent. Hier relativieren sich schon wieder die vorhin genannten hohen Wachstumsraten deutlich, denn bekanntlich ist das Wachstum von null auf eins unendlich. Hohe prozentuale Steigerungen auf der Basis eines niedrigen Ausgangsniveaus sind demzufolge bei der tatsächlichen Standortbestimmung der Wirtschaft nur die halbe Wahrheit. Sie täuschen also über die tatsächliche Wirtschaftskraft unseres Landes hinweg. In einer ddp-Meldung vom September 2003 wird auf Äußerungen des Thüringer Ministerpräsidenten verwiesen, der feststellt, dass die neuen Länder noch auf längere Sicht besonderer Aufbauhilfen bedürfen. Ein Vergleich wichtiger Wirtschaftsdaten wie Produktivität, Industriebesatz, Steuerkraft und Infrastruktur belege, dass es weiterhin großen Nachholbedarf gebe.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch gern die vom Thüringer Wirtschaftsminister Reinholz am 17. Oktober 2003 gehaltene Regierungserklärung zum Thema "Wirtschaft stärken für mehr Wachstum und Beschäftigung in Thüringen" zitieren: "Die Unternehmen müssen sich durch überzeugende Produkte und Innovationsverfahren im Wettbewerb behaupten. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, diesen Prozess zu unterstützen. Sie muss Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Unternehmen erfolgreich am Markt bestehen können." Er fuhr fort, ich zitiere weiter: "Wir werden dazu die Standortbedingungen in Thüringen weiter verbessern. Unternehmensinvestitionen sind der Schlüssel für neue und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Nur wenn in Thüringen auch in den kommenden Jahren überdurchschnittlich viel investiert wird, ist das Schließen der Arbeitsplatzlücke und ein Aufholen gegenüber den alten Ländern möglich." Das war der Anspruch, den sich die Landesregierung gestellt hat und hier die traurige Realität. In den Jahren 2002 und 2003 hat die Landesregierung alles andere getan, als alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Standortbedingungen in Thüringen deutlich zu verbessern. Sie hat die Barmittel der GA-Förderung des Jahres 2002 nur zu 77,5 Prozent ausgeschöpft und die Barmittel des Jahres 2003 lediglich zu 62,7 Prozent. Der Rest diente der Haushaltskonsolidierung. Wir haben vorhin von dem Brief gehört, den der Ministerpräsident Ringstorff an die Bundesregierung geschrieben hat, und es ist auch verständlich, denn Mecklenburg-Vorpommern hat seinen Anteil zu 100 Prozent ausgefüllt und bedarf offensichtlich in diesem Jahr weiterer Mittel. Vielleicht

können ja die in Thüringen eingesparten Mittel des Bundes dann in Mecklenburg-Vorpommern fließen, was natürlich für Thüringen nicht unbedingt zielführend ist. In Zahlen ausgedrückt, bedeutet das für Thüringen - die Zahlen sind schon in der Presse gewesen - 46,56 Mio. Bundesmittel, auf die bei der GA verzichtet worden ist im letzten Jahr und somit sind mit der Komplementärfinanzierung durch den Freistaat der Thüringer Wirtschaft allein 93 Mio. Investitionsmittel vorenthalten worden. Im Vergleich dazu: Im selben Zeitraum hat der Freistaat Sachsen einmal zu 116 Prozent und einmal zu 117 Prozent die Mittel ausgeschöpft. Dort sind also Mittel von anderen Bundesländern wie Thüringen, die das nicht geschafft haben, eingesetzt worden. Das sollte uns ein Beispiel geben.

Mit der Bewirtschaftungsreserve von 15 Prozent wird über das Jahr 2004 gleich analog verfahren. Gingen wir theoretisch von einem Bewilligungsstand von 85 Prozent aus, so können durch die Haushaltssperre der Thüringer Finanzministerin nicht in Anspruch genommene Mittel nicht direkt in Neubewilligungen anderer Projekte umgeleitet werden. Sie fallen der Haushaltssperre zum Opfer und werden so zur Konsolidierung des Landeshaushalts genutzt. Somit stehen wir bereits für das Jahr 2004 bei einer Nichtausschöpfungsquote von 15 Prozent plus x. Wer mit willkürlichen Verwaltungsakten dringend nötige Zukunftsinvestitionen verhindert, das Entstehen zukunftsfähiger Arbeitsplätze verhindert und somit auch mögliche steigende Steuereinnahmen, muss sich die Frage stellen lassen, ob diese Landesregierung noch im Interesse der Thüringer Wirtschaft und der dort Beschäftigten handelt.

Meine Damen und Herren, in der bereits von mir zitierten Regierungserklärung beklagte Thüringens Wirtschaftsminister Reinholz, dass der Bund in den letzten vier Jahren die Bewilligungsmittel der GA um fast 22 Prozent gekürzt hat. Ich frage Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank: Was nützt es, wenn der Bund dem Land noch mal Mittel zur Verfügung stellt und das Land von vornherein gar nicht beabsichtigt, diese Mittel in Anspruch zu nehmen? Das ist nämlich Wasser auf die Mühlen der Ministerpräsidenten

(Beifall bei der SPD)

Koch und Stoiber, denen die Höhe und die Zeitdauer der GA-Ostförderung ohnehin seit langem ein Dorn im Auge ist.

Meine Damen und Herren, ich fordere die Landesregierung auf, die Haushaltssperre für gemeinsame Investitionsprogramme des Bundes und des Freistaats Thüringen unverzüglich aufzuheben, damit in die Thüringer Wirtschaftsförderung wieder Verläss-

lichkeit und Vertrauen einkehrt und Rahmenbedingungen gesetzt werden, die auch das Vertrauen der Thüringer Wirtschaft genießen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wer heute Vormittag die Debatte zur Regierungserklärung verfolgt hat, der wird sich mit Sicherheit fragen, warum wir jetzt überhaupt noch mal zu dem Punkt so sprechen müssen und hat offensichtlich - und das ist entscheidend - die Dramatik der Lage, in der wir uns befinden, nicht erkannt. Heute in dem Antrag zu formulieren, die Finanzministerin wird gebeten, eine Haushaltssperre aufzuheben mit sofortiger Wirkung, und jetzt im Redebeitrag wurde es gesagt, und das mit einem willkürlichen Verwaltungsakt zu bezeichnen, der verkennt, wie schwierig wir in diesem Jahr Haushaltspolitik noch gestalten müssen und wie schwierig wir vor allem im nächsten Jahr und vor allen Dingen in den nachfolgenden Jahren in Thüringen Haushaltspolitik gestalten müssen. Ich will deshalb, bevor ich noch mal darauf eingehe, wie wir auch meinen, darüber gibt es gar keinen Widerstreit zwischen den Fraktionen, wie wichtig die Aufforderung ist, will ich noch mal darauf eingehen, weil Sie sagen im Antrag, die SPD-Fraktion, die Finanzministerin, sprich die Landesregierung, hätte keine ausreichenden rechtzeitigen Lenkungsmaßnahmen ergriffen im Jahre 2003 und alles sei nur Wahlkampf gewesen, danach sei alles erst gesagt worden, will ich noch mal darauf eingehen, welche Maßnahmen die Ministerin im Jahre 2003, aber auch im Jahr 2004 ergriffen hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das müssen Sie doch nicht machen.)

Sie haben es gehört und trotzdem an dem Antrag festgehalten, ich glaube, deshalb tut es gut, Herr Matschie, dass ich es Ihnen noch mal sage, weil Sie offensichtlich auch schon in Ihrer Zeit in Berlin nicht erkannt haben, wie schwierig die Situation hier ist.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb will ich Ihnen gerne noch mal an dieser Stelle sagen:

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ah, Hauptsache Sie haben es erkannt.)

Nein, wir haben schon im Jahr 2003 zunächst eine Bewirtschaftungsreserve, eine Sicherheitsreserve und eine umfassende Wiederbesetzungssperre ausgesprochen. Im Übrigen befinden wir uns im Jahr 2004 im dritten Jahr hintereinander in einer Wiederbesetzungssperre. Das zeigt auch die Dramatik, vor der wir stehen, auch im Personalkörper, was die Frage von jungen Kräften ist, die auch im öffentlichen Dienst nachrücken wollen. Das zeigt aber auch, dass man gar nicht anders als diese Schritte gehen kann, die hauswirtschaftlichen Maßnahmen, um überhaupt im Haushaltsvollzug einigermaßen konstant auch wirtschaften zu können. Im Juni 2003 hat die Finanzministerin die Reserven in eine Haushaltssperre umgewandelt und im August 2003 hat die Landesregierung dann ein striktes Vollzugsmanagement, das sich darauf verständigt. Sie wissen, dass der August 2003 deutlich vor dem Wahlkampf im Jahr 2004 gelegen ist. Unabhängig davon hat im Jahr 2004, also im aktuellen Haushaltsjahr, die Finanzministerin des Weiteren eine erneute Liquiditätsreserve gebildet, um so die sich abzeichnenden Steuerausfälle zu kompensieren, und hat nach der Mai-Steuerschätzung, noch vor der Wahl, endgültig die Liquiditätsreserve gesperrt und dazu 0,5 Prozent der Personal- und Sachausgaben ebenfalls mit einer Sperre belegt. Zu diesem Zeitpunkt waren auch die Förderprogramme umfasst. Ich habe es deshalb noch einmal aufgezählt, weil Sie ja unabhängig von dem angeblichen Wissensstand, der auch bei Ihnen vorliegt, gesagt haben: wurde mit dem Antrag, der übrigens vom 26.08.2004 datiert, keine ausreichenden rechtzeitigen Lenkungsmaßnahmen im Jahr 2003 ergriffen. Und jetzt sagt mir doch mal einer von Ihnen, der Ahnung von Haushaltswirtschaft hat in Ihrer Fraktion, welche anderen hauswirtschaftlichen Maßnahmen als diese genannten hätte denn die Finanzministerin ergreifen können? Es gibt keine anderen. Deshalb ist der Vorwurf, nicht rechtzeitig Lenkungsmaßnahmen ergriffen zu haben, falsch.

(Beifall bei der CDU)

Dann bleibt es natürlich bei der grundsätzlichen Bewertung, die auch der Wirtschaftsminister abgegeben hat und die auch der Ministerpräsident heute Morgen genannt hat. Seit 1998, das ist ein Fakt, der ist unwidersprochen und der gilt auch, hat die Bundesregierung, seitdem sie in Verantwortung ist, um 1 Mrd. € die GA Aufbau Ost abgesenkt gegenüber den Haushaltsansätzen bis zum Jahr 2005, 1 Mrd. €, die weniger zur Verfügung steht. Da kommt natürlich das Grundsatzproblem dazu bei der GA Regionale Wirtschaftsstruktur und bei den anderen, dass wir natürlich auch seit Jahren, auch jetzt aktuell in der Föderalismuskommission, da gibt es Übereinstimmun-

gen zwischen den großen Volksparteien, natürlich auch ein großes Anliegen vor allem der jungen Länder ist, diese starren Strukturen der GA-Förderung aufzuheben, besonders in diesem Bereich. Weil es doch natürlich für uns junge Länder gar nicht leistbar ist, dass der Bund eine bestimmte Summe Geld zur Verfügung stellt, die auch noch absenkt, wo gar keine Planungssicherheit da ist, und wir dann mit unserem wenigen Geld, das wir zur Verfügung haben, Steuerdeckungsquote 47 Prozent, daran will ich noch mal erinnern, gar nicht immer leisten, dass das, was uns zur Verfügung gestellt wird, vermeintlich als geschenktes Geld, auch kofinanzieren können. Natürlich würde es den jungen Ländern doch viel mehr helfen, wenn sie das Geld in gleiche Hand bekommen würden und selbst politischen Gestaltungsspielraum ausnutzen könnten und Prioritäten setzen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch der große Qualitätsunterschied und das ist aus Sicht der jungen Länder die große Hoffnung in die Föderalismuskommission, dass hier Bewegung hereinkommt. Da ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle hoffentlich mehr Spielraum haben und dann auch anders entscheiden können.

(Unruhe bei der SPD)

Dann will ich Ihnen noch etwas zur Struktur von GA-Förderung sagen. Da gibt es nämlich drei Unterschiede, die ganz wichtig sind, um auch für GA Verständnis zu erzielen. Es gibt zunächst das Antragsvolumen. Das Antragsvolumen ist das Volumen, wo alle Investoren in Thüringen, die nach Thüringen kommen oder auch nach Sachsen gehen, sagen, okay, wir sind bereit zu bauen, was könnt ihr uns geben an Förderung, wo können wir Arbeitsplätze schaffen, wo können wir ein Gewerbegebiet erweitern, wo können wir Infrastrukturmaßnahmen vorbereiten. Dann gibt es die Bewilligungsquote als zweite Säule. Ich kann Ihnen sagen, weil Sie es auch nachlesen können, die Bewilligungsquote in Thüringen liegt Jahr für Jahr weit über 100 Prozent. Aber dann kommt das Entscheidende, was auch unser Vorwurf ist, den wir an die Bundesregierung richten, natürlich hat doch die von uns beklagte Wirtschafts- und Finanzpolitik auch Auswirkungen. Die hat auch Auswirkungen auf das Investitionsverhalten, die hat auch Auswirkungen durch die hohe Abgabenquote, durch die hohe Steuerlastquote und die führt dann am Ende dazu, dass nicht alle Investoren, die bei der ersten Säule gesagt haben, okay, wir würden gerne Fördermittel haben wollen, dass die auch ganz am Ende, obwohl sie die Bewilligung in der Tasche haben, auch die Mittel abrufen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Haben Sie da noch mal nachgesehen?)

Das führt zur Differenz zwischen Antragsquote, zwischen Bewilligungsquote und zwischen Abrufquote. Dann macht es natürlich im Vergleich zu Sachsen - ich will Ihnen das noch erklären - einen ganz großen Unterschied, welche Priorität ich in Wirtschaftspolitik setze. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Aktuell im Jahr 2004 Moser-Baer 45 Mio. Bewilligung für die Infrastrukturmaßnahme, wenn die Investition kommt. Jetzt wollen Sie doch nicht ernsthaft sagen, dass der Wirtschaftsminister mit Blick darauf, die Investition käme nicht, diese Mittel woanders verbeilligt. Das gute Vertrauen darauf, dass diese Investition stattfindet und dass die für Thüringen wichtigen Arbeitsplätze entstehen, ist natürlich da und das fordern Sie alle ein. Wenn da aber der Investor vielleicht sagt, nein, nichts ist, ich ziehe mich aus Thüringen zurück, weil Deutschland nicht das richtige Investitionsklima für mich bietet, dann sind wir am Ende da, dass wir entgegen der Bewilligungsquote eine niedrigere Abrufquote zu verzeichnen haben. Dann sind Sie die Ersten, die sagen, wir hätten angeblich Mittel verfallen lassen. Deshalb ist es falsch.

(Unruhe bei der SPD)

Nein, weil es wichtig ist für Thüringen, dass wir an dieser Stelle solche Prioritäten setzen, weil die wichtigen Industriekerne auch dazu gehören und die für unser Industriepotenzial sehr wichtig sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, der Abgeordnete Schubert möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Wir haben doch nun den ganzen Tag schon darüber geredet, dass Thüringen im Jahr 2002 und 2003 die GA-Mittel nur sehr schlecht ausgenutzt hat. Ich warte den ganzen Tag auf eine Antwort, warum das so ist. Können Sie uns die geben?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Unter anderem zum Beispiel, ich kann sie Ihnen nicht vollständig geben, weil Merx in Jena nicht investiert

hat zum Beispiel. Vielleicht liegt es auch daran, dass Sie ihrem Fraktionsvorsitzenden mal sagen, warum die Bundesregierung nicht so viel beigetragen hat, dass sich Wirtschafts-, Investitions- und Steuerklima so verbessern, dass Investoren Lust haben, in Deutschland und Thüringen wieder zu investieren. Dann würde es uns besser gehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist noch gar nicht so lange her, da hatten wir in diesem hohen Haus eine Regierungserklärung unter dem Motto "Stadtumbau - mehr Wohn- und Lebensqualität in Thüringen". Das war im Mai, wenn ich mich richtig daran erinnere, und ich darf den damaligen Minister für Wohnungs- und Städtebau, der es heute ja auch noch ist, nur in anderer Funktion - Herr Trautvetter, ich grüße Sie - zitieren: "Die städtebauliche Entwicklung unserer Kommunen ist ein unverzichtbarer Teil der Strukturentwicklung unseres Landes." Und an anderer Stelle: "Nach Auffassung der Thüringer Landesregierung sind ungeachtet der Leerstandsdiskussion Investitionen im Wohnungsbau nötig", und dann wird explizit auf die Fortführung der Modernisierungsförderung für Mietwohnungen verwiesen. So schön die hehren Worte, nur schauen wir uns die Wirklichkeit an. Im Bereich der Modernisierungsförderung sind in diesem Jahr überhaupt noch keine Mittel bewilligt worden. Erst ist die Verwaltungsvereinbarung nicht unterschrieben worden, war ja einfach für diese Landesregierung, sich hinzusetzen und zu sagen, irgendein altes Bundesland unterschreibt da nicht, wir sind an allem nicht schuld. Insgeheim hat sich die Finanzministerin gefreut. Solange die Verwaltungsvereinbarung nicht unterschrieben war, keine Bundesmittel flossen, brauchten sie ja auch keine Landesmittel zur Kofinanzierung einzustellen.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für
Bau und Verkehr: Die freut sich gar
nicht, die kann sich gar nicht freuen.)

Nun ist für diesen Bereich die Verwaltungsvereinbarung unterschrieben, aber die Mittel fließen weiter nicht ab, denn dann kam die totale Haushaltssperre. Und da muss ich sagen, das ist doch Rasenmähermethode, wenn ich schon eine Haushaltssperre brauche, dass ich die auch noch über solche Titel lege, wo bislang kein einziger Euro abgeflossen ist. Den Wohnungsunternehmen läuft die Zeit weg.

Sie müssen abreißen. Sie haben die Finanzierungszusagen der Banken, die aber davon abhängig sind, dass die Förderung fließt, die Bauwirtschaft wartet auf die Aufträge. Da jammert der Ministerpräsident über die miese Lage der Bauwirtschaft. Ja, die ist hier hausgemacht, die ist hier mit verursacht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jetzt hat man auf Druck ein paar Mittel für die Eigenheimförderung freigegeben. Die Frage ist, welche Anträge werden bewilligt. Ich habe gehört, es wird eine Stichtagsregelung geben. Dann hätte ich wenigstens erwartet, wenn nur einige Anträge bewilligt werden, dass eine Sozialauswahl stattfindet und dass man innenstadtrelevante Projekte im Bestand fördert.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Jetzt haut es mich doch weg.)

Aber wie ich die Landesregierung kenne und die bisherige Bewilligungspraxis, werden wir wahrscheinlich weiter auf der grünen Wiese bauen, während die Innenstädte weiterhin leer stehen und dem Verfall preisgegeben werden.

Meine Damen und Herren, Stadtumbau bleibt ein Kernelement der Politik der Landesregierung. Im Mittelpunkt wird für uns dabei immer das Interesse der Bevölkerung stehen. Wir werden in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, dafür zu sorgen, dass Thüringen ein attraktiver Standort, ein lebens- und liebenswerter Wohn- und Arbeitsort bleibt. So endete damals Ihre Regierungserklärung. Und wenn Sie sich nicht Lügen strafen lassen wollen, dann stimmen Sie heute, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, unserem Antrag zu, diese Haushaltssperre aufzuheben. Wir brauchen dazu auch keine Ausschussüberweisung, das bringt nur eine Verzögerung von mindestens einem Monat. Und gerade im Bereich der Bauindustrie - wir gehen in den Herbst, wir gehen in den Winter - müssten die Aufträge längst aufgelöst werden. Die Firmen müssten arbeiten und deswegen stimmen Sie heute diesem Antrag zu, wir möchten sofort über diesen Antrag abstimmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redneranmeldungen vor. Doch, Herr Minister für Bau und Verkehr.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Doht, Sie sind so lange im Thüringer Landtag, Sie beschäftigen sich so lange mit

Wohnungs- und Städtebau

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Länger als Sie!)

und reden hier einen Schwachsinn. Entschuldigung, wenn ich das sage. Einen Schwachsinn, Sie wissen überhaupt nicht, wie Wohnungs- und Städtebauförderung in Thüringen funktioniert.

(Unruhe bei der SPD)

Ich habe heute bei einer Mündlichen Anfrage gesagt: Städtebau ist zu 95 Prozent bewilligt. Im Wohnungsbau haben wir ein Volumen von 27 Mio. €, davon sind über 24 Mio. € bewilligt. Wir reden über einen Kassenansatz, der überhaupt flexibel ist, zwischen 5 und 10 Prozent, mehr nicht, weil die ganzen Programme mehrjährige Programme sind, wenn ich den Bewilligungsrahmen, den ich dieses Jahr bekomme in dem Bund-Länder-Programm - der Bewilligungsrahmen zu weniger als 5 Prozent überhaupt dieses Jahr wirksam wird. Und wenn wir jetzt abwarten, bis wir den Nachtragshaushalt beschlossen haben, bis wir den Haushaltsentwurf 2005 auf den Weg gebracht haben, dann werde ich auch mit der Finanzministerin einig, dass man nämlich den Bewilligungsrahmen entsprechend den dann zur Verfügung stehenden Kassenmitteln für das nächste Jahr dann dieses Jahr noch auf den Weg bringt. Da geht draußen niemand kaputt. Die Wohnungsgesellschaft, die da wirklich in Schwierigkeiten kommt, die schicken Sie bitte zu mir. Aber hören Sie auf, Unwahrheiten hier in diesem hohen Haus über Wohnungs- und Städtebau zu erzählen, die vollkommen an der Realität vorbeigehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Trautvetter, wenn Sie als Abgeordneter gesprochen hätten, dann hätten Sie für "Schwachsinn" einen Ordnungsruf bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich bitte auch die Mitglieder der Landesregierung, dass Sie nicht schon von der ersten Sitzung an einen Tonfall einführen, der uns nicht gut zu Gesicht stünde. "Schwachsinn" ist ordnungsrufwürdig.

Der Abgeordnete Gerstenberger hat sich zu Wort gemeldet, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun darf ich ja das Wort nicht sagen, aber das trifft für Herrn Mohring wahrscheinlich auch zu.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Deshalb habe ich mich eigentlich gemeldet. Herr Mohring hat uns jetzt erklärt, ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Es sind 2 Jahre Zeit.)

Herr Mohring, Sie haben uns jetzt erklärt: Wir haben keine Unternehmen, die investieren wollen. Die nicht abgerufenen Investitionen liegen wahrscheinlich daran, dass die konjunkturellen Probleme hier so sind, und an dem fehlenden Investitionswillen der Wirtschaft. Nun gibt es eine Kleine Anfrage und darauf eine Antwort. 46 Mio. aus vergangenen Jahren sind nicht abgerufen worden. Das heißt, die müssen dieses Jahr abgerufen werden. Mit der Haushaltssperre dürfte das problematisch werden. Das wissen Sie, Herr Mohring. Vielleicht hilft es auch, wenn Ihnen der Minister Reinholz da noch einmal auf die Sprünge hilft. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, wo ich den Minister Reinholz bitten würde, Ihnen noch einmal auf die Sprünge zu helfen: Ich glaube nicht, dass der Investitionswille so ausgeprägt ist, wie Sie ihn dargestellt haben. Eine Überzeichnung der Mittelansätze und der Bewilligung ist in den letzten Monaten und Jahren durch den Minister Reinholz immer wieder hier an diesem Tisch betont worden. Wenn es tatsächlich so wäre, dass es keine Anträge gibt, die zu bewilligen wären, wäre das eine völlig neue Richtung, über die bisher der Landtag nicht informiert wurde.

Und ein Drittes, Herr Mohring, was richtig zu stellen wäre, und auch da würde ich Minister Reinholz bitten, das zu tun: Wenn die Haushaltssperre bestehen bleibt bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts, kommt es im November frühestens zu dieser Verabschiedung. Bis zur Veröffentlichung und demzufolge zur Mittelfreigabe für die Unternehmen haben wir Anfang Dezember. Sie kennen selber die Aussagen, nur die abgearbeiteten Rechnungen dürfen abgefordert werden. Verraten Sie mir mal, wie Sie 46 Mio. in den Unternehmen investieren wollen bis zum 16. Dezember, wo in der Regel Kassenabschluss ist. Sie merken, dass Ihre gesamte Argumentation auf tönernen Füßen steht. Und wenn wir wirklich etwas für wirtschaftliche Entwicklung tun, können wir nur so reagieren, dass möglichst schnell diese Mittel freigegeben werden, um die Entwicklung voranzubringen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Frau Ministerin bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Gerstenberger, alle Unternehmen, die einen Fördermittelbescheid haben, ob mit Haushaltsresten aus Vorjahren oder aus diesem Jahr, und die Mittel abrufen, bekommen die Mittel ausgezahlt, Punkt.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Bloß, wann werden die Mittel ausgezahlt?)

Bekommen sie ausgezahlt. Es geht darum, keine neuen Bindungen einzugehen. Der Ansatz ist verbilligt. Der Bauansatz in diesem Jahr ist verbilligt und Haushaltsreste aus den vergangenen Jahren über 100 Mio. sind verbilligt. Zum Wohnungsbau habe ich nichts hinzuzufügen. Der Minister Trautvetter hat es ausgeführt. Herr Gerstenberger, nein, Herr Hausold, Sie haben hier das hohe Lied der Förderung der Wirtschaft gesungen. Wenige Stunden vorher hat Herr Kollege Huster die Vermögenssteuer wieder auf den Plan gerufen. Einerseits fordern und andererseits abfließen lassen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Wissen Sie, die Unternehmen in Thüringen sind Personengesellschaften. Mit Ihrer Vermögenssteuer wollen Sie ans Eigenkapital, das ohnehin schwach ausgestattet ist. Wo wollen Sie denn den Strich ziehen zwischen betrieblichem Vermögen und privatem Vermögen?

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie nähern sich gerade dem "Begriff" von Minister Trautvetter.)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Frau Ministerin. Zunächst erst mal etwas Ruhe, dass man den Redner bzw. die Rednerin überhaupt verstehen kann. Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Matschie zu?

Diezel, Finanzministerin:

Zum Schluss.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, zum Schluss.

Diezel, Finanzministerin:

Also, wichtig ist doch in Thüringen, dass unsere Unternehmen vor allen Dingen mit Eigenkapital gestärkt werden, Thüringenkapital und nicht zusätzliche Steuerbelastung. Ich verweise heute auch auf ein interessantes Interview in der OTZ mit Prof. Freytag, weil Sie einen Professor zitiert haben,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ja!)

der sich auch zu Wirtschaftsförderung, zu Kommunalförderung äußert. Nachdenkenswert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei all diesen Forderungen, die Sperre, die Bindungssperre aufzuheben, hat keiner der Oppositionsparteien gesagt, wie wir das finanzieren wollen. Die Quelle wurde nicht genannt. Die Quelle wäre noch erhöhte Neuverschuldung, denn die Belastungen, die den Haushalt in diesem Jahr über Gebühr belasten, sind eindeutig gesetzliche Leistungen. Ich möchte erinnern an die Eingliederungshilfe. Ich habe das in der Presseerklärung zu den Eckdaten gesagt. Eingliederungsleistungen, Betreuungsleistungen in Richtung Bund, Bundesgesetz, BaföG - all diese Dinge belasten den Haushalt zusätzlich mit über 100 Mio. €. Und jetzt, sagen Sie, heben Sie die Sperre auf, dann machen wir noch einen drauf, was Neuverschuldung betrifft. Auf der anderen Seite pharisäisch zu sagen, wir möchten aber bitte schön die Neuverschuldung reduzieren. Sagen Sie endgültig, woher wollen Sie es finanzieren, dann sind Sie glaubwürdig. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, die Frage noch. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Ministerin, ich habe Ihren Ausführungen hier sehr aufmerksam zugehört. Aber eine Frage steht nach wie vor im Raum, die haben Sie nicht beantwortet. Können Sie mir vor dem Parlament sagen, ob die GA-Mittel, die Thüringen zur Verfügung stehen, auch vollständig genutzt werden, ja oder nein?

Diezel, Finanzministerin:

Ich sage, jeder, der einen Fördermittelbescheid hat, bekommt seine Mittel.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das ist keine Antwort auf die Frage.)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, deshalb schließe ich jetzt die Aussprache. Die PDS-Fraktion hat Ausschussüberweisung des SPD-Antrags beantragt. Wenn ich recht informiert bin, Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Dann lasse ich jetzt getrennt darüber abstimmen. Wer dafür ist, den Antrag in der Drucksache 4/49 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss mit Mehrheit abgelehnt. Ich frage, wer für die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist auch diese Überweisung mit Mehrheit abgelehnt und demzufolge müssen wir nicht über die Federführung abstimmen.

Wir kämen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/49 direkt. Wer dem Antrag in Drucksache 4/49 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Damit ist der Antrag merheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Landesgesetzliche Regelung zur Umsetzung des SGB II und des Kommunalen Optionsgesetzes

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/54 -

Durch den Einreicher ist Begründung beantragt. Frau Abgeordnete Taubert bitte.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ein längst überfälliger Schritt ist, das ist wohl Konsens. Und es ist gut, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens dafür gab und auch gibt, weil die Menschen gerade bei uns im Osten es leid sind, dass man sich nur streitet politisch; sie wollen Antworten haben auf die Fragen, auf welchem Niveau diese Zusammenlegung stattfinden soll, unter welchen Bedingungen und wie ihnen künftig besser geholfen werden kann. Und wir tun also gut daran, alles für eine gute und bessere Hilfe Langzeitarbeitsloser zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ihnen vorliegende Antrag ist genau dafür die Grundlage. Denn

eine bessere Förderung kann nur gelingen, wenn diejenigen, die sie zukünftig auch zu leisten haben, die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Und die, die es zu leisten haben, das sind unsere Kommunen, egal, ob sie in den Arbeitsgemeinschaften mit der Bundesagentur für Arbeit das Sozialgesetzbuch II umsetzen oder ob sie optieren wollen. Nur wenn den Landkreisen und den kreisfreien Städten die erforderlichen und ihnen auch zustehenden - ich betone das auch ausdrücklich, die zustehenden - Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, nur dann kann es gelingen, Langzeitarbeitslose besser als bisher zu betreuen.

(Beifall bei der SPD)

Nur dann kann es gelingen, auch einen Beitrag zum Abbau von Arbeitslosigkeit hier in Thüringen zu leisten. Dies gilt über das eben beschriebene Ziel der Umsetzung des SGB II auch hinaus. Nur wenn Landkreise und Städte finanziell in die Lage versetzt und nicht erneut stranguliert werden, nur dann sind sie in der Lage über die Betreuungsleistungen hinaus auch öffentlich zu investieren. Wenn ich von Strangulieren spreche, dann weiß ich, wovon ich rede. Als Kommunalpolitikerin in den letzten Jahren musste ich immer wieder zusehen, wir gemeinsam, dass wir Aufgaben übertragen bekamen, die nicht voll finanziert werden. Das darf bei dieser Aufgabenübertragung nicht schon wieder passieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb mit Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag dafür Sorge tragen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte handlungsfähig bleiben und in einigen Fällen sicherlich auch erst wieder handlungsfähig werden. Das wäre direkt und unmittelbar nicht nur die Voraussetzung zur besseren Förderung von Langzeitarbeitslosen, sondern auch Wirtschaftsförderung pur. Der Bund hat nach langem Ringen durch die Ihnen bekannten gesetzlichen Grundlagen dafür Sorge getragen, dass die Kommunen zumindest nicht zusätzlich belastet werden sollen. Ob sie entlastet werden, das werden wir erst schauen müssen. Nun müssen wir auf eines sehr genau achten: Der oft genannte Klebeffekt darf nur dort auftreten, wo er ausdrücklich gewollt ist, nämlich dort, wo Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Und nur dort wünsche ich mir diesen Klebeffekt auch tatsächlich. Aber wenn die Finanzausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Umsetzung der sozialen Grundsicherung, wenn es darum geht, dann, meine Damen und Herren, darf es diesen Klebeffekt nicht geben und kein Cent darf in der Landeskasse kleben bleiben, - kein Cent, der den Kommunen zusteht. Es müssen die schon kleben gebliebenen Euros anlässlich verschiedener Kommunalisierungen auch wieder dort landen, wo sie für die Förderung Arbeitsloser und hilfsbedürftiger Menschen

nötig werden - in unseren Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all dies sind die Intentionen des Ihnen vorliegenden Antrags, die Kommunen brauchen jetzt die Sicherheit und sie brauchen zukünftig Planungssicherheit. Deshalb sind unverzüglich - und wir hatten schon gehofft, dass wir dieses Mal einen Vorschlag vorliegen haben - landesgesetzliche Regelungen unbedingt notwendig und deswegen gilt es unverzüglich zu handeln. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Wir kämen damit zur Aussprache. Als erste Rednerin hat sich gemeldet die Abgeordnete Enders, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Enders, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag will die SPD-Fraktion die CDU-Landesregierung zur gesetzgeberischen Umsetzung des so genannten kommunalen Optionsmodells auffordern. Mit dem SPD-Antrag erleben wir nichts anderes als die Fortsetzung des seit Wochen anhaltenden Trauerspiels bei der Umsetzung der so genannten Hartz-Reform, und dies auf Kosten der Langzeitarbeitslosen, der Sozialhilfeempfänger und der Kommunen. Die SPD-Fraktion vermittelt mit ihrem Antrag den Anschein, als sei Hartz IV ein auf Bundesebene im Interesse der Betroffenen verabschiedetes Reformpaket.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Genau das ist es.)

Ist es weiß Gott nicht. Sie vermittelt: Es ist einfach, es ist eigentlich in Ordnung, Probleme gibt es eigentlich nur bei der Vermittlung, Probleme gibt es nur bei der Darstellung. Das will uns auch die Bundesregierung einreden, doch die Realität ist eine andere.

(Beifall bei der PDS)

Hartz ist kein Vermittlungsproblem, Hartz ist eine gesetzgeberische Fehlleistung ersten Ranges, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Der SPD-Antrag hat zwar durchaus seine Berechtigung, aber er kommt zu spät. Zu spät, weil bereits in wenigen Tagen, und zwar am 15.09., die Entscheidung darüber zu treffen ist, ob eine kreisfreie Stadt oder ein Landkreis in Thüringen das Optionsmodell in Anwendung bringen will. Da stellt sich mir schon

die Frage, was die SPD mit diesem Antrag eigentlich erreichen will. Natürlich muss sich auch die Landesregierung fragen lassen, weshalb sie ihrer Verantwortung nicht nachkommt und nicht schon längst dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Optionsmodells vorgelegt hat.

(Beifall bei der PDS)

Wir bewerten hier das Verhalten der Landesregierung als verantwortungslos, auch wenn wir wissen, dass der Bundesgesetzgeber hier diese Unklarheiten gelassen hat und natürlich auch hier für uns eine Gesetzgebung sicherlich sich auch problematisch darstellt. Wir bleiben bei unserer Einschätzung: SPD, Grüne, CDU und FDP tragen zusammen die Verantwortung für Hartz IV.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Ja, meine Herren, das muss auch hier mal gesagt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

Unerträglich ist in diesem Zusammenhang, dass die verantwortlichen Parteien in der Öffentlichkeit sich den schwarzen Peter für die Mängel am Gesetz gegenseitig zuschieben.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Skandal!)

Den Betroffenen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird dabei keinesfalls geholfen. Auch der vorliegende Antrag der SPD reiht sich genau in das von mir beschriebene Verfahren ein. Eine solche Art von Politik lehnt die PDS-Fraktion ab.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe ich mir gedacht!)

Meine Damen und Herren, ist schon Hartz IV ein Gesetz, das eine Katastrophe darstellt, wird dies durch das kommunale Optionsmodell noch gedopt, auch wenn es bekanntlich nur für vier Kommunen in Thüringen maximal zutreffen würde. Es ist bekannt, dass die PDS durchaus für die Kommunalisierung der Arbeitsförderung steht und auch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für diskussionswürdig hält. Doch was hier die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats plant, ist keineswegs unterstützungswürdig. Wer in der jetzigen Situation und unter diesen Bedingungen die Kommunen für die Umsetzung von Hartz IV verant-

wortlich machen will, der handelt schlicht verantwortungslos und will Kommunen zur Endlagerstätte der Langzeitarbeitslosigkeit machen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So ist es eben nicht!)

Genau das wollen Sie. Genau das streben Sie an mit Ihrem Gesetz.

(Beifall bei der PDS)

Und ich begründe das auch.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die Kommunen können sich entscheiden!)

Lassen sich mich doch erst einmal fertig reden, Herr Matschie. Lassen Sie mich doch meine Begründung hier bringen. Hören Sie mir doch erst einmal zu, das tue ich doch bei Ihnen auch. Die Kommunen haben gegenwärtig kaum geeignete Instrumente zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Sie haben zwar viele Ideen, wie man Arbeitslosigkeit bekämpfen kann, aber Ideen allein reichen nicht aus. Den Kommunen fehlen einfach das Geld und die Instrumente. Und die so genannten Ein- und Zwei-Euro-Jobs sind keinesfalls die Lösung für Langzeitarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Das belegt auch die Tatsache, dass für Thüringen 6.500 Stellen vorgesehen sind und es allein in Thüringen 200.000 registrierte Arbeitslose gibt. Ich begründe auch weiter: Durch das kommunale Optionsmodell würde zudem der Arbeitsmarkt faktisch geteilt, und zwar in den Teil, der durch die Bundesagentur weiterhin betreut wird, und den viel problematischeren Teilen der Langzeitarbeitslosen. Das Optionsmodell führt somit zu Arbeitsämtern erster und zweiter Klasse. Die damit verbundene Stigmatisierung wird die Integration der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt noch weiter erschweren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die heißen nicht mehr Arbeitsämter. So viel Zeit muss sein.)

Zudem ist die Arbeitsvermittlung der Langzeitarbeitslosen beim Optionsmodell offenbar vor allem auch auf den örtlichen Wirkungskreis der betreffenden Kommunen beschränkt. Das kann zum Ausschluss überörtlicher, überregionaler und bundesweiter Vermittlungschancen führen. Es gibt also trotz des positiven Grundgedankens, den ich hier auch nicht unerwähnt lassen möchte, viel zu viele offene Fragen. In einer solchen Situation kann man Kommunen nur raten: Hände weg vom kommunalen Optionsmodell.

Das Gesetz ist nicht ausgereift und ist in vielen Teilen so widersprüchlich, die kommunalen Risiken sind einfach nicht kalkulierbar.

Wenn der Bund und die Länder tatsächlich wollen, dass die Kommunen künftig für Hartz IV die Verantwortung tragen, muss das Gesetz nachgebessert werden. Das ist die einzig richtige und notwendige Konsequenz.

Meine Damen und Herren, die SPD fordert in ihrem Antrag, zunächst sicherzustellen, dass dauerhaft - so ist es formuliert - sämtliche dem Freistaat Thüringen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe vom Bund gewährten finanziellen Mittel ohne Kürzungen an anderer Stelle an die Kommunen weitergereicht werden. Diese Forderung ist vom Grundsatz her zu unterstützen; das ist keine Frage. Aber es ist doch völlig unklar, um welche Mittel es sich dabei handelt und ob diese Mittel überhaupt dem Konnexitätsprinzip angemessen hoch sind. Diese Fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die können wir hier in dieser Beratung heute nicht erörtern, sie gehören ganz einfach auch in den zuständigen Ausschuss zur Beratung.

Unstrittig ist, dass auch die Finanzierungsfragen für Hartz IV und überhaupt die Fragen der Kommunalfinanzen den Landtag in den nächsten Wochen im Rahmen der Haushaltsdiskussion beschäftigen werden. Wenn die Landesregierung ihrer Pflicht nachkommt - und dies fordere ich hier noch einmal mit Nachdruck - und dem Landtag das Ausführungsgesetz zu Hartz IV vorlegt, werden auch die Finanzierungsfragen Bestandteil der Diskussion sein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Sehr gut, genauso ist es!)

Es freut mich, Herr Mohring, dass Sie zustimmen.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion unterstützt ausdrücklich die SPD-Forderung, dass den Kommunen vom Freistaat die eingesparten Finanzmittel aus dem Wegfall der hälftigen staatlichen Wohngeldfinanzierung vollständig zur Verfügung gestellt werden. Wenn schon den Kommunen staatliche Aufgaben übertragen werden, müssen ihnen auch hierfür die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Alles andere wäre verfassungswidrig.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zum Sozialhilfelastenausgleich: Der Sozialhilfelastenausgleich in Thüringen braucht grundsätzlich eine Reformierung, und das unabhängig von Hartz IV. Das hat die PDS-Frak-

tion bereits in den letzten Jahren leider erfolglos gefordert. Der Sozialhilfelastenausgleich ist in Thüringen seit Jahren nahezu unverändert, außer dass er im vergangenen Jahr sogar erstmals reduziert wurde, obwohl die Defizite der Sozialhilfeträger ja nicht ansteigen. Der Sozialhilfelastenausgleich muss unbedingt den veränderten Bedingungen angepasst werden, sowohl hinsichtlich der Dotierung als auch hinsichtlich der Struktur und Wirkungsweise.

Meine Damen und Herren, zur Förderpolitik: Der Thüringer Landesregierung fehlt generell ein Arbeitsmarktkonzept. Das ist heute auch hier ganz deutlich geworden. Man gewinnt den Eindruck, dass es, von der Hoffnung auf Wirtschaftswachstum abgesehen, kaum Überlegungen zu einer anderen Beschäftigungspolitik gibt. Dazu kann ich nur sagen, gerade die letzten Jahre haben gezeigt, Wirtschaftswachstum allein löst das Arbeitsmarktproblem nicht. Notwendig ist vielmehr die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, die Neubewertung und Umverteilung der Arbeit sowie ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor als Bindeglied zwischen freier Wirtschaft und öffentlichem Dienst.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage hier auch, ein solcher Reformansatz ist finanzierbar; Arbeitslosigkeit zu finanzieren ist nicht billiger, als Arbeit zu finanzieren. Gerade die Ein-Euro-Jobs, die bieten Möglichkeiten, versicherungspflichtige Verhältnisse zu bilden, wenn man es will. Wir als PDS-Fraktion wissen natürlich, dass die Möglichkeiten des Landes begrenzt sind. Doch gerade weil die Möglichkeiten des Landes begrenzt sind, gilt es, diese konsequent zu nutzen. Doch wie sieht die Realität im Lande Thüringen aus? Selbst die in den letzten Jahren stark reduzierte Förderkulisse wird durch das Land auf ein nicht mehr wirksames Maß zurückgefahren. Bei den Existenzgründungsbeihilfen des Landes, beim Programm zur Einstellung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen, bei "50 PLUS" werden die Förderbedingungen auf der Grundlage einer Richtlinienveränderung drastisch verschlechtert.

Es ist mir unbegreiflich, dass bei der GfAW über 2.000 Anträge zur Bewilligung oder eben zur Nichtbewilligung vorliegen. Die IHK geht davon aus, dass aufgrund dieser Richtlinienveränderung über 1.500 Ablehnungen zu erwarten sind. Es ist mir unbegreiflich, dass struktur- und wirtschaftsfördernde Programme, wie z.B. das Bund-Länder-Programm im Bereich Städtebau, noch nicht freigegeben worden sind. Wir haben heute schon oft darüber diskutiert, die Kommunen brauchen Planungs- und Handlungsfreiheit. Da geht es nicht nur um kassenwirksame Mittel, da geht es ganz einfach auch um den Zuteilungsrahmen, damit die Kommunen letztendlich wissen, was sie auch in dem laufenden Haushaltsjahr bzw. in den

kommenden Haushaltsjahren investieren können. Und wie kann es auch sein, dass GA-Mittel in Thüringen nicht ausgeschöpft werden, dass die Richtlinie so verändert wird, dass die vorliegenden Anträge mit hoher Wahrscheinlichkeit letztendlich auch einer Ablehnung unterliegen. Das ist Sparpolitik zu Lasten der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das ist Sparpolitik bei denen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze in Thüringen schaffen; das sind keine Subventionen, die hier blockiert werden, das sind Investitionen für die Zukunft, das sind Investitionen in unser Land, in Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Zu guter Letzt, auch hier haben wir heute schon sehr oft darüber diskutiert und da liegt auch noch die Förderung der Haushaltssperre, diese Politik, das muss man sich hier ganz einfach auch sagen lassen, ist kontraproduktiv, hat nichts mit Arbeitsmarktpolitik und schon überhaupt nichts mit Wirtschaftsförderung zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, der vorliegende SPD-Antrag ist einfach populistisch, ist unkonkret, weil er wieder einmal eines tut,

(Unruhe bei der SPD)

er schiebt die Verantwortung zwischen Bund und Land,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das ist aber die Höhe!)

zwischen SPD und CDU hin und her. Ich will Ihnen einmal ganz ehrlich etwas sagen: Ich bin nebenbei noch Bürgermeisterin; würde ich so einen Antrag meinem Stadtrat vorlegen, der würde mich abtreten lassen. Das kann ich Ihnen hier ganz klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern SPD und CDU gleichermaßen auf, bei Hartz IV im Interesse der Betroffenen nachzubessern, die PDS-Fraktion wird auf jeden Fall dem Antrag der SPD nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Als Bürgermeisterin müssten Sie doch zustimmen!)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als Nächster hat sich Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, nach der engagierten Rede meiner Vorrednerin von der PDS-Fraktion, der Bürgermeisterin aus Großbreitenbach, die ja wirklich jetzt allen Fraktionen eine mitgegeben hat, vielleicht kann ich noch mal ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Du siehst auch ganz schön geknickt aus.)

Ja, ja, ich bin jetzt fix und fertig.

(Heiterkeit im Hause)

Nein, ich bin ja schon überrascht, dass Sie so richtig einen mitgegeben hat, aber jetzt noch mal ... Ich will zum Antrag kommen, weil es wichtig ist, dass man noch ein paar Dinge richtig stellt, die natürlich die Vorrednerin nicht beachtet hat, und zwar in ihren weitschweifenden wirtschaftspolitischen Ausführungen völlig davon abgesehen hat, dass es sich um ein ganz simples Finanzthema handelt, was auch schnell abzuarbeiten ist. Die SPD-Fraktion fordert, dass das Landesausführungsgesetz bis zum 20. September vorgelegt wird. Das ist ja nett, das zu fordern, und ich verstehe das ja auch, dass es die SPD tut, dass sie überhaupt noch bei dem Thema auch eigene Punkte setzen kann. Natürlich, da brauche ich ja gar nicht vorzugreifen, wird die Landesregierung das Gesetz vorlegen, weil es eine ganz verdammt Pflicht ist. Aber es gibt auch noch - wie das so abläuft und einige von Ihnen und Sie, Herr Matschie, wissen das aus Berlin - einen Kabinettdurchlauf, der braucht seine Zeit. Es gibt Anhörungen, es gibt den zweiten Kabinettdurchlauf. Wenn das alles erledigt ist, gibt es die Zuleitung an den Gesetzgeber und dann beginnt sein ganz normales Beratungsverfahren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Und es gibt ...)

Natürlich ist es selbstverständlich, was Sie ins Gesetz schreiben und fordern im Antrag, was im Gesetz stehen muss, das natürlich auch dann ins Gesetz reinkommt, nämlich, dass die vom Land eingesparten Finanzmittel aus dem Wegfall der hälftigen staatlichen Wohngeldfinanzierung auch dann den Kommunen zufließen. Man muss halt nur wissen - das will ich auch deshalb noch mal sagen -, dass natürlich das, was im Rahmen von Hartz IV und der dort verbundenen Wohngeldreform an Finanzierungs-lasten für das Wohngeld für erwerbsfähige Sozial-

hilfebezieher an Geld übrig ist, das haben die Länder zugesichert, dass das auch den Kommunen zufließen wird, also die Einsparung beim Wohngeld an die Kommunen weiterzuleiten, aber die Höhe der Entlastung des Landes richtet sich nach der Anzahl ehemaliger Sozialhilfebezieher, die erwerbsfähig sind und zukünftig Arbeitslosengeld II beziehen.

Der zweite Punkt mag wahrscheinlich weitaus strittiger sein, den Sie angesprochen haben, dass das Ausführungsgesetz regeln soll, dass dauerhaft sämtliche dem Land im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe vom Bund gewährten finanziellen Mittel ohne Kürzungen an anderer Stelle an die Thüringer Kommunen weitergereicht werden. Da haben ja zunächst nicht nur Sie begrifflich, doch in der Begründung Sie ja auch, zunächst ja schon einmal ganz falsch argumentiert, da das Geld ja auf keinen Fall zunächst den Thüringer Kommunen zufließen soll. Diese Begrifflichkeit strotzt ja vor Falschheit, sondern das Geld fließt, wenn überhaupt, nur den Trägern der örtlichen Sozialhilfe zu oder so weit ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das ist die kommunale Familie.)

Nein, das sind die Landkreise und die kreisfreien Städte, aber die kommunale Familie, lieber Herr Höhn, vielleicht lernen Sie das, wenn Sie Mitglied im Innenausschuss mal sind, die kommunale Familie besteht aus weit mehr als aus den Thüringer Landkreisen. Deswegen ist die Trägerschaft natürlich der örtlichen Sozialhilfe ganz entscheidend zunächst zu definieren. Dann gibt es einen weiteren Unterschied. Natürlich bekommen wir vom Bund 176 Mio. € Ergänzungszuweisungen, aber jetzt kommt doch der übliche Trick, der beim Bund immer passiert. Woher kommt denn das Geld? Das Geld kommt aus dem Umsatzsteueraufkommen. Und wer die Finanzströme im bundesstaatlichen Finanzausgleich kennt, der weiß, dass auch das Land Thüringen zunächst an den Bund eigenes Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 28 Mio. € an den Bund weiterleitet. Da ist es natürlich ganz wichtig, weil auch der Gemeinde- und Städtebund das fordert und die SPD sich dem ja auch angeschlossen hat, es macht natürlich einen Unterschied, ob ich das aus dem gesamten Umsatzsteueraufkommen vom Bund zur Verfügung gestellte Geld in Höhe von 176 Mio. € durchreiche oder es abzüglich des eigens vom Land zunächst an den Bund abgetretenen Anteils von 28 Mio. € abrechne, weil nämlich, wenn wir das nicht tun und die Forderung erfüllen, so, wie Sie bei Ihnen steht, dann zahlen wir nämlich zweimal 28 Mio. € zunächst an den Bund, der gibt es uns zurück, und dann noch mal an die Kommunen, da haben wir dann plötzlich 56 Mio. € bezahlt. Das wollen wir nicht, weil das zu einer Belastung der Länder führen würde, und es war

ausdrücklich vereinbart, auch in den Vermittlungsergebnissen, dass diese Entscheidung jedenfalls nicht zu Lasten der Länderhaushalte geht.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, wird natürlich das dem Land zur Verfügung gestellte Geld

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Herr Mohring, jetzt haben Sie die Finanzministerin verwirrt.)

abzüglich der 28 Mio. € aus dem Umsatzsteueraufkommen den Kommunen weitergeleitet, aber ganz entscheidend, nämlich nur in Höhe von 148 Mio. €. So wird auch der Gesetzentwurf aussehen, so wird auch der Antrag dann umgesetzt, aber heute jedenfalls ist er nicht beschlussreif und wird deshalb von unserer Fraktion abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion, gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrter Herr Mohring, ich will Ihnen zuerst antworten. Wir sind halt vorsichtig gewesen und wollten sichergehen, dass wir auch alle Gelder, die den Gemeinden nach der Gesetzeslage schon zustehen sollen, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, genauso, wie Sie sagen. Genau das, was Sie vorgebracht haben, das ist das, wo wir eine andere Auffassung haben. Die Landesregierungen haben alle auf die Umsatzsteuereinnahmen verzichtet. Wenn ich verzichte, kann ich es mir nicht auf Umwegen wieder holen, weil ich weiß, dass ich Sonderbedarfsergänzungszuweisungen bekomme. Das geht schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir die Formulierung so gewählt. Ich will das auch deutlich sagen. Es geht nicht nur darum und das, was der Bund sich verpflichtet hat, nämlich die 29,1 Prozent Kosten der Unterkunft und Heizung, und es geht auch nicht nur um das hälftige Wohngeld. Ich will es ganz deutlich sagen, die Kommunen haben, bevor die Kommunalisierung der Sozialhilfe erfolgt ist, auch 45 Mio. € im Sozialhilfelausgleich gehabt. Auch dieses Geld muss zur Refinanzierung dieser neuen Aufgabe mit an die Kommunen fließen. Deswegen ist es eben der kleine, feine Unterschied und wir haben uns gedacht, es ist wohl besser, es deutlich zu sagen, was wir an

dieser Stelle von der Landesregierung erwarten.

Ich möchte auch ein wenig erwidern an die Kollegin der PDS: Wir sind halt konsequent, wir haben im Bund dieses Gesetz mit beschlossen und wir wollen dafür Sorge tragen, dass es auch in Thüringen schnell gesetzliche Grundlagen gibt, damit das Gesetz umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre inkonsequent, es dann nicht zu tun. Nichts anderes, als was Sie vorhin vorgetragen haben, nichts anderes als die sofortige Vorlage eines Gesetzes steht in diesem Antrag auch drin. Eins will ich noch dazu sagen, weil das in der gesamten Diskussion viel zu kurz gekommen ist. Ich bin seit 14 Jahren Kommunalpolitikerin und in diesen 14 Jahren haben sich die Kommunen redlich bemüht, obwohl es nie der Ansatz der Sozialhilfe war, Menschen in Arbeit zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das stimmt doch gar nicht, so ein Unsinn.)

Ganz einfach, weil die gesellschaftliche Lage sich ein ganzes Stück weit verändert hat. Deswegen ist es nur konsequent, diese beiden Leistungen zusammenzulegen und sie ein Stück weit anders auszugestalten.

Die kommunale Beteiligung - auch das ist klar - ist per Gesetz gegeben. Die Kommunen sind verpflichtet, Kosten der Unterkunft, andere soziale Begleitung anzubieten, deswegen ist es eine kommunale Aufgabe. Dass es in dieser Form so eine kommunale Aufgabe ist, auch das will ich deutlich sagen, das haben wir als SPD nicht gewollt. Einige Kommunen, vor allen Dingen aus den alten Bundesländern, vor allen Dingen Kommunen, die ausgesprochen wenig Arbeitslosenhilfeempfänger haben, haben sich dafür stark gemacht und deswegen ist es im Bundesrat im Vermittlungsausschuss zu diesem Kompromiss gekommen. Die Kommunen, deswegen dieser Antrag, sind die Letzten. Den Letzten, das wissen Sie, den beißen die Hunde. Wenn an dieser Stelle wiederum eine Gesetzeslage vorhanden ist, die uns nicht in diese Lage versetzt, im kommunalen Bereich kostendeckend zu arbeiten, so wären das, wenn Sie sich das mal einfach hochrechnen, pro 100.000 Einwohner ca. 2,5 Mio. €, die jährlich fehlen würden, wenn diese beiden Positionen, die ich vorhin genannt habe, nicht an die Kommunen fließen würden. Das bedeutet ganz einfach, dass Kommunen nicht mehr oder noch weniger als bisher in der Lage wären zu investieren, und das bedeutet noch mehr, dass wir keine Politik mehr für unsere örtliche Wirtschaft machen können. Deswegen fordere ich einfach noch mal nachdrücklich: Es darf an dieser Stelle keinen

Griff in die kommunalen Kassen geben. Zum Zweiten brauchen wir dringendst - deswegen hatten wir eigentlich auch die Gesetzesvorlage, die nicht allzu stark ist, heute schon erwartet - Planungssicherheit für die Träger der sozialen Grundsicherung. Es muss wieder möglich sein, auch damit eine unmittelbare Auswirkung auf den Entscheidungsspielraum zu finden, wir reden ja von Kosten der Unterkunft und Heizung, auf Entscheidungen, wie z.B. die Wohnungsgröße bemessen wird. Sie wissen das alles sehr genau, wie das in den Sozialämtern bemessen worden ist. Der Streit ist nach wie vor auf der kommunalen Ebene, wie großzügig kann ich an dieser Stelle herangehen. Am Ende wird es wieder eine finanzielle Frage sein, ob viele Leute umziehen müssen oder nicht. Deswegen muss dieses Geld in die kommunalen Hände gelangen und mit einem Gesetz fixiert sein. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Frau Finanzministerin, Sie haben das Wort.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Landesregierung hat sich unmittelbar nach der Verabschiedung des Optionsgesetzes am 30. Juli im August in der Kabinettsitzung über die Grundzüge des Ausführungsgesetzes verständigt. Wir werden im September den ersten Referentenentwurf im Kabinettsverabschieden. Wir werden danach die Anhörung der Spitzenverbände durchführen und dann den zweiten Kabinettdurchlauf vollziehen und sofort weiterleiten an den Landtag. Wir stehen im engen Kontakt mit allen neuen Ländern. Grundlage ist das Finanztableau des Bundes. Wir werden uns abstimmen mit den SPD-geführten Ländern über die Berechnung und das Finanztableau. Alle gleich.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Alle Länder gleich ... Ihr werdet euch noch wundern, die behalten das Geld auch ein.)

Nach dieser Abstimmung

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Lassen Sie es gut sein.)

wird es dem Landtag zugeleitet und der Landtag hat dann darüber zu beraten und zu verabschieden. Damit ist von der Zeitschiene gewährleistet, dass bis Dezember die Verabschiedung durchgeführt wer-

den kann.

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen, Frau Taubert: Sie haben so global gesagt, dass beim Land Geld kleben bleibt bei der Übertragung von Aufgaben. Ich möchte das einfach zurückweisen, denn es gibt Rechnungshofberichte, wo bei der Übertragung von Mitteln, von Aufgaben der Rechnungshof kritisiert hat, dass zu viele Mittel übertragen worden sind. Wir haben auf eine Rückforderung von den Kommunen verzichtet.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das kann ich Ihnen sagen. Die Kommunalisierung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen - über 1 Mio. €. Des Weiteren haben Sie kritisiert, wie niedrig die Förderung im zweiten Arbeitsmarkt ist. Gestatten Sie, dass wir noch einmal in die Statistiken schauen. Thüringen hat gerade bei der Arbeitsmarktförderung pro Einwohner einen Spitzenplatz unter den neuen Ländern. Frau Enders, Sie haben eine ausführliche Diskussion zu Hartz IV auch zum Antrag hier dem Parlament dargebracht. Sicherlich gibt es morgen zu den Inhalten noch viel Gelegenheit sich zu äußern. Gestatten Sie mir aber, mich zu beschränken auf das Verfahren zum Ausführungsgesetz. Wir werden dieses nach Anhörung dann dem Parlament zuleiten, so dass noch rechtzeitig vor dem Januar die Finanzierungen und die Regelungen klar sind für die Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Wir haben uns hier auch noch mal kundig gemacht, eine Ausschussüberweisung war nicht beantragt. Ist das korrekt, Frau Abgeordnete Enders?

(Zuruf Abg. Enders, PDS: Keine Ausschussüberweisung!)

Danke schön. Damit kämen wir dann zur Abstimmung direkt über den Antrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann gibt es eine namentliche Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/54. Ich darf Sie bitten, die Stimmzettel einzusammeln.

Hat jetzt jeder Abgeordnete seine Stimme abgegeben?

(Zwischenrufe aus dem Hause:
Nein, nein, nein!)

Das ist noch nicht der Fall, dann darf ich jetzt bitten, sich etwas zu sputen. Und ich möchte auch noch gern abstimmen. Hier vorn sind noch Stimmzettel einzusammeln auf den Regierungsbänken und hier.

Es hat jeder die Stimme abgegeben, dann ist der Wahlgang geschlossen. Ich bitte um Auszählung.

Damit kämen wir jetzt zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses. Es wurden 83 Stimmen abgegeben. Auf den Antrag der SPD-Fraktion entfielen 14 Jastimmen, 57 Neinstimmen und 12 Enthaltungen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 13 und schließe die heutige 2. Plenarsitzung. Ich erinnere an den parlamentarischen Abend und erwarte Sie alle morgen zur 3. Plenarsitzung pünktlich um 9.00 Uhr.

Ende der Sitzung: 19.46 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 2. Sitzung
am 09.09.2004 zum Tagesordnungspunkt 13**
**Landesgesetzliche Regelung zur Um-
setzung des SGB II und des Kom-
munalen Optionsgesetzes**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/54 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	48. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	nein	49. Lemke, Benno (PDS)	nein
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	50. Leukefeld, Ina (PDS)	Enthaltung
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Matschie, Christoph (SPD)	ja
6. Berninger, Sabine (PDS)	nein	53. Mohring, Mike (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (PDS)	nein	54. Naumann, Kersten (PDS)	nein
8. Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	55. Nothnagel, Maik (PDS)	
9. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Ohl, Eckhard (SPD)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Panse, Michael (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	58. Pelke, Birgit (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	60. Pilger, Walter (SPD)	ja
14. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Primas, Egon (CDU)	nein
15. Enders, Petra (PDS)	nein	62. Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Reimann, Michael (PDS)	
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	Enthaltung	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	Enthaltung	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	nein
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	nein	74. Skibbe, Diana (PDS)	nein
28. Hausold, Dieter (PDS)	Enthaltung	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)	Enthaltung	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Huster, Mike (PDS)	nein	80. Thierbach, Tamara (PDS)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
35. Jung, Margit (PDS)	Enthaltung	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)		87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42. Krauß, Horst (CDU)	nein		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Künast, Dagmar (SPD)	ja		
46. Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung		
47. Kuschel, Frank (PDS)	nein		